

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Deutsches
Jugendinstitut

Autor:innenteam ServiKiD

Fortschrittsbericht 2024 zur Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder in Deutschland

Empirische Grundlagen und Beteiligungsaktivitäten

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit 60 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Aktuell sind an den beiden Standorten München und Halle (Saale) etwa 470 Beschäftigte tätig, darunter rund 280 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Finanziert wird das DJI überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält es im Rahmen von Projektförderungen u.a. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Impressum

© 2024 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Deutsches Jugendinstitut
Nockherstraße 2
81541 München

Datum der Veröffentlichung Juli 2024
ISBN: 978-3-86379-540-5
DOI: 10.36189/DJI202436

Deutsches Jugendinstitut
Außenstelle Halle
Franckeplatz 1, Haus 12/13
06110 Halle

Ansprechpartnerinnen:
Dr. Gerlinde Janschitz und Dr. Ortrud Leßmann
Telefon +49 89 62306-416 und -333
E-Mail <mailto:servikid@dji.de>

Autor:innenteam ServiKiD

Antonia Birkeneder

Christina Boll

Laura Castiglioni

Gerlinde Janschitz

Jessica Knauer

Ortrud Leßmann

Klara Lüring

Dagmar Müller

Eveline Reisenauer

Dennis Wolfram

und Heinz Kindler (Kap. 2.1.2.4 und 2.1.2.5(d))

Unter Mitarbeit von

Hannah Heitz

Sonja Schußmüller

Meike Schüle-Tschersich

Inhalt

| | |
|--|----|
| Abbildungsverzeichnis | 7 |
| Abkürzungsverzeichnis | 8 |
| 1 Einleitung | 12 |
| 2 Die Situation benachteiligter Kinder und Jugendlicher in Deutschland | 14 |
| 2.1 Armut, soziale Ausgrenzung und Benachteiligung | 16 |
| 2.1.1 Messung und Aufkommen von Armut und sozialer Ausgrenzung | 17 |
| 2.1.2 Zielgruppen der Armutsbekämpfung: Von spezifischen Benachteiligungen betroffene Kinder und Jugendliche | 21 |
| 2.1.2.1 Kinder mit Behinderungen | 23 |
| 2.1.2.2 Kinder mit psychischen Gesundheitsproblemen | 26 |
| 2.1.2.3 Kinder mit Migrationshintergrund, Einwanderungsgeschichte oder Fluchterfahrung | 28 |
| 2.1.2.4 Kinder in alternativen Formen der Betreuung | 31 |
| 2.1.2.5 Kinder in prekären familiären Verhältnissen | 33 |
| a) Alleinerziehenden- und Mehrkindfamilien | 33 |
| b) Junge Pflegende mit behinderten oder (körperlich oder seelisch) kranken Familienangehörigen | 35 |
| c) Kinder aus suchtbelasteten Familien | 36 |
| d) Kinder, die von innerfamiliärer Gewalt betroffen sind | 37 |
| e) Kinder, die eine Teenagermutter haben oder selbst Teenagermutter sind | 41 |
| f) Kinder mit einem inhaftierten Elternteil | 41 |
| 2.1.3 Datenlücken | 43 |
| 2.2 Die Situation der Kinder und Jugendlichen in den Handlungsfeldern des NAP | 45 |
| 2.2.1 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung | 45 |
| 2.2.2 Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten | 50 |
| 2.2.2.1 Ungleiche Bildungschancen im schulischen Primar- und Sekundarbereich | 50 |
| 2.2.2.2 Schulbezogene Aktivitäten und Freizeitaktivitäten | 57 |
| 2.2.3 Gesundheitsversorgung | 60 |
| 2.2.4 Gesunde Ernährung und eine gesunde Mahlzeit pro Schultag | 67 |
| 2.2.5 Angemessener Wohnraum | 73 |
| 3 Schwerpunktthema „Kommunale Armutsprävention“ | 84 |
| 4 Stakeholder-Beteiligung im NAP-Prozess | 86 |
| 4.1 Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Fachkräften | 86 |
| 4.1.1 Konsultative Beteiligung | 87 |

| | | |
|-------|---|-----|
| 4.1.2 | Qualitative Forschung mit Kindern und Jugendlichen im Kontext von Armutslagen | 93 |
| 4.2 | Beteiligung weiterer Stakeholder | 94 |
| 4.2.1 | Der NAP-Ausschuss und seine Unterarbeitsgruppen | 94 |
| 4.2.2 | Veranstaltungen | 97 |
| 4.3 | Bilanz der bisherigen Beteiligungsaktivitäten und Ausblick | 98 |
| | Literaturverzeichnis | 100 |
| | Anhang: Indikatoren zur Umsetzung der Europäischen Kindergarantie in Deutschland | 115 |
| | Methodische Hinweise | 115 |
| | Verzeichnis der Indikatoren | 117 |
| | Zielgruppen | 122 |
| | Effektiver und kostenfreier Zugang zu frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung | 130 |
| | Effektiver und kostenfreier Zugang zu Bildungsangeboten und schulischen Aktivitäten | 140 |
| | Effektiver und kostenfreier Zugang zu Gesundheitsversorgung | 147 |
| | Effektiver und kostenfreier Zugang zu mindestens einer gesunden Mahlzeit pro Schultag | 150 |
| | Effektiver Zugang zu gesunder Ernährung | 150 |
| | Effektiver Zugang zu angemessenem Wohnraum | 155 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Abb. 1: Struktur der zweijährlichen Fortschrittsberichte | 12 |
| Abb. 2: Anteile der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder und Jugendlichen in Deutschland (2023) – getrennt nach den AROPE-Risiken monetäre Armutsgefährdung, erhebliche materielle und soziale Entbehrung und in Haushalten mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung lebend | 19 |
| Abb. 3: Anteile der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder und Jugendlichen in Deutschland (2023) – Schnittmengen zwischen den AROPE-Risiken monetäre Armutsgefährdung, erhebliche materielle und soziale Entbehrung und in Haushalten mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung lebend | 20 |
| Abb. 4: Prozess der Kinder- und Jugendbeteiligung | 87 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------|---|
| Abb. | Abbildung |
| ABI. | Amtsblatt |
| Abs. | Absatz |
| AG | Arbeitsgemeinschaft (in Sport-AG) oder Arbeitsgruppe (in AG Monitoring) |
| AID:A | DJI-Survey „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ |
| AOK | Allgemeine Ortskrankenkasse |
| AROP | At Risk of Poverty / monetär armutsgefährdet |
| AROPE | At Risk of Poverty or social Exclusion / von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht |
| Art. | Artikel |
| AsylbLG | Asylbewerberleistungsgesetz |
| BAföG | Bundesausbildungsförderungsgesetz |
| BAMF | Bundesamt für Migration und Flüchtlinge |
| BiB | Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung |
| BIP | Bruttoinlandsprodukt |
| BKGG | Bundeskindergeldgesetz |
| BMAS | Bundesministerium für Arbeit und Soziales |
| BMEL | Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft |
| BMFSFJ | Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend |
| BMG | Bundesministerium für Gesundheit |
| BMI | Body-Mass-Index |
| BMI | Bundesministerium des Innern und für Heimat |
| BuT | Bildung und Teilhabe |
| bzw. | beziehungsweise |
| ca. | circa |
| COPING | Children of Prisoners, Interventions and Mitigations to Strengthen Mental Health (EU-gefördertes Projekt eines internationalen Konsortiums) |
| COPSY | Längsschnittstudie „Corona und Psyche“ am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf |
| COVID-19 | Coronavirus-Krankheit-2019, ausgelöst durch eine Infektion mit dem Virus SARS-CoV-2 |
| DGE | Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. |
| DIMDI | Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (heute Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte) |
| DIW | Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. |
| DJI | Deutsches Jugendinstitut e.V. |
| DOI | Digital Object Identifier / Digitaler Objektbezeichner |
| ebd. | ebenda |
| EC | European Commission / Europäische Kommission |
| ESCS | Economic, Social and Cultural Status (PISA-Index des sozioökonomischen Status der Schülerinnen und Schüler) |

| | |
|-------------|---|
| ELI | European Legislation Identifier / Europäischer Gesetzgebungs-Identifikator |
| EMRK | Europäische Menschenrechtskonvention |
| ERiK | DJI-Projekt „Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung“ |
| etc. | et cetera |
| ETHOS | European Typology of Homelessness and housing exclusion / Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung |
| EU | European Union / Europäische Union |
| EU-LFS | European Union Labour Force Survey / EU Arbeitskräfteerhebung |
| EU-SILC | European Union Statistics on Income and Living Conditions / Europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen |
| Eurostat | Statistisches Amt der Europäischen Union |
| e.V. | eingetragener Verein |
| EVAS | Einheitliches Verzeichnis aller Statistiken des Bundes und der Länder |
| FAS | Family Affluence Scale (Skala des familiären Wohlstands in der HBSC-Studie) |
| FDZ | Forschungsdatenzentrum |
| FEANTSA | Fédération Européenne des Associations Nationales Travillant avec les Sans-Abri / European Federation of National Organisations Working with the Homeless / Europäischer Dachverband der Wohnungslosenhilfe |
| FReDA | Familiendemografisches Panel |
| GaFöG | Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz) |
| GdB | Grad der Behinderung |
| GG | Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland |
| GISS | Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. |
| GKV | Gesetzliche Krankenversicherung |
| H. | Heft |
| HBSC-Studie | Health Behaviour in School-aged Children (internationale Studie zur Kinder- und Jugendgesundheit der Weltgesundheitsorganisation) |
| Hrsg. | Herausgeber |
| IAB | Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung |
| ICESCR | International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights / Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte |
| IJK | Institut für Jugendhilfe und Kommunalberatung e.V. |
| ISCED | International Standard Classification of Education / Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens |
| ISG | Indicators Sub-group / Untergruppe Indikatoren |
| Jg. | Jahrgang |
| KiBS | DJI-Kinderbetreuungsstudie |

| | |
|-------------|---|
| KIDA | Studie „Kinderbetreuung in Deutschland aktuell“ des Robert Koch-Instituts |
| KiD 0-3 | Repräsentativbefragung „Kinder in Deutschland – KiD 0-3“ des NZFH |
| KiGGS | Studie des Robert Koch-Instituts zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland |
| Kita | Kindertageseinrichtung |
| KiQuTG | Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und –Teilhabeverbesserungsgesetz) |
| KJH | Kinder- und Jugendhilfe |
| KMK | Kultusministerkonferenz |
| LaB | Längerfristige aufsuchende Betreuung und Begleitung von Familien in den Frühen Hilfen |
| LGBTIQ* | lesbische, schwule, bisexuelle, trans*- und inter*geschlechtliche sowie queere Menschen |
| MoMo-Studie | Motorik-Modul-Studie des Karlsruher Instituts für Technologie |
| MZ | Mikrozensus |
| NAP | Nationaler Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ |
| NEPS | Nationales Bildungspanel |
| NEET | Neither in Employment nor in Education or Training / Junge Menschen, die sich weder in Aus- oder Weiterbildung noch in Beschäftigung befinden |
| NQZ | Nationales Qualitätszentrum für Ernährung in Kita und Schule |
| NZFH | Nationales Zentrum Frühe Hilfen |
| OECD | Organisation for Economic Co-operation and Development / Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| ÖPNV | Öffentlicher Personennahverkehr |
| PISA | Programme for International Student Assessment / internationale Schulleistungsuntersuchungen der OECD |
| PKW | Personenkraftfahrzeug |
| PP | Prozentpunkte |
| RatSWD | Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten |
| RKI | Robert Koch-Institut |
| Rn. | Randnummer |
| S. | Seite |
| SDQ | Strengths and Difficulties Questionnaire / Fragebogen zu Stärken und Schwächen |
| ServiKiD | Service- und Monitoringstelle zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ |
| SGB II | Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende |
| SGB VIII | Sozialgesetzbuch Achstes Buch – Kinder- und Jugendhilfe |
| SGB XII | Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe |
| SOCLES | International Centre for Socio-Legal Studies gGmbH |
| SOEP | Sozio-oekonomisches Panel |

| | |
|---------|---|
| SPC | Social Protection Committee / Ausschuss für Sozialschutz |
| SPC-ISG | Social Protection Committee – Indicators Sub-group / Untergruppe Indikatoren des Ausschusses für Sozialschutz |
| StEG | Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen |
| SUF | Scientific-Use-File |
| Tab. | Tabelle |
| u. a. | und andere (in Quellenangaben) |
| u. a. | unter anderem (in Aufzählungen) |
| UBSKM | Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs |
| UN | United Nations / Vereinte Nationen |
| UN-BRK | Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen) |
| UN-KRK | Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen) |
| UNESCO | United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization / Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur |
| UNICEF | United Nations Children’s Fund / Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen |
| USA | United States of America / Vereinigte Staaten von Amerika |
| WHO | World Health Organisation / Weltgesundheitsorganisation |
| z. B. | zum Beispiel |

1 Einleitung

Mit dem Nationalen Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ (NAP) (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2023a) setzt Deutschland die Ratsempfehlung zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder (kurz: EU-Kindergarantie) um, die am 14. Juni 2021 einstimmig von allen Mitgliedstaaten verabschiedet wurde (Rat der Europäischen Union 2021). Ziel des NAP ist es, Kindern und Jugendlichen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, bis zum Jahr 2030 einen effektiven und kostenlosen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung, zu Bildungsangeboten und schulbezogenen Aktivitäten, zu Gesundheitsversorgung, zu mindestens einer gesunden Mahlzeit pro Schultag sowie einen effektiven Zugang zu gesunder Ernährung und angemessenem Wohnraum zu gewährleisten. Der NAP wurde am 5. Juli 2023 im Bundeskabinett beschlossen und hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2030.

Die Bundesregierung erstattet der Kommission alle zwei Jahre Bericht über die Umsetzung der EU-Kindergarantie in Deutschland (Rat der Europäischen Union 2021, Artikel 11f). Diese zweijährlichen Berichte (kurz: Fortschrittsberichte) umfassen die Stellungnahme der Bundesregierung (Teil I), einen wissenschaftlichen, empirisch basierten Textteil zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (Teil II) sowie Stellungnahmen von am Prozess beteiligten Stakeholdern (Teil III) (siehe Abb. 1).

Mit der Erstellung des wissenschaftlichen, empirisch basierten Textteils zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die „Service- und Monitoringstelle zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans“ (ServiKiD) am Deutschen Jugendinstitut (DJI) beauftragt.

Abb. 1: Struktur der zweijährlichen Fortschrittsberichte



Quelle: Eigene Darstellung

Der vorliegende Bericht ist somit Teil II des ersten Fortschrittsberichts. Er enthält die Analyse der Situation benachteiligter Kinder und Jugendlicher in Deutschland (siehe Kap. 2). Im Fokus stehen Armut, soziale Ausgrenzung und Benachteiligung bei Kindern und Jugendlichen (siehe Kap. 2.1) sowie die Handlungsfelder der EU-Kindergarantie (siehe Kap. 2.2). Kapitel 3 nimmt Bezug auf das im ersten Fortschrittsbericht gesetzte Schwerpunktthema „Kommunale Armutsprävention“, für das zwei externe Expertisen beauftragt wurden. Die Beteiligung von Stakeholdern

im NAP-Prozess wird in Kapitel 4 beschrieben. Neben Beteiligungsformaten mit Kindern, Jugendlichen, Eltern und Fachkräften (siehe Kap. 4.1) wird auch über die Beteiligung weiterer Stakeholder aus Bund, Ländern, Kommunen und der Zivilgesellschaft (siehe Kap. 4.2) berichtet. Es folgt der tabellarische Anhang zu den Kernindikatoren zu Armut und sozialer Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland.

Jeder Fortschrittsbericht widmet sich einem Schwerpunktthema, zu dem vertiefende Analysen vorgelegt werden. Die Schwerpunkte verstehen sich als Anregung für die den NAP-Prozess begleitenden Akteurinnen und Akteure, sich mit dem Thema auf politischer Ebene zu befassen. Der erste Bericht setzt den Fokus auf kommunale Armutsprävention.

2 Die Situation benachteiligter Kinder und Jugendlicher in Deutschland

Der Fortschrittsbericht 2024 legt den Grundstein dafür, die Situation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland während der Laufzeit des NAP bis zum Jahr 2030 zu analysieren. Dabei stehen Kinder und Jugendliche, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, sowie deren Situation in den Handlungsfeldern des NAP im Fokus. Dabei wird die Ausgangssituation anhand einer Reihe von Indikatoren beschrieben, die in diesem Bericht eingeführt und in nachfolgenden Fortschrittsberichten fortgeschrieben werden, sodass Veränderungen gemonitort werden können. Dies erlaubt eine kennzahlengestützte Dauerbeobachtung der Situation der Zielgruppe.

Das Ziel der EU-Kindergarantie ist es, Armut und soziale Ausgrenzung zu verhindern und zu bekämpfen, indem der Zugang bedürftiger Kinder zu einer Reihe wichtiger Dienste garantiert wird. Diese Dienste lassen sich fünf Handlungsfeldern (frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung, Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten, Gesundheitsversorgung, Ernährung, Wohnen) zuordnen. Dabei sollen auch spezifische Formen der Benachteiligung berücksichtigt werden, die einige Zielgruppen erfahren und die u. a. den Zugang zu wichtigen Diensten erschweren. Kapitel 2.1 dieses Berichts fokussiert daher auf Armuts- und Ausgrenzungsrisiken von Personen unter 18 Jahren sowie das Aufkommen der von spezifischen Benachteiligungen betroffenen Teilgruppen. Kapitel 2.2 betrachtet hingegen den effektiven Zugang zu den Diensten in den fünf Handlungsfeldern. Die Indikatoren zum Zugang werden wiederum – je nach Datenverfügbarkeit – nach den verschiedenen Zielgruppen aufgefächert. Berichtete Zusammenhänge zwischen (nicht) bestehenden Zugängen auf der einen Seite und eingeschränkter Gesundheit, Bildungsentwicklung und sozialer und kultureller Teilhabe der Kinder und Jugendlichen auf der anderen Seite erlauben die Identifikation von Handlungsbedarfen. Kausale Ursache-Wirkungs-Beziehungen können mit dem Instrumentarium der Fortschrittsberichterstattung nicht aufgestellt werden.

Für Europa haben die Untergruppe „Indikatoren“ (ISG) des Ausschusses für Sozialschutz (SPC) und die EU-Kommission eine Liste von Indikatoren zur Beobachtung der Umsetzung der EU-Kindergarantie in ganz Europa erarbeitet (Social Protection Committee - Indicators Sub-group/European Commission 2023). Ein wichtiges Kriterium der Untergruppe für die Auswahl der Indikatoren war dabei die Vergleichbarkeit der Daten für die Mitgliedstaaten. Daher greift sie wann immer möglich auf Daten zurück, die für alle Mitgliedstaaten vorliegen und vom Europäischen Statistikamt Eurostat bereitgestellt werden. Die wichtigste Datenquelle auf europäischer Ebene zu den Themen der EU-Kindergarantie ist die Europäische Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC). Falls keine Daten von Eurostat zur Verfügung stehen, schlägt die Untergruppe den Rückgriff auf – möglichst vergleichbare – nationale Statistiken vor. Zudem werden auch Statistiken anderer Organisationen wie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD, z. B. PISA-Studie) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO,

z. B. HBSC-Studie) einbezogen, die zusätzliche Informationen über themenfeldspezifische Zugänge erfassen.¹ Der Satz an Indikatoren ist nicht als endgültig anzusehen, sondern wird von der Untergruppe weiterbearbeitet und ergänzt werden (Social Protection Committee - Indicators Sub-group/European Commission 2023, S. 2).

Der deutsche Bericht übernimmt die europäischen Indikatoren, um im Einklang mit der gesamteuropäischen Berichterstattung zu bleiben. Die europäischen werden durch nationale Indikatoren ergänzt, um die Situation in Deutschland näher zu betrachten. Auf nationaler Ebene liegen weitere Daten vor, sodass nationale Indikatoren für Bereiche eingeführt werden können, für die europäische Indikatoren fehlen, wie z. B. im Bildungsbereich der Personal-Kind-Schlüssel in Kindertageseinrichtungen und die Angebote öffentlich geförderter Jugendarbeit. Schließlich wurde, da in Deutschland Mehrkindfamilien besonders von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, ein nationaler Zielgruppenindikator eingeführt, um nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder zu differenzieren.

ServiKiD hat die nationalen Indikatoren für den vorliegenden Bericht ausgewählt sowie die europäischen und nationalen Indikatoren aufbereitet. ServiKiD wurde dabei von der AG Monitoring (siehe Kap. 4.2.1) beraten. Das Ergebnis ist der im tabellarischen Anhang gelistete Indikatorensatz. Auch dieser ist nicht als endgültig anzusehen, sondern wird für jeden Fortschrittsbericht überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Ein integraler Bestandteil des Berichts ist die Benennung von Datenlücken. Diese haben unterschiedliche Ursachen und nehmen verschiedene Formen an. Datenlücken werden zu den Zielgruppen in Kapitel 2.1.3 sowie – am Ende jedes Unterkapitels von Kapitel 2.2 – zu den einzelnen Handlungsfeldern angeführt. Im Einzelnen werden hier sowohl fehlende Angaben zu zentralen Aspekten des betreffenden Handlungsfelds benannt (beispielsweise die fehlende Erfassung der Ausgabe von Schulmittagessen) als auch fehlende Angaben zum Zugang bestimmter Zielgruppen zum Handlungsfeld (beispielsweise von geflüchteten Kindern und Jugendlichen zum Regelschulsystem). Um trotz Datenlücken die Zielgruppen und ihren Zugang zu den Handlungsfeldern möglichst genau zu beschreiben, bezieht der Bericht die Ergebnisse einer breiten Recherche empirischer Literatur ein.

Die empirische Basis des Fortschrittsberichts ist daher dreigeteilt; sie besteht aus europäischen und nationalen Indikatoren sowie weiteren nationalen Befunden. Diese methodische Vielschichtigkeit trägt der komplexen Situation bedürftiger Kinder und Jugendlichen Rechnung.

Infobox: Zitationsweise im Text

Literatur wird wie in den Sozialwissenschaften üblich zitiert über die Angabe von Autorin bzw. Autor und Jahr der Veröffentlichung sowie Bereitstellung eines Literaturverzeichnisses. Sind Indikatoren vorhanden, wird auf sie verwiesen und dieser

¹ Redaktionsschluss für den Abruf der Daten ist der 15.07.2024.

Verweis wie im folgenden Beispiel hervorgehoben: Indikator Zn1. Die Bezeichnung der Indikatoren ist dabei wie folgt zu verstehen: Der Anfangsbuchstabe bezeichnet den jeweiligen Bereich: Z für Zielgruppe, F für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung, B für Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten, G für Gesundheitsversorgung, E für Ernährung und Schulmittagessen sowie W für Wohnen. Folgt auf den Anfangsbuchstaben ein kleines „n“ handelt es sich um einen nationalen Ergänzungsindikator. Die Indikatoren wurden durchnummeriert. Der Indikator Zn1 ist also der erste nationale Ergänzungsindikator zu den Zielgruppen. Die Indikatoren sind im Anhang in der angegebenen Reihenfolge (Z, F, B, G, E und W) aufgelistet und werden in den Kapiteln 2.1 und 2.2 herangezogen und interpretiert. Ergänzend werden an einigen Stellen weitere Daten aus EU-SILC aus der Datenbank des Statistischen Amtes der Europäischen Union in der Fußnote nach folgendem Schema angeführt: „Eurostat, EU-SILC, DOI: 10.2908/ilc_peps01n, letzte Aktualisierung 12.07.2024 (Abrufdatum)“.

2.1 Armut, soziale Ausgrenzung und Benachteiligung

Armut und soziale Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen können viele Formen und Facetten annehmen. Kinderarmut ist dabei nicht nur Ausdruck familiärer Armut, sondern auch als kindheitseigenständiges Phänomen zu verstehen (Neuberger/Hübenthal 2020), das durch spezifische Mangelerfahrungen und eingeschränkte Verwirklichungschancen von Rechten und Lebensentwürfen gekennzeichnet ist. In der Forschung existieren unterschiedliche Definitionen und Messkonzepte, um der Vielschichtigkeit von Armut im Kindes- und Jugendalter gerecht zu werden (Gerull 2020).

Die Ratsempfehlung zur Europäischen Kindergarantie gilt für „bedürftige“ Kinder (Rat der Europäischen Union 2021, Art. 2), definiert als „Personen unter 18 Jahren, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind“ (ebd., Art. 3a). Die zentrale statistische Kennziffer zur Abgrenzung dieser Zielgruppe ist die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder und Jugendlichen (Social Protection Committee - Indicators Sub-group/European Commission 2023, S. 5), die sogenannte AROPE-Quote (Akronym für „**A**t risk of **p**overty or **s**ocial **e**xclusion“). Als von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht gelten nach EU-Definition Kinder und Jugendliche, die in einem Haushalt leben, der entweder von monetärer Armut bedroht oder materiell und sozial erheblich benachteiligt ist oder eine sehr geringe Erwerbsbeteiligung aufweist oder auf den mehrere dieser Merkmale zutreffen. Die AROPE-Quote dient auch im Fortschrittsbericht zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ als Leitindikator zur Abgrenzung der Zielgruppe. Entsprechend werden, sofern verfügbar, alle Indikatoren und Daten zu den fünf Handlungsfeldern nach AROPE und gegebenenfalls weiteren Kategorien aufgeschlüsselt.

2.1.1 Messung und Aufkommen von Armut und sozialer Ausgrenzung

Die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen (AROPE) ist der Hauptindikator für die Überwachung der EU-Strategien zum Armutsziel. Der Indikator umfasst drei Komponenten: die monetäre Armutsgefährdung (kurz: AROP für „At risk of poverty“), das Vorliegen einer erheblichen materiellen und sozialen Entbehrung sowie eine sehr geringe Erwerbsbeteiligung des Haushalts.

- Die Armutsgefährdungsquote (AROP-Quote) beschreibt den prozentualen Anteil der Personen, deren Nettoäquivalenzeinkommen² (nach Sozialtransfers) weniger als 60 Prozent des mittleren äquivalenzgewichteten Einkommens der Bevölkerung beträgt. Die Armutsgefährdungsquote lag nach den Ergebnissen von EU-SILC 2023³ für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren bei 14,0 Prozent (Indikator Z2, Zeile 1) und damit knapp unter dem Bevölkerungsdurchschnitt von 14,4 Prozent.
- Die Quote der erheblichen materiellen und sozialen Entbehrung (Deprivation) gibt den Bevölkerungsanteil an, der sich mindestens 7 von 13 notwendigen und wünschenswerten Gütern für ein angemessenes Leben – z. B. regelmäßige Freizeitaktivitäten, der Besitz von zwei Paar ordentlichen Schuhen, eine angemessene Beheizung der Wohnung – erzwungenermaßen nicht leisten kann.⁴ Im Jahr 2023 lebten 9,0 Prozent der unter 18-Jährigen in Deutschland in Haushalten mit erheblichen materiellen und sozialen Entbehrungen (Indikator Z2, Zeile 2).
- 10,8 Prozent der Kinder und Jugendlichen lebten 2023 in Haushalten mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung (Indikator Z2, Zeile 3). Damit sind jene Haushalte gemeint, in denen die im Haushalt lebenden Erwachsenen im

2 Das Nettoäquivalenzeinkommen des Haushalts ist ein nach Zahl und Alter der Haushaltsmitglieder gewichtetes Nettoeinkommen. Durch die Gewichtung werden die Einkommen von Personen, die in Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung leben, vergleichbar, da in größeren Haushalten Einspareffekte z. B. durch die gemeinsame Nutzung von Wohnraum und Haushaltsgeräten auftreten. Standardmäßig wird in EU-SILC die modifizierte OECD-Skala zur Äquivalenzgewichtung verwendet. Diese nimmt für die erste erwachsene Person im Haushalt ein Gewicht von 1,0 und für jede weitere Person ab 14 Jahren ein Gewicht von 0,5 sowie für Kinder unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,3 an. Das Haushaltsnettoeinkommen wird durch die Summe der Gewichte geteilt und der sich daraus ergebende Betrag jedem Haushaltsmitglied als persönliches Nettoäquivalenzeinkommen zugewiesen.

3 Bei EU-SILC ist das Einkommensreferenzjahr das Vorjahr der Erhebung. Daten aus dem Erhebungsjahr 2023 beziehen sich folglich auf Einkommen in 2022.

4 Sieben der Entbehrungsmerkmale werden auf Haushaltsebene und sechs auf Personenebene erhoben. Letztere werden nur bei Personen ab 16 Jahren erfragt und müssen daher für Kinder unter 16 Jahren abgeleitet werden. Dabei gilt die Regel: Wenn sich mindestens die Hälfte der Erwachsenen bestimmte persönliche Güter (z. B. regelmäßige Freizeitaktivitäten, Besitz von zwei Paar Schuhen, Ersetzen abgetragener Kleidung) nicht leisten kann, wird angenommen, dass dies auch für die Kinder gilt. Außerdem gelten Kinder unter 16 Jahren nur dann als erheblich materiell und sozial benachteiligt, wenn sich mindestens drei der Entbehrungsmerkmale auf den Haushalt, in dem sie leben, beziehen (z. B. angemessene Heizung der Wohnung, Ersetzen abgewohnter Möbel, einwöchige Urlaubsreise pro Jahr) (Social Protection Committee - Indicators Sub-group 2017).

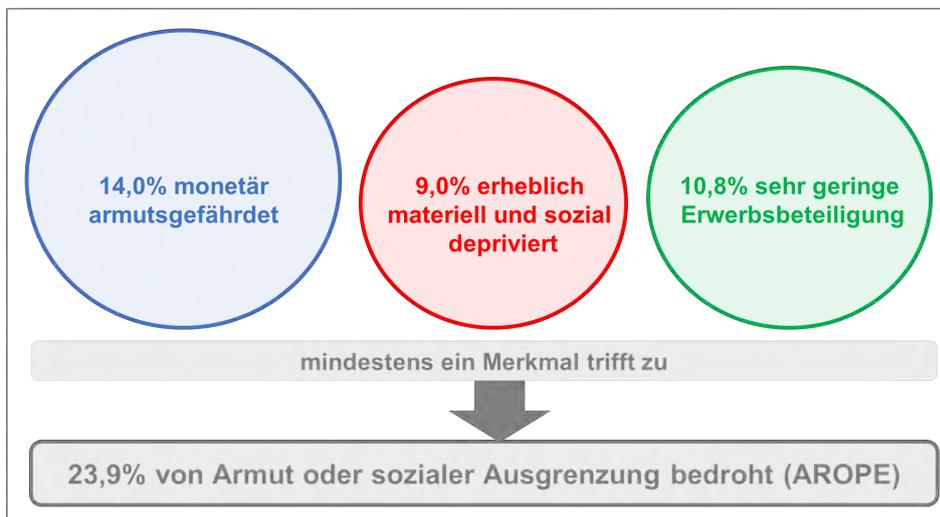
erwerbsfähigen Alter (18 bis 64 Jahre) im Vorjahr weniger als 20 Prozent der Arbeitsstunden erwerbstätig waren, die sie theoretisch in Vollzeit hätten arbeiten können.⁵

Die AROPE-Quote umfasst die Summe der Personen, auf die mindestens eine der drei Risiken monetäre Armutsgefährdung, erhebliche Entbehrung/Deprivation und sehr geringe Erwerbsbeteiligung des Haushalts zutrifft. Die AROPE-Quote der unter 18-Jährigen lag im Jahr 2023 bei 23,9 Prozent (Indikator Z1) und damit über dem Bevölkerungsdurchschnitt von 21,3 Prozent. Mädchen (23,5 Prozent) und Jungen (24,3 Prozent) sowie die verschiedenen Altersgruppen sind etwa gleich stark betroffen. Demnach ist fast jedes vierte Kind unter 18 Jahren von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Dies entspricht mehr als 3,5 Millionen Kindern und Jugendlichen.

Die nachfolgende Abbildung (siehe Abb. 2) bietet eine Übersicht über die Bevölkerungsanteile von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren, die im Jahr 2023 in einem Haushalt lebten, der von dem jeweils genannten Risiko betroffen war.

5 Relevant für diese Berechnungen ist das Einkommensreferenzjahr, hier also das Jahr 2022. In Teilzeit gearbeitete Monate werden auf Basis der üblichen Wochenarbeitszeit in Vollzeitmonate umgerechnet. Bei Paarhaushalten wird das gemeinsame Erwerbspotenzial von erwerbsfähigen Partnern betrachtet. Wie eigene Berechnungen ergeben, lag für Deutschland eine sehr niedrige Erwerbsbeteiligung im Jahr 2023 beispielsweise für einen Paarhaushalt mit Kindern und zwei erwerbsfähigen Erwachsenen vor, wenn die beiden Erwachsenen in den zwölf Monaten des Jahres 2022 zusammen weniger als 14 Stunden pro Woche erwerbstätig waren.

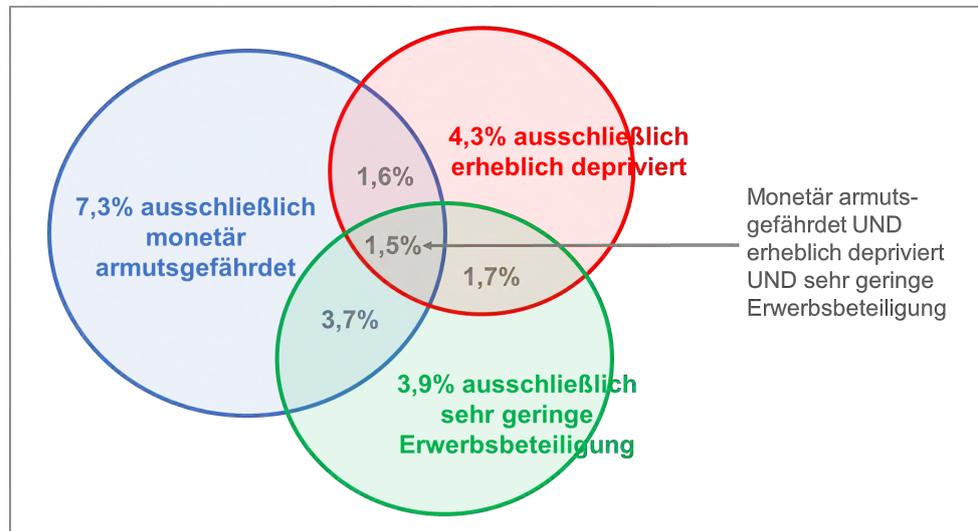
Abb. 2: Anteile der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder und Jugendlichen in Deutschland (2023) – getrennt nach den AROPE-Risiken monetäre Armutsgefährdung, erhebliche materielle und soziale Entbehrung und in Haushalten mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung lebend



Quellen: Eurostat, EU-SILC, DOI: 10.2908/ilc_li02, letzte Aktualisierung 20.06.2024, DOI: 10.2908/ilc_md1, letzte Aktualisierung 12.07.2024, DOI: 10.2908/tepsr_spi130, letzte Aktualisierung 12.07.2024, DOI: 10.2908/ilc_peps01n, letzte Aktualisierung 12.07.2024 (Abruf 15.07.2024); eigene Darstellung

Die folgende Abbildung (siehe Abb. 3) verdeutlicht, in welchem Umfang Kinder und Jugendliche ausschließlich von einem Risiko betroffen sind und wie groß die Überlappungen zu anderen Risiken sind. Demnach waren im Jahr 2023 z. B. 7,3 Prozent der Kinder und Jugendlichen ausschließlich monetär armutsgefährdet, 1,6 Prozent waren sowohl armutsgefährdet als auch materiell und sozial erheblich depriviert. 3,7 Prozent waren armutsgefährdet und lebten in einem Haushalt mit sehr geringer Erwerbsintensität, was auf die Bedeutung der Erwerbstätigkeit der Eltern für die Vermeidung von Kinderarmut verweist. 1,5 Prozent der Kinder waren kumulativ von allen drei Armuts- und Ausgrenzungsmerkmalen betroffen.

Abb. 3: Anteile der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder und Jugendlichen in Deutschland (2023) – Schnittmengen zwischen den AROPE-Risiken monetäre Armutsgefährdung, erhebliche materielle und soziale Entbehrung und in Haushalten mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung lebend



Anmerkung: Rundungsbedingt summieren sich die einzelnen Anteile auf 24,0 % statt 23,9 % (AROE-Quote).

Quelle: Eurostat, EU-SILC, DOI: 10.2908/ilc_pees01n, letzte Aktualisierung 12.07.2024 (Abruf 15.07.2024); eigene Darstellung

Armutsgefährdung und materielle Entbehrung der Bevölkerung werden regelmäßig auch im Rahmen der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung erhoben (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2024a). Neben EU-SILC werden dabei weitere Datensätze zur Ermittlung des Anteils armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher herangezogen. Daraus resultieren Unterschiede in den ausgewiesenen Zahlen zur Armutsgefährdung, die auf unterschiedliche Stichproben und Messkonzepte zurückzuführen sind.⁶

Die Armutsgefährdungsquote gibt in erster Linie Auskunft über die relative Position in der Einkommensverteilung. Die relative Armutsücke misst, wie groß (in Prozent) der Abstand zwischen dem mittleren Äquivalenzeinkommen der armutsgefährdeten Bevölkerung und der Armutsgefährdungsschwelle von 60 Prozent der Medianein-

⁶ EU-SILC ist die amtliche Hauptdatenquelle für die Messung von Armut und Lebensbedingungen auf Bundesebene und in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. In Deutschland ist die Erhebung seit 2020 in den Mikrozensus integriert (MZ-SILC). Für eine tiefere fachliche Untergliederung auf Ebene der Bundesländer steht das Kernprogramm des Mikrozensus (MZ-Kern) zur Verfügung. MZ-SILC und MZ-Kern unterscheiden sich u. a. in der Methodik der Einkommenserfassung und des Bezugszeitraums, wobei MZ-SILC das Einkommen präziser erfasst. MZ-Kern kommt u. a. auf Basis eines größeren Stichprobenumfangs zu anderen Kennziffern als MZ-SILC.

kommens der Gesamtbevölkerung ist, also „wie weit“ das Einkommen der armutsgefährdeten Bevölkerung im Durchschnitt von dem Schwellenwert entfernt ist, ab dem sie nicht mehr als armutsgefährdet angesehen werden würde. Im Jahr 2023 betrug dieser Wert für die in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen 18,8 Prozent (Indikator Z3).

Eine andere Perspektive auf familiäre Armut stellt der Bezug von Grundsicherungsleistungen dar. Grundsicherungsleistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende) erhalten bedürftige Personen und Haushalte, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Einkünften bestreiten können. Im Dezember 2023 gab es über 1,8 Millionen nach dem SGB II leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche in Deutschland was einem Anteil von 12,6 Prozent an allen Minderjährigen entspricht (SGB II-Hilfequote; Indikator Zn2). Weitere 25 760 Kinder und Jugendlichen erhielten zum Stichtag 31.12.2022 Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII; Indikator Zn4). Zu berücksichtigen ist, dass nicht alle, die leistungsberechtigt sind, die Leistungen auch beantragen. Unkenntnis, Scham, der bürokratische Aufwand oder ein als gering empfundener Nutzen können Gründe dafür sein (Baisch u.a. 2023). Im Bereich der Grundsicherungsleistungen ist von einer nennenswerten Nichtinanspruchnahme auszugehen (ebd.). Die Zahl der Personen, die Grundsicherungsleistungen beziehen, ist daher geringer als die Zahl der einkommensarmen Personen, die die Anspruchsvoraussetzungen zum Leistungsbezug erfüllen (Funcke/Menne 2023).

2.1.2 Zielgruppen der Armutsbekämpfung: Von spezifischen Benachteiligungen betroffene Kinder und Jugendliche

Ein besonderes Risiko, Armut oder soziale Ausgrenzung zu erfahren, tragen Menschen, die von spezifischen Formen der Benachteiligung betroffen sind. Der Rat der Europäischen Union empfiehlt den Mitgliedstaaten, innerhalb der Gruppe der bedürftigen Kinder „bei der Konzeption ihrer integrierten nationalen Maßnahmen spezifische Formen der Benachteiligung zu berücksichtigen“ (Rat der Europäischen Union 2021, Art. 5) und benennt folgende Gruppen:

- obdachlose Kinder oder Kinder, die von gravierender Wohnungsnot betroffen sind;
- Kinder mit Behinderungen;
- Kinder mit psychischen Gesundheitsproblemen;
- Kinder mit Migrationshintergrund oder Kinder, die einer ethnischen Minderheit angehören, insbesondere Sinti:zze und Rom:nja;
- Kinder in alternativen Formen der Betreuung;

- Kinder in prekären familiären Verhältnissen, die definiert werden als „Kinder, die in einem Alleinverdienerhaushalt leben⁷; Kinder, die mit einem Elternteil mit Behinderungen leben; Kinder, die in einem Haushalt leben, in dem es psychische Erkrankungen oder Langzeiterkrankungen gibt⁸, Kinder, die in einem Haushalt leben, in dem es zu Drogenmissbrauch oder häuslicher Gewalt kommt⁹; Kinder eines Bürgers der Union, der in einen anderen Mitgliedstaat übersiedelt ist, während die Kinder selbst in ihrem Herkunftsmitgliedstaat geblieben sind; Kinder, die eine Teenagermutter haben oder selbst Teenagermutter sind; Kinder mit einem inhaftierten Elternteil“ (Rat der Europäischen Union 2021, Art. 3c).

Diese Zielgruppen werden auch im NAP „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ gelistet und dort zu ihrem Aufkommen berichtet (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2023a, S. 14–19). Auch in der zweijährlichen Fortschrittsberichterstattung werden diese Zielgruppen näher betrachtet. Dabei steht eine Bestandsaufnahme zu den Zielgruppen im Fokus. Da der Informationsstand zu den einzelnen Zielgruppen stark variiert (zu einigen Zielgruppen liegen detaillierte Statistiken und/oder Berichterstattungen vor, während für andere Zielgruppen nur Schätzungen oder gar keine/kaum Informationen verfügbar sind), unterscheiden sich auch Umfang sowie Art und Weise der einzelnen Zielgruppenbeschreibungen. Neben einer allgemeinen Definition und – sofern möglich – einer zahlenmäßigen Erfassung der Zielgruppe werden weitere Informationen zu den Zielgruppen einbezogen, die vor dem Hintergrund der EU-Ratsempfehlung und dem NAP von besonderer Relevanz sind. Dies ist zum einen eine Verortung der Gruppe im Hinblick auf ihr Risiko von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht zu sein. Dieses Risiko gilt es – sofern dazu Daten oder Studien vorliegen – in den Blick zu nehmen, da die angeführten Zielgruppen mit spezifischen Formen der Benachteiligung nicht deckungsgleich mit der Gruppe jener Kinder sind, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung (AROPE) bedroht sind (siehe Kap. 2.1.1). Wie viele Kinder gleichzeitig von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht und weiteren spezifischen Belastungen betroffen sind, kann nur eingeschränkt dargelegt werden, da hierzu kaum Daten zur Verfügung stehen. Zum anderen werden einige zielgrup-

- 7 Die EU-Ratsempfehlung nennt hier Kinder in einem Alleinverdienerhaushalt. Prekäre finanzielle Verhältnisse liegen aber insbesondere für Alleinerziehendenhaushalte vor, daher fokussiert der NAP für Deutschland auf diese Zielgruppe. Alleinerziehendenfamilien werden im Folgenden gemeinsam mit Mehrkindfamilien betrachtet.
- 8 Kinder und Jugendliche, die mit einem Elternteil mit Behinderungen leben, sowie Kinder und Jugendliche, die in einem Haushalt leben, in dem es psychische Erkrankungen oder Langzeiterkrankungen gibt, haben gemeinsam, dass deren Eltern Pflege und/oder Unterstützung im Alltag brauchen. Die Literatur betrachtet diese Zielgruppen insbesondere im Hinblick auf die Folgen der Übernahme von Pflegeaufgaben seitens der Kinder und Jugendlichen, die für sie eine hohe Belastung und eine Einschränkung ihrer sozialen Teilhabe bedeuten kann. Auf diese Kinder und Jugendlichen fokussiert die Forschung zu den „Jungen Pflegenden“. Eine Differenzierung hinsichtlich der Ursache des Unterstützungs- bzw. Pflegebedarfs findet dabei eher selten statt.
- 9 Diese beiden Gruppen werden im Folgenden getrennt voneinander betrachtet. Darüber hinaus werden verschiedene Formen innerfamiliärer Gewalt berücksichtigt, wobei häusliche Gewalt nur ein Aspekt davon ist.

penspezifische Herausforderungen beim Zugang zu Diensten in den fünf Handlungsfeldern sowie damit einhergehende Teilhabebeeinträchtigungen benannt. Da die von der EU-Kindergarantie und dem NAP adressierten spezifischen Benachteiligungen sehr breit sind, gehen die Textbausteine punktuell und exemplarisch auf einzelne Befunde ein, die im Hinblick auf die Zielgruppe und deren Verortung im Kontext des NAP als besonders relevant erscheinen.

Die Zielgruppen werden im Folgenden entsprechend der in der EU-Ratsempfehlung aufgelisteten Reihenfolge näher betrachtet (wobei die Gruppe von Kindern mit prekären familiären Verhältnissen wiederum binnendifferenziert wird). Eine Ausnahme stellen wohnungslose und von Wohnungsnot bedrohte Kinder und Jugendliche dar. Aufgrund der großen inhaltlichen Überschneidung wird auf diese Zielgruppe im Zusammenhang mit dem Handlungsfeld Wohnen in Kapitel 2.2.5 eingegangen.

2.1.2.1 Kinder mit Behinderungen

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sind in erster Linie Kinder und Jugendliche. Gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) genießen sie gleichberechtigt mit anderen Kindern und Jugendlichen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten. Ebenso wie andere Kinder und Jugendliche haben sie den Wunsch, ein Leben zu führen, das ihren eigenen Vorstellungen und Wünschen entspricht (Oetting-Roß 2022). Sie streben nach Autonomie und Selbstbestimmung, möchten Hobbies und Interessen nachgehen oder unter Gleichaltrigen sein und Freundschaften knüpfen (Przybylski/Voigts 2023; Gaupp/Schütz/Küppers 2022). Mit dem Wort Behinderung werden zwei Faktoren angesprochen, welche die Handlungsoptionen und Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen maßgeblich beeinflussen (Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information/Weltgesundheitsorganisation 2005). Das sind der individuelle Gesundheitszustand auf der einen Seite und einstellungs- oder umweltbedingte Barrieren in der Gesellschaft auf der anderen Seite. Eine Behinderung entsteht erst in deren Wechselspiel und kann durch weitere Kontextfaktoren (wie professionelle Unterstützungsangebote, Haushaltseinkommen, soziales Netzwerk) beeinflusst werden (Gaupp/Schütz/Küppers 2022; Richter-Kornweitz/Weiß 2014). Nach diesem Verständnis von Behinderung handelt es sich bei behinderten Kindern und Jugendlichen um Kinder und Jugendliche, deren Handlungsoptionen und Teilhabemöglichkeiten aufgrund einer dauerhaften gesundheitlichen Beeinträchtigung im Wechselspiel mit verschiedenen Barrieren in der Gesellschaft stark eingeschränkt sind.

Deutschland hat sich im Jahr 1982 verpflichtet, über Menschen mit Behinderungen in jeder Legislaturperiode zu berichten. Seit der Ratifizierung der UN-BRK durch Deutschland im Jahr 2009 wird neben dem Leistungssystem auch die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in den Blick genommen. Erkenntnisse über die Anzahl und Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen können aus amtlichen Statistiken oder Bevölkerungsumfragen gewonnen werden. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sind in Umfragen allerdings häufig unterrepräsentiert oder Merkmale zu ihrer Identifikation werden nicht abgefragt (Gaupp/Schütz/Küppers 2022). Dies gilt sowohl für allgemeine Bevölkerungsumfragen als auch für die großen Kinder- und Jugendstudien. Eine Ausnahme ist die

Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS-Studie) des Robert Koch-Instituts (RKI), die letztmals 2017 erhoben wurde, und die repräsentative Befragung des Deutschen Jugendinstituts „Aufwachsen und Alltagserfahrungen von Jugendlichen mit Behinderung“, die zwischen Herbst 2019 und Herbst 2021 durchgeführt wurde (Austin-Cliff u.a. 2022). Die sogenannte Teilhabebefragung, die erstmalig zwischen 2017 und 2021 durchgeführt wurde und auf einer repräsentativen Stichprobe basiert, schafft eine fundierte Datenbasis für Analysen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in zentralen Lebensbereichen (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2021). Es werden allerdings nur Personen ab 16 Jahren in die Befragung einbezogen. Im Folgenden werden aktuelle Daten und Studien zu Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und deren Lebenssituation in Deutschland kurz zusammengefasst.

In der amtlichen Schwerbehindertenstatistik des Statistischen Bundesamtes werden Personen mit einem amtlich festgestellten Grad der Behinderung (GdB) von 50 und mehr erfasst. Aus der Statistik der schwerbehinderten Menschen geht hervor, dass etwa 1,3 Prozent aller Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren eine anerkannte Schwerbehinderung haben (Statistisches Bundesamt 2023b). Ein Anteil von 0,5 Prozent der Kinder unter vier Jahren hat eine anerkannte Schwerbehinderung. Unter den 6- bis 14-Jährigen liegt der Anteil bei 1,7 Prozent und unter den 15- bis 18-Jährigen bei 2 Prozent.

Als pflegebedürftig gelten in der Erfassung des Statistischen Bundesamtes Personen, die am Jahresende (31.12.) Pflegegeldleistungen erhalten haben. Laut der Pflegestatistik hat die Anzahl der pflegebedürftigen Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren seit dem Jahr 2017 kontinuierlich zugenommen. Im Jahr 2021 erhielten 214 072 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren Leistungen der Pflegeversicherung (Statistisches Bundesamt 2023a). Von diesen wird die überwiegende Mehrheit zuhause von Angehörigen versorgt. Daten des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) (2022b) zeigen, dass etwa 46 Prozent Pflegegrad 1 oder 2, 37 Prozent Pflegegrad 3 und 16 Prozent Pflegegrad 4 oder 5 haben. Zwischen 2020 und 2022 ist ein Anstieg der Zahl der minderjährigen Leistungsempfängerinnen und -empfänger der Pflegeversicherung zu verzeichnen, der insbesondere auf eine Zunahme der Kinder und Jugendlichen mit Pflegegrad 1 oder 2 zurückzuführen ist, während der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Pflegegrad 4 oder 5 in dieser Zeit zurückging.

In EU-SILC ist die Behinderung eines Kindes definiert als gesundheitsbedingte Einschränkung bei Tätigkeiten, die für gleichaltrige Kinder typisch sind und die mindestens seit sechs Monaten besteht. Nach dieser Definition hatten in Deutschland im Jahr 2021 etwa 4 Prozent der Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren eine solche Einschränkung (Indikator Z4).¹⁰ Diese Kinder und Jugendlichen sind häufiger von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht als Kinder und Jugendliche ohne

10 Die Angaben zu gesundheitsbedingten Aktivitätseinschränkungen von Kindern sind allerdings aufgrund einer hohen Zahl von Antwortausfällen (Anteil von 20 bis 50 Prozent) in ihrer Aussagekraft eingeschränkt.

Einschränkung. Der Anteil der Minderjährigen mit gesundheitsbedingten Aktivitätseinschränkungen, die von diesen Risiken bedroht sind, lag im Jahr 2021 bei etwa 30 Prozent. Für alle anderen Kinder und Jugendlichen lag der Anteil bei etwa 22 Prozent (Nachrichtlich zu Indikator Z4).¹¹ Das höhere Risiko für Armut oder soziale Ausgrenzung ist u. a. auf die unzureichende Entlastung der Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen zurückzuführen (Jennessen 2022). Häufig reduzieren Eltern ihren Erwerbsumfang, um dem erhöhten Betreuungs- und Pflegeaufwand gerecht zu werden (Büscher u.a. 2023; Liljeberg/Magdanz 2022; Oetting-Roß 2022). Dies betrifft insbesondere Mütter, die sich häufig in der Rolle der Hauptverantwortlichen sehen, und Alleinerziehende. Daneben führen die aufwendige Pflege und medizinische Versorgung zu höheren monatlichen Kosten – Geldbeträge, die nicht für andere Dinge zur Verfügung stehen. Geschwister von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen können aufgrund des erhöhten Risikos für Armut und soziale Ausgrenzung, aber auch aufgrund der fehlenden Zeit und Aufmerksamkeit der Eltern, zu kurz kommen. Um allen Kindern und Jugendlichen ein gesundes und angemessenes Aufwachsen zu ermöglichen, müssen auch die Eltern und andere Familienmitglieder im Blick behalten werden (Oetting-Roß 2022).

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen stehen täglich vor besonderen Herausforderungen wie langen Schulwegen und Fahrtzeiten¹², häufigen Therapie- und Arztbesuchen und der aufwendigen Pflege (Gaupp/Schütz/Küppers 2022; Oetting-Roß 2022). Daher haben sie weniger Zeit für Freizeitaktivitäten, persönliche Entfaltung oder Erholung als Gleichaltrige ohne Behinderungen. Auch die Erledigung von Hausaufgaben und die Vor- und Nachbereitung von Unterrichtsinhalten nehmen bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen häufig mehr Zeit in Anspruch. Ihre Freizeitaktivitäten verschieben sich deshalb oft auf die Abendzeit oder das Wochenende (Gaupp/Schütz/Küppers 2022) oder ins Digitale (Liljeberg/Magdanz 2022). Kindern und Jugendliche mit Behinderungen ist der Kontakt zu Gleichaltrigen wichtig (Przybylski/Voigts 2023). Allerdings berichten Eltern häufig von der sozialen Isolation ihrer Kinder (Gaupp/Schütz/Küppers 2022; Liljeberg/Magdanz 2022). Bürokratische Hürden, die häufig fehlende inklusive Ausrichtung, aber auch Vorurteile erschweren die Teilnahme an organisierten Freizeitangeboten (Gaupp/Schütz/Küppers 2022). Werden die Unterstützungsbedarfe der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen berücksichtigt, ist eine Teilnahme an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit meist problemlos möglich (Przybylski/Voigts 2023).

Jugendliche mit Behinderungen wünschen sich mehr Selbständigkeit und Autonomie im Alltag und bei der Gestaltung ihrer Freizeit (Gaupp/Schütz/Küppers 2022). Dafür sind eine gute öffentliche Infrastruktur und die Versorgung mit geeigneten Hilfsmitteln nötig (Oetting-Roß 2022). Eltern von Kindern mit Behinderungen be-

11 Siehe Fußnote 10

12 Viele Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in Deutschland besuchen Förderschulen, die meist weiter vom Wohnort entfernt sind als Regelschulen. Ebenso können die Fahrten zu Therapien, Ärztinnen und Ärzten, und Spezialkliniken viel Zeit in Anspruch nehmen.

werten die öffentliche Infrastruktur und Versorgung allerdings kritisch (Liljeberg/Magdanz 2022). In der Regel sind es die Eltern oder andere Familienmitglieder, welche die Mobilität behinderter Kinder und Jugendlichen gewährleisten (Przybylski/Voigts 2023). Die eingeschränkte Mobilität von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen wird häufig auf fehlende Barrierefreiheit oder Unterstützungsangebote zurückgeführt. Zudem werden Betreuungs- und Pflegeangebote, kulturelle Angebote und Freizeitmöglichkeiten, der öffentliche Nahverkehr oder die schulische und medizinische Versorgung bemängelt (Liljeberg/Magdanz 2022).

Die Antrags-, Begutachtungs- und Genehmigungsverfahren für staatliche Leistungen werden sehr häufig kritisiert (Liljeberg/Magdanz 2022). Es mangelt zudem an Beratungsangeboten. Den Eltern ist es nur selten möglich, den Überblick über die Zuständigkeiten und den Umfang der finanziellen Förderung zu behalten (ebd.; Oetting-Roß 2022). Zudem werden Unterstützungsleistungen häufig erst nach langen Wartezeiten erbracht. Der Fachkräftemangel und unflexible, wenig passgenaue Entlastungsangebote führen häufig zu einer schlechteren Versorgung der betroffenen Kinder und Familien (Jennessen 2022). Die Engpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit für das Jahr 2023 konstatiert eine schwierige Situation für Spezialistinnen und Spezialisten in der Fachkrankenpflege. Eine Entspannung der Situation ist aufgrund des geringen Substituierbarkeitspotenzials sowie der Entwicklung des Anteils älterer Beschäftigter nicht erkennbar (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2024b, S. 21).

Für Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern gestaltet sich die Wohnsituation häufig schwierig, da behindertengerechter, ausreichend großer Wohnraum selten und teuer ist (Liljeberg/Magdanz 2022). Die öffentliche Kostenübernahme zur Wohnumfeldverbesserung durch die Pflegekasse (aktuell bis zu 4 000 Euro) deckt die Kosten der notwendigen Maßnahmen meist nicht. Auch wenn die Kinder volljährig werden, bleibt der Wohnraum ein wichtiges Thema. Denn auch hier gibt es ein zu geringes Angebot an geeignetem und bezahlbarem Wohnraum für junge Erwachsene mit Behinderungen.

2.1.2.2 Kinder mit psychischen Gesundheitsproblemen

Insbesondere während der COVID-19-Pandemie und im Zuge von deren Aufarbeitung wurde der seelischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen große Aufmerksamkeit gewidmet und es wurden verschiedene darauf bezogene Indikatoren untersucht. So stellt der Abschlussbericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“ (Die Bundesregierung 2023) Forschungsergebnisse auf Basis einer Vielfalt an Daten und Methoden zusammen. In den Daten der Erhebungswelle 2014–2017 der KiGGS-Studie, also noch vor Beginn der COVID-19-Pandemie, sind für 16,9 Prozent der

befragten 3- bis 17-Jährigen psychische Auffälligkeiten dokumentiert¹³ (Klipker u.a. 2018). Auch eine Metaanalyse aus dem Jahr 2012 schätzt den Anteil an Kindern und Jugendlichen in Deutschland, die psychische Auffälligkeiten aufweisen, auf ca. 17 Prozent (Barkmann/Schulte-Markwort 2012). Jedoch wirkten sich pandemiebedingte Belastungen negativ auf die Kinder und Jugendlichen aus, mehr noch als es bei Erwachsenen der Fall war (Schlack u.a. 2023). Die Verbreitung psychischer Auffälligkeiten stieg zu Beginn der Pandemie in der Altersgruppe 7 bis 17 Jahre auf 31 Prozent an und verbesserte sich bis Herbst 2022 auf 23 Prozent, lag damit jedoch immer noch höher als zum Zeitpunkt vor der Pandemie, wie Ergebnisse der COPSY-Studie (**C**orona und **P**syché), durchgeführt vom Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, zeigen (Ravens-Sieberer u.a. 2023a). Im Jahr 2022 gaben auch 20,2 Prozent der Eltern, die im Rahmen der RKI-Studie „Kindergesundheit in Deutschland aktuell“ (KIDA) befragt wurden, an, dass sich die (von den Eltern eingeschätzte) psychische Gesundheit ihrer 3- bis 15-jährigen Kinder während der COVID-19-Pandemie verschlechtert hat (Loss u.a. 2023).

Es besteht ein deutlicher Zusammenhang zwischen Armutslagen und psychischen Gesundheitsproblemen (siehe Kap. 2.2.3). In der KiGGS-Welle 2014–2017 zeigten Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigem Einkommen (weniger als 60 Prozent des mittleren Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens) in 23,1 Prozent der Fälle psychische Auffälligkeiten, im Vergleich zu 16,2 Prozent der Gleichaltrigen aus der mittleren (60 bis 150 Prozent des Einkommens) und 9,2 Prozent der Gleichaltrigen aus der hohen Einkommensgruppe (mehr als 150 Prozent des Einkommens). Auch die Bildung und die berufliche Stellung der Eltern, belastende Lebensereignisse und das Vorliegen psychischer Gesundheitsprobleme bei den Eltern korrelieren damit, wie verbreitet psychische Auffälligkeiten unter Kindern und Jugendlichen sind (Lampert/Kuntz 2019; Reiss u.a. 2019). Für die Zeit während der COVID-19-Pandemie wurden mit Daten der COPSY-Studie ein beengter Wohnraum und bezüglich der Eltern eine geringe Bildung, Migrationshintergrund, psychische Probleme oder hohe Belastungen durch die Pandemie als Risikofaktoren für einen schlechten psychischen Gesundheitszustand der Kinder identifiziert (Ravens-Sieberer u.a. 2023a). Auch auf den Schweregrad und die Dauer psychischer Erkrankungen wirkt sich ein geringer sozioökonomischer Status negativ aus (Reiss 2013).

Armut kann auf verschiedene Weise auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen einwirken. Zu nennen sind hier prekäre Wohnsituationen, fehlende Finanzierungsmöglichkeiten von Urlauben, Ausflügen und anderen Aktivitäten mit der Familie, soziale Ausgrenzung und Zurücksetzung durch das (schulische) Umfeld, Sorgen um die eigene Zukunft und die der Familie, geringere Bildungschancen sowie häufigere Konflikte und Stressbelastungen in der Familie (Lampert/Kuntz 2019).

13 Zur Erfassung psychischer Auffälligkeiten und Stärken wurde der Fragebogen zu Stärken und Schwächen (SDQ) verwendet und basierend auf einem Gesamtwert eine Einstufung der Kinder und Jugendlichen als „psychisch unauffällig“ oder „psychisch auffällig“ vorgenommen.

Die Auswirkungen psychischer Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter können gravierend sein, da diese unbehandelt chronisch werden können (Vergunst u.a. 2023). Über die Hälfte der psychischen Erkrankungen im Erwachsenenalter treten bereits im Jugendalter auf (Hansen 2023; Schlack u.a. 2023). Erwachsene, die als Kind psychisch krank waren, schätzen ihren gesundheitlichen Zustand negativer ein als andere Erwachsene (Otto u.a. 2021) und weisen einen geringeren Bildungserfolg und ein erhöhtes Risiko für den Konsum psychoaktiver Substanzen auf (Schlack u.a. 2023) als Personen, die im Kindesalter psychisch gesund waren. „Insbesondere früh auftretende Entwicklungs- und psychische Störungen gehören zu den stärksten Prädiktoren für lebenslange Teilhabebeeinträchtigungen“ (Sevecke u.a. 2022, S. 198).

Ein zentrales Problem für die Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Gesundheitsproblemen stellt der Fachkräftemangel dar, z. B. in Bezug auf Ärztinnen und Ärzte in kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgungskliniken (Bachmann u.a. 2023). Auch gibt es sehr große regionale Unterschiede in der Anzahl von Psychotherapeutinnen und -therapeuten. Vor allem – aber nicht nur – in vielen ländlichen Regionen Deutschlands ist die Therapeutendichte niedrig (Grobe/Steinmann/Szecsényi 2020).

2.1.2.3 Kinder mit Migrationshintergrund, Einwanderungsgeschichte oder Fluchterfahrung

Deutschland ist ein vielfältiges Einwanderungsland, das auf eine lange Zuwanderungsgeschichte zurückblickt: von Vertreibung und Fluchtbewegungen während und nach dem Zweiten Weltkrieg über die Anwerbung von Gastarbeiterinnen und Gastarbeitern sowie dem daraufhin einsetzenden Familiennachzug, bis hin zu der Zuwanderung von Schutzsuchenden aus Syrien, Afghanistan und Irak sowie jüngst aus der Ukraine in Folge des russischen Angriffskriegs. Viele Menschen in Deutschland lassen sich somit der ersten, zweiten oder bereits dritten Migrationsgeneration zurechnen. Gemäß der Definition des Statistischen Bundesamtes gehört eine Person zur Bevölkerungsgruppe der Eingewanderten und ihrer direkten Nachkommen (hat also eine Einwanderungsgeschichte), wenn sie entweder selbst oder wenn deren beide Elternteile seit 1950 in das heutige Gebiet Deutschlands eingewandert sind (Statistisches Bundesamt 2024b). Im Jahr 2023 lebten 21,2 Millionen Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Deutschland. Das entspricht einem Anteil von ca. 25 Prozent an der Gesamtbevölkerung – im Jahr 2005 waren es noch 16 Prozent. Durch die jüngere Altersstruktur dieser Personengruppe lag deren Anteil unter Kindern und Jugendlichen im Jahr 2023 bei 28 Prozent. Unter diesen Minderjährigen waren 39 Prozent selbst eingewandert, die anderen 61 Prozent waren direkte Nachkommen von Eingewanderten und somit ohne eigene Migrationserfahrung (Statistisches Bundesamt 2024e).

Als Personen mit Migrationshintergrund¹⁴ werden solche definiert, die entweder selbst nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren sind oder bei denen mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist. Der von der Untergruppe Indikatoren und der Europäischen Kommission vorgeschlagene Indikator berücksichtigt hierbei nur die Kinder und Jugendlichen mit mindestens einem nicht in der EU geborenen Elternteil. Nach dieser Definition wies im Jahr 2022 die Hälfte der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder und Jugendlichen (50,2 Prozent) in Deutschland einen Migrationshintergrund auf (Indikator Z5). Anders herum betrachtet waren 41,8 Prozent der Kinder und Jugendlichen mit mindestens einem nicht in der EU geborenen Elternteil von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht (Nachrichtlich zu Indikator Z5). Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund waren weitaus seltener, zu 15,8 Prozent von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht (Berechnungen von ServiKiD auf Basis EU-SILC). Die Eltern junger Menschen mit Migrationshintergrund haben häufiger keinen Schulabschluss und sind öfter erwerbslos verglichen mit den Eltern junger Menschen ohne Migrationshintergrund. Auch leben junge Menschen mit Migrationshintergrund weitaus häufiger in monetär armutsgefährdeten Haushalten (Lochner/Jähner 2020). Diese Problemlagen sind bei Personen mit eigener Migrationserfahrung besonders stark ausgeprägt, liegen aber auch bei Angehörigen der zweiten oder dritten Migrationsgeneration auf einem höheren Niveau als bei der Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund (ebd.). Zudem sind Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in Deutschland bildungsbenachteiligt – z. B. in Bezug auf geringere Nutzungsquoten frühkindlicher Betreuung (welche vor allem für den Spracherwerb vieler Kinder mit Migrationshintergrund zentral ist, siehe Kap. 2.2.1) oder beim Besuch weiterführender Schulen (siehe Kap. 2.2.2).

Eine Personengruppe, die auch in Deutschland von besonderer Benachteiligung betroffen ist, besteht aus der nationalen Minderheit der deutschen Sinti:zze und Rom:nja sowie aus zugewanderten Rom:nja und deren Nachkommen. Repräsentative Erhebungen zur Anzahl der Angehörigen dieser Gruppen sind gegenwärtig für Deutschland nicht verfügbar (Bundesministerium des Inneren und für Heimat 2022). Jedoch zeigen Zielgruppenbefragungen, dass Sinti:zze und Rom:nja in

14 Das frühere Konzept des Migrationshintergrunds stand längere Zeit in der Kritik. Im Jahr 2021 wurde daher das Konzept „Eingewanderte und ihre (direkten) Nachkommen“ von der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit empfohlen und anschließend vom Statistischen Bundesamt umgesetzt. Dies bedeutet u. a. eine Loslösung vom Kriterium der Staatsangehörigkeit und eine klarere Fokussierung auf das Migrationsereignis (Statistisches Bundesamt 2024n). Während im Jahr 2023 nach diesem neuen Konzept 21,2 Millionen Menschen zur Gruppe der Eingewanderten und ihrer (direkten) Nachkommen (Statistisches Bundesamt 2024e) gehörten, umfasste das Konzept des Migrationshintergrunds im selben Jahr 24,9 Millionen Menschen (Statistisches Bundesamt 2024a). Dass mit dem neuen Konzept weniger Personen erfasst sind, liegt vor allem daran, dass beide Elternteile eine Einwanderungsgeschichte aufweisen müssen, damit ihr Kind als Nachkomme von Eingewanderten gezählt wird. Als Person mit Migrationshintergrund gelten dagegen auch solche, die nur einen Elternteil haben, der nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Da frühere Analysen auf Basis des Konzepts des Migrationshintergrunds durchgeführt werden, beziehen sich auch die nachfolgend aufgeführten Ergebnisse auf dieses Konzept.

Deutschland vielfältigen Diskriminierungserfahrungen ausgesetzt sind (z. B. im Bildungs- und Gesundheitssystem, auf dem Wohnungsmarkt oder bei der politischen Teilhabe). Im Vergleich mit anderen Kindern wird frühkindliche Bildung von Kindern der Sinti:zze und Rom:nja seltener in Anspruch genommen, die Schule häufiger ohne Schulabschluss verlassen und eine berufliche Ausbildung oder ein Studium mit geringerer Wahrscheinlichkeit absolviert – auch wenn der Trend in diesen Bereichen hin zu einer besseren Inklusion zu gehen scheint (Strauß 2023).

Minderjährige Kinder und Jugendliche, die mit ihren Familien als Schutzsuchende nach Deutschland kommen, müssen zunächst ein Asylverfahren durchlaufen (mit Ausnahme ukrainischer Geflüchteter, siehe unten). In dieser Zeit unterliegen die Familien umfangreichen Restriktionen des Asyl- und Aufenthaltsrechts. Unter anderem sind sie an bestimmte Aufnahmeeinrichtungen gebunden, denen sie zugewiesen werden und in denen oftmals prekäre Wohnverhältnisse herrschen (siehe Kap. 2.2.5).

Bei Anspruchsberechtigung erhalten Asylantragstellende existenzsichernde Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die konkrete Art der Leistungserbringung erfolgt, insbesondere in Abhängigkeit zur Art der Unterbringung, in Form von Sach-, Geld- und/oder unbaren Abrechnungen, wie Bezahlkarten oder Wertgutscheinen (Die Bundesregierung 2024). Die Höhe dieser Leistungen unterschreitet in den ersten 36 Monaten jene der Grundsicherung nach SGB II (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2024b, 2024c, 2023). Zum Stichtag 31.12.2022 erhielten insgesamt 150.315 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (exklusive besondere Leistungen; Indikator Zn3).

Sofern sich im Asylverfahren ergibt, dass eine Schutzberechtigung besteht, erfolgt die Anerkennung der Schutzberechtigung und die Ausstellung einer entsprechenden Aufenthaltserlaubnis. Mit Erteilung der Aufenthaltserlaubnis erhalten die Schutzberechtigten u. a. einen unbeschränkten Arbeitsmarktzugang und können zudem bei Anspruchsberechtigung Leistungen nach SGB II oder SGB XII erhalten (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2024b). Diese Maßnahmen zielen darauf ab, den Lebensunterhalt der Geflüchteten sicherzustellen. Um Armutsgefährdungen zu reduzieren und soziale Teilhabe der Kinder zu ermöglichen, bedarf es allerdings weiterer Schritte der Integration. Unter anderem stellt der Besuch einer Kindertageseinrichtung einen wichtigen Bestandteil zur gesellschaftlichen Teilhabe dar. Neben der Relevanz des Kitabesuchs für den späteren Bildungs- und Lebensweg der Kinder zeigen sich auch positive Effekte auf die Eltern, vor allem die Mütter, und dies insbesondere mit Blick auf den Erwerb deutscher Sprachkenntnisse sowie die Arbeitsmarktintegration (Boll/Lagemann 2019; Gambaro/Neidhöfer/Spieß 2019). Zusammenhänge zwischen Kitabetreuung zeigen sich auch zur Teilnahme geflüchteter Mütter mit Kleinkindern an Sprachkursen (Goßner/Kosyakova 2021). Unter aus der Ukraine nach Deutschland geflüchteten Müttern mit Kindern unter sieben Jahren sind jene, die ihr Kind in einer Kita betreuen lassen, häufiger erwerbstätig und nutzen häufiger Angebote der medizinischen Versorgung, Hilfe bei der Arbeitssuche oder Hilfe beim Deutschlernen als Mütter, deren Kind keine Kita besucht (Boll u.a. 2023). Zwar gilt auch für geflüchtete Kinder der Rechtsanspruch auf Betreuung und frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung ab dem ersten vollendeten Lebensjahr, allerdings wird dieser Anspruch von diesen weitaus seltener

wahrgenommen als in der Bevölkerung insgesamt (Maurice/Will 2021). Vor dem Hintergrund der sozialen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen stellt auch die Schule einen zentralen Ort dar. Zwar gilt die Schulpflicht in Deutschland auch für geflüchtete Kinder und Jugendliche, jedoch gestaltet sich die Integration in das Schulsystem in vielen Bundesländern schwierig und dauert häufig viele Monate, was die fluchtbedingte Unterbrechung der Beschulung unter Umständen zusätzlich verlängert (ebd.).

Ein besonderer Schutzstatus gilt für Geflüchtete aus der Ukraine, die infolge des russischen Angriffskriegs, der am 24. Februar 2022 begann, nach Deutschland flohen. Bereits am 4. März 2022 wurde vom Europäischen Rat erstmals die „Richtlinie zum vorübergehenden Schutz“ aktiviert, welche es ermöglicht, geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern in Deutschland gesonderte Rechte zu gewähren. So müssen die ukrainischen Geflüchteten kein Asylbewerberverfahren durchlaufen, sondern können direkt einen Antrag auf Aufenthaltserlaubnis stellen (befristet bis zum 4. März 2026). Damit einhergehend besteht auch keine Verpflichtung, in Erstaufnahmeeinrichtungen zu wohnen. In Bezug auf Sozialleistungen werden die geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer nach derzeitigem Rechtsstand nicht in das Leistungssystem des Asylbewerberleistungsgesetzes integriert, sondern fallen direkt in den Anwendungsbereich des SGB II bzw. des SGB XII. Auch besteht für sie ein sofortiger Zugang zum Arbeitsmarkt wie auch zu allen arbeits- und integrationsfördernden Maßnahmen des SGB II (Heiermann/Atanisev 2024; Brücker u.a. 2022).

2.1.2.4 Kinder in alternativen Formen der Betreuung

Mit großer Mehrheit wachsen Kinder und Jugendliche mit einem oder beiden Elternteilen auf. Pflichten und Rechte der Eltern gegenüber ihren Kindern sind im nationalen sowie im internationalen Recht festgelegt. Gemäß dem Grundgesetz sind Eltern berechtigt und verpflichtet, für die Erziehung und Pflege ihrer Kinder zu sorgen. Der Staat wacht über die Ausübung der elterlichen Rechte und Pflichten (Art. 6 Abs. 2 GG). Im internationalen Recht wird der Respekt vor den Aufgaben, Rechten und Pflichten von Eltern in der UN-Kinderrechtskonvention (Art. 5) festgehalten. In den Fällen, in denen Eltern eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleisten können oder das Kindeswohl sogar gefährden, können Formen von Fremdunterbringung zur Anwendung kommen und die Kinder in einer Pflegefamilie, im Rahmen von Heimerziehung oder anderen betreuten Wohnformen untergebracht werden. In akuten Krisensituationen, die nicht anders lösbar sind, kann es auch vorübergehend zu einer Inobhutnahme kommen.

Eine Fremdunterbringung geht bei einem Teil der Kinder mit einer belastenden Lebenslage und Teilhabebeeinträchtigungen einher, auch wenn im Verlauf alternativer Betreuungsformen negative Folgen belastender Vorerfahrungen vielfach abgebaut oder abgemildert werden können (Macsenaere/Esser 2015; Kindler u.a. 2011). Wenn Kinder, die in alternativen Formen der Betreuung untergebracht waren, im Erwachsenenalter aus dem Kinder- und Jugendhilfesystem herauswachsen (als sogenannte Care Leaver), sind sie, wie internationale Studien zeigen, überdurchschnittlich oft von Armut, Arbeitslosigkeit und psychischen Krankheiten betroffen (Brännström u.a. 2017). Auswertungen des sozialpädagogischen Instituts von SOS

Kinderdorf Deutschland zeigen auch für Care Leaver aus Deutschland unterdurchschnittliche Bildungsabschlüsse (Salzburger/Mraß 2022). Eine prospektive Datenbasis für die Erforschung der Lebensverläufe von Care Leavern in Deutschland ist noch im Aufbau (Brüchmann u.a. 2023). In den Daten der größeren repräsentativen sozialwissenschaftlichen Umfragen lassen sie sich nicht identifizieren bzw. die Fallzahlen sind zu gering für gruppenspezifische Auswertungen (Erzberger u.a. 2019).

Zum Jahresende 2022 befanden sich 144 348 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in alternativen Betreuungsformen, davon 66 874 Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege und 77 474 Kinder und Jugendliche in Heimunterbringung und anderen stationären Betreuungsformen (Indikator Z6).¹⁵ Unter den Kindern und Jugendlichen in alternativen Formen der Betreuung sind viele, die weitere spezifische Benachteiligungen aufweisen, etwa Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, Sinti:zze und Rom:nja, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund (darunter insbesondere unbegleitete geflüchtete Kinder und Jugendliche) sowie Kinder und Jugendliche aus prekären Familienverhältnissen (Lerch/Nordenmark Severinsson 2019). Laut Statistischem Bundesamt (2023e) kamen die untergebrachten Kinder und Jugendlichen etwa zur Hälfte aus Familien mit Alleinerziehenden und die Familien lebten oftmals nahe am Existenzminimum.

Die Hauptgründe für die Unterbringung in Heim oder Pflegefamilie sind (Statistisches Bundesamt 2023e)

- der Ausfall der Bezugsperson, etwa durch eine Erkrankung oder durch eine unbegleitete Einreise aus dem Ausland,
- die Gefährdung des Kindeswohls durch Vernachlässigung, körperliche Misshandlung, psychische Misshandlung oder sexuelle Gewalt sowie
- die eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern, beispielsweise durch pädagogische Überforderung oder Erziehungsunsicherheit.

Unter denjenigen, die im Jahr 2022 neu in einem Heim oder einer Pflegefamilie untergebracht worden sind, traf der erste Grund auf rund ein Viertel der Betroffenen, der zweite Grund auf etwa ein Sechstel und der dritte Grund auf gut ein Achtel zu (Statistisches Bundesamt 2023e).

Nachdem sich die Gesamtzahl der in Heimen und Pflegefamilien untergebrachten Kinder und Jugendlichen zwischen 2019 und 2021 stetig leicht verringert hat, ist im Jahr 2022 ein Anstieg zu beobachten (Indikator Z6). Diese Entwicklung lässt sich u. a. darauf zurückführen, dass die Anzahl der Heimerziehungsfälle mit der Anzahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge schwankt und letztere, wie alle in der stationären Kinder- und Jugendhilfe untergebrachten Jugendlichen, als junge Erwachsene aus den Hilfen zur Erziehung herauswachsen (Tabel/Fendrich/Mühlmann

¹⁵ Für einen Gesamtüberblick über Kinder und Jugendliche in alternativer Betreuung werden in Deutschland in der Regel die Hilfen am 31.12. und die innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen aufsummiert. Der ISG-Indikator bezieht sich nur auf Hilfen am 31.12. des jeweiligen Jahres.

2024; Pluto u.a. im Erscheinen). Der Rückgang der Zahlen bei der Fremdunterbringung muss ferner auch im Zusammenhang damit gesehen werden, dass ambulante Hilfen zunehmen (Fendrich u.a. 2023, S. 13). Weiter ist bei der Interpretation der Statistiken wichtig, dass die Angebotsformate der Heimerziehung sich ausdifferenziert haben. Etwa ein Drittel der Heime beschränkt sich auf Heimunterbringung und Wohngruppen, die Hälfte der Heime macht jedoch zusätzlich noch andere Angebote und ein Fünftel bietet entweder nur betreutes Einzelwohnen oder familienanaloge Lebensgemeinschaften oder sonstige Angebotsformen wie Notschlafstellen an (Pluto u.a. im Erscheinen). Im Unterschied zu einigen anderen europäischen Ländern stagniert in Deutschland der Anteil der in einer Pflegefamilie untergebrachten Kinder an allen Kindern in Fremdunterbringung bei etwas weniger als der Hälfte (James u.a. 2022; Ainsworth/Thoburn 2014). Vor diesem Hintergrund stellen Schröder und Thomas (2021) fest, dass die deutsche Entwicklung nicht kongruent mit der Befürwortung familienbezogener Settings in internationalen Diskursen zur institutionalisierten Unterbringung von jungen Menschen ist, der sich auch die EU angeschlossen hat (Lerch/Nordenmark Severinsson 2019; European Expert Group on the Transition from Institutional to Community-based Care 2012).

2.1.2.5 Kinder in prekären familiären Verhältnissen

a) Alleinerziehenden- und Mehrkindfamilien

Zwischen 1996 und 2023 ist die Zahl der Alleinerziehendenfamilien mit minderjährigen Kindern von 1,3 auf knapp 1,7 Millionen Familien gestiegen. Jede fünfte Familie (19,9 Prozent) mit minderjährigen Kindern war 2023 eine Alleinerziehendenfamilie, davon waren 82,3 Prozent alleinerziehende Mütter (Statistisches Bundesamt 2024l). Nach Ergebnissen des Mikrozensus lebten im Jahr 2023 ca. 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche in Alleinerziehendenhaushalten¹⁶, was einem Anteil von insgesamt 17,4 Prozent an allen Minderjährigen in Deutschland entspricht (Statistisches Bundesamt 2024g). Dieser Anteil nahm stetig zu – so waren es im Jahr 1996 noch 1,9 Millionen bzw. 11,9 Prozent aller Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren gewesen (Statistisches Bundesamt 2020b).

Alleinerziehendenhaushalte tragen ein besonders hohes Armutsrisiko. Fast ein Drittel der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder und Jugendlichen in Deutschland – 31,1 Prozent – lebte im Jahr 2022 in einem Haushalt von Alleinerziehenden (Indikator Z5). Rund die Hälfte der Kinder und Jugendlichen (49,8 Prozent), die im Jahr 2022 in einem Alleinerziehendenhaushalt lebten, waren von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht (Nachrichtlich zu Indikator Z5).

¹⁶ Alleinerziehende sind Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner/-innen mit minder- oder volljährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben. Elternteile mit Lebenspartner/-innen im Haushalt zählen zu den Lebensgemeinschaften mit Kindern (Statistisches Bundesamt 2024h).

In Alleinerziehendenhaushalten steht bestenfalls ein Elterneinkommen zur Verfügung und das Zeitbudget für Erwerbsarbeit ist wegen der Alleinverantwortung Alleinerziehender für die Kinderbetreuung knapp bemessen. Die Erwerbssituation des alleinerziehenden Elternteils ist für die finanzielle Lage der Familie und damit der Kinder weitaus zentraler als in einer Paarfamilie, in der potenzielles ein zweites Arbeitseinkommen vorhanden ist. Vor allem mit sehr kleinen Kindern ist eine umfangreiche Erwerbstätigkeit als alleinerziehender Elternteil jedoch nur schwer umsetzbar, vor allem für Mütter, die häufiger mit sehr jungen Kindern zusammenleben als alleinerziehende Väter. Mit zunehmendem Alter der Kinder arbeiten alleinerziehende Mütter zwar öfter und mit einem höheren Stundenumfang als Mütter in Paarfamilien, jedoch sehen sie sich häufiger als andere Gruppen einem niedrigeren Lohnniveau gegenüber. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass sie im Vergleich zu Müttern in Paarfamilien häufiger über einen niedrigen und seltener über einen hohen Bildungsstand verfügen, aber auch darauf, dass sie häufiger in Berufen tätig sind, die nicht ihrem erlernten Beruf entsprechen. Für viele Alleinerziehende kommen weitere Problemlagen hinzu, wie eine Benachteiligung auf dem Wohnungsmarkt oder fehlende Unterhaltszahlungen vom anderen Elternteil (Lenze 2021, S. 30).

Von allen Familienformen sind Alleinerziehende und ihre Kinder am häufigsten von Einkommensarmut betroffen. Die monetäre Armutsgefährdungsquote Alleinerziehender lag im Jahr 2023 bei 23,7 Prozent, im Vergleich zu 8,6 bzw. 8,2 Prozent in Paarfamilien mit ein bzw. zwei Kind(ern) (Statistisches Bundesamt 2024k). Es gibt Hinweise darauf, dass die Einkommensarmut alleinerziehender Familien aus methodischen Gründen unterschätzt wird (Garbuszus u.a. 2018). Alleinerziehendenhaushalte haben auch eine höhere Wahrscheinlichkeit als Paarfamilien, Grundsicherungsleistungen nach SGB II zu beziehen. Im Mai 2024 traf dies auf 34,7 Prozent der Alleinerziehendenhaushalte, aber nur auf 6,6 Prozent der Paarfamilien zu. Mit zwei oder mehr Kindern bezogen Alleinerziehende sogar in 45,2 Prozent der Fälle SGB II-Leistungen. Unter Paarfamilien waren nur Familien mit drei oder mehr Kindern im Haushalt mit 16,2 Prozent häufiger im Grundsicherungsbezug als die Gesamtgruppe der Paarfamilien (Bundesagentur für Arbeit 2024).

Das hohe Risiko der Einkommensarmut in Alleinerziehendenhaushalten bleibt nicht ohne Folgen für die kulturelle und soziale Teilhabe der in diesen Familien lebenden Kinder und Jugendlichen. Im Jahr 2022 waren 42,5 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Alleinerziehendenhaushalten mit einem abhängigen Kind von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, solche in Alleinerziehendenhaushalten mit zwei abhängigen Kindern zu 48,3 Prozent und mit drei abhängigen Kindern oder mehr sogar zu 68,3 Prozent. Zwar steigt auch in Paarfamilien das Armuts- und Ausgrenzungsrisiko mit der Kinderzahl im Haushalt, bleibt aber auf einem niedrigeren Niveau: Das Risiko von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht zu sein lag bei Kindern, die in einem Haushalt mit zwei erwachsenen Personen und drei abhängigen Kindern oder mehr lebten, mit 31,1 Prozent deutlich unter dem betreffenden Wert in Alleinerziehendenhaushalten (Indikator Zn1).

b) Junge Pflegende mit behinderten oder (körperlich oder seelisch) kranken Familienangehörigen

Das deutsche Sozialsystem setzt bei der Pflege von Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen auf erwachsene Pflegende (Michel/Müller/Conrad 2021). Dennoch gibt es auch viele junge Menschen, die sich um pflegebedürftige Angehörige kümmern (Castiglioni 2020; Metzging u.a. 2020). Kinder und Jugendliche, die Pflege und/oder Unterstützung für ein anderes Familienmitglied leisten und dabei Aufgaben erledigen, die in der Regel Erwachsene verrichten, werden als Young Carers (zu Deutsch: junge Pflegende) bezeichnet (Becker 2000). Junge Pflegende sind demnach Kinder mit behinderten oder (körperlich oder seelisch) kranken Familienangehörigen. Dabei wird nicht nach der Beziehung zu der Person, die sie pflegen, unterschieden. Der internationalen Literatur nach übernehmen die jungen Pflegenden am häufigsten die Pflege der Mutter und – mit etwas Abstand – des Vaters oder eines Geschwisterkindes. Gelegentlich werden aber auch Großeltern von ihren Enkelkindern gepflegt (Cheesbrough u.a. 2017; Nagl-Cupal u.a. 2014; Dearden/Becker 2004).

In Deutschland gibt es keine zuverlässigen Angaben zur Zahl der jungen Pflegenden. Schätzungen auf Basis der Studie „Die Situation von Kindern und Jugendlichen als pflegende Angehörige“ zeigen, dass etwa 20 Prozent der befragten Schülerinnen und Schüler im Alter von 10 bis 22 Jahren in Nordrhein-Westfalen mit einem pflegebedürftigen Angehörigen zusammenleben (Metzging u.a. 2018). Etwa zwei Drittel dieser Kinder und Jugendlichen sind – in unterschiedlichem Ausmaß¹⁷ – an der Pflege beteiligt: Die eine Hälfte (54 Prozent) hilft im Haushalt oder bei der Medikation mit. Die andere Hälfte (46 Prozent) unterstützt zusätzlich bei körperbezogenen Tätigkeiten (wie Mobilisierung, Ankleiden, Hygiene oder Ernährung) und ist damit intensiver in die Pflege involviert.¹⁸ Zudem zeigt sich, dass Mädchen häufiger in die Pflege involviert sind als Jungen (ebd.). Der Anteil junger Pflegenden unter allen Befragten zwischen 10 und 22 Jahren liegt auf Basis der genannten Anteilswerte bei 6 Prozent (ebd.). Auf Deutschland hochgerechnet entspräche das etwa 400 000 bis 500 000 Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 22 Jahren.¹⁹

17 Metzging u. a. (2018) nehmen hier eine Differenzierung nach der Intensität der Pflege vor. Minderjährige, die im Haushalt oder bei der Medikation helfen, aber keine körperbezogene pflegerische Tätigkeit übernehmen, werden als „junge Helfende“ bezeichnet. Minderjährige, die mindestens eine körperbezogene pflegerische Tätigkeit übernehmen (wie Mobilisation, Ankleiden, Waschen oder Ernährung), werden als „junge Pflegende“ bezeichnet. Eine trennscharfe, international anerkannte Definition für „junge Helfende“ und „junge Pflegende“ gibt es allerdings nicht. Die Vorgehensweise von Metzging u. a. (2018) stellt einen ersten Versuch dar, eine solche Differenzierung vorzunehmen.

18 Am häufigsten übernehmen junge Pflegende Aufgaben im Haushalt und bei der Mobilisation der pflegebedürftigen Person, selten sind sie in die Intimpflege eingebunden (Metzging u.a. 2020). Neben diesen pflegerischen Aufgaben kümmern sie sich oft um das psychische Wohlbefinden und die Sicherheit der pflegebedürftigen Person oder um jüngere Geschwister (Metzging u.a. 2020).

19 Eine Studie des Zentrums für Qualität in der Pflege (ZQP) aus dem Jahr 2016 weist eine Prävalenz von 5 Prozent (± 3 Prozent) für die 12- bis 17-Jährigen aus (Eggert/Lux/Sulmann 2016).

Studien verweisen auf erhöhte Armutsrisiken (Vizard/Obolenskaya/Burchardt 2019) und finanzielle Schwierigkeiten (Metzing u.a. 2020) junger Pfleger. Auch weist diese Gruppe ein erhöhtes Risiko von Mehrfachbenachteiligungen auf, die zu Belastungskumulationen führen. Die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder oder Jugendliche in die Pflegearrangements der Familie einbezogen werden, steigt, wenn andere Formen der Benachteiligung wie Armut oder das Aufwachsen in einem alleinerziehenden Haushalt vorhanden sind (Castiglioni 2020). Die Aufnahme von pflegerischen Aufgaben geht mit sehr hohen psychischen und physischen Anforderungen einher. So leiden die jungen Pflegenden oft unter Spannungen, Überforderung und sind sozial isoliert. Häufig berichten sie von schlechterer Gesundheit; auch sind sie öfter von Depression und Sucht betroffen als Gleichaltrige ohne Pflegeverantwortung (ebd.). Die Schule kann für junge Pflegenden sowohl ein Zufluchtsort als auch eine Herausforderung sein. Zwar bietet sie Abstand vom Pflegealltag, doch häufig kommt es zu Leistungsabfällen, Fehlzeiten oder sogar Schulabbrüchen. Auch bei der Gestaltung der Freizeit sind junge Pflegenden oft eingeschränkt und unternehmen selten Aktivitäten mit Gleichaltrigen. All dies wirkt sich langfristig und zum Teil bis ins Erwachsenenalter auf die (ehemaligen) jungen Pflegenden aus. Sie haben später ein erhöhtes Risiko für psychische und physische Erkrankungen, ein eingeschränktes Gefühl der Selbstwirksamkeit und erleiden berufliche und private Nachteile, da sie ihre Karriere- und Familienplanung an den Pflegealltag anpassen (ebd.).

Junge Pflegenden bekommen in Deutschland nicht flächendeckend ausreichende Unterstützung (Metzing 2022). Sie gelten als eine schwer erreichbare Zielgruppe: Ihre Belastungen sind in der Gesellschaft nur wenig bekannt, weshalb Bezugspersonen wie Lehrkräfte Belastungsanzeichen übersehen. Die Betroffenen sind oft zu jung, um selbst Hilfe einzufordern oder möchten ihre familiäre Situation nicht offenbaren, aus Scham und Sorge um die Folgen für die Familie. Zudem schämen sich Eltern häufig dafür, dass ihre Kinder in die Pflege involviert sind, oder haben Angst, dass ihre Kinder vom Jugendamt vorläufig in Obhut genommen werden (Michel/Müller/Conrad 2021).

c) Kinder aus suchtbelasteten Familien

Kinder aus suchtbelasteten Familien sind hohen Risiken in Bezug auf ihre gesunde Entwicklung ausgesetzt. Eine elterliche Abhängigkeitserkrankung kann sowohl körperliche Schädigungen als auch psychische Erkrankungen bei den Kindern hervorrufen. Körperliche Einschränkungen drohen z. B., wenn bereits der Fötus im Bauch der Mutter Suchtmitteln ausgesetzt ist, wenn Kinder den Passivrauch der Eltern einatmen oder wenn ein ungünstiges Gesundheitsverhalten in der Kindheit eingeübt wird (beispielsweise in Bezug auf Bewegung oder Ernährung). Zudem bilden sich bei Kindern aus suchtbelasteten Familien häufiger psychische Störungen wie Auffälligkeiten im Sozialverhalten, Depressionen oder Angststörungen aus und es entwickelt sich bei ihnen häufiger eine eigene Suchterkrankung (Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung 2017).

Eine genaue Schätzung der Anzahl von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, die in einer suchtbelasteten Familie aufwachsen, ist nicht verfügbar. Die veröffentlichten Zahlen unterscheiden sich je nach Datenquelle und zugrundeliegendem

Konzept²⁰, zudem gibt es häufig große methodische Einschränkungen²¹. Eine Studie auf Basis des Epidemiologischen Suchtsurveys von 2018 beziffert die Zahl der minderjährigen Kinder in Deutschland, die in einem Haushalt mit mindestens einer erwachsenen Person mit einer Alkoholgebrauchsstörung leben, auf zwischen ca. 688 000 und 1,26 Millionen, was einem Anteil zwischen 5,1 und 9,2 Prozent aller Minderjährigen entspricht. In Bezug auf eine Gebrauchsstörung (zum Teil ehemals) illegaler Substanzen (Cannabis, Kokain, Amphetamin) trifft dies auf zwischen ca. 90 000 und 158 000 minderjährige Kinder zu (0,6 bis 1,2 Prozent aller Minderjährigen) (Kraus u.a. 2021).

In der Gesundheitsbefragung „Gesundheit in Deutschland aktuell“ aus dem Jahr 2012, durchgeführt vom RKI, wurde der Alkoholkonsum von Eltern auch auf leichtere Formen eines riskanten Alkoholkonsums untersucht. Die Ergebnisse der Studie legen nahe, dass im Jahr 2012 in Deutschland bis zu 6,6 Millionen Kinder bei einem Elternteil mit riskantem Alkoholkonsum und 4,2 Millionen Kinder bei einem Elternteil mit regelmäßigem Rauschtrinken lebten. Ein elterlicher riskanter Alkoholkonsum bzw. elterliches regelmäßiges Rauschtrinken ist in Familien mit einem mittleren oder hohen sozialen Status stärker verbreitet als in Familien mit einem niedrigen sozialen Status (Manz/Varnaccia/Zeiher 2016).

Anders verhält es sich mit dem Rauchverhalten der Eltern. Mit den Ergebnissen der KiGGS-Studie konnte gezeigt werden, dass Kinder und Jugendliche mit einem niedrigen sozialen Status (im Vergleich zu jenen mit hohem sozialen Status) häufiger mit mindestens einem rauchenden Elternteil zusammenleben sowie dass sie sich häufiger in Räumen aufhalten, in denen geraucht wird (Kuntz u.a. 2019; Kuntz/Lampert 2016). Im Jahr 2018 lebten zwischen etwa 935 000 und 1,67 Millionen minderjährige Kinder und Jugendliche (zwischen 6,9 und 12,3 Prozent) mit mindestens einer erwachsenen Person mit einer starken Tabakabhängigkeit im Haushalt zusammen (Kraus u.a. 2021).

d) Kinder, die von innerfamiliärer Gewalt betroffen sind

Junge Menschen sind von allen Altersgruppen am häufigsten von Gewalt betroffen, die unterschiedliche Formen annehmen kann und oft innerhalb der Familie stattfindet (Birkel u.a. 2023; Ziegenhain/Künster/Besier 2016). Zu den Formen innerfamiliärer Gewalt zählen körperliche und psychische Misshandlung, Vernachlässigung und sexualisierter Gewalt gegen Kinder (Ziegenhain/Künster/Besier 2016). Dar-

20 Konzepte unterscheiden sich z. B. nach der Stärke des Suchtverhaltens, das untersucht wird, oder nach den Bezugspersonen, die mit ihrem Suchtverhalten Kinder und Jugendliche potenziell beeinflussen (nur biologische Eltern oder auch Stiefeltern, im Haushalt lebende Großeltern etc.) (Kraus u.a. 2021).

21 In den meisten Surveys wird nur eine erwachsene Person pro Haushalt zu ihrem Suchtverhalten befragt. Ist ein anderes im Haushalt lebendes Familienmitglied von einer Sucht betroffen, kann dies nicht erfasst werden (ebd.).

über hinaus kann auch das Miterleben von Gewalt zwischen den Eltern oder anderen wichtigen Bezugspersonen Kindern beträchtlichen Schaden zufügen (Clemens/Fegert/Witt 2023; Jud 2023).

Die Auswirkungen solcher Gewalterfahrungen auf Kinder und Jugendliche können erheblich sein und hängen von der Art, Häufigkeit und Intensität der Misshandlung sowie dem Vorhandensein von weiteren Schutz- oder Risikofaktoren ab. Häufig entwickeln betroffene Kinder und Jugendliche psychische Störungen wie Anpassungs-, Angst- oder Essstörungen, Depressionen oder posttraumatische Belastungsstörungen. Bei schwereren Formen von innerfamiliärer Gewalt, die staatliche Schutzmaßnahmen rechtfertigen, zeigt die Mehrheit der betroffenen Kinder Beeinträchtigungen der psychischen und/oder körperlichen Gesundheit (Kindler 2022). Zudem liegt bei Kindern, die unter Bedingungen chronischer Gewalt oder Vernachlässigung aufwachsen müssen, die Rate positiver Entwicklungsverläufe unter 10 Prozent (Bolger/Patterson 2003). Weiterhin beeinträchtigen alle Formen innerfamiliärer Gewalt den Bildungserfolg von Kindern und mindern damit deren Lebenschancen teils erheblich (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021). Dies zeigt sich in hierzu vorliegenden Längsschnittstudien im erzielten Einkommen und den Berufsbiografien (Herbert u.a. 2023). Auch die soziale Teilhabe, etwa in Form von Freundschaften und Freizeitaktivitäten sowie Partnerschaften im Erwachsenenalter kann erheblich beeinträchtigt werden (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021). Einige Betroffene werden zudem im späteren Leben selbst gewalttätig oder straffällig (Dreißigacker u.a. 2023; Ziegenhain/Künster/Besier 2016). In Deutschland und international fehlt es bislang an Studien zu Interventionen, denen es belegbar gelingt, solche Langzeitfolgen spürbar abzumildern (Schraper/Kindler/Witte im Erscheinen).

In Deutschland gibt es bislang kein Monitoring zur innerfamiliären Gewaltbetroffenheit von Minderjährigen (Holthusen/Kindler 2022). Amtliche Statistiken berücksichtigen nur behördlich erfasste Fälle (Hellfeld). Zudem legen amtliche Statistiken aus verschiedenen Bereichen unterschiedliche Definitionen zugrunde (Jud/Kindler 2022). Da viele Fälle nicht bekannt werden, gibt es ein Dunkelfeld, das nur mittels Dunkelfeldbefragungen teilweise aufgeheilt werden kann (Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2024; Holthusen/Kindler 2022; Witt u.a. 2018). Im Folgenden werden die verschiedenen Formen der Gewalt kurz erläutert und die Zahl der behördlich bekannten Fälle von Kindeswohlgefährdung wird berichtet.

Körperliche Misshandlung umfasst die absichtliche Anwendung physischer Gewalt durch Bezugspersonen, die zu Verletzungen führen kann (Jud 2023). Kinder und Jugendliche, in deren Familie es bereits zu körperlicher Gewalt gekommen ist, sind stärker als andere Kinder und Jugendliche gefährdet (Berthold/Kindler 2023). Im Jahr 2022 wurde von Jugendämtern in 16 555 Fällen eine Kindeswohlgefährdung aufgrund körperlicher Misshandlung festgestellt (Statistisches Bundesamt 2024i). In 6 546 Fällen wurden Minderjährige aufgrund von Anzeichen für körperliche Misshandlung vorläufig durch das Jugendamt in Obhut genommen. Gegenüber dem Jahr 2019 fanden im Jahr 2022 etwa 10 Prozent mehr Inobhutnahmen aufgrund von Anzeichen für körperliche Misshandlung statt (Statistisches Bundesamt 2024j). Befragungen weisen darauf hin, dass Mädchen, Jugendliche aus niedrigeren Schulformen

wie Haupt- und Realschulen und solche mit Migrationshintergrund häufiger als Jungen, Jugendliche aus höheren Schulformen bzw. solche ohne Migrationshintergrund von körperlicher Misshandlung betroffen sind (Dreißigacker u.a. 2023).

Unter psychischer Misshandlung werden wiederholende oder extreme Verhaltensweisen von Bezugspersonen verstanden, die Kindern bzw. Jugendlichen vermitteln, dass sie wertlos, fehlerhaft, ungeliebt, nicht gewollt, bedroht oder nur für die Erfüllung von Interessen und Bedürfnissen anderer von Wert sind (Jud 2023). In 21 943 Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung wurde im Jahr 2022 von Jugendämtern eine Gefährdung aufgrund psychischer Misshandlung festgestellt. Gegenüber dem Jahr 2019 ist das eine Zunahme um 23 Prozent (Statistisches Bundesamt 2024i). Im Jahr 2022 wurden 4 465 vorläufige Schutzmaßnahmen aufgrund von Anzeichen einer psychischen Misshandlung durchgeführt, 1 446 Fälle mehr als im Jahr 2019, das entspricht einer Steigerungsrate von 48 Prozent (Statistisches Bundesamt 2024j). Zwischen 2019 und 2022 nahm laut einer Befragung von Schülerinnen und Schülern leichte psychische Gewalt ab, während schwere Fälle zunahm (Dreißigacker u.a. 2023). Analog zur körperlichen Misshandlung sind auch von psychischer Misshandlung Mädchen, Kinder mit Migrationshintergrund und Schülerinnen und Schüler niedriger Schulformen häufiger betroffen.

Als Sonderform psychischer Kindesmisshandlung wird es angesehen, wenn Kinder und Jugendliche Partnerschaftsgewalt miterleben (Clemens/Fegert/Witt 2023). Unter Partnerschaftsgewalt werden Verhaltensweisen verstanden, bei denen gegenwärtige oder ehemalige Partner oder Partnerinnen durch körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt, Beleidigungen, Drohungen, kontrollierende oder erniedrigende Handlungsweisen geschädigt werden (Birkel u.a. 2023). Befragungen deuten darauf hin, dass dies auf Jugendliche mit Migrationshintergrund häufiger zutrifft als auf Gleichaltrige ohne Migrationshintergrund (Dreißigacker u.a. 2023). Zudem berichten Jugendliche an höheren Schulformen wie Gymnasien häufiger von verbaler Gewalt, während solche an niedrigen Schulformen wie Haupt- und Realschulen öfter körperliche Gewalt miterleben. Mädchen berichten insgesamt häufiger von verbaler und körperlicher Gewalt zwischen den Eltern (ebd.).

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder beinhaltet versuchte und vollendete sexuelle Handlungen von Erwachsenen an und vor Kindern und unter bestimmten Voraussetzungen auch Jugendlichen. Dazu zählen sexuelle Handlungen ohne direkten körperlichen Kontakt, wie etwa Exhibitionismus oder die Herstellung und Verbreitung pornografischer Aufnahmen von Kindern und Jugendlichen (Jud 2023). Die Auswirkungen auf die betroffenen Kinder und Jugendlichen variieren je nach Häufigkeit, Intensität und Beziehung zum Täter oder zur Täterin. Die polizeiliche Kriminalstatistik meldete für das Jahr 2023 16 375 Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern unter 14 Jahren, davon in 76 Prozent an Mädchen. Es gab zudem 54 042 Fälle im Zusammenhang mit Kinderpornographie (Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 2024). Etwa die Hälfte der polizeilich erfassten Fälle sexualisierter Gewalt findet im sozialen Nahraum und etwa ein Viertel in der Kernfamilie statt (ebd.). Neben einer Strafverfolgung können innerfamiliäre Fälle oder Fälle, in denen Kinder von Sorgeberechtigten nicht vor sexualisierter Gewalt durch Dritte geschützt werden, Maßnahmen des Jugendamtes und des Famili-

engerichts auslösen. Eine Kindeswohlgefährdung aufgrund von sexualisierter Gewalt wurde im Jahr 2022 in 3 386 Fällen von Jugendämtern festgestellt, dies entspricht einer Zunahme um 13 Prozent seit dem Jahr 2019 (Statistisches Bundesamt 2024j). Vorläufige Schutzmaßnahmen in Form einer Inobhutnahme wegen Anzeichen für sexualisierte Gewalt wurden im Jahr 2022 in 1 076 Fällen durchgeführt, was eine leichte Zunahme gegenüber dem Jahr 2019 darstellt (plus 38 Fälle bzw. 3,7 Prozent) (Statistisches Bundesamt 2024j).

Kindesvernachlässigung²² beeinträchtigt die Gesundheit und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen durch ein Unterlassen notwendiger Fürsorge und Zuwendung (Ziegenhain/Kindler 2023). In der Folge kommt es häufig zu bestimmten körperlichen Schäden wie starken Beeinträchtigungen der Zahngesundheit, Beeinträchtigungen von Selbstkontrolle und Selbstvertrauen sowie Entwicklungsrückständen und Schulschwierigkeiten. Betroffene Kinder erreichen häufig keinen Schulabschluss und sind später im Leben oft von Armut betroffen (Ziegenhain/Kindler 2023). Eine Kindeswohlgefährdung aufgrund von Vernachlässigung wurde im Jahr 2022 in 36 736 Fällen durch Jugendämter festgestellt (Statistisches Bundesamt 2024i). Gegenüber dem Jahr 2019 stellt das eine Zunahme um etwa 13 Prozent dar. In 7 495 Fällen wurde im Jahr 2022 eine Inobhutnahme aufgrund von Anzeichen einer Vernachlässigung durchgeführt, was eine Zunahme um etwa 12 Prozent gegenüber dem Jahr 2019 darstellt (Statistisches Bundesamt 2024j).

Gewalt gegen Kinder und insbesondere Jugendliche ereignet sich zudem auch in außerfamilialen Settings, am häufigsten in der Freizeit mit Gleichaltrigen (Birkel u.a. 2023). Im Jahr 2023 waren insgesamt 107 882 junge Menschen unter 21 Jahren Opfer vorsätzlicher einfacher Körperverletzungsdelikte und 72 706 Opfer von Gewaltkriminalität. Dabei waren männliche Kinder, Jugendliche und Heranwachsende jeweils deutlich stärker betroffen als weibliche. In den letzten 20 Jahren (2004–2023) waren die Opfergefährdungszahlen für die Gesamtgruppe junger Menschen unter 21 Jahren mit geringen Schwankungen stabil; unter den 14- bis 20-Jährigen war das Niveau jedoch deutlich höher und auch stärker schwankend als unter den unter 14-Jährigen (Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2024, S. 18–21). Eine Sonderform außerfamilialer Gewalt betrifft Gewalt in institutionellen Kontexten, etwa in Schulen oder stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. Pflegefamilien. Bezogen auf Schulen liefert die gesetzliche Unfallversicherung Zahlen zu gewaltbedingten Verletzungen. Hier wurden im Jahr 2022 sechs gewaltbedingte Unfälle pro 1 000 Versicherte gemeldet. Gewaltbedingte Unfälle ereigneten sich dabei am häufigsten an Hauptschulen und am seltensten an Gymnasien (Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2024, S. 18). Zudem gibt es für Schulen mehrere Dunkelfeldstudien, die mittlerweile auch sexualisierte Gewalt einschließen (z. B. Hofherr/Kindler 2018). Erste größere Dunkelfeldstudien

22 Zwei Formen von Vernachlässigung werden in der Regel unterschieden: (1) die unzureichende Versorgung physischer, emotionaler, medizinischer oder erzieherischer Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen und (2) die Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, wodurch Kinder und Jugendliche keinen altersangemessenen Schutz innerhalb und außerhalb der eigenen vier Wände erfahren (Jud 2023).

liegen mittlerweile auch zu verschiedenen Formen von Gewalt in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe vor (z. B. Allroggen u.a. 2017), während belastbare Befunde zu Pflegefamilien bislang nur in anderen Ländern generiert wurden (z. B. Euser u.a. 2014). Da Kinder in Pflegefamilien und stationären Einrichtungen überwiegend belastende Vorerfahrungen mitbringen, zeigen sich stärkere Belastungswirkungen durch zusätzliche Viktimisierungen (Haahr-Pedersen u.a. 2020).

e) Kinder, die eine Teenagemutter haben oder selbst Teenagemutter sind

Nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes wurden im Jahr 2022 insgesamt 1 953 Kinder lebend geboren, deren Mütter bei der Geburt jünger als 18 Jahre waren. Dies entspricht einem Anteil von 0,26 Prozent an allen Lebendgeburten in diesem Jahr, wobei der Anteil im Jahr 2009 mit 3 356 Lebendgeburten noch 0,5 Prozent betrug (Statistisches Bundesamt 2024f).

Diese kleine Gruppe an Müttern und ihren Kindern ist in Deutschland – verglichen mit Ländern, in denen Teenagerschwangerschaften häufiger vorkommen (z. B. Großbritannien, USA) – vergleichsweise schlecht untersucht. Ältere Forschung weist jedoch darauf hin, dass Schwangerschaften bei Minderjährigen häufiger in sozial benachteiligten Gruppen vorkommen und es einen Zusammenhang zwischen früher Mutterschaft und sozioökonomischen Armutslagen gibt (Friese 2011; Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 2009, 2005). Biographien der jungen Frauen sind häufig durch schwierige Herkunftsfamilien, fehlende Vorbilder, unterbrochene Bildungsverläufe sowie fehlende oder niedrige Ausbildungsabschlüsse und mangelnde Berufsperspektiven gekennzeichnet. Die junge Mutterschaft selbst verstärkt die Barrieren für den Einstieg in Ausbildung und Arbeitsmarkt weiter. Auf diese Weise findet eine Fortsetzung sozial ererbter biografischer Unsicherheiten und Abhängigkeiten von Transferleistungen mit der Gründung der neuen Familie und dem Leben mit dem Kind statt. Diese Kinder sind als neue Generation selbst einem hohen Armutsrisiko ausgesetzt (Friese 2011).

f) Kinder mit einem inhaftierten Elternteil

Verlässliche Zahlen zur Anzahl der minderjährigen Kinder und Familien, die von der Inhaftierung mindestens eines Elternteils betroffen sind, gibt es nicht. In Deutschland und den meisten EU-Mitgliedstaaten werden keine Daten dazu erhoben. EU-weit wird die Anzahl der minderjährigen Kinder, die von der Inhaftierung eines oder beider Elternteile betroffen sind, auf etwa 800 000 geschätzt (Kury/Kuhlmann 2020). Schätzungen für Deutschland gehen von 50 000 bis 100 000 betroffenen Kindern und Jugendlichen aus (Schüßler 2023; Gerbig/Feige 2022; Kury/Kuhlmann 2020). Hinweise auf das Ausmaß potenziell betroffener Minderjähriger geben die amtlichen Zahlen zu Sicherungsverwahrung und Untersuchungshaft.

Zum Stichtag 31.03.2022 waren 42 492 Personen inhaftiert oder in Sicherheitsverwahrung (Statistisches Bundesamt 2024m).²³ Von allen Inhaftierten sind etwa 94 Prozent männlich und 6 Prozent weiblich. Rund 70 Prozent der Inhaftierten sind zwischen 25 und 50 Jahre alt und befinden sich damit in einem Alter, in dem man häufig mit minderjährigen Kindern zusammenlebt. Darüber hinaus befanden sich im Jahr 2022 etwa 12 000 Personen in Untersuchungshaft (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2024).

Die Auswirkungen der Inhaftierung von Eltern auf deren minderjährige Kinder sind ein oft übersehener Aspekt im Diskurs über Straffälligkeit (Kury/Kuhlmann 2020). Während die Bestrafung der Täter im Vordergrund steht, geraten die familiären Folgen in den Hintergrund. Kinder von Inhaftierten fühlen sich häufig mitbestraft und erleben schwerwiegende emotionale und soziale Belastungen (Schüßler 2023; Kury/Kuhlmann 2020). Das Recht dieser Kinder auf Kontakt und Umgang mit ihren inhaftierten Eltern ist ein anerkanntes Grund- und Menschenrecht, das durch nationale und internationale Regelungen geschützt wird. Dennoch zeigt die Praxis, dass diese Rechte oft den Erfordernissen des Strafvollzugs untergeordnet werden (Kury/Kuhlmann 2020).

Kinder und Jugendliche, von denen mindestens ein Elternteil in Haft lebt, befinden sich in einer sehr schwierigen Situation. Oft sind sie schon vor der Inhaftierung mehreren Belastungen wie etwa familiären Schwierigkeiten, ungünstigen Wohnbedingungen, sozialer Isolierung oder Armut ausgesetzt (Kury/Kuhlmann 2020). Die Auswirkungen einer Inhaftierung eines Elternteils auf minderjährige Kinder sind in der Regel gravierend und gefährden ihre gesunde Entwicklung (Skutta 2012). Das Risiko für psychische Auffälligkeiten bis hin zur Traumatisierung ist besonders zu Beginn der Haft erhöht (Kury/Kuhlmann 2020).²⁴

In der Folge leiden betroffene Kinder oft unter gesundheitlichen Problemen wie etwa Essstörungen, zeigen Suchtverhalten, brechen die Schule ab oder werden selbst straffällig (Schüßler 2023; Kury/Kuhlmann 2020). Die COPING-Studie aus dem Jahr 2012 zeigt dies eindrücklich für die Altersgruppe der 7 bis 17-jährigen Kinder (Bieganski/Starke/Urban 2013; Jones u.a. 2013). Kinder von Inhaftierten erfahren häufig Stigmatisierung und Ausgrenzung in ihrem sozialen Umfeld, z. B. in der Schule oder beim Sport. Durch die Inhaftierung entstehen zudem finanzielle Schwierigkeiten, da das Familieneinkommen eines Elternteils entfällt (Kury/Kuhlmann 2020) und der andere Elternteil, meist die Mutter, plötzlich alleinerziehend ist (Wölfel 2015). Diese Eltern haben oft nicht genug Zeit, Kraft und Aufmerksamkeit für ihre Kinder, um sie bei der Bewältigung der Veränderungen ausreichend unterstützen zu können (ebd.). Für viele betroffene Kinder und Jugendliche geht

23 Diese stichtagsbezogenen Daten unterschätzen tendenziell die tatsächliche Anzahl der im Jahresverlauf inhaftierten Personen.

24 In manchen Fällen führt die Inhaftierung eines Elternteils aber auch zu einer Entlastung der Familie und minderjährigen Kinder. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn gewalttätige, missbrauchende oder suchtkranke Eltern aus der Familie genommen werden (Kury/Kuhlmann 2020).

mit der Inhaftierung der Verlust einer wichtigen Bezugsperson einher, da der Kontakt zu den inhaftierten Eltern durch beschränkte Besuchszeiten und andere Hürden stark eingeschränkt ist (Schüßler 2023; Gerbig/Feige 2022; Kury/Kuhlmann 2020). Die Inhaftierung der Mutter hat dabei deutlich schwerwiegendere Auswirkungen auf Kinder als die des Vaters (Kury/Kuhlmann 2020). Gute Kontakt- und Besuchsmöglichkeiten können sowohl den betroffenen Kindern als auch den inhaftierten Eltern helfen. Kinder und Jugendliche, deren Eltern bei Inhaftierung alleinerziehend sind, müssen sehr häufig ihr gewohntes Umfeld verlassen und bei Verwandten, in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe unterkommen (Skutta 2012).

Es gibt in Deutschland bereits einige Programme zur Unterstützung von Angehörigen und minderjährigen Kindern während und nach der Haft. Allerdings ist das Angebot noch sehr lückenhaft (Kury/Kuhlmann 2020). Die Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder (JFMK) hat sich zur Förderung der Belange von Kindern Inhaftierter bekannt. Die in Aussicht gestellten Maßnahmen betreffen die bessere Vernetzung des Strafvollzugs mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Kindgerechte Besuchs- und Kontaktregelungen sollen durch Angebote der Kinder- und Jugendhilfe ergänzt und begleitet werden (Feige 2024).

2.1.3 Datenlücken

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit besonderen Formen der Benachteiligung ist häufig nicht gut erfasst. Oftmals liegen nur grobe Schätzungen vor, die stark zwischen den Studien schwanken und in den meisten Fällen mittlerweile veraltet sind. Bei Erhebungen, die auf Befragungen beruhen, fehlen zudem systematisch Daten zu Angehörigen dieser Gruppen, da Angehörige im Rahmen der gängigen Verfahren der Stichprobenziehung nicht erfasst werden können. Des Weiteren werden in allgemeinen Bevölkerungsumfragen wie dem Mikrozensus, EU-SILC oder dem SOEP Merkmale zur Identifikation der Zielgruppen des NAP nicht immer erhoben oder die Gruppen sind in der Stichprobe so klein, dass keine differenzierten Analysen möglich sind.

Wichtige Datenlücken werden an dieser Stelle kurz zusammengefasst.

Für die Anzahl an Kindern und Jugendlichen der folgenden Zielgruppen liegen bestenfalls Schätzungen oder grobe empirische Anhaltspunkte vor:

- Kinder und Jugendliche, die in die Pflege von Angehörigen eingebunden sind
- Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien
- Kinder und Jugendliche, von denen mindestens ein Elternteil in Haft ist
- Kinder und Jugendliche, die den Sinti:zze oder Rom:nja angehören

Folgende Zielgruppen werden in unterschiedlichen Umfragedaten und/oder amtlichen Statistiken zwar erfasst, sind aber mit den Daten der EU-SILC-Befragung nicht zuverlässig identifizierbar, sodass weiterführende Analysen zu ihrer Lebenssituation und in Bezug auf den Zugang zu wichtigen Infrastrukturen, Hilfen und

Unterstützungsangeboten zwar auf Basis nationaler Daten, nicht aber auf Basis von EU-SILC und damit kaum ländervergleichend möglich sind:

- Kinder und Jugendliche, die von verschiedenen Formen der Wohnungslosigkeit betroffen sind (siehe Kap. 2.2.5)
- Kinder und Jugendliche, die SGB II-Leistungen (Indikator Zn2) oder Hilfe zum Lebensunterhalt (Indikator Zn4) beziehen, insbesondere diejenigen, die Bildungs- und Teilhabeleistungen in Anspruch nehmen (siehe Kap. 2.2.2 und 2.2.4)
- Kinder und Jugendliche mit psychischen Gesundheitsproblemen
- Kinder und Jugendliche, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen (Indikator Zn3)
- Geflüchtete Kinder und Jugendliche
- Kinder und Jugendliche in alternativen Formen der Betreuung (Indikator Z6)
- Kinder und Jugendliche, die von innerfamiliärer Gewalt betroffenen sind

Einige Gruppen werden zwar in EU-SILC erfasst, aber ihre Fallzahl ist so gering – auch, weil viele Differenzierungen nötig sind –, dass quantitative Aussagen zu ihrer Lebenslage nur eingeschränkt getroffen werden können:

- Kinder und Jugendliche mit gesundheitsbedingten Einschränkungen bei Aktivitäten (Indikator Z4)
- Kinder und Jugendliche in prekären Familienverhältnissen (Indikator Z5), darunter
 - Kinder und Jugendliche mit mindestens einem Elternteil mit Behinderungen
 - Kinder (und Jugendliche) junger Mütter
 - Kinder und Jugendliche mit mindestens einem nicht in der EU geborenen Elternteil, differenziert nach
 - weiteren Merkmalen wie Nationalität und Sprache
 - Fluchterfahrung und Aufenthaltsstatus

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass viele Kinder und Jugendliche zu verschiedenen bzw. mehr als einer dieser Gruppen gehören – also beispielsweise geflüchtet und in einem Heim untergebracht sind – und zudem psychische Gesundheitsprobleme aufweisen. Wie derartige Mehrfachbelastungen zusammenwirken, wird unter dem Stichwort Intersektionalität untersucht. Derartige Untersuchungen sind nicht oder nur eingeschränkt möglich, wenn die Gruppen schlecht erfasst sind.

Schließlich fokussiert die EU-Kindergarantie und dementsprechend der NAP auf Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Der Übergang ins Erwachsenenalter wird daher nicht ausdrücklich und schon gar nicht systematisch erfasst, obwohl dieser Übergang eine besonders sensible, risikobehaftete Phase darstellt, die bereits bei den unter 18-Jährigen beginnt, wie in diesem Bericht beispielhaft anhand der jungen Erwachsenen außerhalb des Bildungs- und des Erwerbssystems (NEET) sowie der Care Leaver verdeutlicht wird.

2.2 Die Situation der Kinder und Jugendlichen in den Handlungsfeldern des NAP

2.2.1 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

In Deutschland ist der Besuch einer Kindertageseinrichtung vor dem Schuleintritt nicht verpflichtend. Ab dem Jahr 2008 wurde jedoch das Platzangebot in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, insbesondere für Kinder unter drei Jahren, sukzessive ausgeweitet (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2024b). Seit 1. August 2013 haben Kinder ab dem ersten vollendeten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf Betreuung und frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung (der bis zum Alter von drei Jahren auch durch eine Kindertagespflegeeinrichtung eingelöst werden kann) (Indikator F2). Die Betreuungsquote der unter Dreijährigen hat sich seit dem Jahr 2008 von 17,6 auf 36,4 Prozent (2023) mehr als verdoppelt (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2024). Die Betreuungsquote der Drei- bis unter Sechsjährigen lag 2023 bei 90,9 Prozent (Statistisches Bundesamt 2023d). Die allermeisten Kinder besuchen somit vor dem Schuleintritt eine Kindertagesbetreuung; Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sind ein fester Bestandteil der Bildungsbiografie von Kindern. Sie stellen einen der ersten Kontakte von Kindern zu gesellschaftlichen Institutionen und somit gesellschaftlicher Teilhabe dar. Zugleich zeigt sich, dass diese Teilhabe für die Kinder unterschiedlich früh beginnt und auf soziale Ungleichheiten verweist: Unter den Kindern von drei Jahren bis zum Schuleintritt, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, nehmen mit 71,9 Prozent weniger Kinder an frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung teil als insgesamt in dieser Altersgruppe (Indikator F1).²⁵

Die Ratsempfehlung (Rat der Europäischen Union 2021, Erwägungsgrund 20) weist auf die zentrale Bedeutung inklusiver frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung hin, wenn es darum geht, die Weitergabe sozialer Ausgrenzung zu durchbrechen und Chancengleichheit für benachteiligte Kinder zu gewährleisten. Aktuelle Forschungsergebnisse belegen, dass insbesondere Kinder mit einem niedrigen sozioökonomischen Status oder mit Migrationshintergrund vom Besuch einer Kindertageseinrichtung durch Erhöhung ihrer kognitiven Kompetenzen profitieren (Kleinert u.a. 2024; Cornelissen u.a. 2018). Die Entwicklung sozialer, kognitiver und emotionaler Kompetenzen in der frühen Kindheit fördert die Entwicklung der Kinder langfristig und verbessert ihre Zukunftsaussichten (Cunha/Heckman 2007).

Neben dem Ziel der frühkindlichen Bildung erfolgte der Ausbau der Kindertagesbetreuung mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie für die

²⁵ Die auf Basis von EU-SILC berechneten Teilnahmequoten für Kinder unter drei Jahren sowie von drei bis fünf Jahren weichen stichprobenbedingt von den in der amtlichen Statistik ausgewiesenen Betreuungsquoten ab. Die im Anhang bei Indikator F1 dargestellten Prozentwerte geben nicht den gesamten Umfang der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege wieder.

Eltern zu verbessern. Im Hinblick auf die Messung von Armut oder sozialer Ausgrenzung (siehe Kap. 2.1.1) bewirkt die Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit eine Abnahme der Betroffenheit auf zwei Wegen: Zum einen hebt das zusätzliche Einkommen das Haushaltseinkommen an, was der Armutsgefährdung entgegenwirkt. Zum anderen erhöht sie über die Erwerbsbeteiligung des Haushalts die Integration in die Gesellschaft und wirkt somit der sozialen Ausgrenzung entgegen. Allerdings zeigen sich keine signifikanten Arbeitseffekte des Kitaausbaus für geringqualifizierte Mütter (Müller/Wrohlich 2020; Boll/Lagemann 2019). Im Vergleich zu Müttern mit mittlerer oder hoher Bildung nehmen Mütter mit niedriger Bildung den Anspruch auf einen Kitaplatz noch immer seltener wahr. Im Laufe der vergangenen Jahre ist dieser Unterschied noch gewachsen, weil verstärkt Mütter höherer Bildung vom Kitausbau profitiert und die neu geschaffenen Plätze genutzt haben, sodass die soziale Schere in der Kitanutzung und Erwerbstätigkeit nach Bildungshintergrund der Mutter über die Jahre weiter aufgegangen ist (Stahl/Schober 2018). Entsprechend haben Kinder in Familien mit niedrigem Bildungshintergrund der Mutter nicht nur eine geringere Bildungsteilhabe in frühen Jahren (Huebener u.a. 2023), sondern wachsen auch mit höheren materiellen Armutsrisiken auf. Materielle Deprivation geht wiederum mit Unterschieden in der familialen Anregungsqualität einher. Familiäre Bildungsimpulse wie Vorlesen, Malen oder Musizieren variieren folglich mit sozialen Ungleichheitsdimensionen (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2024, S. 91–92). So zeigt sich beim Vorlesen für Drei- bis Fünfjährige und beim Singen und Musizieren für Zweijährige ein statistisch signifikanter Unterschied zwischen finanziell besser und schlechter gestellten Familien (Linberg/Maly-Motta 2021). Dies kann durch den Besuch einer Kita nur teilweise kompensiert werden (Hattie 2013).

Die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung ist in Deutschland vor allem Ländersache. Große regionale Disparitäten sind zu beobachten. Zudem zeigen sich in diesem Bereich starke Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland im Hinblick auf die Bereitstellung und Inanspruchnahme des Angebots sowie das Erwerbsverhalten von Müttern, welche sich auf die unterschiedlichen Traditionen in den beiden Landesteilen zurückführen lassen (Lippert/Kayed/Kuger 2023, S. 14).

Formal ist der Zugang der Kinder zu frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung durch den Rechtsanspruch ab dem vollendeten ersten Lebensjahr für alle gewährleistet, es zeigt sich jedoch, dass nicht alle Betreuungsbedarfe gedeckt werden können. Die von den Eltern angemeldeten Bedarfe steigen mit dem Alter des Kindes an. Bei den Kindern unter drei Jahren meldeten im Jahr 2022 rund die Hälfte (49,1 Prozent) der Eltern einen Bedarf an und mehr als ein Drittel (35,5 Prozent) nahmen einen Platz in Anspruch (Indikator Fn4). Daraus ergab sich eine Bedarfsunterdeckung von 13,6 Prozentpunkten. Zusätzlich war bei 4 Prozent der unter Dreijährigen der Bedarf insofern nicht gedeckt, als dass die Eltern Bedarf für einen größeren Betreuungsumfang in abgedeckten Wochenstunden hatten als sie tatsächlich nutzten (Kayed/Wieschke/Kuger 2023). Bei den Kindern von drei bis fünf Jahren waren sowohl Bedarfe als auch Angebote höher: Für 96,5 Prozent der Kinder meldeten die Eltern im Jahr 2022 einen Bedarf an und 92 Prozent der Kinder nahmen einen Platz in Anspruch (Indikator Fn4). Auch in diesem Alterssegment ergab sich daher eine Bedarfsunterdeckung von 4,5 Prozentpunkten. Bei 9 Prozent der Kinder dieser Altersgruppe überstieg zudem der gewünschte Betreuungsumfang die

tatsächliche Nutzung (Kayed/Wieschke/Kuger 2023). Vor allem bei den Ein- und Zweijährigen zeigen sich erhebliche Differenzen zwischen den Elternbedarfen und der Beteiligungsquote. So stand die Beteiligungsquote von Einjährigen im Jahr 2023 bei 38,4 Prozent, die Elternbedarfe lagen jedoch bei 65 Prozent. Bei den Zweijährigen besuchten im Jahr 2023 66,4 Prozent eine Kindertagesbetreuung. Die Elternbedarfe beliefen sich in dieser Altersgruppe allerdings auf 83 Prozent (Autor:innen-gruppe Bildungsberichterstattung 2024, Tab. C4-4web, Tab. C4-5web).

Eine tiefere Analyse der Bedarfsunterdeckung zeigt, dass Kinder unter drei Jahren aus armutsgefährdeten Familien signifikant seltener eine Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen als jene aus nicht armutsgefährdeten Familien (Huebener u.a. 2023; Kayed/Wieschke/Kuger 2023, S. 38). Alleinerziehende Eltern melden bei Kindern unter drei Jahren einen höheren Bedarf an als Paarfamilien. Zwar nutzen Alleinerziehende eine Kindertagesbetreuung in dieser Altersstufe auch häufiger als Paarfamilien, dennoch fällt ihr ungedeckter Bedarf um 6 bis 8 Prozentpunkte höher aus als dies bei Paarfamilien der Fall ist (Huebener u.a. 2023, S. 18–20). Um die Armutsgefährdung und soziale Ausgrenzung von Kindern von Alleinerziehenden zu mindern, ist der Zugang zur Kitabetreuung ein wichtiger Baustein. Steinberg u.a. (2024) zeigen jedoch, dass Kitaleitungen den Alleinerziehenden-Status bei der Platzvergabe nur an dritter Stelle – nach Geschwisterkindern und Alter des Kindes – berücksichtigen, und häufig nur, wenn ein weiterer Faktor wie Erwerbstätigkeit oder soziale Bedürftigkeit vorliegt. Für die Altersgruppe der Drei- bis Fünfjährigen zeigt sich hingegen kein Unterschied in ungedeckten Bedarfen für Kindertagesbetreuung zwischen Alleinerziehenden und Paarfamilien.

Die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder mit Migrationshintergrund eine Betreuung in Anspruch nehmen, ist ebenfalls signifikant um 10 Prozentpunkte geringer als bei jenen ohne Migrationshintergrund (Kayed/Wieschke/Kuger 2023, S. 36–37). Bei den unter Dreijährigen lag die Beteiligungsquote im Jahr 2023 bei 43 Prozent, wenn beide Eltern in Deutschland geboren wurden, und bei lediglich 22 Prozent, wenn mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde. Bei den Drei- bis unter Sechsjährigen lag die Beteiligungsquote bei 100 Prozent, wenn seitens der Eltern kein Migrationshintergrund vorlag, und belief sich auf 78 Prozent, wenn zumindest ein Elternteil im Ausland geboren wurde (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2024, Tab. C4-10web). Auch für Kinder, in deren Familie überwiegend nicht Deutsch gesprochen wird, zeigen sich Differenzen in der Nutzung (Huebener u.a. 2023, S. 15–16; Boll 2021, S. 872–873). Die Nutzungsunterschiede zwischen Kindern aus Familien, in denen Deutsch nicht die Alltagssprache ist, und jenen, wo dies der Fall ist, verringern sich zwar von 19 Prozentpunkten bei einjährigen zu 11 Prozentpunkten bei fünfjährigen Kindern, dennoch fällt der Unterschied erheblich aus. Dabei hat der Besuch einer Kindertagesbetreuung einen positiven Einfluss auf die Sprachkompetenz, sodass insbesondere Kinder, deren Alltagssprache nicht Deutsch ist, von einem frühzeitigen Einstieg in die Betreuung profitieren würden (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022, S. 107–111; Relikowski/Schneider/Linberg 2015). Zudem können insbesondere Eltern mit eigener Zuwanderungserfahrung durch die Kita von erweiterten Netzwerken profitieren, die helfen, weitere Ressourcen für die Familien zu erschließen. So nutzen beispielsweise ukrainische Mütter mit Kindern unter sieben Jahren, die eine Kita für ihr Kind in Anspruch

nehmen, auch häufiger Hilfe beim Deutschlernen, bei der Arbeitssuche sowie Angebote der medizinischen Versorgung (Boll u.a. 2023). Jedoch sind aus der Ukraine geflüchtete Kinder im Vergleich zur altersentsprechenden Bevölkerung in Kitas unterrepräsentiert. Nicht nur für die Kinder stellen die verhältnismäßig geringen Beteiligungsquoten Einschränkungen in ihren Teilhabemöglichkeiten dar, auch für Mütter führen fehlende Betreuungsmöglichkeiten in Bezug auf einen Sprachkursbesuch oder eine Arbeitsaufnahme zu Teilhabebarrrieren (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2024, S. 95–96).

Im Jahr 2022 nahmen 102 773 Kinder mit Eingliederungshilfen oder sonderpädagogischem Förderbedarf Angebote der frühkindlichen Bildung wahr (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2024a, S. 81–82). Von diesen besuchten 94 291 Kinder Tageseinrichtungen mit Gruppenstruktur, Förderschulkindergärten oder schulvorbereitende Einrichtungen.²⁶ Etwa die Hälfte davon war in Gruppen, in denen der Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfe bis zu 20 Prozent betrug. Ein weiteres Viertel wurde in Gruppen betreut, in denen der Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfe zwischen 20 und 50 Prozent lag. In Gruppen, in denen Kinder mit Eingliederungshilfe einen Anteil von über 90 Prozent stellen, wurden 8,6 Prozent der Kinder betreut. Weitere 15,5 Prozent wurden in Gruppen in Förderschulkindergärten oder schulvorbereitenden Einrichtungen betreut (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2024a, S. 81–82).

Als Gründe für unterschiedliche Bedarfsdeckungen und unterschiedliche Nutzungsquoten werden verschiedene Faktoren diskutiert. Es ist anzunehmen, dass armutsgefährdete Familien und solche, in denen überwiegend nicht Deutsch gesprochen wird, größeren Hürden gegenüberstehen, einen geeigneten Betreuungsplatz für ihr Kind zu suchen und auch zu bekommen (Fischer/Glaser/Stöbe-Blossey 2024; Huebener u.a. 2023, S. 18–20; Hermes u.a. 2023). Einen wichtigen Aspekt stellen hier die Kosten der Betreuung dar, die regional sehr unterschiedlich ausfallen. Während wenige Bundesländer die Elternbeiträge für die Betreuung gänzlich abgeschafft haben, fallen vor allem für die Betreuung von unter Dreijährigen teils hohe Kosten an (Indikator Fn1). Zwar korrelieren die Kosten mit der Einkommenssituation der Familien. So liegt der Median der monatlichen Elternbeiträge bei Familien mit weniger als 60 Prozent des äquivalenzgewichteten Medianeinkommens deutlich unter dem Wert der Familien in höheren Einkommensklassen (Indikator Fn2). Dennoch scheinen die Kosten für viele Familien mit geringem Einkommen nicht zu stemmen zu sein: Mit 27 Prozent gaben weitaus mehr armutsgefährdete Familien an, dass sie aufgrund der hohen Kosten keinen Betreuungsplatz für ihr unter dreijähriges Kind in Anspruch nehmen, als Familien mit einem Einkommen zwischen 60 und 100 Prozent des Medianeinkommens (17 Prozent) und Familien mit einem Einkommen von 100 bis 200 Prozent des äquivalenzgewichteten Medianeinkommens (10 Prozent) (Indikator Fn3). Ausschlaggebend sind jedoch nicht nur die Kosten an

²⁶ Das entspricht 91,7 Prozent. In Tageseinrichtungen ohne Gruppenstruktur bzw. ohne Erfassung der Gruppenstruktur werden 7,7 Prozent der Kinder betreut. In öffentlich geförderter Kindertagespflege werden 0,6 Prozent der Kinder betreut (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2024a, S. 81).

sich, sondern auch die Vergabeverfahren – insbesondere, wenn eine Offenlegung der Einkommensverhältnisse gefordert wird (Fischer/Glaser/Stöbe-Blossey 2024).

Die Entwicklung des Zugangs zur Kindertagesbetreuung ist vor dem Hintergrund einer enormen Wachstumsdynamik seit Beginn der 2000er Jahre zu sehen. Allein von 2012 bis 2022 stieg die Zahl der Kindertageseinrichtungen (Kitas) um 14 Prozent auf fast 60 000 Einrichtungen, die Zahl der dort betreuten Kinder stieg um 22 Prozent auf 3,9 Millionen an (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2023). Im Jahr 2023 erreichte die Zahl der Kitas – ohne die Hortangebote ausschließlich für Schulkinder – in Deutschland mit über 56 000 Einrichtungen einen neuen Höchststand (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2024, S. 97, Tab. C2-1web). Der Zuwachs ist insbesondere auf die Expansion in den westdeutschen Flächenländern zurückzuführen. Aber auch in den Stadtstaaten kam es zu einem erheblichen Anstieg der Anzahl an Kitas (ebd.). Mit dem zum 1. August 2013 eingeführten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr wurden überproportional häufig Kitaplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen, welche einen höheren Betreuungsbedarf haben. Unter anderem deshalb stieg die Zahl des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen von 2013 bis 2023 um 54 Prozent auf über 704 000 Beschäftigte (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2024, Tab. C3-1web). Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der pädagogisch tätigen Personen in der Kindertagespflege um 6 Prozent zurückgegangen und belief sich im Jahr 2023 auf rund 41 000 Beschäftigte (ebd.).

Die Ausbauanstrengungen bei den Plätzen spiegeln sich in den jährlichen öffentlichen Ausgaben für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung wider (Statistisches Bundesamt 2023c). Diese stiegen kontinuierlich an und erreichten im Jahr 2021 einen Betrag von 10 849 Euro pro Kind zwischen null Jahren und Schuleintritt (2012: 5 823 Euro). Auch gemessen am Bruttoinlandsprodukt pro Kopf erhöhte sich der Anteil dieser Ausgaben stetig (Indikator F4).

Eine Kehrseite des starken Wachstums ist ein sich immer weiter verschärfender Fachkräftemangel, vor allem in den westdeutschen Bundesländern. So gaben 23 Prozent der Kitaleitungen in Deutschland an, dass es in ihrer Einrichtung Stellen für pädagogische Fachkräfte gibt, die aufgrund mangelnder Bewerbungen bereits sechs Monate oder länger nicht besetzt werden konnten (Wenger u.a. 2022). Auch ein Blick auf Angebot und Nachfrage bestätigt diesen Befund. Während für die Berufe Erzieherin und Erzieher sowie Kinderpflegerin und Kinderpfleger im Jahr 2013 ca. 7 200 offene Stellen ausgeschrieben waren, denen mehr als 13 300 entsprechend qualifizierte arbeitslos gemeldete Personen gegenüberstanden, waren es im Jahr 2023 ca. 13 600 offene Stellen bei noch ca. 13 000 arbeitslos gemeldeten Personen (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2024a). Die Suche nach geeignetem Personal gestaltet sich vor diesem Hintergrund zunehmend schwieriger (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2023).

Der zunehmende Fachkräftemangel bestärkt auch Befürchtungen, dass die Qualität der Betreuung in den Einrichtungen abgenommen haben könnte, einerseits durch eine schlechtere Personalausstattung und andererseits durch ein sinkendes Qualifikationsniveau der beschäftigten Personen.

Ein Blick auf die Entwicklung des Personal-Kind-Schlüssels, mit dessen Hilfe die Relation zwischen der Anzahl der pädagogisch tätigen Personen und der Zahl der Kinder in Gruppen gemessen wird, zeigt jedoch, dass sich der kindbezogene Personaleinsatz in Kindertageseinrichtungen von 2012 bis 2022 über alle Gruppenformen hinweg stetig verbessert hat (Indikator Fn5). In Westdeutschland zeigen sich durchschnittlich bessere Werte als in Ostdeutschland, wobei zwischen den Ländern innerhalb dieser Regionen starke Unterschiede erkennbar sind (Indikator Fn6). Bessere Werte zeigen sich auch, wenn Kinder mit Eingliederungshilfe (Indikator Fn7) oder viele Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache (Indikator Fn8) betreut werden. Auch die Zusammensetzung des pädagogischen und leitenden Personals im Hinblick auf deren Qualifikation hat sich im Zeitraum 2012 bis 2022 kaum verändert. Der Anteil von Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung in den Kitas, die pädagogisch oder leitend tätig sind, lag im Jahr 2022 bundesweit bei 2 Prozent, und auch Beschäftigte mit nicht einschlägigen Berufs- und Hochschulabschlüssen stellten mit 5 Prozent einen geringen Anteil der Beschäftigten dar (Indikator Fn9).

Hinweise auf eine sinkende Qualifikation des pädagogischen und leitenden Personals innerhalb der Tageseinrichtungen sind auf Basis der bestehenden amtlichen Daten bisher also nicht zu erkennen. Jedoch bestehen Ost-West-Unterschiede im Status quo, und es mag Datenlücken geben, die einen solchen Befund verdecken. So hängt die Kita-Qualität auch von der sozialen Zusammensetzung der Kinder ab. Besuchen beispielsweise viele Kinder mit niedrigem sozioökonomischen Status dieselbe Kita, kann dies negative Effekte auf ihre Entwicklung haben (Rahmann u.a. 2024; Jehles 2022). Mit seinem Kita-Belastungs-Index legt der Paritätische Gesamtverband ein grobes Maß dafür vor, wie stark einige Kindertageseinrichtungen mehreren Herausforderungen gleichzeitig gegenüberstehen. Es zeigt sich, dass dies besonders häufig bei jenen mit hoher sozialräumlicher Benachteiligung der Fall ist (Colbasevici/Espenhorst 2024, S. 59–61). In diesen Kitas dauert es häufig sehr lange, bis ausgeschriebene Stellen besetzt werden können, und die Personalfluktuation ist hoch. Dies birgt die Gefahr einer Abwärtsspirale in Bezug auf die Kitaqualität, der nur schwer entgegengewirkt werden kann. Zu ähnlichen Ergebnissen kommen Schieler und Menzel (2024). Schließlich ist abzusehen, dass der ab dem Jahr 2026 schrittweise in Kraft tretende Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter den Fachkräftemangel zusätzlich verstärken wird, da für dessen Umsetzung Beschäftigte aus demselben Tätigkeitsfeld benötigt werden (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2023). Auch deshalb sollte die Entwicklung der Kita-Qualität weiterhin beobachtet werden.

2.2.2 Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten

2.2.2.1 Ungleiche Bildungschancen im schulischen Primar- und Sekundarbereich

In Deutschland ist der Bildungserfolg nach wie vor stark von der sozialen Herkunft abhängig. Die Bedeutung der frühkindlichen Bildung für die individuelle Entwicklung sowie die Bildungslaufbahn ist hierbei zentral (siehe Kap. 2.2.1). Investitionen in die frühkindliche Bildung sind mit hohen individuellen und volkswirtschaftlichen Renditen verbunden (Anger/Betz/Plünnecke 2023, S. 12–15; Cunha/Heckman

2007). Die Investitionen in späteren Jahren, z. B. im Schulbereich, sind dabei ertragreicher bei höherer frühkindlicher Förderung. Während ein Teil der Kinder von der frühen Förderung profitiert, setzen sich bei anderen Kindern bestehende Benachteiligungen im Bereich der frühkindlichen Bildung beim Zugang zur Grundschule fort. Dadurch vertieft sich die soziale Schere in der kindlichen Bildungsentwicklung weiter. Regionale Disparitäten in der Angebotsstruktur und eine zunehmende (soziale) horizontale Differenzierung im Grundschulbereich führen zu unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten. Zum einen kann hier als Grund die wohnräumliche Segregation in Großstädten, die auch zu einer Homogenisierung der Schülerschaft innerhalb der Einzugsgebiete von Grundschulen führt (Helbig 2023a; Parade/Heinzel 2020), genannt werden. Zum anderen wird die Segregation im primären Bildungsbereich durch verschiedene elterliche Strategien der Schulwahl verschärft. Vor allem einkommensstarke Eltern mit höheren Bildungsabschlüssen nutzen verschiedene Möglichkeiten, um Schulzuweisungen zu umgehen oder verfügen über ausreichende Ressourcen, um ihre Kinder auf Privatschulen anzumelden. Der Anteil an Schülerinnen und Schülern, die eine Privatschule besuchen, ist in den letzten Jahren gestiegen (Grossarth-Maticsek/Kann/Koufen 2020; Nikolai/Helbig 2019, S. 300; Görlitz/Spieß/Ziege 2018), jedoch ist er im internationalen Vergleich aufgrund der Sprengelpflicht – mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen und Hamburg – noch relativ gering (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022, S. 113). Mangelnde Ressourcen und Kenntnisse über derart bestehende Wahlmöglichkeiten von Schulen bei einkommensschwachen Familien oder Familien mit Migrationshintergrund treiben die soziale Entmischung beim Zugang zur Grundschule weiter voran (Barz u.a. 2015; Fincke/Lange 2012). Mit Blick auf die finanzielle Ausstattung lässt sich festhalten, dass die öffentlichen Ausgaben für den Primarbereich unter jenen für den Sekundarbereich liegen (Indikator B6).

Nicht zuletzt aufgrund der beschriebenen ungleichen Bildungschancen schon im Grundschulalter zeigen sich auch im Hinblick auf Kompetenzen ausgeprägte soziale und zuwanderungsbedingte Disparitäten (Mang u.a. 2023). Die Leistungsunterschiede zwischen armutsgefährdeten und nicht armutsgefährdeten Kindern betragen am Ende der Grundschulzeit rund ein Lernjahr (Hußmann/Stubbe/Kasper 2017, S. 214). Obwohl sich die unterschiedlichen Besuchsquoten der verschiedenen Schulformen der Sekundarstufe I zu einem großen Teil durch derartige Leistungsunterschiede und damit durch primäre Herkunftseffekte erklären lassen, spielen auch die sekundären Herkunftseffekte eine wichtige Rolle. Diese zeigen sich in den Leistungsbeurteilungen, den Schullaufbahneempfehlungen und den Übergangsentscheidungen zuungunsten von Schülerinnen und Schülern aus sozial niedrigen Schichten (Deppe/Hadjar 2021, S. 9–12; Maaz 2020). Dabei scheint die Herkunft der Lehrkraft aus einer sozioökonomisch benachteiligten Familie kein wirksames Instrument zur Reduzierung von Bildungsungleichheiten darzustellen (Ostermann/Neugebauer 2021). Vielmehr ist eine allgemeine Sensibilisierung in Bezug auf Armutslagen für alle Lehrkräfte bzw. eine Integration dieser Thematik in das Lehramtsstudium hilfreich, um Bildungsbenachteiligungen aufgrund von Stereotypisierungen zu verringern (Dollmann 2017; Lorenz u.a. 2016).

Der Übertritt in die Sekundarstufe I und welche Bildungswege darauf aufbauend möglich sind, ist aufgrund der föderalen Strukturen in Deutschland stark vom jeweiligen Bundesland und den dort angebotenen Schulformen abhängig. Durch die

im internationalen Vergleich frühe, vermeintlich leistungsorientierte Trennung der Schülerinnen und Schüler nach der vierten Klasse (in Berlin und Brandenburg erst nach der sechsten Klasse) schreiben sich bestehende Ungleichheiten fort. So wechseln nach der Grundschule Schülerinnen und Schüler mit einem hohen sozioökonomischen Status des Elternhauses zu 78,6 Prozent auf ein Gymnasium und nur zu 0,9 Prozent auf eine Hauptschule. Hingegen schaffen nur 26,6 Prozent der Grundschülerinnen und -schüler mit einem niedrigen sozioökonomischen Status der Eltern den Übertritt auf ein Gymnasium (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022, Tab. D7-4web). Bei gleichen Leistungen und Schulnoten gehen rund 58 Prozent der Kinder aus sozioökonomisch privilegierten Familien auf ein Gymnasium über, während es bei jenen mit niedrigem sozioökonomischen Status des Elternhauses rund 44 Prozent sind (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2024, S. 137–138). Die Wahrscheinlichkeit, ein Gymnasium zu besuchen, liegt bei 21,5 Prozent für ein Kind, das mit einem alleinerziehenden Elternteil ohne Abitur aus dem unteren Einkommensviertel und mit Migrationshintergrund aufwächst. Bei einem Kind mit zwei Elternteilen mit Abitur aus dem obersten Einkommensviertel ohne Migrationshintergrund liegt die Wahrscheinlichkeit, ein Gymnasium zu besuchen, bei 80,3 Prozent und mit Migrationshintergrund bei 80,6 Prozent (Wößmann u.a. 2023, S. 7). Die Ungleichheit der Bildungschancen ist in allen Bundesländern sehr stark ausgeprägt, es zeigen sich aber auch deutliche Unterschiede (Wößmann u.a. 2024).

Eine mehr oder weniger große Rolle spielt, aufgrund der beschriebenen Regelungsunterschiede zwischen den Bundesländern, die seitens der Schule ausgesprochene Übergangsempfehlung. Diese hat in den Bundesländern eine unterschiedliche Verbindlichkeit für die Eltern. Auch hier bestehen große herkunftsbedingte Unterschiede (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2024, S. 136). Eine Gymnasialaufbahneempfehlung erhalten 78 Prozent der Kinder aus sozioökonomisch privilegierten Elternhäusern, während nur rund 32 Prozent der Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien eine derartige Empfehlung erhalten (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2024, S. 137–138). Bemerkenswert ist, dass auch bei gleichen Leistungen und Schulnoten nur 51 Prozent der Kinder mit niedrigem sozioökonomischen Status des Elternhauses eine Gymnasialempfehlung erhalten, im Vergleich zu 59 Prozent der Kinder aus privilegierten Elternhäusern (ebd.). Auch bei der Realisierung der Übergangsempfehlungen zeigt sich ein sozialer Gradient: Kinder aus Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status haben eine mehr als doppelt so hohe Wahrscheinlichkeit als Kinder aus sozioökonomisch privilegierten Familien trotz einer Gymnasialempfehlung ihrer Grundschullehrkraft nicht auf ein Gymnasium überzugehen (17,4 vs. 7,3 Prozent) (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2024, Tab. D2-4web).

Soziale Ungleichheiten und zudem große regionale Unterschiede zeigen sich auch bei Ganztagsangeboten für Kinder im Grundschulalter. Für das Schuljahr 2022/2023 wurden in der KMK- und der KJH-Statistik rund 1,8 Millionen Grundschulkindern in schulischen Ganztags- oder Hortangeboten gemeldet. Das entspricht einer Zunahme von rund 130.000 Kindern im Vergleich zum Vorjahr (Meiner-Teubner/Trixa 2024). Die Beteiligungsquote von Grundschulkindern in Ganztagsbetreuung lag im Schuljahr 2022/2023 bundesweit bei 56,3 Prozent (Autor:innen-

gruppe Bildungsberichterstattung 2024, S. 142, Tab. D3-5web). Hinter den bundesdeutschen Zahlen verbergen sich deutliche Ost-West-Unterschiede – auch im Hinblick auf die Elternbedarfe. In den westdeutschen Bundesländern nahmen 49,7 Prozent der Grundschul Kinder an ganztägiger Bildung und Betreuung teil, wobei Hamburg für das Schuljahr 2022/23 mit 97,4 Prozent die höchste Quote meldete. Die Beteiligungsquote lag unter den sich aus Elternwünschen ergebenden Ganztagsbedarfen von 58 Prozent. In den ostdeutschen Ländern lag die Inanspruchnahme mit 84,0 Prozent deutlich höher und auch die Differenz zu den Elternwünschen (88 Prozent) fiel geringer aus. Die Beteiligungsquoten variieren zwischen 74,9 Prozent in Sachsen-Anhalt und 90,5 Prozent in Sachsen (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2024, S. 141–144, Tab. D3-5web, Tab. D3-10web).

Die Nutzung von Ganztagsangeboten unterscheidet sich zudem nach sozialer Herkunft der Grundschul Kinder (Boll 2021, S. 874–877). Im Jahr 2020 besuchten Grundschul Kinder von Eltern mit einem hohen Bildungsabschluss zu 41,7 Prozent ein Ganztagsangebot. Haben die Eltern einen niedrigen Bildungsabschluss, betrug der Anteil nur 30,4 Prozent. Ähnliche Unterschiede sind auch bei der Differenzierung nach Migrationshintergrund feststellbar: Während nur ca. ein Drittel (34,1 Prozent) der Kinder mit Migrationshintergrund ein Ganztagsangebot besuchte, lag der Anteil bei den Kindern ohne Migrationshintergrund bei 40,4 Prozent (Autor:innen-gruppe Bildungsberichterstattung 2022, Tab. D3-8web). Für den Primarbereich zeigen Analysen basierend auf der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) eine Zunahme des ungleichen Zugangs zu ganztägigen Angeboten in den letzten Jahren. Von denjenigen Eltern, die einen Bedarf äußern, erhalten Kinder aus akademischen Haushalten, von erwerbstätigen Müttern sowie ohne Migrationshintergrund mit höherer Wahrscheinlichkeit einen Platz in Bildungs- und Betreuungsangeboten für Grundschul Kinder. Folglich waren im Jahr 2022 Grundschul Kinder von Eltern mit hohen Bildungsabschlüssen sowie ohne Einwanderungsgeschichte in ganztägigen Angeboten überrepräsentiert (Hüsken/Lippert/Kuger 2023). Inwiefern durch den Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter, der ab dem Jahr 2026 schrittweise eingeführt wird, bestehende Zugangsbarrieren abgebaut werden, wird auch davon abhängen, ob der Ausbau von ca. 470 000 weiteren Ganztagsplätzen und die damit einhergehende Fachkräftegewinnung realisiert werden können (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Bundesministerium für Bildung und Forschung 2023). Insbesondere in westdeutschen Flächenländern braucht es für die Umsetzung des Rechtsanspruchs einen erheblichen Platzzuwachs (Stöbe-Blossey 2023). Aber auch in Großstädten bzw. Stadtstaaten und Ballungszentren sowie im Südwesten Deutschlands zeigen sich große Bedarfe (Rauschenbach u.a. 2021).

Im Sekundarbereich setzen sich Unterschiede der Schülerinnen und Schüler nach der sozialen Herkunft fort, was den Zugang zu den Schularten und die erreichten Leistungen betrifft. Blickt man zunächst auf die Zugänge, so zeigt sich, dass z. B. von den Schülerinnen und Schülern im Alter von 12 bis unter 17 Jahren aus sozioökonomisch benachteiligten Elternhäusern 10,0 Prozent eine Hauptschule, 25,2 Prozent eine Realschule und 18,2 Prozent ein Gymnasium besuchen. Schülerinnen und Schüler derselben Altersgruppe aus sozioökonomisch privilegierten

Haushalten besuchen hingegen zu 1,1 Prozent eine Hauptschule und zu 11,6 Prozent eine Realschule, aber zu 68,4 Prozent ein Gymnasium (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2024, Tab. D2-5web).

Auch die bereits vor Eintritt ins Schulsystem bestehenden und in der Grundschule ebenfalls messbaren Ungleichheiten in Form von Kompetenzunterschieden setzen sich in den Sekundarschulen fort. Im Jahr 2018 lag der Anteil der sozioökonomisch benachteiligten 15-jährigen Schülerinnen und Schüler mit schlechten Leistungen in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften bei 23,1 Prozent. Hingegen wiesen nur 3,1 Prozent der gleichaltrigen sozioökonomisch begünstigten Schülerinnen und Schüler schlechte Leistungen in allen drei Bereichen auf (Indikator B1). Für den Bereich Mathematik zeigen die Daten für das Jahr 2022 einen gravierenden sozialen Gradienten. Von den sozioökonomisch benachteiligten 15-jährigen Schülerinnen und Schülern wiesen im Jahr 2022 46,6 Prozent schlechte Leistungen im Bereich Mathematik auf. Von den gleichaltrigen sozioökonomisch begünstigten Schülerinnen und Schüler hatten nur 8,4 Prozent schlechte Mathematikleistungen (Indikator B1).

Darüber hinaus hat auch die sozialräumliche Lage von Schulen und die damit verbundene Konzentration von Armutsbetroffenheit unter den Schülerinnen und Schülern einen Einfluss auf die Bildungschancen (Beierle/Hoch/Reißig 2019). Beispielsweise lag im Jahr 2018 die Anzahl an 15-jährigen Schülerinnen und Schülern pro Lehrkraft an Schulen mit einem niedrigen sozioökonomischen Profil bei 14,3; an Schulen mit einem hohen sozioökonomischen Profil lag sie hingegen nur bei 12,8 (Indikator B5). Allerdings gibt die Relation zwischen Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern kaum Auskunft über die Qualität der jeweiligen Schulen und kann nur bedingt als Instrument betrachtet werden, um Verbesserungen für benachteiligte Kinder und Jugendliche zu erzielen. Entscheidender ist die Qualität der Beziehung zwischen beiden Gruppen (Rutter/Bremm/Wachs 2021). Als effektive Maßnahmen werden zudem der Ausbau der multiprofessionellen Zusammenarbeit (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021) an und eine bessere Ressourcenausstattung von Schulen in herausfordernden Lagen diskutiert (Helbig 2023a).

Bildungsbenachteiligungen bestehen auch für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Ein solcher liegt inzwischen bei 41,0 Prozent der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen vor (Sachverständigenrat für Integration und Migration 2024, S. 2). Kinder aus Familien mit Einwanderungsgeschichte sowie insbesondere fluchtbedingt zugewanderte Kinder und Jugendliche sind überproportional von bildungsbedingten Risikolagen und instabilen Bildungsverläufen betroffen (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2024, 47–49, 341–343, 2022, 47–52, 332; Anger/Geis-Thöne 2018). Beispielsweise besuchen sie seltener ein Gymnasium als Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022, S. 332), vor allem wenn sie der ersten Generation angehören (Sachverständigenrat für Integration und Migration 2024, S. 4). Um die jeweiligen Zugangsbarrieren besser in den Blick nehmen zu können, lohnt eine differenzierte Betrachtung dieser Gruppe. Beispielsweise gehen Kompetenzunterschiede zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund größtenteils auf Kinder und Jugendliche der ersten Generation zurück, während sich die der

zweiten Generation nur noch minimal unterscheiden. Dies kann zum einen daran liegen, dass in Familien mit Migrationshintergrund weniger Deutsch gesprochen wird (Sachverständigenrat für Integration und Migration 2024, S. 7; Stanat u.a. 2023, S. 336–341). Zum anderen schneiden insbesondere geflüchtete Kinder und Jugendliche aufgrund unterbrochener Bildungsbiografien im Kompetenzvergleich schlechter ab (Stanat u.a. 2023, S. 329). Auch mangelnde Kenntnisse über das deutsche Bildungssystem können den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund hemmen (Sachverständigenrat für Integration und Migration 2024, S. 1–2).

Auch Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, die eine weitere Zielgruppe des NAP darstellen, sind mit Bildungsbenachteiligungen konfrontiert. Sie haben gemäß Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention (Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen 2018, S. 21) ein Recht auf ein inklusives Bildungsangebot. Betrachtet man alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf als Referenzgruppe, weist der Inklusionsanteil aus, wie viele von ihnen eine allgemeinbildende Schule besuchen. Dieser Anteil ist im Zeitraum von 2016 bis 2022 von 40,1 Prozent auf 44,1 Prozent gestiegen. Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf machten im Jahr 2022 insgesamt jedoch nur 7,5 Prozent aller vollzeitschulpflichtigen Schülerinnen und Schüler aus (Indikator Bn3). Darum drückt sich dieser Anstieg innerhalb der letzten zehn Jahre bei der Inklusionsquote, die sich auf alle vollzeitschulpflichtigen Schülerinnen und Schüler in Deutschland bezieht, nur mit einer Erhöhung um 2 Prozentpunkte aus (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022, S. 130). Die Exklusionsquote, die den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung, die an separaten Förderschulen²⁷ unterrichtet werden, an allen vollzeitschulpflichtigen Schülerinnen und Schülern ausweist, lag im Jahr 2022 bei 4,2 Prozent (Indikator Bn3). Gegenüber dem Jahr 2008 hat sich die Exklusionsquote um 0,7 Prozentpunkte verringert. Dies kann als eine zögerliche Annäherung an die Zielsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention interpretiert werden (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2024, S. 134, Tab D1-12web). Die Beschulung an inklusiven Regelschulen hat mehrere Vorteile für betroffene Kinder und Jugendliche, aber auch für das Zusammenleben von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen (Gaupp/Schütz/Küppers 2022). Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen erzielen bessere Leistungen in der Schule und einen besseren Lernzuwachs, zudem finden sie häufiger Freundinnen und Freunde, die keine Behinderungen haben. Gleichzeitig nehmen diskriminierende Verhaltensweisen in den Klassen ab und der Zusammenhalt unter den Schülerinnen und Schülern verbessert sich. Dennoch sind Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen schlechter in die Klasse integriert als Gleichaltrige ohne Behinderungen und häufiger von Mobbing,

27 An Förderschulen mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Hören oder Sehen können alle Schulabschlüsse erworben werden. Der Erwerb eines qualifizierenden Abschlusses ist an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen meist nicht vorgesehen (Gaupp/Schütz/Küppers 2022). Schülerinnen und Schüler, die an Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung beschult werden, können prinzipiell keinen Schulabschluss erwerben.

Diskriminierung und Unverständnis für ihre Lebenssituation betroffen (ebd.). Der beschriebene Inklusionsanteil sowie die Inklusions- und Exklusionsquote beziehen sich auf die Gesamtentwicklung in Deutschland. Bei einer länderspezifischen Betrachtung dieser Quoten ergeben sich große Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern. So schwankt der Inklusionsanteil für das Schuljahr 2021/2022 zwischen den Bundesländern von 32 bis 91 Prozent (Mank 2023, S. 483–487). Auch eine Differenzierung nach einzelnen Schularten (vor allem der Sekundarstufe I) zeigt, dass große Unterschiede bestehen, inwiefern inklusive Bildungsangebote bereits umgesetzt werden (Klemm 2022, S. 9–10). Wie auch im frühkindlichen Bereich gilt in (inkluisiven) Regelschulen, dass pflegerische Maßnahmen ausschließlich von professionellen Fachkräften durchgeführt werden (Jennessen 2022). Fehlen geeignetes Personal, Schulassistenz, angemessene Räumlichkeiten und Barrierefreiheit, so werden Kinder und Jugendliche mit intensivem Pflegebedarf zeitweise oder dauerhaft vom Unterricht ausgeschlossen. In Förderschulen kann aufgrund des Fachkräftemangels die zeitweise Einführung von Hausunterricht geboten sein (ebd.). Insgesamt lässt sich weiterhin ein großer Handlungsbedarf ausmachen, um allen Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Zugang zu einem inklusiven Bildungssystem zu ermöglichen.

Insgesamt zeigen die Befunde zum Schulbereich, dass Kinder und Jugendliche aus Elternhäusern mit einem niedrigen sozioökonomischen Status geringere Chancen als jene mit höherem sozioökonomischen Status haben, einen hohen Bildungsabschluss zu erlangen und aufgrund niedrigerer Bildungsabschlüsse später tendenziell schlechter bezahlten Berufen nachgehen, was zu einer Verstetigung individueller Armutslagen über den Lebensverlauf sowie zu intergenerationaler Persistenz von Armut führen kann. Bildungsbenachteiligt sind auch Kinder und Jugendliche aus Familien mit Migrations- oder Fluchthintergrund und solche mit Behinderungen. Daher besteht weiterhin enormer Handlungsbedarf, um allen Kindern und Jugendlichen gleiche Bildungschancen zu ermöglichen.

Die Konsequenzen von Bildungsbenachteiligungen im allgemeinen Schulsystem für den weiteren Bildungs- und Erwerbsverlauf manifestieren sich z. B. im Arbeitslosenrisiko. Dieses ist für junge Menschen ohne Schulabschluss besonders hoch: Knapp 52 300 Jugendliche gingen im Jahr 2022 zum Schuljahresende ohne Ersten Schulabschluss ab. Die Abgangsquote, gemessen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung, stieg von 5,7 Prozent im Jahr 2013 auf 6,9 Prozent im Jahr 2022 (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2024, S. 168). Über die Größe der Gruppe der Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher, die vor Ablauf des Schuljahres die Schule verlassen, können aufgrund fehlender Daten keine Aussagen getroffen werden (ebd.). Daten des Nationalen Bildungspanels (NEPS) zeigen die Bildungslaufbahnen der Schülerinnen und Schüler der Startkohorte 3 bis ins Jahr 2019/2020 nach sozioökonomischem Status der Eltern. Die Quote der Jugendlichen ohne Abschluss sinkt bis zum 20. Lebensjahr auf 1,5 Prozent. Bei jenen mit einem niedrigen elterlichen Sozialstatus liegt der Anteil ohne Abschluss jedoch mehr als doppelt so hoch wie unter jungen Erwachsenen mit höherem elterlichen Sozialstatus (2,7 gegenüber 1,1 Prozent) (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022, S. 161). Auch bei der EU-Quote von frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgängerinnen und -abgängern im Alter von 18 bis 24 Jahren, die höchstens über einen Abschluss der Sekun-

darstufe I (höchstens Realabschluss oder anderer mittlerer Abschluss) verfügen, zeigen sich erhebliche Unterschiede nach dem Bildungsabschluss der Eltern und nach Geschlecht. Im Jahr 2021 lag bei jungen Erwachsenen mit Eltern mit niedrigen Bildungsabschlüssen der Anteil ohne Abschluss bei 26,1 Prozent in der EU, während sich der Anteil bei jenen mit Eltern mit hohen Bildungsabschlüssen auf lediglich 2,9 Prozent belief. Der Anteil der Männer lag – unabhängig vom Bildungsabschluss der Eltern – durchgängig über jenem der Frauen (Indikator B4). In Deutschland lag die Quote der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgängerinnen und -abgänger im Jahr 2021 bei 11,6 Prozent. Auch in Deutschland lag der Anteil der Männer über jenem der Frauen (13,5 vs. 9,6 Prozent) (Nachrichtlich zu Indikator B4).

Die Gruppe junger Menschen, die sich weder im Bildungssystem noch im Arbeitsmarkt befinden, wird in der europäischen amtlichen Statistik als NEET („neither in employment nor in education or training“) bezeichnet (Statistisches Amt der Europäischen Union 2024). Das NEET-Risiko, das heißt der Anteil der deutschen 15- bis 29-jährigen Bevölkerung, der zu dieser Gruppe zählte, lag im Jahr 2023 bei 8,8 Prozent (bei 10,3 Prozent unter Frauen und bei 7,4 Prozent unter Männern) und folgt damit einem seit vielen Jahren rückläufigen Trend, der nur von den Pandemie-jahren 2020 und 2021 kurzzeitig unterbrochen wurde.²⁸ Des Weiteren zeigt sich in Deutschland wie auch in anderen Ländern, dass ein niedriger beruflicher Bildungsabschluss mit einem höheren NEET-Risiko einhergeht als ein höherer Abschluss: Im Jahr 2023 betrug das Risiko für 15- bis 29-Jährige in Deutschland mit niedrigem (mittlerem/höherem) Abschluss 12,2 (bzw. 6,9 bzw. 5,0) Prozent.²⁹

2.2.2.2 Schulbezogene Aktivitäten und Freizeitaktivitäten

Neben der schulischen Bildung nimmt die EU-Ratsempfehlung auch die außerschulische Bildung in den Blick, da sich diese insbesondere für benachteiligte Kinder und Jugendliche als förderliches Instrument für soziale Teilhabe erwiesen hat (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2024, S. 160). Den Mitgliedsstaaten wird empfohlen, „einen gleichberechtigten und inklusiven Zugang zu schulbezogenen Aktivitäten, einschließlich der Teilnahme an Schulreisen sowie Sport-, Freizeit- und kulturellen Aktivitäten, zu gewährleisten“ (Rat der Europäischen Union 2021, Art. 7j) und dadurch die Chancen auf soziale Teilhabe zu erhöhen.

Die öffentlichen Ausgaben für Jugend- und Jugendverbandsarbeit sind in den letzten Jahren leicht gestiegen. Im Jahr 2019 beliefen sich diese auf 2,5 Milliarden Euro und betrugen im Jahr 2022 2,9 Milliarden Euro (Indikator Bn2). Für das Jahr 2023 wird in den Haushaltsangaben ein leichter Rückgang auf 2,8 Milliarden Euro konstatiert (Statistisches Bundesamt 2023c, S. 69). Im Jahr 2019 standen bundesweit über 156 000 Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung, im Jahr 2021

28 Quelle: Eurostat, EU-LFS, DOI: 10.2908/edat_lfse_20, letzte Aktualisierung 13.06.2024 (Abruf 21.06.2024)

29 Quelle: Eurostat, EU-LFS, DOI: 10.2908/edat_lfse_21, letzte Aktualisierung 13.06.2024 (Abruf 21.06.2024)

ging die Anzahl – vermutlich pandemiebedingt – auf knapp 107 000 Angebote zurück (Indikator Bn1). Rund zwei Drittel (67,1 Prozent) der Angebote wurden im Jahr 2021 von freien Trägern gestellt. Bei 17,7 Prozent aller Angebote handelte es sich im Jahr 2021 um Schulkooperationen (Indikator Bn1), die überwiegend an Ganztagschulen durchgeführt wurden. Aufgrund der Einführung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) ist mit einem Anstieg der Schulkooperationen in den nächsten Jahren zu rechnen (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022, S. 148).

Um auch Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Familien mit geringen Einkommen Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben zu ermöglichen, werden diese mit den staatlichen Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT), dem sogenannten Bildungspaket, unterstützt.³⁰ Für den Rechtskreis des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende, seit 2023 Bürgergeld) weist die Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2023 knapp drei Millionen Leistungsberechtigte im Alter von unter 25 Jahren aus, von denen knapp 1,7 Millionen (56 Prozent) in mindestens einem Monat des Jahres Anspruch auf mindestens eine Leistung zu Bildung und Teilhabe hatten (§ 28 SGB II).³¹ Darunter hatten rund 259 000 der unter 25-Jährigen einen festgestellten Anspruch auf Kostenerstattung für eintägige Schul- oder Kitaausflüge und rund 296 000 auf Kostenerstattung für mehrtägige Klassen- oder Kitafahrten. Knapp 345 000 Kindern und Jugendlichen bis unter 18 Jahren wurde der Teilhabebetrag von pauschal 15 Euro monatlich für die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben gewährt (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2024c). In der Altersgruppe der 6- bis unter 15-Jährigen gab es knapp 1,3 Millionen leistungsberechtigte Schülerinnen und Schüler im SGB II, von denen gut 1,1 Millionen (86 Prozent) Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe hatten. Darunter erhielten rund 160 000 Kinder und Jugendliche Leistungen für eintägige Schulausflüge, gut 197 000 Kinder und Jugendliche Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten und gut 236 000 Kinder und Jugendlichen Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (ebd.).

Hinweise auf die Bedeutung der sozialen Herkunft und anderer Barrieren in der Teilnahme Jugendlicher an Freizeitaktivitäten liefern Studien, z. B. die IAB-Studie von Lietzmann und Wenzig (im Erscheinen) oder die DJI-Studie Aufwachsen in

30 Grundsätzlich anspruchsberechtigt sind junge Menschen, die Grundsicherung für Arbeitsuchende bzw. Bürgergeld (§ 28 SGB II), Sozialhilfe (§§ 34, 34a, 34b und 42 Nr. 3 SGB XII) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (§ 3 Abs. 4 AsylbLG) erhalten oder deren Eltern Kinderzuschlag oder Wohngeld (§6b BKG) beziehen. Leistungen für Bildung werden jungen Menschen bis unter 25 Jahre, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten, gewährt. Ein Teil der Bildungsleistungen steht auch Kindern in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege zu. Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft sind auf hilfebedürftige Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahren begrenzt.

31 Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen haben, weil ihre Eltern Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, wird statistisch nicht erfasst. Leistungsbewilligungen im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII) und des Asylbewerberleistungsgesetzes werden quartalsweise erfasst und mangels Vergleichbarkeit an dieser Stelle nicht berichtet.

Deutschland – Alltagswelten (AID:A). In AID:A werden 12- bis 17-Jährige nach einer Auswahl an Freizeitaktivitäten gefragt. Jugendliche aus akademischen Haushalten sind in Sport- sowie Gesangs-/Musikvereinen häufiger aktiv als Jugendliche mit Eltern mit niedrigeren Bildungsabschlüssen. Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte sind zu geringeren Anteilen in Vereinen aktiv (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2024, S. 160). Darüber hinaus werden in AID:A Eltern nach den finanziell bedingten Einschränkungen ihrer 0- bis 11-jährigen Kinder gefragt. Danach erleben insgesamt 1,5 Prozent aller Kinder, zu denen Eltern Angaben gemacht haben, Einschränkungen in ihren regelmäßigen Freizeitaktivitäten wie Sport machen oder Musizieren, wodurch diese Deprivation nach einem Verzicht auf regelmäßigen Urlaub (10,6 Prozent) und neue, nicht gebrauchte Kleidung (2,2 Prozent) die dritthäufigste Einschränkung darstellt. Kinder aus einkommensschwächeren Haushalten, Haushalten in Landkreisen mit höherer Sozialtransferquote sowie solchen, die selbst Leistungen aus dem SGB II erhalten, als auch aus Stieffamilien sind dabei systematisch häufiger von finanziell bedingten Einschränkungen ihrer Freizeitaktivitäten betroffen (Eichhorn u.a. 2024). Bei den Geflüchteten aus der Ukraine im Alter von 12 bis 17 Jahren, für die Daten aus der IAB-BiB/FreDA-BAMF-SOEP Befragung vorliegen (Ette u.a. 2023), nehmen 48,0 Prozent an mindestens einer außerschulischen Bildungsaktivität teil. Im Vergleich zur AID:A Stichprobe nutzen aus der Ukraine geflüchtete Jugendliche zu geringeren Anteilen außerschulische Angebote (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2024, S. 160–161). Weitere Hürden bei der Inanspruchnahme von Freizeitangeboten legen die qualitativen Erhebungen unter Kindern und Jugendlichen, die im Rahmen des ServiKiD-Projekts durchgeführt wurden, offen. Diese reichen von finanziell und zeitlich begrenzten Ressourcen über fehlendes Wissen und schlechte Erreichbarkeit bis hin zu negativen (Diskriminierungs-)Erfahrungen (Schlimbach u.a. 2024).

Im Handlungsfeld „Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten“ bestehen mehrere Datenlücken, die geschlossen werden müssten, um das Handlungsfeld detaillierter beschreiben und Entwicklungen nachzeichnen zu können. Dies betrifft beispielsweise die Datenerhebung zu einzelnen Zielgruppen des NAP: So wird derzeit nicht erfasst, inwiefern der Rechtsanspruch geflüchteter Kinder und Jugendlicher auf einen Zugang zum Regelschulsystem innerhalb von drei Monaten in Deutschland umgesetzt wird (Sachverständigenrat für Integration und Migration 2024, S. 5; Wrase 2019).

Des Weiteren bestehen Datenlücken im Bereich der sozialen und kulturellen Teilhabe. Eine repräsentative Datengrundlage für umfassende Auswertungen im Bereich der non-formalen Bildung gibt es bisher nicht, sodass beispielsweise über die Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme von non-formalen Bildungsangeboten keine belastbaren Aussagen möglich sind. Der Versuch, für den kulturellen Bildungsbereich ein Indikatorenkonzept zu entwickeln, ließ sich beispielsweise nicht ohne Lücken und Brüche umsetzen (Kühne/Maaz 2023). Vor dem Hintergrund, dass sich im Bereich der non-formalen Bildung erhebliche soziale Disparitäten zeigen (Arnoldt/Furthmüller/Steiner 2015; Fehr 2012), wäre es für das Monitoring zur Umsetzung der EU-Kindergarantie in Deutschland wichtig auf derartige Daten, die idealerweise repräsentativ, aussagekräftig, flächendeckend und vor allem regelmäßig erhoben werden, zurückgreifen zu können. Unter anderem wäre es wünschenswert,

wenn die Daten zu den Bildungs- und Teilhabeleistungen vollständig und rechtskreisübergreifend vorlägen. Aufgrund der regional unterschiedlichen Gewährungspraxis lassen sich zudem aktuell nur Aussagen über die generelle Bewilligung der Leistungen für Bildung und Teilhabe im SGB II treffen, die tatsächliche Inanspruchnahme der einzelnen Leistungsarten lässt sich nicht ermitteln (Baisch u.a. 2023).

Der Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) fordert die Umsetzung eines Bildungsverlaufsregisters über alle Stufen formaler Bildung und benennt dessen Fehlen als eine gravierende Datenlücke in Deutschland. Eine Verknüpfung eines derartigen Verlaufsregisters mit weiteren Datenquellen (z. B. aus dem Arbeitsmarkt) sollte perspektivisch angestrebt werden, um langfristige Effekte von Bildung im weiteren Lebensverlauf analysieren zu können. Durch die Schaffung eines solchen verknüpfbaren Bildungsverlaufsregisters würde Deutschland zu den Standards anderer europäischer Staaten aufschließen (Hertweck u.a. 2023, S. 4).

2.2.3 Gesundheitsversorgung

Ein gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ist essentiell für ihre körperliche und geistige Entwicklung sowie ihre Gesundheit im späteren Erwachsenenleben. Die Chancen für ein gesundes Aufwachsen sind in Deutschland jedoch nicht gleich verteilt (Moor u.a. 2024; Lampert u.a. 2019; Robert Koch-Institut 2017). Zentrale Aspekte rund um die gesundheitliche Lage von Kindern und Jugendlichen, die auch in der KiGGS-Studie des RKI erhoben wurden, sind körperliche Gesundheit, psychische Gesundheit und psychosoziale Risiko- und Schutzfaktoren, gesundheitsrelevante Verhaltensweisen und die Inanspruchnahme von Leistungen des Gesundheitssystems und Versorgung.

Nach den Daten der KiGGS-Studie (Welle 2, 2014–2017) lässt sich ein guter allgemeiner Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen konstatieren (Poethko-Müller u.a. 2018). Hierzu tragen stetig verbesserte Ernährungs- und Hygienebedingungen, aber auch der medizinische Fortschritt bei. Dementsprechend weist Deutschland beispielsweise eine geringe Säuglingssterbeziffer auf und dies nicht nur im internationalen, sondern auch im europäischen Vergleich (Indikator G5). Neben den allgemeinen Lebensbedingungen trägt auch der in Deutschland kostenfreie Zugang zu Gesundheitsleistungen (Indikator G3) und zu Gesundheitsuntersuchungen (Indikator G4) für Kinder und Jugendliche aller sozioökonomischen Schichten entscheidend zu diesem guten Gesundheitszustand bei. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind in der Regel in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) im Rahmen der sogenannten Familienversicherung beitragsfrei bei einem Elternteil mitversichert und haben damit Anspruch auf umfassende Gesundheitsleistungen auf dem aktuellen Stand des medizinischen Wissens.

Vor dem Hintergrund einer grundsätzlich guten Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sowie der regulären Gewährleistung von Gesundheitsversorgung in Deutschland ist es umso frappierender, dass Kindergesundheit statistisch gesehen in hohem Maße mit dem sozioökonomischen Status der Familie und damit auch mit

Kinderarmut korreliert. Es zeichnen sich soziale Unterschiede in der gesundheitlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ab (Kuntz u.a. 2018a; Groos/Kersting 2015). Bereits in der frühen Kindheit werden Zusammenhänge zwischen Gesundheit und Armut sichtbar (Renner u.a. 2023b) und manifestieren sich im Lebensverlauf (Groos/Kersting 2015, 76). Dies betrifft sowohl Gesundheitszustand und -verhalten als auch die Inanspruchnahme von Gesundheitsversorgung.

Mit Blick auf den allgemeinen Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen in Deutschland zeigen sich Unterschiede nach der sozialen Lage und dem Geschlecht. Unter den von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Mädchen unter 16 Jahren wiesen im Jahr 2021 nach Einschätzung der Eltern 68,1 Prozent einen sehr guten Gesundheitszustand auf. Bei den Jungen belief sich der entsprechende Anteil auf 67,1 Prozent. Bei den nicht von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Mädchen und Jungen lagen die Anteile mit sehr gutem Gesundheitszustand höher (Mädchen: 74,1 Prozent; Jungen: 72,8 Prozent) (Indikator G1).³² Zu entsprechenden Ergebnissen hinsichtlich des allgemeinen Gesundheitszustandes kommt auch KiGGS (Welle 2, 2014–2017). Auf Basis der Einschätzung durch Eltern zeigt sich ein ausgeprägter sozialer Gradient: Eltern mit niedrigem Sozialstatus gaben weitaus häufiger eine nur mittelmäßige oder schlechte subjektive Gesundheit ihrer Kinder an (Poethko-Müller u.a. 2018, S. 11). Geschlechtsspezifische Unterschiede variierten nach Altersgruppe. Bis zum Alter von zehn Jahren wurde die allgemeine Gesundheit von Mädchen im Vergleich zu Jungen von den Eltern häufiger als sehr gut eingeschätzt. Zwischen 11 und 13 Jahren ließen sich nur geringe Unterschiede anhand der Elternangaben zu Mädchen und Jungen ausmachen. Im Alter von 14 bis 17 Jahren lag der Anteil der Mädchen mit seitens der Eltern eingeschätzter sehr guter Gesundheit (45,3 Prozent) deutlich unter dem der Jungen (52,4 Prozent) (Poethko-Müller u.a. 2018, S. 10–11).

Neben dem allgemeinen Gesundheitszustand weisen Kinder und Jugendliche, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, auch hinsichtlich der körperlichen Gesundheit verstärkt Einschränkungen auf. Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigem Einkommen sind im Vergleich zu Gleichaltrigen aus Familien mit mittleren und hohen Einkommen häufiger von dauerhaften Einschränkungen ihrer Gesundheit betroffen (Lampert/Kuntz 2019, S. 1267). Eine geringere körperliche Gesundheit äußert sich auch in einer häufigeren Betroffenheit von Asthma bei Kindern und Jugendlichen aus Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status (Kuntz u.a. 2018b, S. 25). Diese Kinder und Jugendlichen sind zudem deutlich häufiger von Übergewicht und Adipositas betroffen als Gleichaltrige mit hohem sozioökonomischen Status (Schienkiewitz u.a. 2018).

Bereits in der Entwicklung von Säuglingen und Kleinkindern zeigen sich ähnliche soziale Gradienten, wie Ergebnisse auf Basis von Daten der Repräsentativbefragung „Kinder in Deutschland – KiD 0-3“ des NZFH belegen. In Deutschland lebt ein

³² Die Aussagekraft der Angaben ist jedoch aufgrund einer hohen Anzahl fehlender Werte (Anteil 20 bis 50 Prozent) eingeschränkt.

Fünftel der Familien mit kleinen Kindern in belastenden Lebensumständen wie beengten Wohnverhältnissen, starken Anzeichen für eine Depression bzw. Angstsymptomatik oder negativen Kindheitserfahrungen bei einem Elternteil (Ulrich u.a. 2023). 46,4 Prozent der armutsgefährdeten³³ Familien, aber nur 17,5 Prozent der Familien ohne Armutsgefährdung weisen vier oder mehr Belastungsfaktoren auf (ebd.). Säuglinge in armutsgefährdeten Familien haben geringere Chancen auf eine gesunde Entwicklung. So ist das Risiko von Grunderkrankungen in erstgenannter Gruppe um 3 Prozentpunkte höher (11,1 vs. 8,1 Prozent), das Risiko von chronischen Erkrankungen sogar um 4 Prozentpunkte (8,8 vs. 4,8 Prozent). Noch ausgeprägter sind die sozialen Disparitäten bei Kleinkindern. Das Risiko von Grunderkrankungen liegt hier unter armutsgefährdeten Kindern sogar um knapp 7 Prozentpunkte (17,5 vs. 11,1 Prozent) und das Risiko von Entwicklungsverzögerungen sogar um rund 13 Prozentpunkte höher (27,7 vs. 14,5 Prozent). Kleinkinder aus armutsgefährdeten Familien tragen zudem ein mindestens doppelt so hohes Risiko, sich körperlich, sozial und affektiv nicht altersgerecht zu entwickeln (Renner u.a. 2023b).

Für die Lebenszufriedenheit von Kindern und Jugendlichen kommt neben der körperlichen Gesundheit auch die psychische Gesundheit deutlich zum Tragen. Diesbezüglich wird ein Wandel im Kindesalter ausgemacht, wonach typische Infektionskrankheiten weitgehend zurückgedrängt worden sind, während psychische Probleme und Entwicklungsstörungen zugenommen haben (Kuntz u.a. 2018b, S. 19). Auch mit Blick auf psychische Gesundheit sind von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder und Jugendliche ungleichen Chancen ausgesetzt. In KiGGS (Welle 2, 2014–2017) waren 3- bis 17-jährige Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigem Einkommen häufiger als Gleichaltrige aus der mittleren und hohen Einkommensgruppe von psychischen Auffälligkeiten betroffen (Lampert/Kuntz 2019, S. 1267; Kuntz u.a. 2018b, S. 25).

Ein gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ist vor allem in Krisenzeiten nicht selbstverständlich, wie Untersuchungen zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zeigen (Die Bundesregierung 2023; Langmeyer u.a. 2020). Die Pandemie wurde von Familien in Armut häufiger als belastend erlebt und führte zu einer Verschärfung der ohnehin schwierigen Lebenssituation dieser Familien (Renner u.a. 2023a; Ulrich u.a. 2023). Hierdurch hat die psychische Gesundheit von vielen Kindern und Jugendlichen – insbesondere von Mädchen – eine deutliche Beeinträchtigung erfahren (Indikator G6) und soziale Ungleichheiten bezüglich der psychischen Gesundheit haben sich verschärft (Ravens-Sieberer u.a. 2023b). Höhere Neuerkrankungsraten während der Pandemie lassen sich bei Kindern und Jugendlichen aus Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status für Depressionen, Essstörungen und Adipositas zeigen. Bei Angststörungen sind hingegen für Mädchen aus Familien mit hohem sozioökonomischen Status im Vergleich zu denen mit mittlerem oder niedrigem Status höhere Neuerkrankungsraten während der

33 In der Repräsentativbefragung „KiD 0-3“ des NZFH werden Armutslagen anhand des Bezugs von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld nach SGB II, Sozialhilfe nach SGB XII oder bedarfsorientierter Grundsicherung innerhalb der letzten zwölf Monate ermittelt (Salzmann u.a. 2018, S. 10).

Pandemie dokumentiert (Witte u.a. 2022, S. 18–19). Ebenso wird ein enormer Anstieg von psychosomatischen Beschwerden wie Kopf-, Bauch- und Rückenschmerzen, Einschlafproblemen und Niedergeschlagenheit bei Kindern und Jugendlichen berichtet, wobei sich alters- und geschlechtsbezogene Trendverläufe zuungunsten älterer Schülerinnen und Schüler sowie von Mädchen abzeichnen (Reiß u.a. 2024).

Auswirkungen von Armut und sozialer Ausgrenzung zeigen sich auch beim Gesundheitsverhalten. So weisen Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status ein erhöhtes Risiko in ihrem Gesundheitsverhalten auf. Zentrale Einflussfaktoren für die Gesundheit sind ausreichende Bewegung und eine ausgewogene Ernährung. Die Empfehlung der WHO für tägliche Bewegung (60 Minuten moderat-intensiv körperliche Aktivität täglich³⁴) erreichten im Jahr 2022 nur 10,8 Prozent der Mädchen und 20,9 Prozent der Jungen. Bei den gender-diversen Jugendlichen erfüllten 12,4 Prozent die Empfehlung (Bucksch u.a. 2024, S. 73–74). Es zeigen sich – sowohl bei Mädchen als auch Jungen – deutliche Ungleichheiten bei der Ausübung sportlicher Aktivitäten im Zusammenhang mit dem familiären Wohlstand, wobei Jugendliche bei geringem sozioökonomischen Status des Elternhauses eine geringere sportliche Aktivität aufweisen als jene mit hohem elterlichen Status (Bucksch u.a. 2020; Lampert/Kuntz 2019). Auch in der Motorik-Modul-Studie (MoMo-Basiserhebung 2003–2006 und MoMo-Welle 1 2009–2012) ließen sich soziale Disparitäten sportlicher Aktivitäten feststellen (Will/Schmidt/Woll 2016). Die Daten erlauben eine Differenzierung nach dem Setting und zeigen, dass Kinder und Jugendliche der niedrigen sozialen Schicht deutlich seltener eine Mitgliedschaft im Vereinssport aufwiesen, wohingegen die Partizipation in Sport-AGs in der Schule kaum vom sozioökonomischen Status der Familie abhing (Will/Schmidt/Woll 2016, S. 242–243). Dies zeigt das ungleichheitsreduzierende Potenzial von schulisch organisierten (Sport-)AGs. Ein ähnlicher sozialer Gradient wie beim Bewegungs- und Sportverhalten zeigt sich auch beim Ernährungsverhalten (siehe Kap. 2.2.4) und Tabakkonsum, nicht jedoch beim Alkohol- und Drogenkonsum von Jugendlichen (Kuntz u.a. 2018a; Lampert/Thamm 2007). Ebenfalls lassen sich in der Zahn- und Mundhygiene soziale Ungleichheiten dergestalt feststellen, dass Kinder und Jugendliche mit niedrigem sozioökonomischen Status sowie mit Migrationshintergrund höhere Risiken für ein unzureichendes Mundgesundheitsverhalten aufweisen (Krause u.a. 2018).

Neben den bisher beschriebenen sozialen Disparitäten erweisen sich auch der Zugang und die Inanspruchnahme von medizinischer Versorgung als sozial selektiv.

34 Die WHO-Bewegungsempfehlung von 2010 gab für Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 17 Jahren eine tägliche Bewegungszeit von mindestens 60 Minuten bei mäßig bis stark körperlicher Aktivität vor (World Health Organization 2010). In der aktualisierten Fassung wird Kindern und Jugendlichen empfohlen, dass diese sich über die ganze Woche hinweg durchschnittlich 60 Minuten pro Tag mäßig bis stark körperlich betätigen (World Health Organization 2020). Darüber hinaus sollen ausdauerorientierte und muskelkräftigende Aktivitäten mit höher-intensiver Beanspruchung an drei Tagen pro Woche durchgeführt werden. Aktuell verfügbare Prävalenzdaten beziehen sich noch häufig auf die WHO-Empfehlung von täglich mindestens 60 Minuten (Bundesministerium für Gesundheit 2022a).

Auf Basis des alle vier Jahre erhobenen Zusatzprogramms „Angaben zur Krankenversicherung“ im Mikrozensus hatten im Jahr 2019 hochgerechnet rund 61 000 Personen keine Krankenversicherung oder einen sonstigen Anspruch auf Krankenversorgung (Statistisches Bundesamt 2020a, S. 31). Die Dunkelziffer wird jedoch deutlich höher geschätzt (Kurz 2022). Insbesondere Menschen ohne Meldeadresse, wie etwa Wohnungslose, erhalten keine oder nur eine unzureichende Versorgung. Gleichzeitig wird diese Gruppe von offiziellen Erhebungen wie dem Mikrozensus, der eine Wohnadresse voraussetzt, nicht erfasst. Um die Situation der Betroffenen sichtbar zu machen, wurde von der Hilfsorganisation Ärzte der Welt (2023a) ein Gesundheitsreport herausgegeben, der auf Patientendaten aus Anlaufstellen der open.med Projekte in Hamburg und München basiert, die Menschen ohne (ausreichend) Krankenversicherungsschutz medizinisch versorgen. Es konnten Daten von 776 Patientinnen und Patienten ausgewertet werden, die im Jahr 2022 erstmalig medizinisch versorgt wurden und der Nutzung der Daten zustimmten. Ein Blick auf die Lebenssituation verdeutlicht, dass diese sich insbesondere durch monetäre Armut auszeichnet, hiervon waren insgesamt 98 Prozent der Patientinnen und Patienten betroffen. Der Einbezug des Alters zeigt, dass 16 Prozent der Patientinnen und Patienten minderjährig waren und weitere 18 Prozent sich im jungen Erwachsenenalter (18–29 Jahre) befanden (Ärzte der Welt 2023a, S. 12). Bei Frauen gehörten Vorsorgeuntersuchungen in der Schwangerschaft zu den häufigsten Behandlungsanlässen (Ärzte der Welt 2023a, S. 18).

Daten der Repräsentativbefragung „KiD 0-3“ des NZFH zeigten schon für das Jahr 2015 deutliche Unterschiede von Familien mit Kindern bis zu drei Jahren im Hinblick auf Kenntnis und Nutzung von Unterstützungsangeboten im Bereich der Frühen Hilfen (Eickhorst u.a. 2016). Die sozialen Gradienten bestehen weiter fort. So nutzten Familien in Armutslagen auch im Jahr 2022 universell-präventive Angebote wie etwa die Wochenbettbetreuung durch eine Hebamme mit 62,7 Prozent seltener als nicht armutsgefährdete Familien mit 84,3 Prozent. Ähnliche Zusammenhänge zeigen sich auch bei Geburtsvorbereitungskursen und bei universellen Angeboten der Familienbildung (z. B. Eltern-Kind-Gruppen). Die Nutzungsunterschiede lassen sich sowohl auf eine vergleichsweise geringere Kenntnis dieser Angebote als auch eine geringe Nutzung trotz Kenntnis bei Familien in Armutslagen gegenüber anderen Familien zurückführen. Hingegen ist der soziale Gradient in Nutzung und Kenntnisstand der Maßnahmen (sogenanntes Präventionsdilemma) bei Angeboten der Frühen Hilfen (z. B. Willkommensbesuche, längerfristige aufsuchende Betreuung und Begleitung durch eine Gesundheitsfachkraft (LaB)) geringer ausgeprägt. Die LaB nutzten im Jahr 2022 beispielsweise 14,5 Prozent der Familien mit, aber nur 9,5 Prozent der Familien ohne Armutsgefährdung (NZFH 2023).

Ebenfalls zeigt sich bei der Inanspruchnahme zahnärztlicher Vorsorgeuntersuchungen ein sozialer Gradient, obwohl ein kostenfreier Zugang zu Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche in den ersten Jahren jährlich und ab dem sechsten Lebensjahr halbjährlich besteht (Indikator G4). Kinder und Jugendliche mit niedrigem sozioökonomischen Status der Eltern weisen im Vergleich zu Gleichaltrigen mit hohem elterlichem sozioökonomischen Status eine geringere Inanspruchnahme zahnärztlicher Vorsorgeuntersuchungen auf (Krause u.a. 2018, S. 11–12). Zahnärztliche Dienste werden von Kindern im Alter von zwölf Jahren vorwiegend

zur Kontrolle aufgesucht; allerdings zeigt sich, dass die Inanspruchnahme bei Kindern mit niedrigem Sozialstatus häufiger beschwerdenorientiert als bei Gleichaltrigen mit hohem Sozialstatus ist (24,6 vs. 10,9 Prozent) (Jordan/Micheelis 2016, S. 199). Ein sozialer Gradient findet sich ebenfalls bei der Inanspruchnahme kieferorthopädischer Behandlungen. So werden Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status seltener kieferorthopädisch behandelt als solche aus Familien mit mittlerem Status, bei Jungen auch seltener als solche mit hohem sozioökonomischen Status. Den tatsächlichen Bedarf spiegelt dies jedoch nicht wider, da unzureichende Mundhygiene und schlechte Zahngesundheit – wie sie Heranwachsende aus sozial schlechter gestellten Familien häufiger aufweisen – Fehlstellungen und damit einhergehend eine kieferorthopädische Behandlung nach sich ziehen bzw. notwendig machen kann (Seeling/Prütz 2018, S. 82).

Allgemein werden kinderärztliche, dermatologische sowie zahnärztliche bzw. kieferorthopädische Praxen häufiger von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit hohem sozioökonomischen Status aufgesucht. Demgegenüber nehmen Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status häufiger Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin, Gynäkologie, Psychiatrie sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten in Anspruch (Lampert u.a. 2018). Allgemein zeigen sich in der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen Engpässe (Scheper/Kölch 2023). Durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie kam es zu einer Zunahme an psychischen Erkrankungen sowie zu pandemieassoziierten Symptomverschlechterungen bei Kindern und Jugendlichen (Plötner u.a. 2022; Witte u.a. 2022). Es kann jedoch nicht für alle Betroffenen eine psychotherapeutische Versorgung gewährleistet werden bzw. ist diese häufig mit langen Wartezeiten (insbesondere in strukturschwachen und ländlichen Gebieten) verbunden (Deutscher Bundestag 2022b, 2022a).

Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern sind eine besonders vulnerable Gruppe. Als direkt mitbetroffene Familienangehörige leiden sie oft unter den Folgen der psychischen Erkrankung ihrer Eltern bzw. eines Elternteils und haben im Vergleich mit Kindern psychisch gesunder Eltern eine höhere Wahrscheinlichkeit selbst eine psychische Störung oder Erkrankung zu entwickeln (AFET Bundesverband für Erziehungshilfe 2020, S. 3). Zudem sind Kinder von Eltern mit psychischer Erkrankung erhöhten elterlichen Belastungen und Einschränkungen ausgesetzt, die sich u. a. in den Bereichen Elternkompetenzen, Wahrnehmung der kindlichen Bedürfnisse und Impulsivität niederschlagen und sich nachteilig auf die kindliche Entwicklung auswirken können (Staa/Renner 2022). Psychische Gesundheitsprobleme von Eltern hängen auch mit der Inanspruchnahme psychosozialer Versorgung der Kinder zusammen. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme psychosozialer Versorgung ist bei Kindern von Eltern mit psychischen Problemen fast fünfmal höher als bei Kindern von Eltern ohne psychische Probleme (Plass-Christl u.a. 2017).

Allgemein werden durch universelle Angebote der Gesundheitsförderung insbesondere Kinder aus Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status im Vergleich zu Kindern aus Familien mit mittleren und hohen Statusgruppen weniger gut erreicht. Eine hohe Akzeptanz erfahren hingegen die Untersuchungen zur Früherkennung

von Krankheiten (U-Untersuchungen), die ein wichtiges Instrument zur frühzeitigen Erkennung von Erkrankungen und Belastungen sowie zur primärpräventiven Beratung der Eltern darstellen. Die meisten Früherkennungsuntersuchungen werden laut KiGGS (Welle 2, 2014–2017) mit einer Teilnahmequote von über 95 Prozent sehr gut in Anspruch genommen (Schmidtke u.a. 2018). Zwar nahmen Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status im Vergleich zur mittleren und höheren Statusgruppe etwas seltener teil, jedoch hat sich dieser Unterschied in den letzten Jahren verringert (ebd.).

Die geringeren Gesundheitschancen von Kindern und Jugendlichen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, werden bislang noch unzureichend in Zusammenhang mit sozialen Teilhabechancen betrachtet. Allerdings ist davon auszugehen, dass Gesundheits- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland auf zweifache Weise ineinandergreifen. Zum einen können gesundheitliche Auswirkungen von Armut mit eingeschränkten sozialen Teilhabechancen, wie einer prekären Wohnsituation oder Stressbelastungen in armutsgefährdeten Familien, erklärt werden (Lampert/Kuntz 2019, S. 1270). Zum anderen wirken sich gesundheitsbedingte Einschränkungen wiederum auf soziale Teilhabechancen aus. Dazu, wie genau Gesundheits- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen ineinandergreifen, bedarf es weiterer Forschung. Hierbei gilt es insbesondere auch die Rolle der Familie verstärkt zu berücksichtigen, die bei Armut und sozialer Ausgrenzung sowohl positive Effekte als auch Belastungsfaktoren für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen bedeuten kann. Zudem besteht ein Bedarf an ganzheitlichen Ansätzen der Armutsprävention, die nicht nur die gesundheitliche Versorgung umfassen, sondern auch Aspekte wie Bildung, Wohnen und Ernährung berücksichtigen, um die Gesundheit und das Wohlbefinden von benachteiligten Kindern und Jugendlichen nachhaltig und langfristig zu verbessern (siehe Kap. 3).

Bislang werden einige vulnerable Gruppen von Kindern und Jugendlichen in Statistiken zu Kindergesundheit kaum erfasst. Dies liegt zum einen daran, dass solche Gruppen – wie etwa wohnungslose Kinder und Jugendliche oder Kinder und Jugendliche mit Migrations- oder Fluchterfahrung – im Rahmen von Befragungen nur schwer erreichbar sind. Faktoren wie Sprachbarrieren oder Unsicherheiten im Umgang mit fremden Menschen tragen dazu bei, dass diese Personengruppen häufig nicht kontaktiert bzw. nicht befragt werden können. Zudem werden beispielsweise Personen ohne stabile Wohnverhältnisse durch übliche Stichprobefahrten bereits im Vorfeld ausgeschlossen. Zum anderen sind aufgrund der geringen Fallzahlen, wie für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen oder LGBTIQ*-Kinder und -Jugendliche, auf Basis von statistischen Daten kaum aussagekräftige Ergebnisse mit Blick auf deren Gesundheit möglich. Dies kann allgemein dazu führen, dass soziale Unterschiede im Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen unterschätzt werden (Lampert/Kuntz 2019, S. 1271). Darüber hinaus lassen sich Kinder und Jugendliche, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, in statistischen Daten häufig nicht nach weiteren Merkmalen – wie etwa Migration oder Flucht, chronische oder psychische Erkrankung, Behinderungen, LGBTIQ* oder Gewalterfahrung – differenzieren. Auch dies führt tendenziell zu einer Unterschätzung der Belastungen, da anzunehmen ist, dass gerade diese Gruppen erhöhten gesundheitlichen Herausforderungen ausgesetzt sind.

Der UN-Kinderrechtsausschuss fordert, dass regelmäßig Daten über den Gesundheitszustand von Kindern und die Qualität der Gesundheitsdienste bereitgestellt und überprüft werden (UN Committee on the Rights of the Child 2013, Rn. 118). Die Nicht-Fortführung der KiGGS-Studie ist vor diesem Hintergrund als erhebliches Defizit zu benennen. Der Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) bemängelt zudem, dass nicht alle Daten, die erfasst werden, auch der Forschung zur Verfügung gestellt werden, Daten aus dem Gesundheitsbereich meist nur fragmentiert vorliegen und der Zugang oft intransparent geregelt ist (Fischer u.a. 2023). Die Schuleingangsuntersuchungen, die potenziell Aufschluss über den Gesundheitszustand aller Kinder in Deutschland geben könnten, sind aufgrund der föderalen Struktur heterogen und liegen auf Bundesebene (noch) nicht gebündelt vor (Fischer u.a. 2023, S. 6). Dass eine derartige Bündelung möglich ist, wurde in einem Pilotprojekt mit sechs teilnehmenden Bundesländern erfolgreich erprobt (Kühnelt u.a. 2023).

2.2.4 Gesunde Ernährung und eine gesunde Mahlzeit pro Schultag

Ernährung hat eine grundlegende Bedeutung für das menschliche Dasein. Wenn sich Menschen aus finanziellen Gründen nicht ausreichend Essen leisten können, wird dies häufig als Indikator für Armut verwendet. Auch die Kinder und Jugendlichen, die Schlimbach und Kolleginnen (2024, S. 32) interviewt haben, machen Armut u. a. daran fest, nicht genügend zu essen zu haben. Die physiologische Bedeutung der Ernährung im Sinne einer gesunden körperlichen Entwicklung ist dabei nur ein Aspekt. Essen ist ein kultureller Akt, zu dem Menschen oft zusammenkommen, sodass Kinder und Jugendliche Gemeinschaft beim Essen erfahren. Zudem hat Ernährung auch soziale und psychische Aspekte: Gemeinsames Essen stärkt den Zusammenhalt, das psychische Wohlbefinden und fördert die Leistungsfähigkeit (Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz 2020). Gut kochen und zum Essen einladen zu können, hat in vielen Kulturen einen hohen Stellenwert und ist ein Ausdruck von Wohlstand (Zwick 2007). Die jeweilige Kost ist beeinflusst durch das soziale, wirtschaftliche und kulturelle Umfeld (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft 2024). Eine ausgewogene und bedarfsgerechte Ernährung steht jedoch nicht allen Kindern und Jugendlichen in Deutschland gleichermaßen zur Verfügung. Verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen weisen auf einen sozialen Gradienten im Bereich Ernährung von Kindern und Jugendlichen hin.

Ein sehr früher wichtiger Baustein gesunder Ernährung ist das Stillen, dem auch über den Ernährungsaspekt hinaus zahlreiche positive Wirkungen attestiert werden, sowohl in Bezug auf die Mutter-Kind-Beziehung als auch die Entwicklung des Kindes selbst (Lorenz/Fullerton/Eickhorst 2018). Die Analyse auf Basis der Daten der Repräsentativbefragung „KiD 0-3“ des NZFH, in welcher Eltern im Jahr 2015 zum mütterlichen Stillverhalten in ihrer Familie befragt wurden, ergab, dass Stillen mit 79,5 Prozent relativ verbreitet ist. Jedoch zeigt sich mit Bezug auf den Bildungshintergrund der Mutter, dass umso häufiger und auch länger gestillt wird, je höher dieser ist. Sozialstrukturelle Belastungen gehen mit einer geringeren Wahrrscheinlich-

keit einher, dass das Kind gestillt wird: Der SGB II-Bezug, der Status alleinerziehend und auch ein sehr junges Alter der Mutter bei Geburt des Kindes gehen mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit für das Stillen einher. Zudem zeigt sich bei Müttern mit Migrationshintergrund, dass diese im Vergleich zu Müttern ohne Migrationshintergrund häufiger und auch länger stillen, wobei dieser Befund auf mögliche weitere Merkmalsunterschiede zwischen den Müttergruppen zurückzuführen sein könnte, die einen Einfluss auf die Verhaltensunterschiede haben.

Für Jugendliche zeigen Bucksch u. a. (2020) auf Basis von Daten der Erhebung „Health Behaviour in School-aged Children“ (HBSC), dass gesundes Ernährungsverhalten unter 11-, 13- und 15-jährigen Schülerinnen und Schülern häufiger vorkommt, je höher der familiäre Wohlstand ist. Dies gilt für den Obst- und Gemüseverzehr sowie den Softdrinkkonsum. Insgesamt zeigt sich das Ernährungsverhalten in diesen Altersgruppen als mit steigendem Alter zunehmend problematisch (ebd.). Eine Auswertung der KiGGS-Studie (Basiserhebung, 2003–2006) konnte zudem belegen, dass unter Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Alter von 3 bis 17 Jahren häufiger ein eher ungünstiges Ernährungsverhalten³⁵ vorliegt als bei ihren gleichaltrigen Pendanten ohne Migrationshintergrund, wobei innerhalb der erstgenannten Gruppe teils deutliche Herkunftslandunterschiede bestanden (Schenk u.a. 2008). Eine längere Aufenthaltsdauer in Deutschland bzw. die Zugehörigkeit zu der zweiten oder einer nachfolgenden Einwanderergeneration ist mit einem ungünstigeren Ernährungsverhalten assoziiert. Während sich Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund in Deutschland also im Durchschnitt am gesündesten ernähren, ist in der Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund das Ernährungsverhalten unter jenen am ungünstigsten, die schon lange in Deutschland wohnen bzw. hier geboren sind. Diese Verhaltensunterschiede sind nur zum Teil durch Unterschiede im Sozialstatus zu erklären (ebd.).

Zuckerhaltige Erfrischungsgetränke sind vor allem bei Heranwachsenden beliebt. Das zeigen auch Ergebnisse der KiGGS-Studie. Zwar ist der Konsum dieser Getränke – analog zur Entwicklung in der Gesamtbevölkerung – auch in der Altersgruppe der 3- bis 17-Jährigen in den elf Jahren seit der ersten Erhebungswelle 2003–2006 etwas zurückgegangen, er ist jedoch nach wie vor verbreitet, vor allem im Jugendalter: Im Zeitraum 2014–2017 tranken unter den 14- bis 17-jährigen Mädchen 16,7 Prozent ein- bis dreimal am Tag zuckerhaltige Erfrischungsgetränke, weitere 4,4 Prozent viermal und häufiger am Tag. Unter den Jungen in dieser Altersgruppe lagen die betreffenden Anteile sogar bei 25,1 bzw. 7,1 Prozent. Zudem gibt es einen starken sozialen Gradienten: So konsumieren Kinder und Jugendliche mit niedrigem sozioökonomischen Status häufiger zuckerhaltige Erfrischungsgetränke als Gleichaltrige mit mittlerem und diese wiederum häufiger als jene mit hohem sozioökono-

35 Ungünstiges Ernährungsverhalten ist dabei folgendermaßen definiert: weniger als 1-mal wöchentlich Obst; weniger als 1-mal wöchentlich Gemüse; weniger als 1-mal wöchentlich Vollkornbrot; mindestens 5–6-mal wöchentlich Erfrischungsgetränke; mindestens 5–6-mal wöchentlich Fast Food; mindestens 5–6-mal wöchentlich Schokolade; mindestens 5–6-mal wöchentlich Knabberartikel (Schenk u.a. 2008, S. 46).

mischen Status (Mensink u.a. 2018). Trendverläufe zeigen ferner, dass sich die sozialen Unterschiede im Vergleich zur Erhebungswelle 2003–2006 verstärkt haben, was darauf zurückzuführen ist, dass der Konsum in der mittleren und vor allem in der hohen Statusgruppe deutlicher gesunken ist als in der niedrigen Statusgruppe (Lampert u.a. 2019).

Ein hoher Konsum zuckerhaltiger Getränke und ein ungünstiges Ernährungsverhalten werden u. a. mit der Entwicklung von Übergewicht und Adipositas in Verbindung gebracht. Daher spiegeln sich die sozialen Unterschiede auch im Ernährungsverhalten und dementsprechend in der Verbreitung von Übergewicht und Adipositas unter Heranwachsenden. Zusätzlich gibt es einen sozialen Gradienten im Bewegungsverhalten von Kindern und Jugendlichen (siehe Kap. 2.2.3), der in die gleiche Richtung zeigt. Die HBSC-Studie, in welcher der Body-Mass-Index (BMI) der 11-, 13- und 15-jährigen Schülerinnen und Schüler auf Basis der Gewichts- und Größenangaben der Befragten geschätzt wurde, wies aus, dass in der Erhebungswelle 2021/2022 24 Prozent der Mädchen mit niedrigem familiären Wohlstand übergewichtig oder adipös waren, während dies für Mädchen mit hohem familiären Wohlstand lediglich auf 12 Prozent zutraf. Unter den Jungen lagen die betreffenden Anteile bei 35 bzw. 19 Prozent (Indikator E3). Auch dieses Ergebnis wird durch die KiGGS-Studie bestätigt. Während von den 3- bis 17-jährigen mit niedrigem sozioökonomischen Status 25,5 Prozent übergewichtig sind, gilt dies für 13,5 Prozent derer mit mittlerem und für 7,7 Prozent mit hohem sozioökonomischen Status (Kuntz u.a. 2018a). Die Verbreitung von Übergewicht und Adipositas bei Heranwachsenden befindet sich seit Beginn der 2000er Jahre auf einem unveränderten, aber sehr hohen Niveau (Schienkiewitz u.a. 2018).

Ein weiteres Indiz für gesundes Ernährungsverhalten ist, ob Kinder und Jugendliche regelmäßig frühstücken. Die Daten der HBSC-Studie zeigen einerseits, dass Frühstücken als tägliche Routine mit dem Alter seltener wird und andererseits, dass es Unterschiede nach Geschlecht und familiärem Wohlstand gibt. Jeden Tag zu frühstücken berichteten in der Erhebungswelle 2021/2022 38 Prozent der befragten 11-, 13- und 15-jährigen Mädchen aus Familien mit einem niedrigen Wohlstandsniveau, aber 46 Prozent der gleichaltrigen Mädchen mit hohem familiären Wohlstand. Für Jungen zeigt sich ein ähnliches Bild, aber auf höherem Niveau. 48 Prozent der gleichaltrigen Jungen mit niedrigem familiären Wohlstand frühstückten an Schultagen, während es bei jenen mit hohem Wohlstandsniveau 60 Prozent waren (Indikator E2). Die Daten der KiGGS-Studie liefern vergleichbare Ergebnisse. Als Erklärung für einen Rückgang des täglichen Frühstückens mit höherem Alter diskutieren Bucksch u. a. (2020) typische altersbedingte Entwicklungen wie die Änderung des Schlafrhythmus oder eine altersadäquate Abgrenzung vom Elternhaus und von den gemeinsamen Familienmahlzeiten. Dass jugendliche Mädchen besonders selten frühstücken, könnte mit der zunehmenden Orientierung an Körperidealen und häufigerem Diätverhalten in Verbindung stehen.

Der hohe soziale Gradient im Ernährungsverhalten von Kindern und Jugendlichen wirft Fragen zu den Gründen auf. Ernährung findet größtenteils innerhalb der Familie statt. Kinder und Jugendliche sind darauf angewiesen, dass eine vollwertige Verpflegung in ihrem Zuhause bereitgestellt wird. Jedoch gibt es in Deutschland Haushalte, die von Ernährungsarmut und mitunter auch von Hunger betroffen sind.

Unter Ernährungsarmut ist eine armutsbedingte Fehl- oder Mangelernährung zu verstehen. Das bedeutet, dass ein in qualitativer oder quantitativer Hinsicht ausreichender Nahrungsmittelbedarf aufgrund zu geringer finanzieller Mittel nicht erworben werden kann. Ernährungsarmut kann auch eine soziale Komponente beinhalten, und zwar wenn das Ernährungsverhalten aufgrund eines Mangels an Mitteln in einer Weise eingeschränkt ist, dass soziale und gesellschaftliche Teilhabe hinsichtlich der gemeinschaftlichen Aspekte von Ernährung verhindert wird (Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz 2020; Feichtinger 1995).

Wie groß die Gruppe der von Ernährungsarmut Betroffenen ist und wie viele Kinder und Jugendliche darunter sind, ist für Deutschland aufgrund der unzureichenden Datenlage nicht genau bekannt. Ernährungsarmut muss nicht zwangsweise einkommensbedingt sein, da auch nicht-monetäre Faktoren eine Rolle spielen können, wie das Vorliegen einer Krankheit, das Nicht-Vorhandensein sozialer Netzwerke oder mangelndes Wissen und unzureichende Fähigkeiten der Haushaltsmitglieder, um eine gesunde Ernährung kostengünstig bewerkstelligen zu können. Es gibt ernährungswissenschaftliche Untersuchungen, die darauf hinweisen, dass es unter Bezug von staatlichen Grundsicherungsleistungen schwierig ist, sich gesund und nachhaltig zu ernähren. Jedoch ist davon auszugehen, dass die derzeitigen Grundsicherungsleistungen ohne weitere Unterstützungsressourcen nicht ausreichen, um eine gesundheitsfördernde Ernährung zu realisieren (Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz 2020).

Erschwerend kommt hinzu, dass in von Einkommensarmut betroffenen Haushalten häufiger Problemlagen anzutreffen sind, die einer gesunden Ernährung im Wege stehen, z. B. Krankheit, Behinderungen oder chronischer Stress (Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz 2020). Auch fehlt es häufiger an weiteren Ressourcen, welche es für die Bereitstellung einer gesunden Ernährung bräuchte. So unterscheiden sich Eltern beispielsweise in der Ernährungskompetenz, welche benötigt wird, um zeit- und kosteneffizient gesunde Ernährung umzusetzen. Eine im Auftrag der Allgemeinen Ortskrankenkassen (AOK) durchgeführte Studie (Heiden/Ochmann/Bernhard 2023), in welcher knapp 8 500 Eltern mit Kindern im Alter von 4 bis 14 Jahren befragt wurden, dokumentiert für das Jahr 2022, wie sozioökonomischer Status und Ernährungskompetenz korrelieren. Die Ernährungskompetenz wurde anhand von Fragen zu den Themen „Gesund vergleichen“, „Selbst zubereiten“, „Wahl der Vorräte“, „Mahlzeiten planen“, „Gesund haushalten“, „Gemeinsam essen“, „Widerstehen können“ sowie „Smart snacken“ erhoben. Auf Basis der Antworten konnten die Familien in vier Kategorien eingeteilt werden: Ernährungskompetenz inadäquat, problematisch, ausreichend und exzellent. Es zeigt sich, dass in Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status häufiger eine inadäquate oder problematische Ernährungskompetenz vorliegt (53,4 Prozent) als in Familien mit mittlerem (43,0 Prozent) oder hohem sozioökonomischen Status (32,2 Prozent) (ebd.).

Eine Möglichkeit, die gesunde Ernährung von Kindern und Jugendlichen staatlicherseits zu fördern, ist die Mittagsverpflegung in Kita und Schule. In der Empfehlung zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder (Rat der Eu-

ropäischen Union 2021, Art. 4a) wird daher empfohlen, allen Kindern und Jugendlichen den effektiven und kostenlosen Zugang zu mindestens einer gesunden Mahlzeit pro Schultag zu garantieren. Der Bürgerrat Ernährung geht einen Schritt weiter und empfiehlt die Bereitstellung eines „kostenfreien Mittagessens für alle Kinder als Schlüssel für Bildungschancen und Gesundheit“ (Bürgerrat Ernährung 2024, S. 24). Berlin hat bisher als einziges Bundesland im Jahr 2019 eingeführt, dass allen Schülerinnen und Schülern an (öffentlichen) Schulen von Klasse 1 bis einschließlich Klasse 6 kostenfrei ein Mittagessen angeboten wird.³⁶ Insgesamt gibt es vielfältige Regelungen zur Mittagsverpflegung von Schulkindern, die in Schule und Hort stattfindet, sich regional und nach Alter der Kinder und Jugendlichen unterscheiden sowie teils eine Staffelung der Kosten nach dem Einkommen der Eltern vorsehen.

Unterschiede nach Alter und Region bestehen auch in der Kitaverpflegung. In den meisten Kindertageseinrichtungen in Deutschland (88,7 Prozent) wird ein Mittagessen angeboten. In Ostdeutschland ist dies der Regelfall (99,4 Prozent der Kitas), in Westdeutschland liegt der betreffende Anteil bei 86,1 Prozent der Kitas, wobei große Unterschiede zwischen den Bundesländern zu beobachten sind (Indikator En1). Differenziert nach Altersgruppen, nehmen von den Kindern unter drei Jahren deutschlandweit 84,1 Prozent am Mittagessen in der Kita teil. Bei den Kindern im Alter zwischen drei Jahren und Schuleintritt liegt dieser Anteil bei nur 74,3 Prozent. Dabei ist die Teilnahmequote in Ostdeutschland für beide Altersgruppen mit 98,8 Prozent gleich hoch (Indikator En2).

Ganztagschulen im Primar- und Sekundarbereich I, also von der ersten bis zur zehnten Klasse, sind verpflichtet, ein Schulmittagessen anzubieten (Sekretariat der Kulturministerkonferenz 2021). Die Mittagsverpflegung ist für die langen Schultage notwendig. Darüber hinaus wird die Qualität der Ganztageseinrichtungen oft an der Qualität der Verpflegung gemessen (Schütz/Täubig 2020, S. 1033). Etwa 1,8 Millionen Grundschulkindern besuchten im Schuljahr 2022/2023 schulische Ganztags- oder Hortangebote (Meiner-Teubner/Trixa 2024). Diesen Schülerinnen und Schülern wurde folglich ein Mittagessen an der Schule oder im Hort angeboten. Die Regelungen zum Ganztags für Kinder im Grundschulalter unterscheiden sich nach Bundesländern. Grundsätzlich können drei Formen unterschieden werden: Angebote in Verantwortung der Schule (Ganztagschulen), Angebote in Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe (Tageseinrichtungen) oder weitere Angebote z. B. in Verantwortung der Kommunen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Bundesministerium für Bildung und Forschung 2023; Autor:innen-gruppe Bildungsberichterstattung 2022).

Die Ernährungsstrategie der Bundesregierung (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft 2024) sieht u. a. vor, die Gemeinschaftsverpflegung, also die Verpflegung in Kita, Schule und Kantine zu verbessern, indem dort die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (Deutsche Gesellschaft für Ernährung 2023) umgesetzt werden. Informationen und Materialien dazu stellt das

36 SchulG Berlin – Gesetz zum Mittagessen an Schulen vom 9. April 2019 (GVBl. S. 255)

Nationales Qualitätszentrum für Ernährung in Kita und Schule (NQZ)³⁷ zur Verfügung. „Gesund, lecker und nachhaltig“ (Nationales Qualitätszentrum für Ernährung in Kita und Schule 2024) soll das Essen sein, wobei lange Zeit vor allem die Gesundheitsförderung im Vordergrund stand (Seehaus/Gillenberg 2016). Internationale Forschung bestätigt, dass das Ernährungsverhalten durch Gemeinschaftsverpflegung positiv beeinflusst werden kann (Micha u.a. 2018).

Für das Mittagessen in Kita und Schule müssen in aller Regel die Eltern einen Kostenbeitrag entrichten. Im Rahmen der Ganztagschule ist es dasjenige Angebot, für das die Eltern am häufigsten einen Beitrag leisten müssen (StEG-Konsortium 2015, S. 80). Wie Jugend- und Kultusministerkonferenz (2004, Ziffer 2.3.1) gemeinsam entschieden haben, können die Beiträge – auch sozial gestaffelt – von den Schulträgern (meist Städte, Landkreise oder Kommunen) bezuschusst werden. Zudem werden die Kosten für das Mittagessen in Schulen, Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets übernommen, wenn eine Anspruchsberechtigung der Eltern und eine Antragstellung vorliegt sowie das Essen in schulischer Verantwortung angeboten wird oder ein Kooperationsvertrag zwischen Schule und Tageseinrichtung besteht (§ 28 Abs. 6 Satz 2 SGB II). Die Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen, die eine Bildungs- und Teilhabeleistung für die Mittagsverpflegung erhalten, lässt sich nicht ermitteln, da die Statistiken nach Rechtskreisen getrennt geführt werden. Von den Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis unter 15 Jahren, die als Leistungsberechtigte des SGB II Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen haben, nahmen im Jahr 2023 37,5 Prozent die Leistungsart Mittagsverpflegung in Anspruch (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2024c). Die geringe Quote der Inanspruchnahme kann verschiedene Gründe haben: Die Schule bietet kein (abrechenbares) Mittagessen an, der Bedarf wird anderweitig gedeckt und finanziert, der Aufwand der Beantragung wird als zu groß erachtet, oder die Verpflegung wird aus Gründen von Scham, des Geschmacks des Essens oder Gründen, die mit dem pädagogischen Setting zu tun haben, nicht in Anspruch genommen.

An das Mittagessen in einer Bildungseinrichtung wie Kita oder Schule werden zahlreiche Erwartungen herangetragen: Es soll die Gesundheit fördern, die Leistungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen sicherstellen, Wissen über gesunde Ernährung vermitteln, wünschenswertes Ernährungsverhalten einüben, die Gemeinschaft stärken, Tischsitten vermitteln sowie zu Entspannung und Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen beitragen – etwa, indem diese in Auswahl und Gestaltung des Essens einbezogen werden (Deutsche Gesellschaft für Ernährung 2020; Schütz/Täubig 2020; Arens-Azevedo u.a. 2015). Die pädagogische Gestaltung des Mittagessens reicht von eher familienähnlichen bis zu kantinenähnlichen Settings (Schütz/Täubig 2020; Schütz 2016). Ersteres findet eher bei jüngeren Kindern Anwendung und bietet durch feste Zeiten, Gruppen und Rituale Orientierung und Geborgenheit. Zugleich steht die Erziehung und Einübung von Regeln im Vordergrund. Letzteres wird an Primar- und Sekundarschulen umgesetzt und bietet den

37 Siehe <https://www.nqz.de/> (letzter Abruf am 01.07.2024)

Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, das Essen individuell zu gestalten (Schlattmeier 2022). In jedem Fall finden beim Mittagessen Aushandlungsprozesse sowohl unter den Kindern und Jugendlichen selbst sowie mit den pädagogischen Fachkräften darum statt, wer was bekommt, wie und wann essen darf oder essen muss. Das Schulmittagessen ist zudem an der Schnittstelle zwischen öffentlicher und privater Zuständigkeit angesiedelt (Jansen u.a. 2020), was sich insbesondere anhand den Finanzierungsregelungen mit teilweiser Elternbeteiligung an den Kosten zeigt (Schütz/Täubig 2020, S. 1040). Wenn, wie in Berlin, im Jahr 2019 flächendeckend in kurzer Zeit ein kostenfreies Mittagessen eingeführt wird, rückt die pädagogische Gestaltung zunächst in den Hintergrund, da an vielen Schulen schon die räumlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind (Schütz/Täubig 2021). Es hat sich weiter gezeigt, dass viele Essen nicht abgeholt werden, was in Anbetracht der gestiegenen Lebensmittelkosten eine erhebliche Verschwendung darstellt (Sell 2022).

Dass es keine verlässlichen und flächendeckenden Daten zum Angebot von Schulmahlzeiten in Deutschland gibt, ist eine gravierende Datenlücke. Wie erwähnt, hat dies teils mit der unterschiedlichen statistischen Erfassung in Ganztags- und Hort in den Bundesländern zu tun und zudem auch damit, dass bei den Schulen im Halbtagschulsystem überhaupt keine flächendeckende Erhebung existiert, welche Schulen eine Mittagsverpflegung anbieten. Daher lässt sich auch nicht ermitteln, in welchem Umfang Kinder aus einkommensschwachen Familien von der Kostenübernahme bei der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe im SGB II profitieren. Zwar ist bekannt, wie vielen Kindern und Jugendlichen die Leistung bewilligt wurde, jedoch nicht, ob überhaupt ein erstattungsfähiges Angebot bestand und die Kostenübernahme beantragt wurde.

2.2.5 Angemessener Wohnraum

Das Wohnen hat maßgeblich Einfluss auf das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen. Forschungen belegen einen engen Zusammenhang zwischen der Wohnsituation, der Gesundheit und der kognitiven und sozial-emotionalen Entwicklung von Kindern (Holme 2022; Clair 2019). Neben Qualität, Sicherheit und Erschwinglichkeit der Wohnung ist hierbei ein kindgerechtes Wohnumfeld mit Zugang zu relevanter Infrastruktur wie Spiel- und Sportplätzen, Kitas, Schulen und naturnahen Freiräumen entscheidend (Grundmann/Winkler 2022). Aus der Perspektive armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher stellen sichere und stabile Wohnverhältnisse ein existentielles Grundbedürfnis dar. Das Zuhause gilt als Ort emotionaler Geborgenheit, in dem sie einen Großteil ihres Alltags verbringen. Das eigene Zimmer oder zumindest ein eigengenutzter Bereich ist dabei von zentraler Bedeutung als Rückzugsort. Gerade vor dem Hintergrund vielfacher Erfahrungen von Unsicherheit in allen Lebenslagen brauchen Kinder und Jugendliche diesen Ort für sich, um sicher von den Anforderungen der Erwachsenenwelt entspannen und ungestört ihren Lieblingsbeschäftigungen nachgehen zu können (Schlimbach u.a. 2024). Entsprechend stellt der Zugang zu angemessenem Wohnraum eine zentrale Stellenschraube zur Armutsprävention und Sicherung der sozialen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen dar.

Das Recht auf Wohnen ist in den internationalen Menschenrechtsverträgen, allen voran dem Sozialpakt der Vereinten Nationen³⁸, als Teil des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard verankert.³⁹ Der Ausschuss für den Sozialpakt hat sieben Kriterien benannt, nach denen sich die Angemessenheit eines Wohnraums bemisst: den gesetzlichen Schutz der Unterkunft, die Verfügbarkeit von Diensten (u. a. Trinkwasser, Energieversorgung, sanitäre Anlagen), die Bezahlbarkeit des Wohnens, die Bewohnbarkeit der Räume (u. a. Schutz vor Kälte, Hitze, Regen, Baumängeln), die Zugänglichkeit ohne jede Diskriminierung, der geeignete Standort (u. a. in der Nähe zu Gesundheits-, Bildungs- und sozialen Einrichtungen) und die kulturelle Angemessenheit des Wohnraums (UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte 2021[1991]). Die Definition des Rates der Europäischen Union im Rahmen der Empfehlung zur Einführung der Europäischen Garantie für Kinder bezieht sich vor allem auf die Bezahlbarkeit, Qualität und Zugänglichkeit des Wohnraums. Als „angemessener Wohnraum“ gilt „eine Unterkunft, die den geltenden nationalen technischen Standards entspricht, sich in einem angemessenen Erhaltungszustand befindet, einen angemessenen Temperaturkomfort bietet und zu erschwinglichen Kosten verfügbar und zugänglich ist“ (Rat der Europäischen Union 2021, Art. 3h).

Geht man von diesen Kriterien aus, muss trotz der im europäischen Vergleich insgesamt relativ hohen Wohnstandards in Deutschland eine tendenziell wachsende Zahl der Kinder und Jugendlichen in Wohnungen geringerer Qualität leben. So ist etwa der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die in Wohnungen mit undichtem Dach, Feuchtigkeit in den Wänden oder Fäulnis in Fensterrahmen oder Böden wohnen, in den letzten Jahren von 15,3 Prozent (2020) auf 20,0 Prozent (2023) gestiegen. Der Anteil armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher in feuchten Wohnungen nahm im selben Zeitraum von 21,9 Prozent (2020) auf 27,1 Prozent (2023) zu.⁴⁰ Im Vorschulalter ist mehr als jedes vierte armutsgefährdete Kind (2023: 28,7 Prozent) betroffen. Dabei können Feuchte und Schimmel in Innenräumen Atemwegserkrankungen und Allergien auslösen (Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften 2023). Schlecht gedämmte Wohnungen und die nach dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine stark gestiegenen Energiekosten tragen dazu bei, dass armutsgefährdete Haushalte ihre Wohnungen häufig nicht effizient heizen und lüften können, was das Schimmelrisiko erhöht (ebd.). Mehr als ein Fünftel der Kinder und Jugendlichen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung

38 Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights, ICESCR), am 16.12.1966 von der UN-Generalversammlung verabschiedet, am 03.01.1976 in Kraft getreten. Die Bundesrepublik Deutschland hat den Pakt am 17.12.1973 ratifiziert.

39 Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist das Recht auf Wohnen nicht explizit erwähnt. Es lässt sich aber aus der Menschenwürdegarantie (Art. 1 Abs. 1 GG) in Verbindung mit dem Sozialstaatsgebot (Art. 20 Abs. 1 GG) als Teil des Grundrechts auf ein menschenwürdiges Existenzminimum ableiten. Zudem ist die Verwirklichung des Rechts auf Wohnen als Staatsziel in den Verfassungen der Mehrzahl der Bundesländer sowie einzelgesetzlich verankert (Schollmeier 2020).

40 Quelle: Eurostat, EU-SILC, DOI: 10.2908/ilc_mdho01c, letzte Aktualisierung 12.06.2024 (Abruf 12.07.2024). Die Werte weisen laut Eurostat eine geringe Zuverlässigkeit auf.

bedroht sind (21,3 Prozent), lebte 2022 in einem Haushalt, der die Wohnung aus finanziellen Gründen nicht ausreichend warmhalten kann (Indikator W4).

Gestiegen ist auch der Anteil armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher, die gemäß Definition des Statistischen Amtes der Europäischen Union in einer überbelegten Wohnung leben, und zwar von 36,4 (2020) auf 43,7 Prozent (2023) (Nachrichtlich zu Indikator W3). Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, und in einer überbelegten Wohnung leben, blieb im betrachteten Zeitraum relativ stabil bei zuletzt (2022) 34,0 Prozent (Indikator W3).⁴¹ Als überbelegt gelten z. B. Wohnungen, in denen das Wohnzimmer auch als Schlafraum genutzt wird, in denen sich drei oder mehr Kinder unter zwölf Jahren ein Zimmer teilen oder in denen keine getrennten Zimmer für Mädchen und Jungen zwischen 12 und 17 Jahren vorhanden sind. Überbelegung betrifft entsprechend in erster Linie die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder und Jugendlichen, die mit Eltern und zwei oder mehr Geschwistern zusammenleben (2022: 42,4 Prozent). Aber auch von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder und Jugendliche bei Alleinerziehenden weisen eine überproportional hohe Überbelegungsquote (2022: 40,7 Prozent) auf (Berechnungen von ServiKiD auf Basis EU-SILC). Vor allem in Großstädten, in denen es wenig bezahlbaren familiengerechten Wohnraum gibt, müssen sozial benachteiligte Familien häufig auf engem Raum zusammenrücken (Schridde 2022; Heyn/Braun/Grade 2013) In kleinstädtischen und ländlichen Räumen stellt sich die Lage im Hinblick auf überbelegte Wohnungen entspannter dar. Überbelegung ist für Heranwachsende besonders problematisch, da es kaum Rückzugsmöglichkeiten und geschützte Privatsphäre in der Wohnung gibt, was auch die Möglichkeit, Freundinnen und Freunde einzuladen, stark einschränkt (Schlimbach u.a. 2024). Oft fehlt darüber hinaus ein geeigneter Lernort, etwa ein Schreibtisch, an dem sich in Ruhe Hausaufgaben erledigen lassen (Geis-Thöne 2020; Lietzmann/Wenzig 2020). Derart beengte Wohnverhältnisse bedeuten eine beständige Stressquelle und gehen mit schlechteren schulischen Leistungen und gesundheitlichen Problemen einher (Solarì/Mare 2012).

Kinder, die kumulativ sowohl von Überbelegung als auch von mindestens einem anderen Qualitätsmangel der Wohnung wie undichtem Dach, fehlendem Bad oder WC oder als zu dunkel bewerteter Wohnung betroffen sind, stellen in Deutschland

41 Eine Aufschlüsselung nach den AROPE-Komponenten zeigt, dass die Überbelegungsquote von Kindern in materiell und sozial deprivierten Haushalten zurückgegangen ist, während sie in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsintensität und, wie beschrieben, in Haushalten mit monetärer Armutsgefährdung stieg. Der Anstieg bedeutet folglich nicht notwendig eine Verschlechterung der Wohnsituation benachteiligter Familien (z. B. durch Verdrängung in kleinere und schlechter ausgestattete Wohnungen), sondern dürfte zum größten Teil auf die Zuwanderung geflüchteter Familien aus der Ukraine zurückzuführen sein. Bekannt ist, dass Anfang 2023 rund 79 Prozent der ukrainischen Geflüchteten in einer privaten Unterkunft, 13 Prozent in anderen Unterkünften wie z. B. einem Hotel oder einer Pension und 8 Prozent in Gemeinschaftsunterkünften wohnten und im Durchschnitt über weniger als halb so viel Wohnfläche pro Person verfügten wie die einheimische Bevölkerung (Siegert u.a. 2023). Die Beschäftigungsquote von ukrainischen Geflüchteten ist bislang noch gering und lag im Januar 2024 bei 25 Prozent (Brücker u.a. 2024).

eine Minderheit dar. Die sogenannte Quote schwerer wohnungsbezogener Deprivation von Minderjährigen lag 2020 bei 2,5 Prozent und damit deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 6,7 Prozent.⁴² Kinder und Jugendliche, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, weisen allerdings auch hierzulande ein stark erhöhtes Risiko schwerer wohnungsbezogener Deprivation (2020: 7,3 Prozent) auf (Indikator W2).

Abstriche bei der Wohnqualität stehen in direktem Zusammenhang mit den steigenden Wohnkosten und der Verknappung von bezahlbarem Wohnraum. Nach einer Studie von Dustmann, Fitzenberger und Zimmermann (2022) ist der Einkommensanteil, den Haushalte für das Wohnen ausgeben, seit Mitte der 1990er Jahre im unteren Einkommensquintil überproportional gestiegen, während er im obersten Einkommensquintil – auch dank höherer Eigentumsquote und den im Vergleich zur Miete abnehmenden Kosten für Wohneigentum – sank. Dies hat die Ungleichheit der verfügbaren Einkommen, nach Abzug der Wohnausgaben, erhöht. Mittlerweile sind auch die Kosten für den Erwerb und die Nutzung von Wohneigentum gestiegen. Dies sowie vor allem die hohe Zuwanderung in den Jahren 2015 und 2022 hat die Nachfrage nach Mietwohnungen stark erhöht. Gleichzeitig nahm das Angebot an preisgünstigen Mietwohnungen insbesondere in den städtischen Ballungsräumen ab (Schürt 2023). Nach Analysen des Instituts der deutschen Wirtschaft ist der Bestand an Sozialwohnungen in Deutschland von annähernd 2,5 Millionen im Jahr 2002 auf unter 1,1 Millionen im Jahr 2022 gesunken (Deschermeier/Hagenberg/Henger 2023). In den kommenden Jahren werden bis zu 50 000 Wohnungen pro Jahr aus der Sozialbindung fallen, sodass sich der Bestand ohne Gegenmaßnahmen bis zum Jahr 2035 weiter halbieren könnte (ebd.). Darüber hinaus ist der Wohnungsneubau in Folge der pandemie- und kriegsbedingt stark gestiegenen Baukosten und mangelnder Rentabilität in eine „tiefe Krise“ (Simons 2024, S. 201) geraten. Dies zeigt sich etwa an der seit der zweiten Jahreshälfte 2022 rückläufigen Zahl der Baugenehmigungen von Wohnungen sowie am wachsenden Bauüberhang. Das Wohnungsdefizit beläuft sich nach einer aktuellen Prognose der Immobilienwirtschaft bis 2025 auf 720 000 Wohnungen, bis 2027 sind es 830 000 Wohnungen (Zentraler Immobilien Ausschuss 2024). Das Pestel Institut (2024) geht bereits für das Jahr 2024 von einem Defizit von 800 000 Wohnungen aus. Während die Kaufpreise für Wohnimmobilien seit 2022 wieder nachgeben, ziehen die Neuvertragsmieten in der angespannten Wohnungsmarktsituation weiter an. Diese sind allein in den letzten zwei Jahren (1. Quartal 2022 bis 4. Quartal 2023) im Bundesdurchschnitt um annähernd 9 Prozent gestiegen, in einigen großstädtischen Regionen (München, Leipzig, Berlin) deutlich stärker (Sagner/Voigtländer 2024). Armutsgefährdete Familien, von denen über drei Viertel zur Miete wohnen (Statistisches Bundesamt 2024o), sind hiervon besonders betroffen. Viele Familien verbleiben mangels Alternativen in zu kleinen oder minderwertigen Wohnungen, geraten in Zahlungsrückstände oder sind von Zwangsräumungen und Wohnungslosigkeit bedroht.

42 Quelle: Eurostat, EU-SILC, DOI: 10.2908/ilc_mdho06a, letzte Aktualisierung 12.07.2024 (Abruf 15.07.2024)

Nach Daten von EU-SILC gaben in Deutschland Haushalte mit abhängigen Kindern 2023 durchschnittlich 24,0 Prozent ihres verfügbaren Einkommens für Wohnkosten⁴³ aus. Armutsgefährdete Haushalte mit Kindern wendeten mit durchschnittlich 42,6 Prozent ihres Einkommens nahezu doppelt so viel auf.⁴⁴ Darüber hinaus müssen armutsgefährdete Haushalte einen fast doppelt so hohen Anteil ihres Einkommens für andere essenzielle Dienstleistungen wie z. B. Verkehr/Mobilität und digitale Kommunikation aufwenden wie nicht armutsgefährdete Haushalte (European Commission 2023), sodass insgesamt deutlich weniger Geld für Bildung, Förderung und soziale Teilhabe der Kinder übrig bleibt (Newman/Holupka 2016).

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen in Haushalten, die als überbelastet durch Wohnkosten gelten, die also mehr als 40 Prozent ihres verfügbaren Einkommens zum Wohnen aufwenden, betrug 2023 11,4 Prozent, unter armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen mehr als das Dreifache, nämlich 36,1 Prozent (Nachrichtlich zu Indikator W1). Kinder und Jugendliche, die in materiell oder sozial deprivierten Haushalten oder in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsintensität leben, sind seltener von Wohnkostenüberbelastung betroffen. Die Quote der Wohnkostenüberbelastung für Kinder und Jugendliche, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind (Indikator W1), ist daher geringer (2022: 22,6 Prozent) als die Quote derjenigen, die ausschließlich monetär armutsgefährdet sind (2022: 32,8 Prozent) (Berechnungen von ServiKiD auf Basis EU-SILC). Zu berücksichtigen ist, dass Haushalte, die Grundsicherung für Arbeitsuchende im Rahmen des SGB II erhalten und deren Kosten der Unterkunft und Heizung vollständig oder weitgehend von den Kommunen übernommen werden, keine Wohnkostenüberbelastung aufweisen. Gleiches gilt für Haushalte, deren Wohnkostenanteil am Einkommen aufgrund des Bezugs von Wohngeld unter 40 Prozent bleibt. Ohne staatliche Unterstützung wären demnach mehr Kinder und Jugendliche bzw. ihre Haushalte von Wohnkostenüberbelastung betroffen. Die Gesamtausgaben von Bund, Ländern und Kommunen für das Wohngeld und die Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen des SGB II beliefen sich im Jahr 2023 – dem ersten Jahr nach Inkrafttreten der Wohngeld-Plus-Reform⁴⁵ – insgesamt auf über 20 Milliarden Euro (Deutscher Bundestag 2024, S. 94).

43 Die in der Statistik erfassten Wohnkosten umfassen alle monatlichen Kosten, die ein Haushalt zum Wohnen aufwenden muss. Hierzu zählen neben der Miete bzw. bei Eigentümern z. B. Zinszahlungen für Hypothekenkredite auch alle Nebenkosten sowie die Kosten für Versorgungsleistungen (Wasser, Strom, Gas, Heizung). Während sich die Angaben zu durchschnittlichen Einkommensanteilen der Wohnkosten auf Ausgaben vor Abzug staatlicher Leistungen wie Wohngeld und den im SGB II übernommenen Kosten der Unterkunft und Heizung beziehen, bezieht sich die Quote der Überbelastung durch Wohnkosten auf die Ausgaben nach Abzug dieser Leistungen.

44 Quelle: Eurostat, EU-SILC, DOI: 10.2908/ilc_md01, letzte Aktualisierung 09.07.2024 (Abruf 15.07.2024)

45 Das Wohngeld richtet sich in erster Linie an Haushalte mit kleinen Einkommen, die ansonsten allein aufgrund der Wohnkosten auf Grundsicherungsleistungen angewiesen wären. Mit der Wohngeld-Plus-Reform wurden die Einkommensgrenzen sowie die Miethöchstbeträge für den Leistungsbezug erhöht, zudem werden seitdem auch die Heizkosten bezuschusst. Für reine Wohngeldhaushalte erhöht sich damit das Wohngeld um durchschnittlich 190 Euro pro Monat.

Aufgrund der angespannten Lage auf dem Mietwohnungsmarkt ist es für einkommensschwächere Familien kaum möglich, eigene Präferenzen bei der Wohnungs- und Wohnstandortwahl umzusetzen. Oftmals prekär ist die Wohnsituation alleinerziehender Mütter und ihrer Kinder (Nieuwenhuis/Zagel 2023), die nach einer Trennung häufig in kleinere, nicht nahräumlich zum bisherigen Lebensmittelpunkt gelegene Wohnungen umziehen müssen (Houdt 2023). Hinzukommen – ob unbeabsichtigt oder gezielt – Diskriminierungen bestimmter Personengruppen durch private und institutionelle Wohnungsanbieter. Hiervon sind insbesondere Migrantinnen und Migranten betroffen, wie Feldexperimente belegen (Hinz/Auspurg/Schneck 2022; Hanhörster/Ramos Lobato 2021).

Eine Begleiterscheinung ungleicher Wohnverhältnisse ist die sozialräumliche Segregation, das heißt, die räumliche Entmischung und ungleiche räumliche Verteilung der Bevölkerung nach Alter, Einkommen, Ethnie und anderen sozialstrukturellen Merkmalen. Segregationstendenzen zeigen sich vor allem in groß- und kleinstädtischen Zentren, in denen rund 85 Prozent der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder leben, sind aber auf Gemeindeebene auch in ländlichen Räumen zu beobachten (Baba/Wilbert 2022). Die Armutssegregation unter Kindern, gemessen an der Zahl der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II, ist dabei in den Städten stärker ausgeprägt als in der erwachsenen Bevölkerung (Knüttel/Kersting 2021) bzw. der Gesamtbevölkerung (Helbig 2023b). Das bedeutet, dass sich arme Kinder ungleicher über das Stadtgebiet verteilen als andere arme Bevölkerungsgruppen. Eine hohe Konzentration von Kinderarmut zeigt sich nach Analysen von Marcel Helbig (2023b) in den Städten des Ruhrgebiets. Die sozialräumliche Ballung von Kinderarmut in benachteiligten Stadtteilen und Wohnquartieren hat hier in den letzten zehn Jahren zugenommen, während sie in den Großwohnsiedlungen der ostdeutschen Städte sowie in den süddeutschen Städten, u. a. dank günstigerer Arbeitsmarktentwicklungen, sank. Zugleich hat sich durch die selektive Fluchtzuwanderung in sozial benachteiligte Gebiete zwischen 2014 und 2017 der Zusammenhang zwischen Armutssegregation und ethnischer Segregation, bezogen auf die Gesamtbevölkerung, in den Ruhrgebiets- und ostdeutschen Städten verstärkt (ebd.; Jähnen/Helbig 2022). Stadtteile, in denen viele Personen SGB II-Leistungen beziehen, weisen demnach auch höhere Anteile an Ausländerinnen und Ausländern auf.

Das Aufwachsen in segregierten Umwelten verstärkt die Ungleichheit der Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen. Kinder, die in sozial benachteiligten städtischen Wohnquartieren leben, sind in erhöhtem Maße Umweltbelastungen durch stärkeren Hitzeeinfluss, Verkehrslärm oder Luftschadstoffen ausgesetzt (Sachverständigenrat für Umweltfragen 2023) und haben seltener Zugang zu öffentlichen Grün- und Erholungsflächen (Rehling u.a. 2021). Dies birgt wiederum gesundheitliche Risiken. So geht etwa eine kontinuierliche Verkehrslärmexposition mit Hyperaktivität bzw. Aufmerksamkeitsproblemen im Grundschulalter einher (Seidler u.a.

Zudem wird mit einer Verdoppelung bis Verdreifachung des Empfängerkreises auf bis zu zwei Millionen Haushalte gerechnet (Henger/Niehues/Stockhausen 2022).

2023). An viel befahrenen Straßen sind Kinder beim Spiel oder auf dem Schulweg erhöhten Unfallgefahren ausgesetzt. Gleichzeitig sind armutsgefährdete Kinder, Jugendliche und ihre Familien häufig in ihrer Mobilität und damit sozialen Teilhabe eingeschränkt (Agora Verkehrswende 2023; Daubitz u.a. 2023; Rozynek/Schwerdtfeger/Lanzendorf 2022). Dies gilt sowohl in städtischen als auch in ländlichen Räumen. „Mobilitätsarmut“ äußert sich in schlechter Erreichbarkeit von Orten des täglichen Bedarfs (z. B. Supermarkt, Lebensmitteltafel, Apotheke, ärztliche Versorgung), eingeschränktem Zugang zu verschiedenen Verkehrsmöglichkeiten (z. B. schlechte Anbindung/Taktung des ÖPNV, fehlende Radwege), mangelnder Erreichbarkeit der Verkehrsmittel (z. B. steigende Preise für Fahrkarten, PKW-Abhängigkeit auf dem Land,) und überproportional langen Wegezeiten sowie daraus resultierender Zeitarmut, unter der aufgrund der ungleichen Verteilung der Sorgearbeit vor allem Frauen bzw. Mütter leiden (Agora Verkehrswende 2023).

Verschiedene Personengruppen sind vorübergehend oder dauerhaft von der Möglichkeit, in einer eigenen Wohnung zu leben, ausgeschlossen. Die Europäische Typologie für Wohnungslosigkeit ETHOS (FEANTSA 2017), an der sich auch die Wohnungslosenberichterstattung in Deutschland orientiert (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2022), unterscheidet die vier Hauptkategorien Obdachlosigkeit (z. B. auf der Straße lebend), Wohnungslosigkeit (z. B. Unterbringung in Wohnungsloseneinrichtungen), ungesichertes Wohnen (z. B. temporäre Unterkunft bei Freunden) und ungenügendes Wohnen (z. B. in Wohnwägen oder Abbruchgebäuden), die in 13 Unterkategorien unterteilt sind und alle einen Mangel an Wohnung bedeuten. Aus biografischer Perspektive sind Wechsel zwischen den verschiedenen Kategorien üblich und die Grenzen zwischen „Wohnen“ und „Nicht-Wohnen“ fließend (Gränitz 2022; Beierle/Hoch 2017). Während in der öffentlichen Wahrnehmung alleinstehende Männer oder Jugendliche ohne festen Wohnsitz das Bild der Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit prägen, stellen de facto Familien mit Kindern in Notunterkünften, Gewaltschutzeinrichtungen oder verdeckten Mitwohnverhältnissen bei Freunden oder Verwandten die größte Gruppe unter den Wohnungslosen dar (Daigler 2024). Diese werden jedoch statistisch nicht vollumfänglich erfasst.⁴⁶

Die amtliche Wohnungslosenstatistik, die 2022 erstmals erhoben wurde, erfasst als zentralen Ausschnitt der Wohnungslosigkeit die Personen, die zum Stichtag am 31. Januar eines Jahres entweder nach den Polizei- und Ordnungsgesetzen der Länder oder aber im Rahmen von Maßnahmen nach den §§ 67 ff. SGB XII untergebracht waren. Demnach waren am 31.01.2023 bundesweit 372 060 Personen wegen Wohnungslosigkeit untergebracht, darunter mindestens 176 140 Personen in Familienhaushalten (47,3 Prozent). 105 505 Personen waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (28,4 Prozent) und weitere 34 870 junge Erwachsene im Alter von 18 bis unter 25 Jahren (9,4 Prozent) (Indikator Wn1). Gegenüber dem Stichtag des Vorjahres hat sich die Zahl der untergebrachten wohnungslosen Kinder, Jugendlichen

⁴⁶ In der amtlichen Statistik unberücksichtigt bleiben beispielsweise schwangere Frauen oder Mütter, die aufgrund häuslicher Gewalt mit ihren Kindern in Frauenhäusern Zuflucht suchen, sowie fremduntergebrachte Kinder wohnungsloser Mütter und Väter.

und jungen Erwachsenen mehr als verdoppelt, was vor allem aber auf die Unterbringung geflüchteter Familien aus der Ukraine und anderer Zuwanderer zurückzuführen ist. Entsprechend hatten zum Stichtag 31.01.2023 neun von zehn wohnungslosen jungen Menschen eine ausländische Staatsangehörigkeit.⁴⁷ Während die Mehrzahl der untergebrachten wohnungslosen Minderjährigen in einem Paarhaushalt mit Kind(ern) (53,9 Prozent) oder einem Alleinerziehendenhaushalt (31,4 Prozent) lebte, waren von den jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren immerhin auch 39,9 Prozent alleinstehend (Statistisches Bundesamt 2024d, Berechnungen von ServiKiD). Auffällig ist, dass die Hälfte der Minderjährigen in Haushalten mit fünf oder mehr Personen lebte (Statistisches Bundesamt 2024a), was auf die hohe Gefährdung der Mehrkindfamilien durch Wohnungslosigkeit hindeutet. Obwohl die ordnungsrechtliche Unterbringung als zeitlich befristete Notlösung gedacht ist, befanden sich über 40 Prozent der untergebrachten wohnungslosen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen schon ein Jahr und länger in Unterbringung, fast 30 Prozent schon zwei Jahre und länger (Statistisches Bundesamt 2024c, Berechnungen von ServiKiD).

In Ergänzung der Wohnungslosenstatistik werden alle zwei Jahre auch andere Formen der Wohnungslosigkeit untersucht. Die erste, Anfang Februar 2022 vom Forschungskonsortium GISS/Kantar Public durchgeführte Befragung wohnungsloser Menschen ergab eine auf alle Gemeinden in Deutschland hochgerechnete Zahl von 12 597 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis unter 25 Jahre, die in der Erhebungswoche bei Bekannten oder Verwandten untergekommen waren (verdeckt Wohnungslose) sowie 3 744 junge Menschen bis unter 25 Jahre, die in der Erhebungswoche im Freien oder in Behelfsunterkünften übernachtet hatten (Wohnungslose ohne Unterkunft) (Brüchmann u.a. 2022). Da Minderjährige in der Untersuchung nur in sehr geringem Umfang erreicht wurden – hochgerechnet gab es 75 verdeckt Wohnungslose und 37 Wohnungslose ohne Unterkunft –, dürften die Zahlen allerdings unterschätzt sein. Nicht berücksichtigt sind dabei die Kinder, von denen Befragte angaben, dass sie mit ihnen zusammenleben. Dies waren noch einmal ca. 5 500 minderjährige Kinder und Jugendliche in verdeckter Wohnungslosigkeit sowie ca. 1 100 minderjährige Kinder und Jugendliche, die mit ihren Eltern(teilen) auf der Straße lebten (ebd.).

Die Gründe für die Wohnungslosigkeit von Familien und Kindern sind komplex. Neben Flucht und Migration können u. a. Mietschulden, Trennung/Scheidung, Arbeitsplatzverlust, Inhaftierung, Krankheit, Sucht oder Gewalterfahrungen einen Wohnungsverlust auslösen, wobei derartige Probleme häufig kumulieren (Busch-Geertsema/Henke/Steffen 2019). Bei jugendlichen „Straßenkids“ und jungen Care Leavern spielen familiäre Konflikte sowie negative Erfahrungen mit Jobcenter und Jugendhilfeeinrichtungen eine besondere Rolle (Steckelberg/Eifler 2024; Frank

47 Schutzsuchende in Aufnahmeeinrichtungen und Geflüchtete außerhalb des Wohnungsnotfallhilfe werden in der Wohnungslosenstatistik nicht erfasst. Berücksichtigt, wenn auch untererfasst, sind dagegen Geflüchtete mit anerkanntem Aufenthaltsstatus, die in Sammelunterkünften wohnen bleiben, weil sie keine eigene Wohnung finden (sogenannte „Fehlbelegerinnen“ und „Fehlbeleger“) (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2022).

2022; Beierle/Hoch 2017). Zu den strukturellen Ursachen gehören der bereits beschriebene Mangel an bezahlbarem Wohnraum und der nicht diskriminierungsfreie Zugang zu Wohnraum. Darüber hinaus wird kritisiert, dass die Wohnungsnotfallhilfe vorrangig auf alleinstehende Personen ausgerichtet ist (Daigler 2024) und die Schnittstellen zu anderen Hilfesystemen wie der Kinder- und Jugendhilfe, der Arbeitsvermittlung oder der Hilfen für Menschen mit Behinderungen oft nur unzureichend funktionieren (Engelmann 2022). Tatsächlich sind die Wohnungsnotfallhilfen kommunal sehr unterschiedlich organisiert (Busch-Geertsema/Henke/Steffen 2019). Teilweise fehlt es an einer Bündelung der Aufgaben, an präventiven Angeboten zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit, an Unterstützung bei der Wohnraumbeschaffung sowie an der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit (ebd.). Darüber hinaus wird die Entwicklung und Durchsetzung verbindlicher Mindeststandards zur ordnungsrechtlichen Unterbringung wohnungsloser Menschen gefordert (Engelmann 2022). Eine menschen- und kinderrechtskonforme Ausgestaltung der Notunterkünfte ist Studien und Erfahrungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe zufolge vielfach nicht gewährleistet. Bemängelt werden u. a. unzureichende sanitäre und hygienische Verhältnisse, beengte Wohn- und Schlafverhältnisse, die Konflikte unter den Bewohnerinnen und Bewohnern befördern, mangelnder Gewaltschutz und zu geringe sozialarbeiterische Unterstützung.

Eine besonders vulnerable Gruppe sind geflüchtete Kinder und Jugendliche, die begleitet oder unbegleitet nach Deutschland kommen und keinen sicheren Aufenthaltsstatus haben. Begleitete Minderjährige und ihre Eltern unterliegen den umfangreichen Restriktionen des Asyl- und Aufenthaltsrechts, darunter der Residenzpflicht. Sie werden zunächst in Aufnahmeeinrichtungen untergebracht und nach spätestens sechs Monaten auf kommunale Gemeinschaftsunterkünfte verteilt. Diese Frist wird jedoch regelmäßig überschritten (Felde/Hilb/Rohleder 2023). Unbegleitete Minderjährige werden nach Ankunft in Deutschland dem Jugendamt übergeben, das für die Inobhutnahme und Anschlussunterbringung verantwortlich ist.⁴⁸

Deutschland ist verpflichtet, eine kind- und jugendgerechte Unterbringung geflüchteter Minderjähriger zu gewährleisten (Felde/Hilb/Rohleder 2023). Studien zeigen jedoch, dass diese Verpflichtung nicht immer erfüllt ist (Weber u.a. 2023; Baron/Flory/Krebs 2020; Terre des hommes Deutschland 2020; Meysen/Schönecker/Achterfeld 2019). Geflüchtete Familien leben oft in zu kleinen Wohneinheiten mit einer ungünstigen räumlichen Aufteilung. Türen zu Schlaf- und Kinderzimmern fehlen zum Teil, Eltern haben kein eigenes Schlafzimmer oder Kinder keinen geeigneten Platz zum Spielen oder Lernen (Weber u.a. 2023; Baron/Flory/Krebs 2020). Kinder und Jugendliche leiden häufig unter den fehlenden Rückzugsmöglichkeiten, aber auch unter Konflikten in den Wohneinheiten oder Gewalterfahrungen (Weber u.a. 2023; Baron/Flory/Krebs 2020; Terre des hommes Deutschland 2020; Meysen/Schönecker/Achterfeld 2019). Stauraum für Kleidung und Spielzeug fehlt und das Mobiliar ist oft beschädigt oder von schlechter Qualität (Weber u.a. 2023).

48 Geflüchtete aus der Ukraine müssen kein Asylverfahren durchlaufen, daher sind sie von dieser Regelung ausgenommen und können privat untergebracht werden (Weber u.a. 2023).

Zudem klagen Bewohner über niedrige Raumtemperaturen und Schimmel in den Wohn- und Schlafräumen (Ärzte der Welt 2023b). Familien werden teilweise auf unterschiedliche Wohneinheiten verteilt (Weber u.a. 2023), was die Trennung der Minderjährigen von vertrauten Personen und den Verlust von Sicherheit und Verlässlichkeit zur Folge hat. Nicht selten müssen sie sich ein Schlafzimmer mit fremden Familien teilen. Für geflüchtete Kinder und Jugendliche ist das besonders belastend, da sie eine sichere und verlässliche Umgebung mit vertrauten Personen benötigen (Meysen/Schönecker/Achterfeld 2019). Die wenigsten Wohnungen haben eigene Bäder oder Toiletten. Gemeinschaftsbäder bieten Minderjährigen allerdings keine Intim- und Privatsphäre (Weber u.a. 2023). Eine Geschlechtertrennung ist hier nicht immer vorgesehen. Teilweise liegen die Sanitäreinrichtungen außerhalb der Unterkunft (ebd.). Insbesondere Mädchen und (junge) Frauen fühlen sich damit sehr unwohl.

Das Recht auf Privatleben der Familien ist in den Unterkünften stark eingeschränkt (Terre des hommes Deutschland 2020). Asylsuchende können nicht bestimmen, wer ihre Wohnung betritt oder mit wem sie diese teilen. Besuchsmöglichkeiten sind begrenzt und Wohneinheiten können oft nicht abgeschlossen werden, was unangekündigte Durchsuchungen durch Sicherheitspersonal oder die Polizei erleichtern soll. Hinzu kommen der unsichere Aufenthaltsstatus, Zugangskontrollen zum Unterkunftsgelände, fehlende Transparenz und Beteiligung bei der Zuteilung zu Wohneinheiten, und die Über- und Doppelbelegung von Wohneinheiten. Bei den Bewohnerinnen und Bewohnern erzeugt das ein Gefühl der Entmündigung und vermittelt Kindern und Jugendlichen, dass sie sich auch nach der Ankunft in Deutschland in einer unsicheren, wenn nicht sogar gefährlichen Situation befinden. Sie leiden zudem unter der eingeschränkten Bewegungsfreiheit, der sozialen Isolation aufgrund der Unterbringung in peripheren Lagen und dem Mangel an Freizeitmöglichkeiten vor Ort (Weber u.a. 2023; Baron/Flory/Krebs 2020), weshalb sich ihre Aktivitäten häufig hin zur Smartphone- und Internetnutzung verschieben (Weber u.a. 2023).

Die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten wird demgegenüber überwiegend als gut bewertet (Sauer 2021). Aufgrund ihrer rechtlichen Gleichstellung mit deutschen Minderjährigen in der Kinder- und Jugendhilfe finden sie in der Regel Zuflucht in einem sicheren und für ihre Entwicklung förderlichen Umfeld (Brandy/Koerber 2022; Sauer 2021). Trotz der rechtlichen Gleichstellung unterliegen sie auch den Bestimmungen des deutschen Asyl- und Aufenthaltsrechts. Es wird beispielsweise von Fällen berichtet, in denen unbegleitete Minderjährige nach Inobhutnahme und vor Anschlussunterbringung vorübergehend in Aufnahmeeinrichtungen für Erwachsene oder anderen Notunterkünften untergebracht werden (Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge/Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen/Terre des hommes Deutschland 2022). Aufgrund langer Wartezeiten auf das Clearingverfahren bleibt ihnen die reguläre Unterbringung im Anschluss an die Inobhutnahme teilweise wochenlang verwehrt (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2023b; Karpenstein/Rohleder 2022). Die Kapazitäten der Kinder- und Jugendhilfe zur Aufnahme unbegleiteter Minderjähriger wurden seit 2018 wieder stärker reduziert, weshalb die Einrichtungen durch höhere Einreisezahlen unbegleiteter Minderjähriger nach 2021 erneut überlastet

sind (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2023b). Jugendämter müssen unbegleitete Minderjährige daher wieder häufiger vorübergehend in Einrichtungen unterbringen, die den Standards einer kindgerechten Unterbringung nicht vollumfänglich entsprechen. Mit der Wohnumgebung hängen auch die Ausübung von Hobbies, das Schließen von Freundschaften und andere Postmigrationsfaktoren zusammen, die einen Einfluss auf die Akkulturationsstrategien und das psychische Wohlbefinden der jungen Geflüchteten haben. Sie beeinflussen zudem die Integration der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in die neue Umgebung (Garbade u.a. 2023; Garbade u.a. im Erscheinen).

Für das Handlungsfeld „Zugang zu angemessenem Wohnraum“ lassen sich abschließend folgende Datenlücken und Forschungsdesiderate benennen:

- Die berichteten Daten geben Auskunft über die Wohnsituation bedürftiger Familien und Kinder (Verfügbarkeit, Bezahlbarkeit, Qualität von Wohnraum), lassen aber nur in begrenztem Maße Differenzierungen für einzelne Zielgruppen zu. Wünschenswert wären ergänzende Untersuchungen beispielsweise zur Wohnsituation von Alleinerziehenden oder von Migrationsfamilien und ihren Kindern.
- Im Vergleich zu urbanen Zentren gibt es bislang weniger Informationen über den Zugang zu angemessenem Wohnraum und das Wohnumfeld von Kindern in kleinstädtischen und ländlichen Räumen. Hilfreich wären flächendeckende Informationen beispielsweise über Umweltbelastungen oder die Erreichbarkeit kinder- und familienrelevanter Infrastrukturen in Wohnortnähe.
- Die Daten zur Wohnungslosigkeit von Kindern und Jugendlichen sollten wie geplant weitere Formen von Wohnungslosigkeit einschließen und vertieft werden. In entsprechenden Erhebungen ist stärkeres Augenmerk auf den Familienkontext wohnungsloser Kinder und Jugendlicher zu legen.
- Zu begrüßen sind schließlich weitere Forschungen zur Inanspruchnahme und Wirkung von Wohnungsnotfallhilfen sowie zu innovativen Ansätzen der Wohnraumversorgung für Personengruppen mit Zugangsproblemen. In diesem Zusammenhang wäre auch die Rolle gemeinwohlorientierter Wohnungsunternehmen näher zu beleuchten.

3 Schwerpunktthema „Kommunale Armutsprävention“

Ziel der EU-Kindergarantie ist es, Kindern einen effektiven Zugang zu kostenloser frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung, zu kostenlosen Bildungsangeboten und schulbezogenen Aktivitäten, zu kostenloser Gesundheitsversorgung, zu gesunder Ernährung und mindestens einer gesunden Mahlzeit pro Schultag und zu angemessenem Wohnraum zu gewährleisten. Damit soll Armut und soziale Ausgrenzung verhindert und mehr gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden. Der NAP „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ greift diese Ziele auf und soll sie bis zum Jahr 2030 umsetzen.

Diese Ziele erfordern eine abgestimmte Zusammenarbeit von allen politischen Ebenen. Bund und Länder setzen Impulse und gestalten die rechtlichen sowie institutionellen Rahmenbedingungen. Die Kommunen planen bedarfs- und adressatengerechte Angebote und stellen sie lokal bereit. Sie spielen als Orte der Daseinsvorsorge eine besondere Rolle.

Damit jedes Kind unabhängig von seinem Wohnort gute Bedingungen des Aufwachsens erfährt, braucht es flächendeckend Maßnahmen zur Armutsprävention. Für eine flächendeckende Armutsprävention kann auf bereits bestehenden innovativen Ansätzen und Programmen, wie es sie in einigen Bundesländern und Kommunen schon gibt, aufgebaut werden.

Durch die Schwerpunktsetzung des ersten Fortschrittsberichts auf kommunale Armutsprävention soll die Weiterentwicklung und Verbreitung bedarfs- und adressatengerechter Ansätze unterstützt werden. Dafür gilt es zu klären, welche Ansätze der Armutsprävention sich bisher bewährt haben, wie diese sich in längerfristig angelegte kommunale Strategien gegen Kinder- und Jugendarmut einfügen und wie übergeordnete politische Handlungsebenen durch verbesserte Rahmenbedingungen kommunale Prävention unterstützen können. Zudem braucht es ein besseres Verständnis zu Potenzialen und Grenzen des Rechts in der kommunalen Armutsprävention für Kinder.

Zur Beantwortung dieser Fragen wurden eine praxisbezogene und eine juristische Expertise beauftragt. Die praxisbezogene Expertise „Perspektiven integrierter Ansätze zur Armutsprävention in Kommunen“ wurde von Prof. Dr. Jörg Fischer vom Institut für kommunale Planung und Entwicklung (An-Institut der Fachhochschule Erfurt) verfasst (Fischer 2024). Unter dem Titel „Kommunale Armutsprävention und der Beitrag des Rechts“ haben Dr. Thomas Meysen (SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies), Katharina Lohse und Julia Tölch (beide Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht) die juristische Expertise umgesetzt (Meysen/Lohse/Tölch 2024).

Die Expertisen fassen den aktuellen Wissensstand im Hinblick auf die aufgeworfenen Fragestellungen zu kommunaler Armutsprävention zusammen und legen den Grundstein für eine weitere Auseinandersetzung mit dem Thema im NAP-Prozess.

Die Expertisen sollen u. a. dazu anregen, im NAP-Ausschuss (siehe Kap. 4.2.1) weiter über kommunale Armutsprävention zu diskutieren, um Regulierungs- und Handlungsbedarfe aufzudecken und darauf bezogene politische Prozesse anzustoßen.

4 Stakeholder-Beteiligung im NAP-Prozess⁴⁹

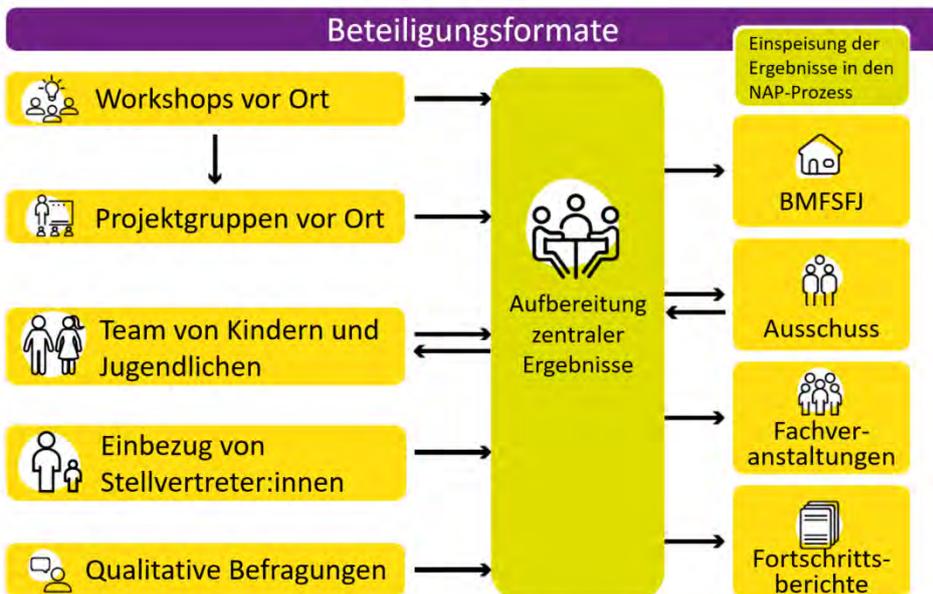
Mit den im vorliegenden Kapitel beschriebenen Formaten der Kinder- und Jugendbeteiligung, den Aktivitäten des NAP-Ausschusses sowie den Veranstaltungen zu Themen des NAP wird die Ratsempfehlung zur EU-Kindergarantie in Deutschland umgesetzt. Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen wird von ServiKiD im Rahmen der konsultativen Beteiligung sowie durch Befragungen mit qualitativen Erhebungsmethoden umgesetzt. Im NAP-Ausschuss und seinen Unterarbeitsgruppen sind Vertreterinnen und Vertreter von Bund, Ländern, Kommunen, Zivilgesellschaft sowie Wissenschaft eingebunden. Des Weiteren werden vom BMFSFJ und ServiKiD Veranstaltungen zu Themen des NAP durchgeführt, die sich an unterschiedliche Stakeholder richten und eine weitere Möglichkeit der Beteiligung bieten.

4.1 Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Fachkräften

Das dem NAP-Prozess zugrundeliegende Beteiligungskonzept wurde vom Institut für Jugendhilfe und Kommunalberatung (IJK) in Zusammenarbeit mit ServiKiD entwickelt. Das Beteiligungskonzept sieht unterschiedliche Formate vor, über die Kinder und Jugendliche sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter verschiedene Möglichkeiten haben, ihre Standpunkte, Interessen und Bedarfe einzubringen und sich aktiv bei der Umsetzung des NAP zu beteiligen (siehe Abb. 4). Hierbei handelt es sich einerseits um Formate einer konsultativen Beteiligung, durch die Kinder und Jugendliche sowie weitere Stakeholder in beratender Funktion Einfluss ausüben. Andererseits werden qualitative Befragungen von Kindern und Jugendlichen durchgeführt. Diese Beteiligung soll dazu beitragen, eine zielgruppengerechte und wirkungsvolle Ausgestaltung des NAP sowie der bestehenden und zukünftigen NAP-Maßnahmen zu gewährleisten.

⁴⁹ Das Kapitel berichtet die Stakeholder-Beteiligung im NAP-Prozess bis 04.07.2024.

Abb. 4: Prozess der Kinder- und Jugendbeteiligung



Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2023a, S. 60; aktualisierte Grafik

4.1.1 Konsultative Beteiligung

ServiKiD ist aktuell damit beschäftigt, Beteiligungsformate in die Praxis umzusetzen, um auf diesem Weg Strukturen für eine nachhaltige Kinder- und Jugendbeteiligung am NAP-Prozess aufzubauen. Ziel ist es, die jungen Menschen auf Augenhöhe mit einzubeziehen, sie zu informieren und sie zu ermächtigen, ihre Perspektiven und Sichtweisen auf die Themen des NAP einzubringen. Um dies zu erreichen, sind Zeit und Ressourcen nötig. Auch erfordern die Gestaltung und Durchführung der Beteiligungsformate mit den jungen Menschen pädagogisches Fachwissen und den Aufbau eines partnerschaftlichen Netzwerks. Die Gewinnung von Partnerinstitutionen sowie die Strukturierung und der Aufbau der Beteiligungsformate setzen Vertrauen der Adressatinnen und Adressaten voraus. So müssen rechtliche Rahmenbedingungen offen dargelegt und vereinbart, Erwartungsmanagement gegenüber allen Beteiligten betrieben und zur Umsetzung einzelner Formate und Veranstaltungen Kooperationsstrukturen aufgebaut werden. Stets sind dabei die Persönlichkeitsrechte der Kinder und Jugendlichen zu schützen.

Bereits bei der Erarbeitung des Beteiligungskonzeptes wurde die Sichtweise von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt. So fand am 5. November 2022 ein von ServiKiD in Kooperation mit dem IJK organisierter Online-Workshop mit Jugendlichen im Alter von 12 bis 21 Jahren statt. Unter anderem wurde die Frage diskutiert, wie die Jugendlichen am NAP-Prozess gerne beteiligt wären. Ihnen war es besonders wichtig, dass Angebote und Formate der Beteiligung kreativ und niedrigschwellig gestaltet werden und sie stets die Möglichkeit erhalten, die konkreten Themen, zu denen sie innerhalb der Beteiligungsformate arbeiten, selbst auszuwählen. Zudem wiesen sie auf die Bedeutung einer kind- und jugendgerechten Aufbereitung der relevanten Informationen zum NAP und seinen Themenfeldern hin.

Doch nicht nur auf konzeptioneller Ebene wird die Perspektive der Kinder und Jugendlichen einbezogen. Ebenso wurden drei Jugendliche im Rahmen eines Interviewfilmes des BMFSFJ, einsehbar auf dem Onlineportal zum NAP⁵⁰, beteiligt. Dabei stellen sie, als Expertinnen und Experten in eigener Sache, ihre Sichtweise zu den Themen des NAP neben weiteren Akteurinnen und Akteuren aus Politik und Zivilgesellschaft dar. Im Mittelpunkt der mit den drei Jugendlichen geführten Interviews standen ihre Sicht auf Kinderarmut, ihre Bedarfe sowie ihre Motivation zur Beteiligung am NAP-Prozess.

Ein weiteres Beteiligungsformat sind Workshops mit Kindern und Jugendlichen, die auf lokaler Ebene von Fachkräften durchgeführt und punktuell von ServiKiD begleitet werden. Diese Workshops sollen die Inhalte des NAP in die Breite tragen, den Austausch über das Thema Armut und soziale Ausgrenzung anregen, alle Beteiligten für das Thema sensibilisieren und die jungen Menschen zu einem weiterführenden Engagement auffordern. Zur inhaltlichen Vorbereitung eines solchen Workshops fand am 28. April 2023 ein Online-Fachgespräch mit acht Fachkräften der offenen Kinder- und Jugendarbeit aus dem Raum Lüneburg und Uelzen statt. Es wurden mögliche Inhalte, wesentliche Rahmenbedingungen sowie wichtige Aspekte für die Ansprache der Zielgruppe identifiziert und so ein Workshop-Konzept unter Berücksichtigung der aus Sicht der Fachpraxis relevanten Gelingensbedingungen erarbeitet.

Die am Workshop teilnehmenden Fachkräfte empfehlen, mit gemischten Gruppen von Armut oder sozialen Ausgrenzungen betroffenen und nicht-betroffenen Kindern und Jugendlichen zu arbeiten und das Thema aus einer allgemeinen Perspektive zu betrachten. Der Rahmen des Workshops sollte offen und locker gestaltet sein und den Kindern und Jugendlichen in ihrer Lebenswelt einen Mehrwert sichern. Die gewählten Methoden sollten Spaß, Bewegung und Freiraum ermöglichen sowie inklusiv gestaltet sein. Darüber hinaus sind die Motivationslagen aller Beteiligten stets zu berücksichtigen sowie eine altersgemäße Aufbereitung und Durchführung des Workshops. Die beteiligten Kinder sollten bereits über erste Lese- und Schreibkompetenzen verfügen. Zudem wurde im Rahmen des Fachgespräches festgehalten, sich in dem Workshop auf jene Handlungsfelder des NAP zu konzentrieren, die an die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen besonders anschlussfähig sind. Dies sind aus Sicht der Fachkräfte die Handlungsfelder Schule, Gesundheit und Ernährung.

Auf Grundlage dieser Erkenntnisse wurde im Rahmen des NAP vom IJK in enger Zusammenarbeit mit ServiKiD ein erster Workshop mit Kindern zum Thema „Kinderarmut – Wir tun was!“ durchgeführt. Stattgefunden hat dieser am 7. November 2023 an einer Grundschule mit 21 Kindern einer vierten Klasse. Die Expertise der

50 Der Interviewfilm zum NAP ist unter folgendem Link abrufbar: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/nationaler-aktionsplan-kinderchancen/zahlreiche-akteurinnen-und-akteure-wirken-mit-203078> (letzter Abruf am 07.05.2024).

Fachpraxis sowie die Empfehlungen und Wünsche aus dem Online-Workshop vom 5. November 2022 mit Jugendlichen flossen in die Gestaltung des Workshops ein.

Infobox: Workshop mit Grundschulkindern zum Thema „Kinderarmut – Wir tun was!“ – Einblicke und ausgewählte Ergebnisse

Um mit den jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmern kindgerecht und armutssensibel in das Gespräch zu kommen, wurden gemeinsam mit den Grundschulkindern Personas (Pappfiguren) gestaltet. Die Arbeit mit Personas dient dazu, sich intensiv mit Kinderarmut auseinanderzusetzen, ohne sich gedrängt zu fühlen, eigene Betroffenheit zu äußern. Gleichzeitig fördert diese Methode, sich empathisch in Andere hineinzuversetzen. Denn sowohl bei der Konzeption und Ansprache als auch bei der Durchführung von Beteiligungsformaten ist es wichtig, Scham und Stigmatisierung im Sinne einer armutssensiblen Beteiligung vorzubeugen.



© Waldemar Stange, IJK e.V.

Spielerisch wurden Erfahrungen von sozialer Teilhabe und Ausgrenzung thematisiert sowie der Fragestellung „Was bedeutet Armut für Dich?“ nachgegangen. Dabei sprachen die Kinder unterschiedliche Dimensionen von Armut und sozialer Ausgrenzung an: Flucht, Krieg, fehlende Zeit der Eltern durch Wochenendarbeit, Mangel an Geld, gesundem Essen und cooler Kleidung.

Am Ende des Workshops erfolgte eine Kleingruppenarbeit zur Frage „Was ist ein gutes Leben?“. Wichtig aus Sicht der Kinder sind u. a. folgende Punkte: gesundes Essen, Medizin, Arztbesuche, genug Platz zu Hause, ein warmes Haus, Spaß und Freizeit, Spielsachen, Kuscheltiere, Geld für Freizeitaktivitäten, Schulsachen, zur Schule gehen zu dürfen, Familie, Zeit und Liebe von den Eltern, gute Freundinnen und Freunde, Frieden und Schutz vor Krieg. Die Ergebnisse wurden von den Kindern auf gelben Papiersternen festgehalten. So entstand ein eindrucksvolles Wandbild mit den von den Kindern geäußerten Bedarfen für ein gutes Leben.



© Waldemar Stange, IJK e.V.

Bei derartigen Workshops stehen nicht nur die Ergebnisse und Sichtweisen der Beteiligten im Fokus, sondern auch der Austausch über die zentralen Themen und Inhalte des NAP: Kinderarmut und soziale Ausgrenzung. Auf Grundlage des durchgeführten Workshops werden von ServiKiD Bildungsmaterialien erarbeitet. Die Bildungsmaterialien sollen dazu anregen über die Themen des NAP ins Gespräch zu kommen und für diese zu sensibilisieren, ohne Betroffene zu stigmatisieren. Interessierten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sollen diese Materialien und Informationen zur eigenen Durchführung von Workshops digital und kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Zielgruppen sind das pädagogische Personal in der institutionellen Bildung, Erziehung und Betreuung sowie der Sozialen Arbeit und zivilgesellschaftliche Initiativen. ServiKiD plant weiterhin solche Workshops punktuell durchzuführen und bei Nachfrage Multiplikatorinnen und Multiplikatoren beratend zur Seite zu stehen.

Ein weiteres bedeutendes Beteiligungsformat sind Teams von Kindern und Jugendlichen, die über einen längeren Zeitraum zusammenarbeiten und den NAP-Prozess begleiten. Aufgaben dieser Teams sind das Einbringen von Impulsen aus Kinder- und Jugendsicht in den NAP-Prozess oder die Beratung der Weiterentwicklung des NAP beispielsweise anhand von mündlichen Statements, Kurzvideos oder in schriftlicher Form. ServiKiD hat in Kooperation mit der gemeinnützigen Organisation Dein München⁵¹ ein solches Jugend-Team zur Begleitung des NAP im November 2023 eingerichtet. Beteiligt sind rund 20 bis 25 Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 25 Jahren. Anhand inhaltlich aufeinander aufbauender

51 Dein München ist ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe mit Sitz in München. Weitere Informationen zum Kooperationspartner Dein München sind unter folgendem Link abrufbar: <https://dein-muenchen.org> (letzter Abruf am 16.05.2024).

Treffen wird den jungen Menschen eine systematische und regelmäßige Plattform geboten, die es ihnen ermöglicht, ihre Anliegen in eigenen Worten und in eigener Form in den NAP-Prozess einzubringen. Die konkrete Ausgestaltung ihrer Artikulationsformen und Beiträge ist ihnen freigestellt. Ebenso wählen die jungen Menschen ihre Themenschwerpunkte selbst. Diese orientieren sich an den zentralen Handlungsfeldern des NAP. Jährlich sind vier Treffen mit dem Jugend-Team angesetzt.

Neben einem ersten Kennenlernen und einer allgemeinen Themensondierung im November 2023 traf sich das Jugend-Team am 19. März 2024 in der Gesundheits-Ausstellung des Deutschen Museums in München, um zum NAP-Themenfeld „Gesundheit“ zu arbeiten. Der Schwerpunkt lag auf psychischem Wohlbefinden und Belastungslagen – Themen, welche für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen von zentraler Bedeutung sind. Dort hat das Jugend-Team Statements und Positionen zum Thema erarbeitet, die als Stellungnahme zum Fortschrittsbericht 2024 veröffentlicht werden sollen.

Des Weiteren hat das Jugend-Team bei einer Veranstaltung zu den Themen Chancengerechtigkeit, soziale Ungleichheit und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mitgewirkt, zu der Save the Children Deutschland, die Bertelsmann Stiftung und ServiKiD einluden. Die Veranstaltung fand als Dialogforum „Jugend und Politik im Austausch – Beteiligen, Zukunft gestalten, Chancen eröffnen“ am 4. Juli 2024 in Berlin statt. Dabei stand ein gemeinsamer Austausch von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Politik, Zivilgesellschaft und Wissenschaft im Fokus. Es wurde sich auf Augenhöhe zu den Themen Bildung, Gesundheit, Armut und soziale Ausgrenzung ausgetauscht. In Kleingruppen wurden mithilfe der Design-Thinking-Methode Lösungen für soziale Herausforderungen gemeinsam erarbeitet und diskutiert, um Ideen für eine chancengerechte Zukunft zu schaffen. Das Jugend-Team des NAP nahm eine bedeutende Rolle bei der Ausgestaltung der Veranstaltung ein und kam dort u. a. mit Mitgliedern des NAP-Ausschusses sowie Bundespolitikerinnen und Bundespolitikern ins Gespräch. Zur gemeinsamen Vorbereitung auf die Veranstaltung fand am 12. Juni 2024 ein Treffen mit dem Jugend-Team am DJI statt.

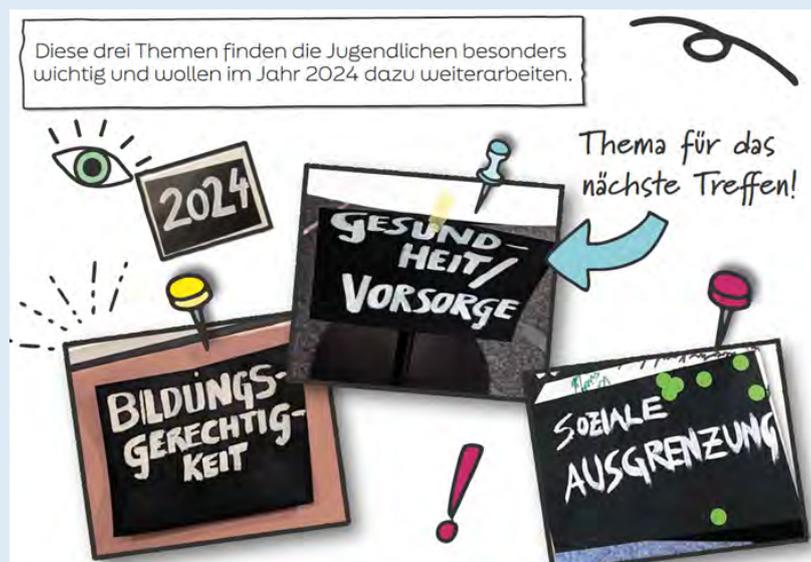
Infobox: Anliegen junger Menschen fließen in Nationalen Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ ein

Die Meinungen und Anliegen junger Menschen in Deutschland sollen im NAP-Prozess mitberücksichtigt werden. Dafür wurde ein Jugend-Team aus rund 20 bis 25 Jugendlichen der gemeinnützigen Organisation Dein München gegründet, das sich über eine längere Zeit mit verschiedenen Schwerpunktthemen des NAP (Bildung und Bildungsgerechtigkeit, Schule, frühkindliche Bildung, Wohnen, Gesundheit und Ernährung) auseinandersetzt.



© Elena Limmer

Beim ersten Treffen im November 2023 arbeiteten die Jugendlichen gemeinsam mit Mitarbeiterinnen von ServiKiD zu den Inhalten des NAP. Ziel war zunächst ein lockeres Kennenlernen und „ins Gespräch kommen“ im Rahmen eines Round-Table-Formats. Die Inhalte des ersten Treffens wurden innerhalb eines „World-Cafés“ gemeinsam erarbeitet. Dabei konnten die Jugendlichen ihre Anliegen, Themen und Schwerpunkte für die nächsten Treffen einbringen. Eine collagenartige Fotodokumentation fasst die wichtigsten Ergebnisse zusammen und ist unter folgendem Link abrufbar: <http://tinyurl.com/yfp8rbr9>.



© Elena Limmer

4.1.2 Qualitative Forschung mit Kindern und Jugendlichen im Kontext von Armutslagen

Neben den bereits genannten Formaten der konsultativen Beteiligung fanden Interviews mit Kindern und Jugendlichen statt. Deren Zielsetzung ist, die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, abzubilden. Hierfür werden Kinder und Jugendliche in Armutslagen oder die in ihrem Sozialraum Erfahrungen mit Armut machen, als Expertinnen und Experten in eigener Sache befragt. Ein erster Zugang zum Thema Kinderarmut wurde im Jahr 2023 mit der thematischen Schwerpunktsetzung auf „Perspektiven von Kindern und Jugendlichen auf ihre gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten“ gewählt. In der Feldphase von Juni bis August 2023 wurden zehn leitfadengestützte Gruppendiskussionen mit 38 Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 23 Jahren durchgeführt. Die befragten Kinder und Jugendlichen wurden über soziale Einrichtungen (Kinder- und Jugendtreff, Betreuungseinrichtung, freier Träger der Jugendhilfe) erreicht. Insgesamt zeigt sich im Rahmen der qualitativen Forschung in ServiKiD, dass die befragten Kinder und Jugendlichen für ihre Bedürfnisse, Wünsche und Bedarfe im Kontext von Armutslagen sprech- und auskunftsfähig sind.

Infobox: Qualitative Forschung zu gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten

Bei der im Jahr 2023 durchgeführten Studie von ServiKiD zu „Perspektiven von Kindern und Jugendlichen auf ihre gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten“ zeigen sich unterschiedliche und komplexe Armutslagen von Kindern und Jugendlichen. Einhergehend mit materieller Deprivation beschreiben Kinder und Jugendliche weitere Problemlagen (u. a. familiäre Konflikte, gesundheitliche und psychische Belastungen in Familien, Diskriminierungserfahrungen), die ihre gesellschaftliche Teilhabe maßgeblich beeinträchtigen. Darüber hinaus stellen sich oftmals erhöhte familiäre Anforderungen an Kinder und Jugendliche aus armen Familien, wie die Übernahme der Versorgung jüngerer Geschwister oder der Einsatz bei Behördenkommunikation und als Sprachmittlerin und Sprachmittler im Migrationskontext. Ihr familialer Kontext ist für die befragten Kinder und Jugendlichen zentral bei der Wahrnehmung ihrer individuellen Lebenssituationen und der damit einhergehenden Teilhabemöglichkeiten.

Wesentliche Unterstützung, aber auch Wertschätzung erfahren befragte Kinder und Jugendliche, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, durch soziale Einrichtungen. Diese werden vonseiten der Kinder und Jugendlichen insbesondere dann als hilfreich erlebt, wenn dabei unterschiedliche Lebensbereiche und die gesamte Familie in den Fokus genommen werden. Auch bei der Umsetzung von Bildungszielen spielen die Einrichtungen eine wichtige Rolle. Insbesondere Jugendliche beschreiben Bildungserfolg als einen zentralen Faktor, um sich eine Zukunft in gesicherten finanziellen Verhältnissen aufbauen zu können. Die befragten Jugendlichen blicken allerdings sehr unterschiedlich in die persönliche Zukunft. Während einige gegenwärtig ein hohes gesellschaftliches Engagement aufweisen, um ihre Zukunftschancen zu verbessern, sehen andere keine eigenen Einflussmöglichkeiten auf ihre Zukunft und neigen eher zur Resignation.

Weiterführende Informationen unter www.dji.de/servikid-qualitativeforschung

Des Weiteren wurden Kinder und Jugendliche im Rahmen des ServiKiD-Projekts „Befragung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Einführung einer Kindergrundsicherung in Deutschland“ befragt. Die Studie untersuchte Armuts-, Ausgrenzungs- und Teilhabeerfahrungen im Kontext der individuellen Lebenswelten von jungen Menschen. Ein wesentlicher Fokus lag dabei auch auf den Erfahrungen im Umgang mit staatlichen Unterstützungsleistungen sowie auf den Vorstellungen der jungen Menschen, wie die Informationslage und der Zugang zu Leistungen verbessert werden könnten. Insgesamt wurden 54 Kinder und Jugendliche im Alter von 9 bis 21 Jahren im Frühjahr und Sommer 2023 im Rahmen von Einzelinterviews und Gruppendiskussionen befragt (Schlimbach u.a. 2024).

Ein weiterer wichtiger Aspekt des ServiKiD-Projekts ist die Wissensvermittlung zu Themen der Kinderarmut an Kinder und Jugendliche selbst. Auch im Rahmen der dialog- und beteiligungsorientierten qualitativen Forschung stehen Kinder und Jugendliche nicht nur bei der Generierung, sondern ebenso bei der Vermittlung und Verbreitung von Erkenntnissen im Fokus. Durch zielgruppenorientierte Ergebnisaufbereitung und Wissensvermittlung werden die Projekt- und Forschungsergebnisse Kindern und Jugendlichen zugänglich gemacht. Darüber hinaus wird die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Wissensvermittlung gefördert. Mit Blick auf die in ServiKiD generierten qualitativen Forschungsergebnisse stellt sich die Frage, wie eine geeignete Wissensvermittlung an Kinder und Jugendliche gestaltet werden kann. Erste Formate wurden bereits umgesetzt. So wurden beispielsweise die Ergebnisse aus der obengenannten Studie „Befragung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Einführung einer Kindergrundsicherung“ kindgerecht aufbereitet (Guglhör-Rudan/Schlimbach 2024). Ebenso werden kind- und jugendgerechte Informationen zur qualitativen Forschung in ServiKiD online bereitgestellt.⁵²

4.2 Beteiligung weiterer Stakeholder

4.2.1 Der NAP-Ausschuss und seine Unterarbeitsgruppen

Zentrales Gremium für die Umsetzung, Begleitung und Fortschreibung des Nationalen Aktionsplans ist der NAP-Ausschuss. Der NAP-Ausschuss ist als eine Austausch-, Vernetzungs- und Kommunikationsplattform für relevante Stakeholder aus Bund, Ländern, Kommunen, Zivilgesellschaft und Wissenschaft konzipiert. Der Ausschuss wurde vom BMFSFJ im Anschluss an die Verabschiedung des NAP durch das Kabinett einberufen und besteht aus rund 50 Mitgliedern. Damit wurde erstmals ein Gremium in Deutschland eingerichtet, das einen regelmäßigen und auf Bundesebene koordinierten Austausch zu Armut und sozialer Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen zwischen Akteurinnen und Akteuren aller politischen

⁵² Informationen zur qualitativen Forschung in ServiKiD können unter www.dji.de/servikid-qualitativeforschung und www.dji.de/kgs abgerufen werden (letzter Abruf am 23.05.2024).

Ebenen und Zuständigkeitsbereiche, der zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie wissenschaftlichen Expertinnen und Experten ermöglicht. Dies erfolgt in Umsetzung der EU-Kindergarantie, insbesondere von Artikel 6a und Artikel 11e (Rat der Europäischen Union 2021).

Durch Einbringung ihrer Expertise im Ausschuss sollen die Organisationen und Verantwortlichen dazu beitragen, dass die Ziele des NAP auf allen föderalen Ebenen sowie in allen Zuständigkeitsbereichen verankert werden und als Orientierung für die eigenen Strategien dienen. Der NAP-Ausschuss trägt zur gegenseitigen Information und Sensibilisierung für die Themen des NAP unter Beachtung aktueller gesellschaftlicher Tendenzen und Entwicklungen bei. Der Vorsitz des Ausschusses wird durch die Nationale Kinderchancen-Koordinatorin, Ekin Deligöz, ausgeübt.

Der NAP-Ausschuss tagt zweimal jährlich in Präsenz. Die bisherigen Treffen fanden in Berlin statt. Zur Vor- und Nachbereitung der Ausschusssitzungen wurde ein Steuerungskreis einberufen. Der Steuerungskreis berät über die thematische Ausrichtung des Ausschusses und beschließt die Tagesordnung für die Sitzungen. Er umfasst Mitglieder des NAP-Ausschusses und besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des BMFSFJ, der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder, der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe und der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen.

Die konstituierende Sitzung des NAP-Ausschusses fand am 27. September 2023 statt. Im Fokus stand die Vorstellung des von ServiKiD entwickelten Konzeptes für die Fortschrittsberichte sowie die Umsetzung dieses Konzeptes im Rahmen des ersten Fortschrittsberichtes 2024. Als thematischer Schwerpunkt für den ersten Fortschrittsbericht wurde das Thema „Kommunale Armutsprävention“ gesetzt. Hierfür wurde beschlossen, zwei Expertisen zur Wirksamkeit sowie zu Herausforderungen in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit im Hinblick auf kommunale Armutsprävention zu beauftragen (siehe Kap. 3). Des Weiteren wurde eine dauerhafte Einbindung der organisierten Zivilgesellschaft in die Fortschrittsberichterstattung beschlossen. Diese erhält die Möglichkeit zum Fortschrittsbericht Stellung zu nehmen sowie Handlungsempfehlungen auszusprechen. Ebenfalls wurden weitere mögliche Schwerpunktthemen für die Arbeit des Ausschusses identifiziert: Inklusion, Migration und Flucht, Bildung und Sprache, Kinder- und Jugendbeteiligung. Die Entwicklung einer Gesamtstrategie zur Armutsprävention wurde als anzustrebendes Ziel bis zum Jahr 2030 benannt.

Am 5. März 2024 fand die zweite Sitzung des NAP-Ausschusses statt. Neben einem Update zum Fortschrittsbericht 2024 und zu den Expertisen zum Schwerpunktthema „Kommunale Armutsprävention“ wurde die Kinder- und Jugendbeteiligung forciert. Inputs zum Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung des BMFSFJ sowie zu unterschiedlichen von ServiKiD durchgeführten und geplanten Beteiligungsformaten im Rahmen des NAP waren Auftakt für einen intensiven Austausch zur Kinder- und Jugendbeteiligung. Auf Grundlage der Diskussionen und der anschließenden Beratung im Steuerungskreis wurde beschlossen, das Thema Kommunale Armutsprävention zu vertiefen. Dem NAP-Ausschuss wird die Gelegenheit gegeben, ein Papier zur kommunalen Armutsprävention zu entwickeln. Mit

der Vorbereitung des Papiers sind das im BMFSFJ zuständige Fachreferat, der Steuerungskreis und die Begleitgruppe „Kommunale Armutsprävention“ (siehe unten) betraut. Die Ausschussmitglieder werden bei der dritten Ausschusssitzung am 17. September 2024 erstmalig das Papier beraten.

Im Steuerungskreis wurde in der Sitzung am 20. März 2024 zudem beschlossen, dass das DJI die wissenschaftlich, empirisch basierten Teile des Fortschrittsberichts in eigener Autorenschaft erarbeitet.

Neben den halbjährlichen Ausschusssitzungen kann der Ausschuss zeitlich befristete Arbeitsgruppen bilden, die mit einem klaren Auftrag ausgestattet werden. Folgende Gruppen haben ihre Arbeit bereits aufgenommen:

Begleitgruppe „Kommunale Armutsprävention“ (15–20 Mitglieder): Zur fachlichen Beratung der Expertisen zur kommunalen Armutsprävention, die für den Fortschrittsbericht 2024 vergeben wurden, wurde eine Begleitgruppe unter Leitung von Annette Berg (Stiftung SPI „Walther May“) eingerichtet. In der Begleitgruppe arbeiten Mitglieder des NAP-Ausschusses gemeinsam mit weiteren Expertinnen und Experten aus dem Feld der kommunalen Armutsprävention zusammen. Sie haben in der Begleitgruppe die Möglichkeit ihre Fachkenntnis einzubringen und die Inhalte aus der Praxis heraus zu spiegeln. In den ersten beiden Onlinesitzungen der Begleitgruppe wurden die Outlines der Expertisen diskutiert. Am 17. Januar 2024 stellte Prof. Dr. Jörg Fischer (Institut für kommunale Planung und Entwicklung, An-Institut der Fachhochschule Erfurt) sein Konzept für die Expertise zur Wirksamkeit kommunaler Armutsprävention zur Diskussion. In einem zweiten Termin am 27. März 2024 stellten Dr. Thomas Meysen (SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies), Katharina Lohse und Julia Tölch (beide Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht) das Outline zur juristischen Expertise vor und diskutierten mit den Mitgliedern der Begleitgruppe darüber. Ein weiteres Online-Treffen fand am 4. Juni 2024 statt. Es wurde über die zentralen Eckpunkte und die thematische Ausrichtung des geplanten Ausschuss-Papiers zur kommunalen Armutsprävention diskutiert. Die Begleitgruppe wurde vorerst pausiert.

AG Monitoring (9 Mitglieder): Die AG Monitoring begleitet die Fortschrittsberichte fachlich und nimmt eine beratende Rolle ein. Zentrale Aufgaben sind u. a. die Einschätzung der von der Untergruppe „Indikatoren“ (ISG) des Ausschusses für Sozialschutz (SPC) und der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Indikatoren (Social Protection Committee - Indicators Sub-group/European Commission 2023) bezüglich ihrer Eignung für den Fortschrittsbericht Deutschlands 2024, die Beratung bei der Ergänzung nationaler Indikatoren sowie der Austausch zu interessanten Studien zu den Zielgruppen und/oder Handlungsfeldern des NAP. Geleitet wird die AG Monitoring von ServiKiD. Das Auftakttreffen der AG Monitoring fand am 31. Januar 2024 in Berlin statt. Ein weiteres Online-Treffen folgte am 27. Februar 2024. Das von der Untergruppe „Indikatoren“ vorgeschlagene Monitoring-framework zur EU-Kindergarantie wurde intensiv diskutiert. Vor dem nationalen Hintergrund wurde beratschlagt, welche Datenlücken im Fortschrittsbericht zu benennen seien und welche weiteren Indikatoren nach Ansicht der AG-Mitglieder in die Berichterstattung von Deutschland einfließen sollten. In einem dritten Online-Treffen am 25. April 2024 informierte ServiKiD über das finale Indikatorentableau

und holte sich Feedback zur tabellarischen Aufbereitung von nach unterschiedlichen Merkmalen disaggregierten Indikatoren ein. Bei diesem dritten Treffen wurde entschieden, dass die AG Monitoring ihre Aufgaben für den Fortschrittsbericht 2024 erfüllt hat, weshalb vorerst keine weiteren Treffen stattfinden, die AG jedoch weiterhin bestehen bleibt.

4.2.2 Veranstaltungen

Bereits bei der Erarbeitung des NAP wurden die relevanten Akteurinnen und Akteure aus Politik, Fachpraxis, Zivilgesellschaft und Wissenschaft sowie Kinder und Jugendliche beteiligt. So wurden bei der Kick-off-Veranstaltung zum NAP im Mai 2022 mit Bundesfamilienministerin Lisa Paus und EU-Kommissar Nicolas Schmit erste Handlungsempfehlungen erarbeitet.⁵³ Fortgesetzt wurde diese Arbeit in weiteren Workshops im September 2022.⁵⁴

In Vorbereitung des Schwerpunktthemas des Fortschrittsberichts 2024 – kommunale Armutsprävention – fand auf Einladung der Parlamentarischen Staatssekretärin im BMFSFJ und Nationalen Kinderchancen-Koordinatorin, Ekin Deligöz, Ende 2023 die Fachkonferenz „Armutsprävention vor Ort“ statt. Die rund 100 Teilnehmenden, maßgeblich aus der kommunalen Politik und Verwaltung, tauschten sich in Workshops zu Chancen und Hürden bei der Entwicklung von integrierten Strategien zur Prävention von Kinderarmut sowie zu Best-Practice-Beispielen aus. Im Fokus standen beispielsweise die Rolle der Jugendhilfeplanung, die rechtlichen Herausforderungen sowie Faktoren, die für das Gelingen des Auf- und Ausbaus integrierter kommunaler Gesamtstrategien relevant sind.⁵⁵

Die Teilnehmenden wünschten sich darüber hinaus ein Engagement des Bundes. Vorschläge waren u. a. die Entwicklung eines Leitbilds der ressortübergreifenden und integrierten Jugendhilfeplanung mit Qualitätsstandards, der Aufbau eines regelmäßigen Austauschformates auf Länderebene, die Einrichtung einer Bundesstiftung Armutsprävention (analog zur Bundesstiftung Frühe Hilfen) sowie die Durchführung einer Konferenz für (Ober)Bürgermeisterinnen und (Ober)Bürgermeister, um die politische Führungsebene unter Einbezug der Praxisebene für kommunale Armutsprävention zu gewinnen.

Zwei Vorschläge wurden bereits aufgegriffen: Das BMFSFJ richtete am 7. Juni 2024 in Berlin einen ersten Austausch zur kommunalen Armutsprävention auf der Ebene

53 Die Zusammenfassung der Ergebnisse kann hier abgerufen werden: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/228058/e42ab9b676d4b6a071983ac27ef6e98c/nap-digitales-kickoff-dokumentation-data.pdf> (letzter Abruf am 07.05.2024).

54 Die Zusammenfassung der Ergebnisse kann hier abgerufen werden: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/228060/850830e244eb83d7f0b34ff67548a76b/nap-start-der-beteiligungsphase-dokumentation-workshops-data.pdf> (letzter Abruf am 07.05.2024).

55 Die Zusammenfassung der Ergebnisse kann hier abgerufen werden: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2022/Workshop-Dokumentation_Fachkonferenz_Armutspr%C3%A4vention_vor_Ort_2023-12.pdf (letzter Abruf am 07.05.2024).

der Bundesländer aus. Unter Teilnahme von 14 Bundesländern wurde ein gemeinsames Verständnis von kommunaler Armutsprävention, die unterschiedlichen Förder- und Herangehensweisen der Bundesländer sowie die Idee für eine Verstärkung des Länderaustauschs diskutiert.

Ebenfalls richtet das BMFSFJ – einen weiteren Vorschlag aus der Fachkonferenz „Armutsprävention vor Ort“ aufgreifend – am 1. Oktober 2024 den Fachtag „Chancengerechtes Aufwachsen gestalten – Auf dem Weg zu einer kommunalen Armutsprävention“ aus. In Kooperation mit dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge und der Auridis Stiftung werden hier (Ober)Bürgermeisterinnen und (Ober)Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte sowie Sozialdezernentinnen und -dezernenten eingeladen, um die kommunale Armutsprävention weiter in die Fläche zu tragen.

4.3 Bilanz der bisherigen Beteiligungsaktivitäten und Ausblick

Allgemein entsprechen die bisher umgesetzten und weiterhin geplanten Formate und Aktivitäten zur Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und weiteren Stakeholdern den im NAP beschriebenen Beteiligungsformaten (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2023a, S. 57–60).

Im Hinblick auf die Kinder- und Jugendbeteiligung wurde der Aufbau eines Jugend-Teams priorisiert. In den durch ServiKiD bereits durchgeführten Beteiligungsformaten zeigte sich, dass die beteiligten Kinder und Jugendlichen für ihre Bedürfnisse, Wünsche und Bedarfe sprech- und auskunftsfähig sind. Dies gilt sowohl für die konsultativen Beteiligungsformate als auch für die qualitative Forschung.

Die Anliegen der an den unterschiedlichen Beteiligungsformaten teilnehmenden Kinder und Jugendlichen werden von ServiKiD gesammelt, aufbereitet und in den NAP-Prozess eingespeist, beispielsweise im NAP-Ausschuss, im Fortschrittsbericht oder bei der Beteiligungs-Veranstaltung am 4. Juli 2024. Besonders herausfordernd für die Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung sind die Komplexität des NAP, die von der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen als weit entfernt wahrgenommenen (bundes)politischen Prozesse sowie die allgemeine Veranlagung des NAP als dynamisches Instrument. Der auf fortlaufende Weiterentwicklung bis zum Jahr 2030 unter Berücksichtigung der Erfahrungen und des Austausches aller beteiligten Akteurinnen und Akteure ausgerichtete NAP-Prozess macht es schwer, den Gegenstand der Beteiligung inhaltlich zu fassen sowie kind- und jugendgerecht aufzubereiten.

Wie berichtet hat ServiKiD damit begonnen, Beteiligungsformate mit dem Jugend-Team umzusetzen, in denen die Jugendlichen Stellungnahmen und Forderungen in Bezug auf die Themenfelder des NAP erarbeiten, mit dem Ziel, diese an die Politik zu richten. Darin zeigt sich die hohe Motivation der beteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die durch die Teilnahme am NAP-Prozess und die pädagogisch-methodische Unterstützung von ServiKiD die Chance bekommen, ihre Stimme in den politischen Prozess einzubringen. Das sind wichtige erste Schritte,

damit Kinder und Jugendliche in politischen Prozessen Gehör finden und konsultierend Einfluss nehmen können. Eine politische Beteiligung auf Augenhöhe entsteht jedoch erst dann, wenn Politik Strukturen schafft, die Kinder und Jugendliche zu sie selbst betreffenden Themen einbezieht und deren aktive Mitwirkung in Form einer beratenden Funktion bei politischen Entscheidungen zu diesen Themen sicherstellt.

Wie der Transfer der Ergebnisse in den politischen Prozess ausgestaltet werden kann, sodass die Sichtweisen und Anliegen der beteiligten Kinder und Jugendlichen in politische Prozesse einbezogen werden, wird fortlaufend mit dem im BMFSFJ zuständigen Fachreferat sowie wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren beraten. ServiKiD steht hierzu im Austausch mit dem Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung⁵⁶, der bis 2025 Empfehlungen für eine wirksame Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland erarbeitet. Des Weiteren ist für Herbst 2024 ein Treffen des Jugend-Teams mit der Kinderchancen-Koordinatorin Ekin Deligöz geplant.

Die Herausforderungen bei der Präzisierung des Beteiligungsgegenstandes zeigen sich auch bei der Beteiligung relevanter Stakeholder aus Bund, Ländern, Kommunen, Zivilgesellschaft und Wissenschaft im Rahmen des NAP-Ausschusses. Die Umsetzung der EU-Kindergarantie erfordert die Kooperation verschiedener Ressorts, die für die unterschiedlichen Themenschwerpunkte zuständig sind. Hierfür wäre es wünschenswert, wenn kohärentes politisches Handeln zur Armutsprävention in den Handlungsfeldern des NAP von allen politischen Ebenen in der nächsten Legislaturperiode stärker aufgegriffen und vorangetrieben werden würde. Die EU-Ratsempfehlung zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder (Rat der Europäischen Union 2021), die am 14. Juni 2021 von den Mitgliedstaaten einstimmig beschlossen wurde, fand zudem keinen Eingang in den Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung.⁵⁷ Der NAP wurde weder mit Haushaltsmitteln hinterlegt noch wurden konkrete Zielvorgaben formuliert, wie es die EU-Kindergarantie empfiehlt. Dies verleiht dem NAP eine geringe Verbindlichkeit im politischen Geschehen. Vor dem Hintergrund der genannten Herausforderungen diskutieren die Mitglieder des NAP-Ausschusses derzeit mit dem BMFSFJ, welche Aufgaben der Ausschuss übernehmen könnte, um mehr Gewicht im politischen Diskurs zu erhalten.

56 Die Jugendstrategie der Bundesregierung ist unter folgendem Link abrufbar: <https://jugendstrategie.de/nap/> (letzter Abruf am 16.05.2024).

57 Der Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP) ist unter folgendem Link abrufbar: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/koalitionsvertrag-2021-1990800> (letzter Abruf am 19.07.2024).

Literaturverzeichnis

- AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe (2020): Arbeitsgruppe Kinder psychisch- und suchtkranker Eltern. Abschlussbericht. Hannover
- Agora Verkehrswende (2023): Mobilitätsarmut in Deutschland. Annäherung an ein unterschätztes Problem mit Lösungsperspektiven für mehr soziale Teilhabe und Klimaschutz. Diskussionspapier. Berlin
- Ainsworth, Frank/Thoburn, June (2014): An exploration of the differential usage of residential childcare across national boundaries. In: *International Journal of Social Welfare*, 23. Jg., H. 1, S. 16–24
- Allroggen, Marc/Rau, Thea/Ohlert, Jeannine/Fegert, Jörg M. (2017): Lifetime prevalence and incidence of sexual victimization of adolescents in institutional care. In: *Child Abuse & Neglect*, 66. Jg., S. 23–30
- Anger, Christina/Geis-Thöne, Wido (2018): Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Herausforderungen für das deutsche Bildungssystem. IW-Analysen 125. Institut der deutschen Wirtschaft. Köln
- Anger, Christina/Betz, Julia/Plünnecke, Axel (2023): INSM-Bildungsmonitor 2023. Zukunft der Bildung – 20 Jahre Bildungsmonitor. Gutachten für die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft. Institut der deutschen Wirtschaft. Köln
- Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) (2023): S2k-Leitlinie Medizinisch klinische Diagnostik bei Schimmelpilzexposition in Innenräumen. AWMF-Register Nr. 161-001
- Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (2024): Jugendgewalt. Zahlen – Daten – Fakten. Deutsches Jugendinstitut. München
- Arens-Azevedo, Ulrike/Schillmöller, Zita/Hesse, Inga/Paetzelt, Gunnar/Reos-Bugiel, Joanna (2015): Qualität der Schulverpflegung. Bundesweite Erhebung. Abschlussbericht. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft/Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg. Berlin
- Arnoldt, Bettina/Furthmüller, Peter/Steiner, Christine (2015): Zur Inanspruchnahme non-formaler schulischer und außerschulischer Bildungsangebote während der Schullaufbahn. In: Lessenich, Stephan (Hrsg.): Routinen der Krise – Krise der Routinen. Verhandlungen des 37. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. Trier, S. 222–232
- Ärzte der Welt (Hrsg.) (2023a): Gesundheitsreport 2023. Krank und ohne medizinische Versorgung in Deutschland. München
- Ärzte der Welt (2023b): Lebensbedingungen und Zugang zu Gesundheitsversorgung für geflüchtete Menschen in Deutschland. Position. Berlin/München
- Austin-Cliff, George/Hartl, Johann/Lien, Shih-cheng/Gaupp, Nora (2022): Aufwachsen und Alltagserfahrungen von Jugendlichen mit Behinderung. Ergebnisse der Jugendstudie. Stuttgart
- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2022): Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal. Bielefeld
- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2024): Bildung in Deutschland 2024. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu beruflicher Bildung. Bielefeld
- Autorengruppe Fachkräftebarometer (2023): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2023. Bielefeld
- Baba, Ludger/Wilbert, Katrin (2022): Soziale Stadt- und Ortsentwicklung in ländlichen Räumen. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung. Bonn
- Bachmann, Christian J./Plener, Paul L./Mechels, Malte/Lempp, Thomas (2023): Wie kann auch zukünftig eine gute stationäre Versorgung im Fachgebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie gewährleistet werden? Ein Diskussionsbeitrag aus deutscher Perspektive. In: *Neuropsychiatrie: Klinik, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation*, 37. Jg., H. 1, S. 39–46
- Baisch, Benjamin/Müller, Dagmar/Zollner, Corinna/Castiglioni, Laura/Boll, Christina (2023): Barrieren der Inanspruchnahme monetärer Leistungen für Familien. Deutsches Jugendinstitut. München
- Barkmann, Claus/Schulte-Markwort, Michael (2012): Prevalence of emotional and behavioural disorders in German children and adolescents: a meta-analysis. In: *Journal of Epidemiology and Community Health*, Vol. 66, H. 3, S. 194–203
- Baron, Jenny/Flory, Lea/Krebs, Daniela (2020): Living in a box. Psychosoziale Folgen des Lebens in Sammelunterkünften für geflüchtete Kinder. Eine Recherche. Berlin
- Barz, Heiner/Barth, Katrin/Cerci-Thoms, Meral/Dereköy, Zeynep/Först, Mareike/Le, Thi Thao/Mitchnik, Igor (2015): Große Vielfalt, weniger Chancen. Eine Studie über die Bildungserfahrungen und Bildungsziele von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Essen/Düsseldorf
- Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (Hrsg.) (2018): UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die amtliche, gemeinsame Übersetzung von Deutschland, Österreich, Schweiz und Lichtenstein. Berlin
- Becker, Saul (2000): Young Carers. In: Davies, Martin (Hrsg.): *The Blackwell encyclopaedia of social work*. Malden

- Beierle, Sarah/Hoch, Carolin (2017): Straßenjugendliche in Deutschland. Forschungsergebnisse und Empfehlungen. Deutsches Jugendinstitut. München
- Beierle, Sarah/Hoch, Carolin/Reißig, Birgit (2019): Schulen in benachteiligten sozialen Lagen. Untersuchung zum aktuellen Forschungsstand mit Praxisbeispielen. Halle
- Berthold, Oliver/Kindler, Heinz (2023): Körperliche Misshandlung. In: Fegert, Jörg M./Meysen, Thomas/Kindler, Heinz/Chauviré-Geib, Katrin/Hoffmann, Ulrike/Schumann, Eva (Hrsg.): Gute Kinderschutzverfahren. Tatsachenwissenschaftliche Grundlagen, rechtlicher Rahmen und Kooperation im familiengerichtlichen Verfahren. Berlin/Heidelberg, S. 291–308
- Bieganski, Justyna/Starke, Sylvia/Urban, Mirjam (2013): Kinder von Inhaftierten. Auswirkungen. Risiken. Perspektiven. Ergebnisse und Empfehlungen der COPING-Studie. Dresden/Nürnberg
- Birkel, Christoph/Church, Daniel/Erdmann, Anke/Hager, Alisa/Leitgöb-Guzy, Nathalie (2023): Sicherheit und Kriminalität in Deutschland – SKiD 2020. Bundesweite Kernbefunde des Viktimisierungssurvey des Bundeskriminalamts und der Polizeien der Länder. Wiesbaden
- Bolger, Kerry/Patterson, Charlotte (2003): Sequelae of child maltreatment: vulnerability and resilience. In: Luthar, Suniya S. (Hrsg.): Resilience and vulnerability. Adaptation in the context of childhood adversities. New York, S. 156–181
- Boll, Christina (2021): Soziale Disparitäten bei der Nutzung familienbezogener sozialer Infrastruktur. In: Sachverständigenkommission des Neunten Familienberichts (Hrsg.): Eltern sein in Deutschland. Materialien zum Neunten Familienbericht. München, S. 863–888
- Boll, Christina/Lagemann, Andreas (2019): Public Childcare and Maternal Employment. New Evidence for Germany. In: LABOUR: Review of Labour Economics and Industrial Relations, 33. Jg., H. 2, S. 212–239
- Boll, Christina/Birkeneder, Antonia/Castiglioni, Laura/Chabursky, Sophia/Gutt, Jannika/Gandgruber, Monika/Kanamüller, Alexander/Langmeyer-Tornier, Alexandra/Langner, Ronald/Liel, Christoph/Mairhofer, Andreas/Peucker, Christan/Pluto, Liane/Reinhardt, Max/Schlimbach, Tabea/Santen, Eric van/Walper, Sabine (2023): Ukrainische Geflüchtete in Deutschland. Erhebungen zur Zielgruppe und zu kommunalen Betreuungs- und Unterstützungsstrukturen. Abschlussbericht. Deutsches Jugendinstitut. München
- Brandy, Hilke/Koerber, Lisa (2022): Herausforderungen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Niedersachsen: Empfehlungen für Politik und Praxis. Hannover
- Brännström, Lars/Vinnerljung, Bo/Forsman, Hilma/Almqvist, Ylva B. (2017): Children placed in out-of-home care as midlife adults: Are they still disadvantaged or have they caught up with their peers? In: Child Maltreatment, 22. Jg., H. 3, S. 205–214
- Brüchmann, Katharina/Dönmez, Sibel/Groinig, Maria/Pokoj, Martina/Schäfer, Dorothee (2023): Care Leaver Statistics. In: Soziale Passagen, 15. Jg., H. 1, S. 289–295
- Brüchmann, Katharina/Busch-Geertsema, Volker/Heien, Thorsten/Henke, Jutta/Kiesner, Tanja/Pfister, Martin/Schöpke, Sandra (2022): Empirische Untersuchung zum Gegenstand nach § 8 Absatz 2 und 3 Wohnungslosenberichterstattungsgesetz. Berlin
- Brücker, Herbert/Hauptmann, Andreas/Keita, Sekou/Vallizadeh, Ehsan (2024): Zuwanderungsmonitor März 2024. Aktuelle Daten und Indikatoren. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg
- Brücker, Herbert/Ette, Andreas/Grabka, Markus M./Kosyakova, Yuliya/Niehues, Wenke/Rother, Nina/Spieß, C. Katharina/Zinn, Sabine/Bujard, Martin/Cardozo, Adriana/Décieux, Jean Philippe/Maddox, Amrei/Milewski, Nadja/Naderi, Robert/Sauer, Lenore/Schmitz, Sophia/Schwanhäuser, Silvia/Siegert, Manuel/Tanis, Kerstin (2022): Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland. Flucht, Ankunft und Leben. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge/Sozio-oekonomisches Panel. Nürnberg
- Bucksch, Jens/Möckel, Juliane/Kaman, Anne/Sudeck, Gorden (2024): Bewegungsverhalten von älteren Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse der HBSC-Studie 2022 und Zeitverläufe seit 2009/10. In: Journal of Health Monitoring, 9. Jg., H. 1, S. 68–84
- Bucksch, Jens/Häußler, Angela/Schneider, Katja/Finne, Emily/Schmidt, Katrin/Dadaczynski, Kevin/Sudeck, Gorden (2020): Bewegungs- und Ernährungsverhalten von älteren Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Querschnittergebnisse der HBSC-Studie 2017/18 und Trends. In: Journal of Health Monitoring, 5. Jg., H. 3, S. 22–38
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2024): SGB II-Hilfequoten - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise (Monats- und Jahreszahlen). https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524052&topic_f=sgbii-quoten (19.06.2024)
- Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF)/Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH)/Terre des hommes Deutschland (2022): Kindeswohl für alle Kinder und Jugendlichen sichern! Unterbringungssituation von UMF wird immer prekärer: Fachkräfte und UMF dürfen nicht alleine gelassen werden! Berlin/Frankfurt am Main/Osnabrück
- Bundesministerium des Inneren und für Heimat (BMI) (2022): Nationale Strategie „Antiziganismus bekämpfen, Teilhabe sichern!“ zur Umsetzung der EU-Roma-Strategie 2023 in Deutschland. Berlin
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2021): Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. Bonn

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hrsg.) (2022): Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit. Der Wohnungslosenbericht 2022 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Bonn
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2023): Leistungssätze nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Sozialhilfe/LeistungenAsylbewerberleistungsgesetz/leistungssaetze-asylbewerberleistungsgesetz.html> (28.06.2024)
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2024a): Armuts- und Reichtumsbericht. <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Startseite/start.html> (20.06.2024)
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2024b): Der Asylprozess und staatliche Unterstützung. <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Migration-und-Arbeit/Flucht-und-Aysl/Der-Asylprozess-und-staatliche-Unterstuetzung/der-asylprozess-und-staatliche-unterstuetzung.html> (28.06.2024)
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2024c): Leistungen und Bedarfe im Bürgergeld. <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Leistungen-und-Bedarfe-im-Buergergeld/leistungen-und-bedarfe-im-buergergeld.html> (28.06.2024)
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (Hrsg.) (2024): Gutes Essen für Deutschland. Ernährungsstrategie der Bundesregierung. Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2021): Neunter Familienbericht „Eltern sein in Deutschland – Ansprüche, Anforderungen und Angebote bei wachsender Vielfalt“ mit Stellungnahme der Bundesregierung. Deutscher Bundestag, Drucksache 19/27200. Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2023a): Nationaler Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“. Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2023b): Bericht der Bundesregierung über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland. Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2024a): Monitoringbericht zum KiQuTG 2023. Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2024b): Ausbau der Kindertagesbetreuung. Gesetze und Investitionsprogramme. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/kinderbetreuung/ausbau-der-kindertagesbetreuung-gesetze-und-investitionsprogramme-86394> (12.06.2024)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)/Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.) (2023): Bericht der Bundesregierung zum Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkindern nach § 24a SGB VIII. Berlin
- Bundesministerium für Gesundheit (BMG) (2022a): Bewegungsförderung bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Bestandsaufnahme (Langversion). Berlin
- Bundesministerium für Gesundheit (BMG) (2022b): Pflegeversicherung, Zahlen und Fakten. Leistungsempfänger nach Altersgruppen und Pflegegrade (insgesamt). Tabellen für 2020–2022. <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/pflegeversicherung-zahlen-und-fakten.html> (18.07.2024)
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.) (2005): Häufig gestellte Fragen zum Thema minderjährige Schwangere. Köln
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.) (2009): Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch bei minderjährigen Frauen. Forschungsbericht. Köln
- Bürgerrat Ernährung (2024): Bürgergutachten. Empfehlungen des Bürgerrates „Ernährung im Wandel: Zwischen Privatangelegenheit und staatlichen Aufgaben“ an den Deutschen Bundestag
- Büscher, Andreas/Stelzig, Stephanie/Peters, Lara/Lübben, Alena/Yalymova, Ivanna (2023): VdK-Pflegestudie. Abschlussbericht. Zu Hause pflegen – zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Sozialverband VdK Deutschland. Osnabrück/Berlin
- Busch-Geertsema, Volker/Henke, Jutta/Steffen, Axel (2019): Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung. Ergebnisbericht. Berlin
- Castiglioni, Laura (2020): Young Carer: Wer pflegt wen? Familie als anpassungsfähige Care-Ressource. In: Jurczyk, Karin (Hrsg.): Doing und Undoing Family. Konzeptionelle und empirische Entwicklungen. Weinheim/Basel, S. 170–192
- Cheesbrough, Sarah/Harding, Carrie/Webster, Hannah/Taylor, Luke (2017): The lives of young carers in England. Omnibus survey report. Research report. London
- Clair, Amy (2019): Housing: an under-explored influence on children's well-being and becoming. In: Child Indicators Research, 12. Jg., H. 2, S. 609–626
- Clemens, Vera/Fegert, Jörg M./Witt, Andreas (2023): Psychische Misshandlung. In: Fegert, Jörg M./Meysen, Thomas/Kindler, Heinz/Chauviré-Geib, Katrin/Hoffmann, Ulrike/Schumann, Eva (Hrsg.): Gute Kinderschutzverfahren. Tatsachenwissenschaftliche Grundlagen, rechtlicher Rahmen und Kooperation im familiengerichtlichen Verfahren. Berlin/Heidelberg, S. 309–319
- Colbasevici, Liubovi/Espenhorst, Niels (2024): Kita-Bericht 2024. des Paritätischen Gesamtverbands. Der Paritätische Gesamtverband. Berlin

- Cornelissen, Thomas/Dustmann, Christian/Raute, Anna/Schönberg, Uta (2018): Who Benefits from Universal Child Care? Estimating Marginal Returns to Early Child Care Attendance. In: *Journal of Political Economy*, 126. Jg., H. 6, S. 2356–2409
- Cunha, Flavio/Heckman, James (2007): The Technology of Skill Formation. In: *American Economic Review*, 97. Jg., H. 2, S. 31–47
- Daigler, Claudia (2024): Familien in Wohnungslosigkeit. Facetten einer unterbelichteten prekären Lebenslage. In: Middendorf, Tim/Parchow, Alexander (Hrsg.): *Junge Menschen in prekären Lebenslagen. Theorien und Praxisfelder der Sozialen Arbeit*. Weinheim, S. 133–143
- Daubitz, Stephan/Aberle, Christoph/Schwedes, Oliver/Gertz, Carsten (2023): *Mobilität und soziale Exklusion. Alltag – Strategien – Maßnahmen*. Berlin
- Dearden, Chris/Becker, Saul (2004): *Young carers in the UK: the 2004 report*. London
- Deppe, Ulrike/Hadjar, Andreas (2021): Schule und soziale Ungleichheit. In: Hascher, Tina/Idel, Till-Sebastian/Helsper, Werner (Hrsg.): *Handbuch Schulforschung. Living reference work*. Wiesbaden
- Deschermeier, Philipp/Hagenberg, Anna-Maria/Henger, Ralph (2023): *Wie groß ist der Bedarf an neuen Sozialwohnungen? Institut der deutschen Wirtschaft*. Köln
- Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) (Hrsg.) (2023): *DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Kitas*. 6. Aufl., 2. korrigierter und aktualisierter Nachdruck. Bonn
- Deutscher Bundestag (2022a): *Zur psychotherapeutischen Versorgung in Deutschland. Aktuelle Daten zur Zahl der Therapeutinnen und Therapeuten*. Dokumentation WD 9 - 3000 - 062/22. Berlin
- Deutscher Bundestag (2022b): *Wartezeiten auf eine Psychotherapie. Studien und Umfragen*. Dokumentation WD 9 - 3000 - 059/22. Berlin
- Deutscher Bundestag (2024): *Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 29. April 2024 eingegangenen Antworten der Bundesregierung*. Drucksache 20/11250. Berlin
- Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI)/Weltgesundheitsorganisation (WHO) (Hrsg.) (2005): *Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF)*. Genf
- Die Bundesregierung (2023): *Interministerielle Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“*. Abschlussbericht. Berlin/Bonn
- Die Bundesregierung (2024): *Bezahlkarte für Geflüchtete*. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/arbeit-und-soziales/bezahlkarte-fluechtlinge-2263574> (01.07.2024)
- Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung (2017): *Kinder aus suchtbelasteten Familien*. Berlin
- Dollmann, Jörg (2017): *Ethnische Bildungsungleichheiten*. In: Becker, Rolf (Hrsg.): *Lehrbuch der Bildungssoziologie*. Wiesbaden, S. 487–510
- Dreißigacker, Leonie/Schröder, Carl Philipp/Krieg, Yvonne/Becher, Lea/Hahnemann, Anna/Grönweg, Mona (2023): *Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2022*. Hannover
- Dustmann, Christian/Fitzenberger, Bernd/Zimmermann, Markus (2022): *Housing expenditure and income inequality*. In: *The Economic Journal*, Vol. 132, H. 645, S. 1709–1736
- Eggert, Simon/Lux, Katharina/Sulmann, Daniela (2016): *ZQP-Analyse. Erfahrungen von Jugendlichen mit Pflegebedürftigkeit in der Familie*. Berlin
- Eichhorn, Thomas/Boll, Christina/Zerle-Elsässer, Claudia/Leßmann, Ortrud/Eichhorn, Harald (2024): *Clusters of relative deprivation for children under 12 years of age*. DJI Preprint. Deutsches Jugendinstitut. München
- Eickhorst, Andreas/Schreier, Andrea/Brand, Christian/Lang, Katrin/Liel, Christoph/Renner, Ilona/Neumann, Anna/Sann, Alexandra (2016): *Inanspruchnahme von Angeboten der Frühen Hilfen und darüber hinaus durch psychosozial belastete Eltern*. In: *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz*, 59. Jg., H. 10, S. 1271–1280
- Engelmann, Claudia (2022): *Notunterkünfte für Wohnungslose menschenrechtskonform gestalten. Leitlinien für Mindeststandards in der ordnungsrechtlichen Unterbringung*. Deutsches Institut für Menschenrechte. Berlin
- Erzberger, Christian/Herz, Andreas/Koch, Josef/Lips, Anna/Santen, Eric van/Schröer, Wolfgang/Seckinger, Mike (2019): *Sozialstatistische Grundlage sozialer Teilhabe von Care Leaver*innen in Deutschland. Datenreport auf der Basis der Erziehungshilfeforschung und repräsentativer Paneluntersuchungen*. Hildesheim
- Ette, Andreas/Spieß, C. Katharina/Bujard, Martin/Décieux, Jean Philippe/Gambaro, Ludovica/Gutu, Lidia/Milewki, Nadja/Ruckdeschel, Kerstin/Sauer, Lenore/Schmitz, Sophia (2023): *Lebenssituation ukrainischer Geflüchteter. Höhere gesellschaftliche Teilhabe nach eineinhalb Jahren in Deutschland*. In: *Bevölkerungsforschung aktuell*, 44. Jg., H. 6, S. 3–16
- European Commission (2023): *Report on access to essential services in the EU*. Commission staff working document. Brüssel
- European Expert Group on the Transition from Institutional to Community-based Care (EEG) (2012): *Common European Guidelines on the Transition from Institutional to Community-based Care. Guidance on implementing and supporting a sustained transition from institutional care to family-based and community-based alternatives for children, persons with disabilities, persons with mental health problems and older persons in Europe*. Brüssel

- Euser, Saskia/Alink, Lenneke R.A./Tharner, Anne/IJzendoorn, Marinus H. van/Bakermans-Kranenburg, Marian J. (2014): Out of home placement to promote safety? The prevalence of physical abuse in residential and foster care. In: *Children and Youth Services Review*, Vol. 37, S. 64–70
- FEANTSA (2017): *ETHOS Europäische Typologie für Wohnungslosigkeit*. Brüssel
- Fehr, Sonja (2012): Ohne Moos nichts los? Zugang junger Menschen zu Freizeitaktivitäten. In: *Sozialer Fortschritt*, 61. Jg., H. 11-12, S. 297–306
- Feige, Judith (2024): *Kontaktmöglichkeiten zwischen Kindern und inhaftierten Eltern. Eine Befragung zur Praxis im Strafvollzug. Analyse*. Berlin
- Felde, Lisa vom/Hilb, Laura/Rohleder, Daniela (2023): Jugendschutz für geflüchtete Kinder in Deutschland – Rechte und Realitäten. In: *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, 18. Jg., H. 3, S. 315–330
- Fendrich, Sandra/Tabel, Agathe/Erdmann, Julia/Frangen, Valentin/Göbbels-Koch, Petra/Mühlmann, Thomas (2023): *Monitor Hilfen zur Erziehung 2023*. Forschungsverbund DJI/TU Dortmund. Dortmund
- Fincke, Gunilla/Lange, Simon (2012): *Segregation an Grundschulen: Der Einfluss der elterlichen Schulwahl*. Herausgegeben vom Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR). Berlin
- Fischer, Jörg (2024): *Perspektiven integrierter Ansätze zur Armutsprävention in Kommunen. Expertise*. Deutsches Jugendinstitut. München
- Fischer, Martin/Jürges, Hendrik/Mangelsdorf, Stefan/Reif, Simon/Ullrich, Hannes/Wuppermann, Amelie (2023): *Für einen besseren Datenzugang im Bereich Gesundheit. Stellungnahme aus dem Verein für Socialpolitik*. RatSWD Working Paper 284/2023. Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten. Berlin
- Fischer, Sandra/Glaser, Stella/Stöbe-Blossey, Sybille (2024): *Zwischen (Rechts-)Anspruch und Realität. Soziale Selektivität in der Kindertagesförderung*. IAQ-Report 06/2024. Duisburg
- Frank, Claudia (2022): *Beziehungsorientierte Jugendhilfe in brüchigen Verhältnissen. Abschlussbericht der SOS-Studie zur pädagogischen Arbeit mit wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten jungen Erwachsenen*. SOS-Kinderdorf/Sozialpädagogisches Institut Berlin „Walter May“. München
- Friese, Marianne (2011): Junge Mütter als Risikogruppe im Übergangssystem. In: *bwp@ Spezial 5, Hochschultage Berufliche Bildung, Workshop 15*, S. 1–14
- Funcke, Antje/Menne, Sarah (2023): *Kinder- und Jugendarmut in Deutschland*. Factsheet. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh
- Gambaro, Ludovica/Neidhöfer, Guido/Spieß, C. Katharina (2019): *Kita-Besuch von Kindern aus nach Deutschland geflüchteten Familien verbessert Integration ihrer Mütter*. In: *DIW Wochenbericht*, 86. Jg., H. 44, S. 805–812
- Garbade, Maïke/Eglinisky, Jenny/Kindler, Heinz/Rosner, Rita/Sachser, Cedric/Pfeiffer, Elisa (2023): *Factors affecting the acculturation strategies of unaccompanied refugee minors in Germany*. In: *Frontiers in Psychology*, 14. Jg., 1149437
- Garbade, Maïke/Kappler, Selina/Eglinisky, Jenny/Kindler, Heinz/Rosner, Rita/Sachser, Cedric/Pfeiffer, Elisa (im Erscheinen): *Quality of life in unaccompanied young refugees: the role of traumatic events, post-migration stressors and mental distress*. In: *Quality of Life Research*
- Garbuszus, Jan M./Ott, Notburga/Pehle, Sebastian/Werding, Martin (2018): *Wie hat sich die Einkommenssituation von Familien entwickelt. Ein neues Messkonzept*. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh
- Gaupp, Nora/Schütz, Sandra/Küppers, Lara (2022): *Kinder und Jugendliche mit Behinderungen*. In: Krüger, Heinz-Hermann/Grunert, Cathleen/Ludwig, Katja (Hrsg.): *Handbuch Kindheits- und Jugendforschung*. Wiesbaden, S. 1307–1332
- Geis-Thöne, Wido (2020): *Häusliches Umfeld während der Krise: Ein Teil der Kinder braucht mehr Unterstützung*. Institut der deutschen Wirtschaft. Köln
- Gerbig, Stephan/Feige, Judith (2022): *Das Wohl des Kindes bei Eltern in Haft. Recht auf Kontakt nach Artikel 9 der UN-Kinderrechtskonvention*. Berlin
- Gerull, Susanne (2020): *Armutverständnis im Kontext von Kinderarmut*. In: Rahn, Peter/Chassé, Karl August (Hrsg.): *Handbuch Kinderarmut*. Opladen/Toronto, S. 29–37
- Görlitz, Katja/Spieß, C. Katharina/Ziege, Elena (2018): *Fast jedes zehnte Kind geht auf eine Privatschule. Nutzung hängt insbesondere in Ostdeutschland zunehmend vom Einkommen der Eltern ab*. In: *DIW Wochenbericht*, 85. Jg., H. 51/52, S. 1103–1111
- Goßner, Laura/Kosyakova, Yuliya (2021): *Integrationshemmnisse geflüchteter Frauen und mögliche Handlungsansätze – eine Übersicht bisheriger Erkenntnisse*. IAB-Forschungsbericht 8/2021. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg
- Gränitz, Saskia (2022): *Zwischen Wohnen und Nicht-Wohnen. Dimensionen der neuen Wohnungsnot*. In: *frühe Kindheit*, H. 05/22, S. 14–23
- Grobe, Thomas G./Steinmann, Susanne/Szecsényi, Joachim (2020): *BARMER Arztreport 2020. Psychotherapie – veränderter Zugang, verbesserte Versorgung?* Berlin
- Groos, Thomas/Kersting, Volker (2015): *Segregierte Kinderarmut und Gesundheit*. In: Mafaalani, Aladin el/Kurtenbach, Sebastian/Strohmeier, Klaus Peter (Hrsg.): *Auf die Adresse kommt es an. Segregierte Stadtteile als Problem- und Möglichkeitsräume begreifen*. Weinheim/Basel, S. 76–107

- Grossarth-Maticek, Jan/Kann, Kathrin/Koufen, Sebastian (2020): Privatschulen in Deutschland – Fakten und Hintergründe. Herausgegeben vom Statistischen Bundesamt (Destatis). Wiesbaden
- Grundmann, Teresa/Winkler, Dorothee (2022): Soziale Lage von Kindern in der Stadt: Kinderarmut im sozial-räumlichen Kontext. In: Stadtforschung und Statistik, 35. Jg., H. 1, S. 28–37
- Guglhör-Rudan, Angelika/Schlimbach, Tabea (2024): Wenn das Geld nicht reicht. Eine Studie zu Meinungen von Kindern und Jugendlichen. Abschlussbericht für Kinder und Jugendliche. Deutsches Jugendinstitut. München
- Haahr-Pedersen, Ida/Ershadi, Afrodite Emma/Hyland, Philip/Hansen, Maj/Perera, Camila/Sheaf, Greg/Bramsen, Rikke Holm/Spitz, Pernille/Vallières, Frédérique (2020): Polyvictimization and psychopathology among children and adolescents: A systematic review of studies using the Juvenile Victimization Questionnaire. In: Child Abuse & Neglect, Vol. 107, 104589
- Hanhörster, Heike/Ramos Lobato, Isabel (2021): Migrants' access to the rental housing market in Germany: housing providers and allocation policies. In: Urban Planning, 6. Jg., H. 2, S. 7–18
- Hansen, Gesine (2023): Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. In: Monatsschrift Kinderheilkunde, 171. Jg., H. 3, S. 206–207
- Hattie, John (2013): Lernen sichtbar machen. Überarbeitete deutschsprachige Ausgabe. Baltmannsweiler Heiden, Iris an der/Ochmann, Richard/Bernhard, Jannis (2023): AOK-Familienstudie 2022. Eine Befragung von Eltern mit Kindern im Alter von 4 bis 14 Jahren. IGES Institut. Berlin
- Heiermann, Philipp/Atanisev, Kaan (2024): Die Anwendung der Richtlinie über den vorübergehenden Schutz auf Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland. Bewährte Praktiken und Herausforderungen. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg
- Helbig, Marcel (2023a): Eine „faire“ Verteilung der Mittel aus dem Startchancenprogramm erfordert eine ungleiche Verteilung auf die Bundesländer. Eine Abschätzung der Mittelbedarfe für die deutschen Grundschulen anhand der Armutsquoten in den Sozialräumen. WZB Discussion Paper P 2023–001. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Berlin
- Helbig, Marcel (2023b): Hinter den Fassaden. Zur Ungleichverteilung von Armut, Reichtum, Bildung und Ethnie in den deutschen Städten. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Berlin
- Henger, Ralph/Niehues, Judith/Stockhausen, Maximilian (2022): Umfassende Wohngeldreform 2023. Institut der deutschen Wirtschaft. Köln
- Herbert, Laura/Comeau, JINETTE/Smith, Carrie/Smith-Carrier, Tracy/Saxby, Christopher/Botelho, Natashia (2023): Child maltreatment and adult economic outcomes: A systematic review. In: Children and Youth Services Review, Vol. 144, 106711
- Hermes, Henning/Lergetporer, Philipp/Mierisch, Fabian/Peter, Frauke/Wiederhold, Simon (2023): Discrimination in universal social programs? A nationwide field experiment on access to child care. CESifo Working Paper No. 10368. ifo Institut. München
- Hertweck, Friederike/Isphording, Ingo E./Matthewes, Sönke H./Schneider, Kerstin/Spieß, C. Katharina (2023): Für einen besseren Datenzugang im Bereich Bildungsdaten. Stellungnahme aus dem Verein für Socialpolitik. RatSWD Working Paper 282/2023. Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten. Berlin
- Heyn, Timo/Braun, Reiner/Grade, Jan (2013): Wohnungsangebot für arme Familien in Großstädten. Eine bundesweite Analyse am Beispiel der 100 einwohnerstärksten Städte. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh
- Hinz, Thomas/Auspurg, Katrin/Schneck, Andreas (2022): Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. In: Scherr, Albert/Mafaalani, Aladin el/Reinhardt, Anna Cornelia (Hrsg.): Handbuch Diskriminierung. Living reference work. Wiesbaden, S. 341–362
- Hofherr, Stefan/Kindler, Heinz (2018): Sexuelle Übergriffe in Schulen aus der Sicht von Schülerinnen und Schülern. Zusammenhänge zum Erleben von Schule und der Bereitschaft zur Hilfesuche. In: Zeitschrift für Pädagogik, Sonderheft 64 (Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend), S. 95–110
- Holme, Jennifer Jellison (2022): Growing up as rents rise: how housing affordability impacts children. In: Review of Educational Research, 92. Jg., H. 6, S. 953–995
- Holthusen, Bernd/Kindler, Heinz (2022): Kinder als Betroffene von psychischer und physischer Gewalt und darauf bezogene Prävention. In: Wollinger, Gina Rosa (Hrsg.): Kinder im Fokus der Prävention. Expertisen zum 27. Deutschen Präventionstag. Hannover, S. 73–95
- Houdt, Kirsten van (2023): Separation as an accelerator of housing inequalities: Parents' and children's post-separation housing careers in Sweden. In: Demographic Research, 49. Jg., S. 47–82
- Huebener, Mathias/Schmitz, Sophia/Spieß, C. Katharina/Binger, Lina (2023): Frühe Ungleichheiten. Zugang zu Kindertagesbetreuung aus bildungs- und gleichstellungspolitischer Perspektive. Bonn
- Hüsken, Katrin/Lippert, Kerstin/Kuger, Susanne (2023): Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder – entsprechen sie den Bedarfen der Eltern? DJI-Kinderbetreuungsreport 2023. Studie 2 von 7. Deutsches Jugendinstitut. München
- Hußmann, Anke/Stubbe, Tobias C./Kasper, Daniel (2017): Soziale Herkunft und Lesekompetenzen von Schülerinnen und Schülern. In: Hußmann, Anke/Wendt, Heike/Bos, Wilfried/Bremerich-Vos, Albert/Kasper, Daniel/Lankes, Eva-Maria/Mcelvany, Nele/Stubbe, Tobias C./Vaitin, Renate (Hrsg.): IGLU 2016. Lesekompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich. Münster/New York, S. 195–218

- Jähnen, Stefanie/Helbig, Marcel (2022): Die sozialräumliche Verteilung von Zugewanderten in den deutschen Städten zwischen 2014 und 2017. In: Kruse, Hanno/Teltemann, Janna (Hrsg.): Differenz im Raum. Sozialstruktur und Grenzziehung in deutschen Städten. Wiesbaden/Heidelberg, S. 27–69
- James, Sigrid/Wilczek, Lucas/Kilian, Juri/Timonen-Kallio, Eeva/Bravo, Amaia/Del Valle, Jorge F./Formenti, Laura/Petrauskiene, Alina/Pivorieni, Jolanta/Rigamonti, Alessandra (2022): A Comparative Analysis of Residential Care: A Five-Country Multiple Case-Design Study. In: Child & Youth Care Forum, 51. Jg., H. 6, S. 1031–1062
- Jansen, Catherina/Buyken, Anette/Depa, Julia/Kroke, Anja (2020): Ernährung in der Schule. Zwischen administrativen Zuständigkeiten und strukturellen Rahmenbedingungen. In: Ernährungs Umschau, 67. Jg., H. 1, S. 18–25
- Jehles, Nora (2022): Segregation im frühkindlichen Bildungssystem. In: Marquardsen, Kai (Hrsg.): Armutsforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Baden-Baden/Berlin, S. 203–218
- Jennessen, Sven (2022): Familien mit pflegebedürftigen Kindern. Lebenslagen – Herausforderungen – Teilhabe. In: Jacobs, Klaus/Kuhlmey, Adelheid/Greß, Stefan/Klauber, Jürgen/Schwinger, Antje (Hrsg.): Pflege-Report 2022. Spezielle Versorgungslagen in der Langzeitpflege. Berlin/Heidelberg, S. 17–29
- Jones, Adele/Gallagher, Bernard/Manby, Martin/Robertson, Oliver/Schützwohl, Matthias/Berman, Anne H./Hirschfield, Alexander/Ayre, Liz/Urban, Mirjam/Sharratt, Kathryn/Christmann, Kris (2013): Children of Prisoners: Interventions and mitigations to strengthen mental health. Huddersfield
- Jordan, A. Rainer/Micheelis, Wolfgang (2016): Fünfte Deutsche Mundgesundheitsstudie (DMS V). Köln
- Jud, Andreas (2023): Überblick zu Begriffen im Kontext von Kindesmisshandlung. In: Fegert, Jörg M./Meysen, Thomas/Kindler, Heinz/Chauviré-Geib, Katrin/Hoffmann, Ulrike/Schumann, Eva (Hrsg.): Gute Kinderschutzverfahren. Tatsachenwissenschaftliche Grundlagen, rechtlicher Rahmen und Kooperation im familiengerichtlichen Verfahren. Berlin/Heidelberg, S. 237–245
- Jud, Andreas/Kindler, Heinz (2022): Verbesserung der Datenerhebung sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Hellfeld. Expertise. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Berlin
- Jugendministerkonferenz (JFMK)/Kultusministerkonferenz (KMK) (2004): Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe zur „Stärkung und Weiterentwicklung des Gesamtzusammenhangs von Bildung, Erziehung und Betreuung“. Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 13./14.05.2004 / Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03./04.06.2004. Berlin
- Kabisch, Stefan/Wenschuh, Sören/Buccellato, Palina/Spranger, Joachim/Pfeiffer, Andreas F. H. (2021): Affordability of Different Isocaloric Healthy Diets in Germany—An Assessment of Food Prices for Seven Distinct Food Patterns. In: Nutrients, 13. Jg., H. 9, 3037
- Karpenstein, Johanna/Rohleder, Daniela (2022): Die Situation geflüchteter junger Menschen in Deutschland. Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF). Berlin
- Kayed, Theresia/Wieschke, Johannes/Kuger, Susanne (2023): Der Betreuungsbedarf im U3- und U6-Bereich. Zugangsselektivität und bedarfsgerechte Angebote. DJI-Kinderbetreuungsreport 2023, Studie 1 von 7. Deutsches Jugendinstitut. München
- Kindler, Heinz (2022): Folgen von Kindeswohlgefährdung. In: Ernst, Rüdiger/Lohse, Katharina (Hrsg.): Praxishandbuch Familiengerichtlicher Kinderschutz. Materielles Recht, Verfahrensrecht, Datenschutz, psychologisches und pädagogisches Wissen. Köln, S. 321–330
- Kindler, Heinz/Helming, Elisabeth/Meysen, Thomas/Jurczyk, Karin (Hrsg.) (2011): Handbuch Pflegekinderhilfe. Deutsches Jugendinstitut. München
- Kleinert, Corinna/Baier, Tina/Ghirardi, Gaia/Triventi, Moris (2024): Führt ein Kitabesuch zu einem Ausgleich sozialer Unterschiede? Leibniz-Institut für Bildungsverläufe (LifBi). Bamberg
- Klemm, Klaus (2022): Inklusion in Deutschlands Schulen: Eine bildungsstatistische Momentaufnahme 2020/21. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh
- Klipker, Kathrin/Baumgarten, Franz/Göbel, Kristin/Lampert, Thomas/Hölling, Heike (2018): Psychische Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends. In: Journal of Health Monitoring, 3. Jg., H. 3, S. 37–44
- Knüttel, Katharina/Kersting, Volker (2021): Sozialräumliche Spaltung in Kindheit und Jugend. Ethnische und soziale Segregation von Kindern und Jugendlichen in deutschen Städten. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh
- Kraus, Ludwig/Uhl, Alfred/Atzendorf, Josefine/Seitz, Nicki-Nils (2021): Estimating the number of children in households with substance use disorders in Germany. In: Child and Adolescent Psychiatry and Mental Health, 15. Jg., H. 1, S. 63
- Krause, Laura/Kuntz, Benjamin/Schenk, Liane/Knopf, Hildtraud (2018): Mundgesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends. In: Journal of Health Monitoring, 3. Jg., H. 4, S. 3–21
- Kühne, Stefan/Maaz, Kai (2023): Bilanz. Kulturelle Bildung zwischen Informationsbedarfen und Datendesideraten. In: Kühne, Stefan/Maaz, Kai (Hrsg.): Indikatorenentwicklung im Feld der kulturellen Bildung (InKuBi). Konzeptionelle Grundlagen und erste Befunde. Bielefeld, S. 85–92

- Kühnelt, Charlotte/Starker, Anne/Varnaccia, Gianni/Schienkiewitz, Anja (2023): Schuleingangsuntersuchungen als kleinräumige Datenquelle für ein Monitoring der Kindergesundheit am Beispiel Adipositas. In: *Journal of Health Monitoring*, 8. Jg., H. 2, S. 6–20
- Kuntz, Benjamin/Lampert, Thomas (2016): Tabakkonsum und Passivrauchbelastung bei Jugendlichen in Deutschland. In: *Deutsches Ärzteblatt international*, 113. Jg., S. 23–30
- Kuntz, Benjamin/Zeiber, Johannes/Starker, Anne/Lampert, Thomas (2019): Tabakkonsum und Passivrauchbelastung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – wo stehen wir heute? In: *Atemwegs- und Lungenerkrankheiten*, 45. Jg., H. 5, S. 217–226
- Kuntz, Benjamin/Waldhauer, Julia/Zeiber, Johannes/Finger, Jonas D./Lampert, Thomas (2018a): Soziale Unterschiede im Gesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2. In: *Journal of Health Monitoring*, 3. Jg., H. 2, S. 45–63
- Kuntz, Benjamin/Rattay, Petra/Poethko-Müller, Christina/Thamm, Roma/Hölling, Heike/Lampert, Thomas (2018b): Soziale Unterschiede im Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2. In: *Journal of Health Monitoring*, 3. Jg., H. 3, S. 19–36
- Kury, Helmut/Kuhlmann, Annette (2020): Zu den Auswirkungen der Inhaftierung Straffälliger auf Familienangehörige. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 103. Jg., H. 4, S. 285–299
- Kurz, Charlotte (2022): Menschen ohne Krankenversicherung. Ein oft übersehenes Problem. In: *Deutsches Ärzteblatt international*, 119. Jg., H. 41, S. 1738–1741
- Lampert, Thomas/Thamm, Michael (2007): Tabak-, Alkohol- und Drogenkonsum von Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS). In: *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz*, 50. Jg., H. 5-6, S. 600–608
- Lampert, Thomas/Kuntz, Benjamin (2019): Auswirkungen von Armut auf den Gesundheitszustand und das Gesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen. Ergebnisse aus KiGGS Welle 2. In: *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz*, 62. Jg., H. 10, S. 1263–1274
- Lampert, Thomas/Prütz, Franziska/Rommel, Alexander/Kuntz, Benjamin (2018): Soziale Unterschiede in der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2. In: *Journal of Health Monitoring*, 3. Jg., H. 4, S. 38–56
- Lampert, Thomas/Hoebel, Jens/Kuntz, Benjamin/Finger, Jonas D./Hölling, Heike/Lange, Michael/Mauz, Elvira/Mensink, Gert B. M./Poethko-Müller, Christina/Schienkiewitz, Anja/Starker, Anne/Zeiber, Johannes/Kurth, Bärbel-Maria (2019): Gesundheitliche Ungleichheiten bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Zeitliche Entwicklung und Trends der KiGGS-Studie. In: *Journal of Health Monitoring*, 4. Jg., H. 1, S. 16–40
- Langmeyer, Alexandra/Guglhör-Rudan, Angelika/Naab, Thorsten/Urlen, Marc/Winklhofer, Ursula (2020): Kind sein in Zeiten von Corona. Ergebnisbericht zur Situation von Kindern während des Lockdowns im Frühjahr 2020. Deutsches Jugendinstitut. München
- Lenze, Anne (2021): Alleinerziehende weiter unter Druck. Bedarfe, rechtliche Regelungen und Reformansätze. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh
- Lerch, Véronique/Nordenmark Severinsson, Anna (2019): Feasibility study for a child guarantee. Target group discussion paper on children in alternative care. European Commission, Directorate-General for Employment, Social Affairs and Inclusion. Brüssel
- Lietzmann, Torsten/Wenzig, Claudia (im Erscheinen): Armutsgefährdete Kinder in Deutschland: Auf was muss verzichtet werden? In: *IAB-Forum*
- Lietzmann, Torsten/Wenzig, Claudia (2020): Materielle Unterversorgung von Kindern. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh
- Liljeberg, Holger/Magdanz, Edda (2022): Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen - Unterstützungsbedarfe und Hinweise auf Inklusionshürden. Berlin
- Lippert, Kerstin/Kayed, Theresia/Kuger, Susanne (2023): Kindertagesbetreuung: unterschiede im Einstieg und der Kontinuität bei Kindern bis zur Einschulung. DJI-Kinderbetreuungsreport 2022, Studie 5 von 6. Deutsches Jugendinstitut. München
- Lochner, Susanne/Jähner, Alexandra (2020): DJI-Kinder- und Jugendmigrationsreport 2020. Datenanalyse zur Situation junger Menschen in Deutschland. Deutsches Jugendinstitut. Bielefeld
- Lorenz, Georg/Gentrup, Sarah/Kristen, Cornelia/Stanat, Petra/Kogan, Irena (2016): Stereotype bei Lehrkräften? Eine Untersuchung systematisch verzerrter Lehrererwartungen. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 68. Jg., H. 1, S. 89–111
- Lorenz, Simon/Fullerton, Birgit/Eickhorst, Andreas (2018): Zusammenhänge des Stillverhaltens mit der familiären Belastungssituation. Faktenblatt 7 zur Prävalenz- und Versorgungsforschung der Bundesinitiative Frühe Hilfen. Nationales Zentrum Frühe Hilfen. Köln
- Loss, Julika/Blume, Miriam/Neuperdt, Laura/Fierlage, Nadine/Weihrach, Tim/Manz, Kristin/Thamm, Roma/Poethko-Müller, Christina/Mauz, Elvira/Rattay, Petra/Allen, Jennifer/Tschorn, Mira (2023): Wie steht es um die Gesundheit von Mädchen und Jungen in der COVID-19-Pandemie? Ausgewählte Ergebnisse der KIDA-Studie. In: *Journal of Health Monitoring*, 8. Jg., H. 2, S. 40–58

- Maaz, Kai (2020): Soziale Ungleichheiten. Der Übergang von der Grundschule als Hürde. In: *Lernende Schule*, 23. Jg., H. 1, S. 7–9
- Maccsenaere, Michael/Esner, Klaus (2015): Was wirkt in der Erziehungshilfe? Wirkfaktoren in Heimerziehung und anderen Hilfearten. München
- Mang, Julia/Müller, Katharina/Lewalter, Doris/Kastorff, Tamara/Müller, Maren/Ziernwald, Lisa/Tupac-Yupanqui, Ana/Heine, Jörg-Henrik/Köller, Olaf (2023): Herkunftsbezogene Ungleichheiten im Kompetenzerwerb. In: Lewalter, Doris/Diedrich, Jennifer/Goldhammer, Frank/Köller, Olaf/Reiss, Kristina (Hrsg.): *PISA 2022. Analyse der Bildungsergebnisse in Deutschland*. Münster/New York, S. 163–197
- Mank, Svenja (2023): Inklusive Bildung – Abschlussperspektiven von Jugendlichen mit Behinderungen im Lichte der Umsetzung von schulischer Inklusion. In: *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, 18. Jg., H. 4, S. 479–501
- Manz, Kristin/Varnaccia, Gianni/Zeiger, Johannes (2016): Entwicklung von bundesweit aussagekräftigen Kennziffern zu alkoholbelasteten Familien. Abschlussbericht. Berlin
- Maurice, Jutta von/Will, Gisela (2021): Geflüchtete Kinder und Jugendliche im deutschen Bildungssystem - Zentrale Befunde der Studie ReGES. Leibniz-Institut für Bildungsverläufe (LifBi). Bamberg
- Meiner-Teubner, Christiane/Trixa, Jessica (2024): Starker Ausbau der ganztägigen Angebote für Grundschulkin- der – tatsächliche Entwicklung oder Änderungen in den Meldungen? In: *KomDat*, 27. Jg., H. 1, S. 7–11
- Mensink, Gert B. M./Schienkiewitz, Anja/Rabenberg, Martina/Borrmann, Anja/Richter, Almut/Haftberger, Marjolein (2018): Konsum zuckerhaltiger Erfrischungsgetränke bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends. In: *Journal of Health Monitoring*, 3. Jg., H. 1, S. 32–39
- Metzing, Sabine (2022): Kinder und Jugendliche mit Pflegeverantwortung in Deutschland: ein Überblick. In: Jacobs, Klaus/Kuhlmeier, Adelheid/Greif, Stefan/Klauber, Jürgen/Schwinger, Antje (Hrsg.): *Pflege-Report 2022. Spezielle Versorgungslagen in der Langzeitpflege*. Berlin/Heidelberg, S. 183–196
- Metzing, Sabine/Ostermann, Thomas/Robens, Sibylle/Galatsch, Michael (2020): The prevalence of young carers - a standardised survey amongst school students (KiFam-study). In: *Scandinavian Journal of Caring Sciences*, 34. Jg., H. 2, S. 501–513
- Metzing, Sabine/Thomas Ostermann/Galatsch, Michael/Chikhradze, Nino/Knecht, Christiane (2018): Abschlussbericht zum Projekt „Die Situation von Kindern und Jugendlichen als pflegende Angehörige“. Witten
- Meysen, Thomas/Lohse, Katharina/Tölch, Julia (2024): Kommunale Armutsprävention und der Beitrag des Rechts. Expertise. Deutsches Jugendinstitut. München
- Meysen, Thomas/Schönecker, Lydia/Achterfeld, Susanne (2019): Schutz begleitet geflüchteter Kinder und Jugendlicher. Sozial- und humanwissenschaftlicher Forschungsstand und die Rahmenbedingungen in Deutschland. Expertise. Save the Children/PLAN International. Berlin/Hamburg
- Micha, Renata/Karageorgou, Dimitra/Bakogianni, Ioanna/Trichia, Eirini/Whitsel, Laurie P./Story, Mary/Peñalvo, Jose L./Mozaffarian, Dariush (2018): Effectiveness of school food environment policies on children's dietary behaviors. A systematic review and meta-analysis. In: *PloS One*, 13. Jg., H. 3, e0194555
- Michel, Marion/Müller, Martina/Conrad, Ines (2021): Eltern mit Behinderungen – Bedarfe und Unterstützungsangebote. In: Sachverständigenkommission des Neunten Familienberichts (Hrsg.): *Eltern sein in Deutschland. Materialien zum Neunten Familienbericht*. München, S. 597–629
- Moor, Irene/Herke, Max/Markert, Jenny/Böhm, Marie/Reiß, Franziska/Bilz, Ludwig/Sudeck, Gorden/Winter, Kristina (2024): Die zeitliche Entwicklung gesundheitlicher Ungleichheit im Kindes- und Jugendalter in Deutschland. Ergebnisse der HBSC-Studie 2009/10–2022. In: *Journal of Health Monitoring*, 9. Jg., H. 1, S. 86–107
- Moor, Irene/Winter, Kristina/Bilz, Ludwig/Bucksch, Jens/Finne, Emily/John, Nancy/Kolip, Petra/Paulsen, Lisa/Ravens-Sieberer, Ulrike/Schlattmann, Marina/Sudeck, Gorden/Brindley, Catherina/Kaman, Anne/Richter, Matthias (2020): Die Health Behaviour in School-aged Children (HBSC)-Studie 2017/18 – Methodik der Kinder- und Jugendgesundheitsstudie der Weltgesundheitsorganisation. In: *Journal of Health Monitoring*, 5. Jg., H. 3, S. 93–107
- Müller, Kai-Uwe/Wrohlich, Katharina (2020): Does subsidized care for toddlers increase maternal labor supply? Evidence from a large-scale expansion of early childcare. In: *Labour Economics*, 62. Jg., 101776
- Nagl-Cupal, Martin/Daniel, Maria/Koller, Martina Maria/Mayer, Hanna (2014): Prevalence and effects of caregiving on children. In: *Journal of Advanced Nursing*, 70. Jg., H. 10, S. 2314–2325
- Nationales Qualitätszentrum für Ernährung in Kita und Schule (NQZ) (2024): Tag der Kitaverpflegung 2024. Gesund, lecker und nachhaltig essen in Kita und Kindertagespflege. <https://www.nqz.de/service/aktuelles/tag-der-kitaverpflegung-2024-gesund-lecker-und-nachhaltig-essen-in-kita-und-kindertagespflege> (23.05.2024)
- Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) (2023): Daten zum Stand der Frühen Hilfen in Deutschland. Köln. <https://www.fruehehilfen.de/grundlagen-und-fachthemen/daten-zum-stand-der-fruehen-hilfen-in-deutschland/> (17.06.2024)
- Neuberger, Franz/Hübenthal, Maksim (2020): Kinderarmut ist Familienarmut?! In: Rahn, Peter/Chassé, Karl August (Hrsg.): *Handbuch Kinderarmut*. Opladen/Toronto, S. 47–55
- Newman, Sandra/Holupka, C. Scott (2016): Housing affordability and children's cognitive achievement. In: *Health Affairs*, 35. Jg., H. 11, S. 2092–2099

- Nieuwenhuis, Rense/Zagel, Hannah (2023): Housing conditions of single mothers in Europe: the role of housing policies. In: *European Societies*, 25. Jg., H. 2, S. 181–207
- Nikolai, Rita/Helbig, Marcel (2019): Der (alte) Streit um die Grundschulzeit: Von Kontinuitäten und Brüchen der Kaiserzeit bis heute. In: *Zeitschrift für Grundschulforschung*, 12. Jg., H. 2, S. 289–303
- Oetting-Roß, Claudia (2022): Pflegerische Versorgungssituation (schwerst-)pflegebedürftiger Kinder. In: Jacobs, Klaus/Kuhlmey, Adelheid/Greß, Stefan/Klauber, Jürgen/Schwinger, Antje (Hrsg.): *Pflege-Report 2022. Spezielle Versorgungslagen in der Langzeitpflege*. Berlin/Heidelberg, S. 4–15
- Ostermann, Charlotte/Neugebauer, Martin (2021): Macht Ähnlichkeit den Unterschied? Wenn sozioökonomisch benachteiligte Schülerinnen und Schüler von sozial ähnlichen Lehrkräften unterrichtet werden. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 73. Jg., H. 2, S. 259–283
- Otto, Christiane/Reiss, Franziska/Voss, Catharina/Wüstner, Anne/Meyrose, Ann-Katrin/Hölling, Heike/Ravens-Sieberer, Ulrike (2021): Mental health and well-being from childhood to adulthood: design, methods and results of the 11-year follow-up of the BELLA study. In: *European Child & Adolescent Psychiatry*, 30. Jg., H. 10, S. 1559–1577
- Parade, Ralf/Heinzel, Friederike (2020): Sozialräumliche Segregation und Bildungsungleichheiten in der Grundschule – eine Bestandsaufnahme. In: *Zeitschrift für Grundschulforschung*, 13. Jg., H. 2, S. 193–207
- Plass-Christl, Angela/Klasen, Fionna/Otto, Christiane/Barkmann, Claus/Hölling, Heike/Klein, Toni/Wiegand-Grefe, Silke/Schulte-Markwort, Michael/Ravens-Sieberer, Ulrike (2017): Mental health care use in children of parents with mental health problems. Results of the BELLA study. In: *Child Psychiatry and Human Development*, 48. Jg., H. 6, S. 983–992
- Plötner, Maria/Moldt, Katja/In-Albon, Tina/Schmitz, Julian (2022): Einfluss der COVID-19-Pandemie auf die ambulante psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen. In: *Die Psychotherapie*, 67. Jg., H. 6, S. 469–477
- Pluto, Liane/Mairhofer, Andreas/Peucker, Christan/Santen, Eric van (im Erscheinen): Einrichtungen stationärer Hilfen zur Erziehung. Empirische Analyse zu Organisationsmerkmalen, Adressat:innen und Herausforderungen. Weinheim
- Poethko-Müller, Christina/Kuntz, Benjamin/Lampert, Thomas/Neuhauser, Hannelore (2018): Die allgemeine Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends. In: *Journal of Health Monitoring*, 3. Jg., H. 1, S. 8–15
- Przybylski, Katharina/Voigts, Gunda (2023): Perspektiven junger Menschen mit geistigen Behinderungen auf Angebote der Kinder- und Jugendarbeit. In: *ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit*, 54. Jg., H. 3, S. 70–77
- Rahmann, Susanne/Ziesmann, Tim/Ramirez, Magdalena Molina/Jähner, Alexandra (2024): HF-10 Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen. In: *Meiner-Teubner, Christiane/Schacht, Diana D./Klinkhammer, Nicole/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Fackler, Sina (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG*. Bielefeld, S. 291–308
- Rat der Europäischen Union (2021): Empfehlung (EU) 2021/1004 des Rates vom 14. Juni 2021 zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder (ABl. L 223 vom 22.6.2021). ELI: <http://data.europa.eu/eli/reco/2021/1004/oj>
- Rauschenbach, Thomas/Meiner-Teubner, Christiane/Böwing-Schmalenbrock, Melanie/Olszenka, Ninja (2021): Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030. Teil 2: Ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter. Dortmund
- Ravens-Sieberer, Ulrike/Kaman, Anne/Devine, Janine/Reiß, Franziska (2023a): Die COVID-19-Pandemie – Wie hat sie die Kinderpsyche beeinflusst? In: *Monatsschrift Kinderheilkunde*, 171. Jg., H. 7, S. 608–614
- Ravens-Sieberer, Ulrike/Devine, Janine/Napp, Ann-Kathrin/Kaman, Anne/Saftig, Lynn/Gilbert, Martha/Reiß, Franziska/Löffler, Constanze/Simon, Anja Miriam/Hurrelmann, Klaus/Walper, Sabine/Schlack, Robert/Hölling, Heike/Wieler, Lothar Heinz/Erhart, Michael (2023b): Three years into the pandemic. Results of the longitudinal German COPS study on youth mental health and health-related quality of life. In: *Frontiers in Public Health*, 11. Jg., 1129073
- Rehling, Julia/Bunge, Christiane/Waldhauer, Julia/Conrad, André (2021): Socioeconomic differences in walking time of children and adolescents to public green spaces in urban areas-results of the German Environmental Survey (2014-2017). In: *International Journal of Environmental Research and Public Health*, 18. Jg., H. 5, 2326
- Reiss, Franziska (2013): Socioeconomic inequalities and mental health problems in children and adolescents: a systematic review. In: *Social Science & Medicine*, Vol. 90, S. 24–31
- Reiss, Franziska/Meyrose, Ann-Katrin/Otto, Christiane/Lampert, Thomas/Klasen, Fionna/Ravens-Sieberer, Ulrike (2019): Socioeconomic status, stressful life situations and mental health problems in children and adolescents: Results of the German BELLA cohort-study. In: *PloS One*, 14. Jg., H. 3, e0213700
- Reiß, Franziska/Behn, Steven/Erhart, Michael/Strelow, Lisa/Kaman, Anne/Ottová-Jordan, Veronika/Bilz, Ludwig/Moor, Irene/Ravens-Sieberer, Ulrike (2024): Subjektive Gesundheit und psychosomatische Beschwerden von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse der HBSC-Studie 2009/10–2022. In: *Journal of Health Monitoring*, 9. Jg., H. 1, S. 7–24

- Relikowski, Ilona/Schneider, Thorsten/Linberg, Tobias (2015): Rezeptive Wortschatz- und Grammatikkompetenzen von Fünfjährigen mit und ohne Migrationshintergrund. In: *Frühe Bildung*, 4. Jg., H. 3, S. 135–143
- Renner, Ilona/Ulrich, Susanne M./Neumann, Anna/Chakraverty, Digo (2023a): Familien mit Säuglingen und Kleinkindern in der COVID-19-Pandemie. Belastungserleben und Entwicklungsauffälligkeiten unter Berücksichtigung der sozialen Lage. In: *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz*, 66. Jg., H. 8, S. 911–919
- Renner, Ilona/Neumann, Anna/Hänelt, Maria/Chakraverty, Digo/Ulrich, Susanne M./Lux, Ulrike (2023b): Wie geht es kleinen Kindern in Deutschland? Kindliche Gesundheit und Entwicklung. Faktenblatt 3 zur Studie »Kinder in Deutschland 0-3 2022«. Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln
- Richter-Kornweitz, Antje/Weiß, Hans (2014): Armut, Gesundheit und Behinderung im frühen Kindesalter. München
- Robert Koch-Institut (RKI) (Hrsg.) (2017): Gesundheitliche Ungleichheit in verschiedenen Lebensphasen. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Gemeinsam getragen von RKI und Destatis. Berlin
- Rozynek, Caroline/Schwerdtfeger, Stefanie/Lanzendorf, Martin (2022): The influence of limited financial resources on daily travel practices. A case study of low-income households with children in the Hanover Region (Germany). In: *Journal of Transport Geography*, 100. Jg., H. 103329
- Rutter, Sabrina/Bremm, Nina/Wachs, Stefanie (2021): Wahrnehmung und Gestaltung von Lehrer*innen-Schüler*innen-Beziehungen an Schulen in herausfordernder Lage. In: Ackeren, Isabell van/Holtappels, Heinz Günter/Bremm, Nina/Hillebrand-Petri, Annika (Hrsg.): Schulen in herausfordernden Lagen – Forschungsbefunde und Schulentwicklung in der Region Ruhr. Das Projekt „Potenziale entwickeln - Schulen stärken“. Weinheim, S. 277-300
- Sachverständigenrat für Integration und Migration (Hrsg.) (2024): Ungleiche Bildungschancen. Fakten zur Benachteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem. Kurz & bündig, 22. Februar 2024, aktualisierte Fassung. Berlin
- Sachverständigenrat für Umweltfragen (2023): Umwelt und Gesundheit konsequent zusammendenken. Sondergutachten. Berlin
- Sagner, Pekka/Voigtländer, Michael (2024): IW-Wohnindex: Starke Mietpreissteigerungen und erste Aufwärtstendenzen bei Wohnungspreisen. Institut der deutschen Wirtschaft. Köln
- Salzburger, Veronika/Mraß, Ulrike (2022): Bildungsbenachteiligung und Heimerziehung. Wie unterstützt die stationäre Jugendhilfe Heranwachsende auf ihrem schulischen Weg? In: *Zeitschrift für Pädagogik*, 68. Jg., H. 5, S. 609–628
- Salzmann, Daniela/Lorenz, Simon/Sann, Alexandra/Fullerton, Birgit/Liel, Christoph/Schreier, Andrea/Eickhorst, Andreas/Walper, Sabine (2018): Wie geht es Familien mit Kleinkindern in Deutschland? Belastungen und Unterstützungsangebote am Beispiel von Familien in Armutslagen und Familien mit Migrationshintergrund. In: Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH)/Forschungsverbund DJI/TU Dortmund (Hrsg.): Datenreport Frühe Hilfen. Ausgabe 2017. Köln, S. 6–23
- Sauer, Madeleine (2021): Unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Ein Leben im Spannungsfeld zwischen dem Primat des Kindeswohls und den Restriktionen des Asyl- und Aufenthaltsrecht. In: Vey, Judith/Gunsch, Salome (Hrsg.): Unterbringung von Flüchtenden in Deutschland. Baden-Baden, S. 175–202
- Schenk, Liane/Neuhauser, Hannelore/Ellert, Ute/Poethko-Müller, Christina/Kleiser, Christina/Mensink, Gert B. M. (2008): Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS 2003-2006): Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in Deutschland. Bericht im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit. Robert Koch-Institut. Berlin
- Schepker, Renate/Kölch, Michael (2023): Die Versorgungslandschaft der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie in Deutschland: Strukturen, Herausforderungen und Entwicklungen. In: *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz*, 66. Jg., H. 7, S. 745–751
- Schieler, Andy/Menzel, Daniela (2024): Kitas 2. Klasse? Mehrfachbelastungen von Kitas mit Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien. Bonn
- Schienkiewitz, Anja/Brettschneider, Anna-Kristin/Damerow, Stefan/Rosario, Angelika Schaffrath (2018): Übergewicht und Adipositas im Kindes- und Jugendalter in Deutschland. Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends. In: *Journal of Health Monitoring*, 3. Jg., H. 1, S. 16–23
- Schlack, Robert/Neuperdt, Laura/Junker, Stephan/Eicher, Sophie/Hölling, Heike/Thom, Julia/Ravens-Sieberer, Ulrike/Beyer, Ann-Kristin (2023): Veränderungen der psychischen Gesundheit in der Kinder- und Jugendbevölkerung in Deutschland während der COVID-19-Pandemie – Ergebnisse eines Rapid Reviews. In: *Journal of Health Monitoring*, 8. Jg., H. S1, 2-73
- Schlattmeier, Franziska (2022): Handlungsräume in Essenssituationen – zur Agency von Kindern in Kindertagesstätten. In: *Soziale Passagen*, 14. Jg., H. 2, S. 321–338
- Schlimbach, Tabea/Guglhör-Rudan, Angelika/Herzig, Meike/Heitz, Hannah/Castiglioni, Laura/Boll, Christina (2024): Kinderarmut? Die Perspektive von Kindern und Jugendlichen. Abschlussbericht zum Projekt „Befragung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Einführung einer Kindergrundsicherung in Deutschland“. Deutsches Jugendinstitut. München

- Schmidtke, Claudia/Kuntz, Benjamin/Starker, Anne/Lampert, Thomas (2018): Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen für Kinder in Deutschland. Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2. In: *Journal of Health Monitoring*, 3. Jg., H. 4, S. 68–77
- Schollmeier, Jana (2020): Die Gewährleistung von angemessenem und bezahlbarem Wohnraum als Verfassungsfrage. Baden-Baden
- Schoneville, Holger (2022): Armut, Hunger, Hilfe. Ein Blick auf Fragen von Armut und Ernährung im Kontext der Sozialen Arbeit. In: *Soziale Passagen*, 14. Jg., H. 2, S. 289–306
- Schrappner, Christian/Kindler, Heinz/Witte, Susanne (im Erscheinen): Kinderschutzkarrieren. Eine Untersuchung zur Herstellung von Kinderschutz und Fallverläufen. Weinheim/Basel
- Schridde, Henning (2022): Im Souterrain des Wohnungsmarktes. Beengte Wohnverhältnisse von Familien in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. In: *Stadtforschung und Statistik*, 35. Jg., H. 1, S. 21–27
- Schröder, Wolfgang/Thomas, Severine (2021): Jugend in Wohngruppen und Pflegefamilien – Alltagsleben, Beteiligung und Leaving Care. Editorial. In: *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, 16. Jg., H. 2, S. 145–147
- Schürt, Alexander (2023): Wohnungsmieten. <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/fachbeitraege/wohnen-immobilien/mieten-preise/mieten/wohnungsmieten.html> (22.05.2024)
- Schüßler, Jödis (2023): Die Kinder von inhaftierten Eltern im Fokus der Prävention. In: Marks, Erich/Heinzelmann, Claudia/Wollinger, Gina Rosa/Arikoglu, Selin (Hrsg.): *Kinder im Fokus der Prävention. Ausgewählte Beiträge des 27. Deutschen Präventionstages*. Mönchengladbach, S. 451–463
- Schütz, Anna (2016): Das Mittagessen in der Ganztagschule - eine schultheoretische Auseinandersetzung mit dem Setting. In: Täubig, Vicki (Hrsg.): *Essen im Erziehungs- und Bildungsalltag*. Weinheim/Basel, S. 169–189
- Schütz, Anna/Täubig, Vicki (2020): Mittagessen. In: Bollweg, Petra/Buchna, Jennifer/Coelen, Thomas/Otto, Hans-Uwe (Hrsg.): *Handbuch Ganztagsbildung*. Wiesbaden, S. 1033–1043
- Schütz, Anna/Täubig, Vicki (2021): Mittagessen in der Ganztagschule. eine Frage des (Rechts-)Anspruchs. In: Graßhoff, Gunther/Sauerwein, Markus N. (Hrsg.): *Rechtsanspruch auf Ganzttag. Zwischen Betreuungsnotwendigkeit und fachlichen Ansprüchen*. Weinheim/Basel, S. 219–233
- Seehaus, Rhea/Gillenber, Tina (2016): Gesundes Schulessen - zwischen Diskurs und täglicher Praxis. In: Täubig, Vicki (Hrsg.): *Essen im Erziehungs- und Bildungsalltag*. Weinheim/Basel, S. 151–168
- Seeling, Stefanie/Prütz, Franziska (2018): Inanspruchnahme kieferorthopädischer Behandlung durch Kinder und Jugendliche in Deutschland. Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends. In: *Journal of Health Monitoring*, 3. Jg., H. 4, S. 78–85
- Seidler, Andreas/Schubert, Melanie/Romero Starke, Karla/Hegewald, Janice/Riedel-Heller, Steffi G./Zülke, Andrea/Becker, Udo/Schmidt, Wolfram/Gerlach, Julia/Friedemann, Dieter/Schumacher, Bianca/Zeeb, Hajo (2023): Einfluss des Lärms auf psychische Erkrankungen des Menschen. Dessau-Roßlau
- Sekretariat der Kulturministerkonferenz (Hrsg.) (2021): *Definitionskatalog zur Schulstatistik 2022*. Stand: Dezember 2021. Berlin
- Sell, Stefan (2022): Gut gemeint, aber ...? Das kostenlose Mittagessen in Berliner Grundschulen. <https://aktuelle-sozialpolitik.de/2022/07/30/das-kostenlose-mittagessen-in-berliner-grundschulen/> (24.05.2024)
- Sevecke, Kathrin/Wenter, Anna/Haid-Stecher, Nina/Fuchs, Martin/Böge, Isabel (2022): Die psychische Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen und deren Behandlungsmöglichkeiten im Drei-Länder-Vergleich (Ö, D, CH) unter Berücksichtigung der Veränderungen durch die COVID-19-Pandemie. In: *Neuropsychiatrie: Klinik, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation*, 36. Jg., H. 4, S. 192–201
- Siegert, Manuel/Tanis, Kerstin/Ette, Andreas/Sauer, Lenore (2023): Entwicklung der Wohnsituation ukrainischer Geflüchteter in Deutschland. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg
- Simons, Harald (2024): Frühjahrgutachten Wohnimmobilien 2024. In: Feld, Lars P./Carstensen, Sven/Gerling, Michael/Wandzik, Carolin/Simons, Harald: *Frühjahrgutachten Immobilienwirtschaft 2024 des Rates der Immobilienweisen*. Berlin, S. 195–219
- Skutta, Sabine (2012): Mitbestraft? Die Rechte von Kindern inhaftierter Eltern. In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge*, H. 11, S. 532–537
- Social Protection Committee - Indicators Sub-group (SPC-ISG) (2017): *Severe Material and Social Deprivation (Severe MSD) – Revised version*. Technical documentation sheet. Brüssel
- Social Protection Committee - Indicators Sub-group (SPC-ISG)/European Commission (EC) (2023): *First version of the joint monitoring framework for the European Child Guarantee, prepared by the social Protection Committee's Indicators' Sub-Group and the European Commission*. Brüssel
- Solari, Claudia D./Mare, Robert D. (2012): Housing crowding effects on children's wellbeing. In: *Social Science Research*, 41. Jg., H. 2, S. 464–476
- Staa, Juliane van/Renner, Ilona (2022): „An manchen Tagen ein Drahtseilakt“. Auswirkungen psychischer Erkrankung auf die Ausübung der Elternrolle. In: *Psychotherapeut*, 67. Jg., H. 1, S. 4–12
- Stahl, Juliane Frederike/Schober, Pia Sophia (2018): Convergence or Divergence? Educational Discrepancies in Work-Care Arrangements of Mothers with Young Children in Germany. In: *Work, Employment and Society*, 32. Jg., H. 4, S. 629–649

- Stanat, Petra/Schipolowski, Stefan/Schneider, Rebecca/Weirich, Sebastian/Henschel, Sofie/Sachse, Karoline A. (2023): IQB-Bildungstrend 2022. Sprachliche Kompetenzen am Ende der 9. Jahrgangsstufe im dritten Ländervergleich. Münster
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2024a): Berichte: Arbeitsmarkt kompakt – Arbeitsmarkt Kinderbetreuung und -erziehung. Nürnberg
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2024b): Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Arbeitsmarktsituation im Pflegebereich. Nürnberg
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2024c): Bildung und Teilhabe (Jahreszahlen). Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise. Zeitreihe. Fassung vom 20.05.2024. Nürnberg
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024): Personen in Untersuchungshaft. <https://www.statistikportal.de/de/nachhaltigkeit/ergebnisse/ziel-16-frieden-gerechtigkeit-und-starke-institutionen/personen> (19.06.2024)
- Statistisches Amt der Europäischen Union (Eurostat) (2024): Statistics on young people neither in employment nor in education or training. https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Statistics_on_young_people_neither_in_employment_nor_in_education_or_training#The_NEET_rate_within_the_EU_and_its_Member_States_in_2023 (21.06.2024)
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2020a): Fachserie 13 Reihe 1. Sozialleistungen. Angaben zur Krankenversicherung (Ergebnisse des Mikrozensus) 2019. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2020b): Fachserie 1, Reihe 3. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus 2020 (Endergebnisse). Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2023a): Genesis Online, Tabelle 22421-0001: Pflegebedürftige: Deutschland, Stichtag, Geschlecht, Altersgruppen, Art der Versorgung von Pflegebedürftigen. <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=table&code=22421-0001> (24.07.2024)
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2023b): Genesis Online, Tabelle 22711-0002: Schwerbehinderte: Deutschland, Stichtag, Altersgruppen. <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=table&code=22711-0002> (15.07.2024)
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (Hrsg.) (2023c): Bildungsfinanzbericht 2023. Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2023d): Betreuungsquoten der Kinder unter 6 Jahren in Kindertagesbetreuung am 01.03.2023 nach Ländern. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/betreuungsquote.html> (15.07.2024)
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2023e): Über 207 000 junge Menschen wuchsen 2022 in einem Heim oder einer Pflegefamilie auf. Pressemitteilung Nr. 493 vom 21. Dezember 2023. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2024a): Genesis Online, Tabelle 22971-0003: Untergebrachte wohnungslose Personen: Deutschland, Stichtag, Nationalität, Geschlecht, Altersgruppen, Haushaltsgröße. <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=table&code=22971-0003> (27.05.2024)
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2024b): Migration und Integration. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/inhalt.html> (28.06.2024)
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2024c): Genesis Online, Tabelle 22971-0006: Untergebrachte wohnungslose Personen: Deutschland, Stichtag, Nationalität, Geschlecht, Altersgruppen, Dauer der Unterbringung. <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=table&code=22971-0006> (27.05.2024)
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2024d): Genesis Online, Tabelle 22971-0002: Untergebrachte wohnungslose Personen: Deutschland, Stichtag, Nationalität, Geschlecht, Altersgruppen, Haushaltstyp. <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=table&code=22971-0002> (27.05.2024)
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2024e): Statistischer Bericht. Mikrozensus – Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte. Erstergebnisse 2023. EVAS-Nummer 12211. Erschienen am 02.04.2024. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2024f): Geburten. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Geburten/inhalt.html> (19.06.2024)
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2024g): Statistischer Bericht. Mikrozensus – Haushalte und Familien. Erstergebnisse 2023. EVAS-Nummer 12211. Erschienen am 02.04.2024. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2024h): Alleinerziehende (Haushalte und Familien). <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Glossar/alleinerziehende.html> (19.06.2024)
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2024i): Genesis Online, Tabelle 22518-0002: Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung: Deutschland, Jahre, Gefährdungseinschätzung, Art der Kindeswohlgefährdung. <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=table&code=22518-0002> (24.07.2024)
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2024j): Genesis Online, Tabelle 22523-0002: Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche: Deutschland, Jahre, Anlass der Maßnahme, Altersgruppen. <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=table&code=22523-0002> (24.07.2024)

- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2024k): Armutsgefährdungsquote (monetäre Armut) nach Haushaltstyp im Zeitvergleich. EU-SILC Endergebnisse 2020-2023 (Stand: 23.05.2024). <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefahrdung/Tabellen/armutsgef-quote-typ-mz-silc.html> (28.06.2024)
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2024l): Familien mit minderjährigen Kindern im Zeitvergleich nach Lebensform in Deutschland. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Tabellen/2-8-lr-familien.html> (23.07.2024)
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2024m): Genesis Online, Tabelle 24321-0001: Strafgefangene und Sicherungsverwahrte: Deutschland, Stichtag, Nationalität, Geschlecht, Altersgruppen, Art des Vollzugs. <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=table&code=24321-0001> (24.07.2024)
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2024n): Statistischer Bericht. Mikrozensus - Bevölkerung nach Migrationshintergrund. Erstergebnisse 2023. EVAS-Nummer 12211. Erschienen am 02.04.2024. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2024o): Statistischer Bericht. Gemeinschaftsstatistik zu Einkommen und Lebensbedingungen (Mikrozensus-Unterstichprobe zu Einkommen und Lebensbedingungen) - Endergebnisse 2022 EVAS-Nummer 12241. Erschienen am 27.07.2024. Wiesbaden
- Steckelberg, Claudia/Eifler, Naemi (2024): „Weil's keinen Ort gibt, wo man hin kann“ - jung, queer und wohnungslos. Eine intersektionale Perspektive auf prekäre Lebenslagen. In: Middendorf, Tim/Parchow, Alexander (Hrsg.): Junge Menschen in prekären Lebenslagen. Theorien und Praxisfelder der Sozialen Arbeit. Weinheim, S. 144–156
- StEG-Konsortium (Hrsg.) (2015): Ganztagschule 2014/2015. Deskriptive Befunde einer bundesweiten Befragung. Frankfurt am Main/Dortmund/Gießen/München
- Steinberg, Hannah S./Schüller, Simone/Öztürk, Yasmin/Klein, Thilo/Schober, Pia (2024): Alleinerziehende in der Betreuungsplatzvergabe: Status quo und Handlungsempfehlungen. In: Wirtschaftsdienst, 104. Jg., H. 5, S. 336–342
- Stöbe-Blossey, Sybille (2023): Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Grundschulkindern: Strukturen und Herausforderungen. IAQ-Report 7/2023. Duisburg
- Strauß, Daniel (Hrsg.) (2023): RomnoKher-Studie 2021. Ungleiche Teilhabe. Zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland. Mannheim
- Tabel, Agathe/Fendrich, Sandra/Mühlmann, Thomas (2024): Hilfen zur Erziehung 2022. Starker Anstieg der Erziehungsberatung, Stagnation bei den „ASD-Hilfen“. Kurzanalyse. Forschungsverbund DJI/TU Dortmund. Dortmund
- Terre des hommes Deutschland (2020): Kein Ort für Kinder. Zur Lebenssituation von minderjährigen Geflüchteten in Aufnahmeeinrichtungen. Osnabrück
- Ulrich, Susanne M./Chakraverty, Digo/Hänelt, Maria/Holzer, Marcel/Lux, Ulrike/Renner, Ilona/Neumann, Anna (2023): Wie geht es Familien mit kleinen Kindern in Deutschland? Ein Fokus auf psychosoziale Belastungen von Familien in Armutslagen. Faktenblatt 2 zur Studie »Kinder in Deutschland 0-3« (KiD 0-3 2022). Nationales Zentrum Frühe Hilfen. Köln
- UN Committee on the Rights of the Child (CRC) (2013): General comment no. 15 (2013) on the right of the child to the enjoyment of the highest attainable standard of health (art. 24). CRC/C/GC/15
- Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) (2024): Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Zahlen und Fakten. Berlin
- UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (2021[1991]): Allgemeine Bemerkung Nr. 4: Das Recht auf angemessene Unterkunft (Artikel 11 Abs. 1). Sechste Sitzung (1991). CESCR E/1992/23. In: Deutsches Institut für Menschenrechte (DIMR) (Hrsg.): Die »General Comments« zu den VN-Menschenrechtsverträgen. Deutsche Übersetzung und Kurzeinführungen. Baden-Baden, S. 189–197
- Vergunst, Francis/Commisso, Melissa/Geoffroy, Marie-Claude/Temcheff, Caroline/Poirier, Martine/Park, Jungwee/Vitaro, Frank/Tremblay, Richard/Côté, Sylvana/Orrì, Massimiliano (2023): Association of childhood externalizing, internalizing, and comorbid symptoms with long-term economic and social outcomes. In: JAMA Network Open, 6. Jg., H. 1, e2249568
- Vizard, Polly/Obolenskaya, Polina/Burchardt, Tania (2019): Child Poverty Amongst Young Carers in the UK: Prevalence and Trends in the Wake of the Financial Crisis, Economic Downturn and Onset of Austerity. In: Child Indicators Research, 12. Jg., H. 5, S. 1831–1854
- Weber, Desirée/Sedlmayr, Sebastian/Funke, Sophie/Kittel, Claudia (2023): „Das ist nicht das Leben“. Perspektiven von Kindern und Jugendlichen in Unterkünften für geflüchtete Menschen. UNICEF Deutschland/Deutsches Institut für Menschenrechte. Köln/Berlin
- Wenger, Felix/Buchmann, Janette/Drexler, Doris/Tiedemann, Catherine (2022): HF-03 Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte. In: Klinkhammer, Nicole/Schacht, Diana D./Meiner-Teubner, Christiane/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Riedel, Birgit (Hrsg.): ERIK Forschungsbericht II. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 95–112
- Will, Nadine/Schmidt, Steffen/Woll, Alexander (2016): Intensität und soziale Disparität sportlicher Aktivität in Schule und Verein. Die Motorik-Modul-Studie (MoMo). In: sportunterricht, 65. Jg., H. 8, S. 239–244

- Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE) (2020): Politik für eine nachhaltigere Ernährung. Eine integrierte Ernährungspolitik entwickeln und faire Ernährungs- umgebungen gestalten. Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik, Ernährung und gesund- heitlichen Verbraucherschutz beim BMEL. Bonn
- Witt, Andreas/Glaesmer, Heide/Jud, Andreas/Plener, Paul L./Brähler, Elmar/Brown, Rebecca C./Fegert, Jörg M. (2018): Trends in child maltreatment in Germany: comparison of two representative population-based stu- dies. In: Child and Adolescent Psychiatry and Mental Health, 12. Jg., Art. 24
- Witte, Julian/Zeitler, Alena/Batram, Manuel/Diekmannshemke, Jana/Hasemann, Lena (2022): Kinder- und Ju- gendreport 2022. Kinder- und Jugendgesundheit in Zeiten der Pandemie. DAK Gesundheit. Bielefeld
- Wölfel, Beate (2015): Die Situation der Kinder Inhaftierter. Die Website www.juki-online.de als flächendeckendes Beratungsangebot. In: Soziale Arbeit, 64. Jg., H. 7, S. 255–261
- World Health Organization (WHO) (2010): Global recommendations on physical activity for health. Genf
- World Health Organization (WHO) (2020): WHO guidelines on physical activity and sedentary behaviour. Genf
- Wößmann, Ludger/Schoner, Florian/Freundl, Vera/Pfaehler, Franziska (2023): Der ifo-„Ein Herz für Kinder“- Chancenmonitor. Wie (un-)gerecht sind die Bildungschancen von Kindern aus verschiedenen Familien in Deutschland verteilt? In: ifo Schnelldienst, 76. Jg., H. 4, S. 33–47
- Wößmann, Ludger/Schoner, Florian/Freundl, Vera/Pfaehler, Franziska (2024): Ungleiche Bildungschancen. Ein Blick in die Bundesländer. In: ifo Schnelldienst, 77. Jg., H. 5, S. 49–62
- Wrase, Michael (2019): Das Recht auf Bildung und Zugang zur Regelschule für geflüchtete Kinder und Jugendli- che in Aufnahmeeinrichtungen der Bundesländer. Rechtsgutachten im Auftrag des Paritätischen Gesamtver- bandes. Berlin
- Zentraler Immobilien Ausschuss (ZIA) (2024): Frühjahrsgutachten der Immobilienweisen: Rekord-Einbrüche beim Wohnungsbau/Miserable Rahmenbedingungen lähmen Entwicklung/ZIA warnt: „Nicht sehenden Auges auf ein soziales Debakel zusteuern.“. Pressemitteilung vom 20.02.2024. Berlin
- Ziegenhain, Ute/Kindler, Heinz (2023): Vernachlässigung als Kindeswohlgefährdung. In: Fegert, Jörg M./Meysen, Thomas/Kindler, Heinz/Chauviré-Geib, Katrin/Hoffmann, Ulrike/Schumann, Eva (Hrsg.): Gute Kinderschutz- verfahren. Tatsachenwissenschaftliche Grundlagen, rechtlicher Rahmen und Kooperation im familiengericht- lichen Verfahren. Berlin/Heidelberg, S. 275–289
- Ziegenhain, Ute/Künster, Anne Katrin/Besier, Tanja (2016): Gewalt gegen Kinder. In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, 59. Jg., H. 1, S. 44–51
- Zwick, Michael (2007): Migration, Ernährung und Körper - das Beispiel türkischer MigrantInnen in Deutschland. In: SIETAR Journal, 7. Jg., H. 2, S. 13–17

Anhang: Indikatoren zur Umsetzung der Europäischen Kindergarantie in Deutschland

Methodische Hinweise

Der vorliegende Bericht verwendet im Kern den Indikatorensatz, den die Untergruppe Indikatoren (ISG) des Ausschusses für Sozialschutz (SPC) und die EU-Kommission zur Beobachtung der Umsetzung der Europäischen Kindergarantie in ganz Europa erarbeitet haben (Social Protection Committee - Indicators Sub-group/European Commission 2023) und ergänzt diesen durch nationale Indikatoren (siehe Kap. 2).

Das folgende Bezeichnungssystem strukturiert die Indikatoren und sorgt für Übersichtlichkeit: Der Anfangsbuchstabe gibt den jeweiligen Handlungsbereich an. Z steht für Zielgruppe, F für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung, B für Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten, G für Gesundheitsversorgung, E für Ernährung und Schulmittagessen sowie W für Wohnen. Folgt ein kleines „n“, handelt es sich um einen nationalen Ergänzungsindikator. Die Indikatoren sind durchgehend nummeriert. Zum Beispiel bezeichnet Zn1 den ersten nationalen Ergänzungsindikator zu den Zielgruppen.

Die Indikatoren greifen auf verschiedene Datenquellen zurück, die unter jeder Tabelle vermerkt sind. Die wichtigste Datenquelle auf europäischer Ebene zu Zielgruppen und Handlungsfeldern der EU-Kindergarantie ist die Statistik der Europäischen Union über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC). Das Statistikamt der Europäischen Union (Eurostat) stellt diese Statistik sowie weitere relevante Indikatoren und Daten in einer online zugänglichen Datenbank zur Verfügung.⁵⁸ Damit die Angaben für alle nachvollziehbar sind, übernimmt der Bericht die Indikatoren und Daten aus der Eurostat Datenbank, wenn sie dort verfügbar sind.

Darüber hinaus hat ServiKiD eigene Berechnungen auf der Grundlage des von Eurostat zur Verfügung gestellten Scientific-Use-File (SUF) der europäischen Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC, Wellen 2020-2022) durchgeführt.⁵⁹ Das Scientific-Use-File enthält Daten einer Teilstichprobe von 90 Prozent aller Befragten, das heißt nachdem zehn Prozent der Beobachtungen der Gesamtstichprobe ausgeschlossen wurden. Sowohl die in der Eurostat-Datenbank berichteten als auch die selbst berechneten Ergebnisse verwenden Gewichtungen, um die Bevölkerung möglichst gut zu repräsentieren und verzerrenden Effekten der Stichprobenziehung und der Nicht-Beantwortung von Fragen entgegenzuwirken. Die GewichtungsvARIABLE wurde vom Statistischen Bundesamt auf Basis der Gesamtstichprobe erstellt. Sie wurde für die 90 Prozent-Teilstichprobe nicht erneut berechnet. Daher kommt es zu Abweichungen zwischen den Daten aus der Eurostat-Datenbank und den Ergebnissen der eigenen Berechnungen. Diese Abweichungen sind aber in der Regel gering. Weiter wurden für die eigenen Berechnungen

⁵⁸ Siehe <https://ec.europa.eu/eurostat/de/data/database>

⁵⁹ Eurostat (2023): Statistik der Europäischen Union über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC), Release 2/2023, Daten 2004-2022 (Version 1). DOI: 10.2907/EUSILC2004-2022V1

alle Beobachtungen ausgeschlossen, die fehlende Werte (Missings) auf einer interessierenden Variable aufweisen, das heißt alle Beobachtungen, bei denen auf die betreffende Frage nicht geantwortet wurde. Je nach Fragestellung kann dies ebenfalls zu abweichenden Ergebnissen führen, da Antwortausfälle in der Regel nicht zufällig erfolgen.

Zu beachten ist, dass die EU-SILC-Erhebung 2020 in den Mikrozensus integriert wurde. Davor handelte es sich um eine Quotenstichprobe, deren Daten ausschließlich mit Papierfragebogen erhoben wurden. Seit 2020 beruht die EU-SILC-Erhebung auf einer mehr als doppelt so großen Zufallsstichprobe, deren Daten mit verschiedenen Befragungsformen (Papierfragebogen, online, persönlich, telefonisch) erhoben werden. Aufgrund der allgemeinen Teilnahmepflicht am Mikrozensus bildet sie die Bevölkerung repräsentativer ab als die bis 2019 separat durchgeführte freiwillige EU-SILC-Erhebung.⁶⁰ Auch die Aufbereitungsverfahren, unter anderem die Hochrechnung und die Imputation fehlender Einkommensangaben, haben sich verändert. Zeitliche Vergleiche mit EU-SILC-Erhebungen vor 2019 sind daher nicht möglich (Statistisches Bundesamt 2024).

Als weitere Datenquellen werden amtliche Statistiken, bereitgestellt vom Statistischen Bundesamt (Destatis), Statistiken internationaler Organisationen wie zum Beispiel der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) oder der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sowie Forschungsergebnisse des Deutschen Jugendinstituts (DJI) und anderer Forschungseinrichtungen in Deutschland herangezogen.

Die Indikatoren sind im Folgenden in Tabellenform aufbereitet. Zur leichteren Orientierung sind die Tabellen soweit möglich nach demselben Schema aufgebaut und Lesebeispiele angegeben.

⁶⁰ Neben Pflichtangaben enthält EU-SILC weiterhin auch freiwillig zu beantwortende Fragen, bei denen es zu Antwortausfällen kommen kann. Sofern dadurch die Aussagekraft der Daten eingeschränkt ist, wird darauf in den Anmerkungen zu den Tabellen hingewiesen. Entsprechend den Richtlinien von Eurostat (European Commission/Eurostat 2024, Ziffer 7.2) werden EU-SILC-Ergebnisse, bei denen der Anteil der Antwortausfälle auf die betreffende Frage im Fragebogen 50 Prozent übersteigt, aufgrund fehlender Reliabilität nicht berichtet. Ergebnisse, die auf weniger als 20 Beobachtungen (ungewichtet) beruhen, werden aus Gründen des Datenschutzes und fehlender Reliabilität ebenfalls nicht berichtet. Bei 20 bis 49 Beobachtungen (ungewichtet) und wenn der Anteil der Antwortausfälle zwischen 20 und 50 Prozent liegt, werden die EU-SILC-Ergebnisse in den Tabellen in Klammern gesetzt.

Verzeichnis der Indikatoren

Zielgruppen

| | | |
|------|---|-----|
| Z1: | Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder und Jugendliche (AROPE-Quote), 2020 bis 2023 | 122 |
| Z2: | Von Armut oder sozialer Ausgrenzung (AROPE) bedrohte Kinder und Jugendliche, getrennt nach den AROPE-Risiken monetäre Armutsgefährdung (AROP-Quote), erhebliche materielle und soziale Entbehrung und Haushalte mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung, 2020 bis 2023 | 123 |
| Z3: | Relative Armutslücke zur Armutsgefährdungsgrenze von Kindern und Jugendlichen, 2020 bis 2023 | 123 |
| Z4: | Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren mit gesundheitsbedingten Aktivitätseinschränkungen, in Prozent, 2021 | 124 |
| | Nachrichtlich zu Indikator Z4: Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren mit gesundheitsbedingten Aktivitätseinschränkungen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind (AROPE-Quote), 2021 | 124 |
| Z5: | Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder und Jugendlichen mit mindestens einem nicht in der EU geborenen Elternteil / in Haushalten von Alleinerziehenden / mit mindestens einem Elternteil mit Behinderungen, in Prozent, 2020 bis 2022 | 125 |
| | Nachrichtlich zu Indikator Z5: Kinder und Jugendliche mit mindestens einem nicht in der EU geborenen Elternteil / in Haushalten von Alleinerziehenden, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind (AROPE-Quoten), 2020 bis 2022 | 125 |
| Z6: | Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in alternativen Betreuungsformen, 2019 bis 2022 | 126 |
| Zn1: | Kinder und Jugendliche, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, nach Haushaltstypen (AROPE-Quoten), 2020 bis 2022 | 127 |
| Zn2: | Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften des SGB II, 2020 bis 2023 | 128 |
| Zn3: | Minderjährige Empfängerinnen und Empfänger von Grundleistungen bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, 2020 bis 2022 | 129 |
| Zn4: | Minderjährige Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, 2020 bis 2022 | 129 |

Effektiver und kostenfreier Zugang zu frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung

| | | |
|------|--|-----|
| F1: | Teilnahme der Kinder an frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung nach Altersgruppe und Betreuungsumfang, in Prozent, 2021 | 130 |
| F2: | Alter, ab dem ein Kind Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung hat | 131 |
| F3: | Nettokosten, die ein Geringverdienerhaushalt für die Kindertagesbetreuung zahlt (Wert für Berlin), in Prozent des Durchschnittslohns und des verfügbaren Haushaltseinkommens, 2020 bis 2022 | 131 |
| F4: | Öffentliche Ausgaben für Bildung im frühkindlichen Bereich pro betreutem Kind basierend aus Vollzeitäquivalenten, in Euro und in Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) pro Kopf, 2012 bis 2021 | 132 |
| Fn1: | Median verschiedener monatlicher Kosten der Kindertagesbetreuung pro betreutem Kind nach Ländern, in Euro pro Monat, 2021 | 133 |
| Fn2: | Median der monatlichen Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung für einen Ganztagsplatz nach Einkommensverteilung und Altersgruppe des Kindes, in Euro pro Monat, 2021 | 134 |
| Fn3: | Kosten als Hinderungsgrund für die Nutzung einer Kindertagesbetreuung bei unter 3-Jährigen mit Betreuungsbedarf nach Einkommensverteilung, 2021 | 134 |
| Fn4: | Betreuungsbedarfe der Eltern und Betreuungsquoten von Kindern nach Altersgruppen und Ländern, 2022 | 135 |
| Fn5: | Personal-Kind-Schlüssel in Kindertageseinrichtungen nach Gruppenformen (Median), 2012 bis 2022 | 136 |
| Fn6: | Personal-Kind-Schlüssel in Kindertageseinrichtungen nach Gruppenformen und Region (Median), 2022 | 136 |
| Fn7: | Personal-Kind-Schlüssel in Kindertageseinrichtungen für Gruppen mit Kindern mit Eingliederungshilfe(n) nach Gruppenformen und Ländern (Median, ohne Leitungsstunden), 2021 | 137 |
| Fn8: | Personal-Kind-Schlüssel in Kindertageseinrichtungen nach dem Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache in der Gruppe, nach Gruppenformen und Ländern (Median, ohne Leitungsstunden), 2021 | 138 |
| Fn9: | Pädagogisches und leitendes Personal in Kindertageseinrichtungen nach Qualifikationsniveau, in Prozent, 2022 | 139 |

Effektiver und kostenfreier Zugang zu Bildungsangeboten und schulischen Aktivitäten

| | | |
|------|---|-----|
| B1: | Anteil 15-jähriger Schülerinnen und Schüler mit schlechten Leistungen in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften nach sozioökonomischem Status, in Prozent, 2018 und 2022 | 140 |
| B2: | Anteil der Kinder und Jugendlichen in Haushalten, die von großen Schwierigkeiten der Bezahlung von Gebühren für die formale Aus- und Weiterbildung berichten, in Prozent, 2016 | 141 |
| B3: | Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren, die aus finanziellen Gründen keinen Zugang zu kostenpflichtigen Schulausflügen und -veranstaltungen / zu regelmäßigen Freizeitaktivitäten haben, in Prozent, 2021 | 141 |
| B4: | Quote frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabgängerinnen und -abgänger (18-24 Jahre) in der Europäischen Union, getrennt nach Geschlecht und Bildungsabschluss der Eltern, in Prozent, 2021 | 142 |
| | Nachrichtlich zu Indikator B4: Quote frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabgängerinnen und -abgänger (18-24 Jahre) in Deutschland nach Geschlecht, 2020 und 2021 | 142 |
| B5: | Anzahl 15-jähriger Schülerinnen und Schüler pro Lehrerin bzw. Lehrer in Schulen, getrennt nach sozioökonomischem Profil der Schulen, 2018 | 143 |
| B6: | Öffentliche Ausgaben für Bildung im Primar- und Sekundarbereich pro betreuter Schülerin bzw. betreutem Schüler basierend auf Vollzeitäquivalenten, in Euro und in Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) pro Kopf, 2012 bis 2021 | 144 |
| Bn1: | Angebote öffentlich geförderter Jugendarbeit, 2015 bis 2021 | 145 |
| Bn2: | Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen in Millionen Euro (Vorläufiges Ist), 2019 bis 2022 | 145 |
| Bn3: | Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Förderschulen und allgemeinen Schulen, Förderquote und Inklusionsanteil, 2016 bis 2022 | 146 |

Effektiver und kostenfreier Zugang zu Gesundheitsversorgung

| | | |
|-----|--|-----|
| G1: | Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren mit sehr gutem Gesundheitszustand nach Geschlecht, in Prozent, 2021 | 147 |
| G2: | Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren mit unerfülltem Bedarf an ärztlicher Untersuchung oder Behandlung, in Prozent, 2021 | 147 |

| | |
|---|-----|
| G3: Kostenfreier Zugang zu Gesundheitsleistungen für Kinder und Jugendliche | 148 |
| G4: Kostenfreier Zugang zu Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche nach Alter | 148 |
| G5: Säuglingssterbeziffer in Deutschland und der Europäischen Union, 2012 bis 2022 | 149 |
| G6: Anteil der Kinder und Jugendlichen (11, 13 und 15 Jahre alt), die berichten, sich mehr als einmal pro Woche schlecht zu fühlen, getrennt nach Alter, Geschlecht und familiärem Wohlstand, in Prozent, 2017/18 und 2021/22 | 149 |

Effektiver und kostenfreier Zugang zu mindestens einer gesunden Mahlzeit pro Schultag

Siehe die Indikatoren im Handlungsfeld „Effektiver Zugang zu gesunder Ernährung“

Effektiver Zugang zu gesunder Ernährung

| | |
|--|-----|
| E1: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren, die aus finanziellen Gründen keinen Zugang zu frischem Obst und Gemüse / zu einer Mahlzeit mit Fleisch, Hühnchen oder Fisch (oder einem vegetarischen Äquivalent) mindestens einmal am Tag haben, in Prozent, 2021 | 150 |
| E2: Anteil der Kinder und Jugendlichen (11, 13 und 15 Jahre alt), die an jedem Schultag frühstücken, getrennt nach Alter, Geschlecht und familiärem Wohlstand, in Prozent, 2017/18 und 2021/22 | 151 |
| E3: Anteil der Kinder und Jugendlichen, die übergewichtig oder adipös sind, getrennt nach Alter, Geschlecht und familiärem Wohlstand, in Prozent, 2017/18 und 2021/22 | 152 |
| En1: Kindertageseinrichtungen, die Mittagsverpflegung anbieten, nach Ländern, 2021 | 153 |
| En2: Kinder in Kindertageseinrichtungen, die Mittagsverpflegung erhalten, nach Altersgruppen und Ländern, 2021 | 154 |

Effektiver Zugang zu angemessenem Wohnraum

| | |
|--|-----|
| W1: Anteil der Kinder und Jugendlichen, die in einem Haushalt mit zu hoher Wohnkostenbelastung leben, in Prozent (Quote der Wohnkostenüberbelastung), 2020 bis 2022 | 155 |
| Nachrichtlich zu Indikator W1: Anteil der monetär armutsgefährdeten Kinder und Jugendlichen, die in einem Haushalt mit zu hoher Wohnkostenbelastung leben, in Prozent (Quote der Wohnkostenüberbelastung), 2020 bis 2023 | 155 |

| | |
|--|-----|
| W2: Anteil der Kinder und Jugendlichen, die in Haushalten leben, die von schwerer wohnungsbezogener Deprivation betroffen sind, in Prozent, 2020 | 156 |
| Nachrichtlich zu Indikator W2: Anteil der monetär armutsgefährdeten Kinder und Jugendlichen, die in Haushalten leben, die von schwerer wohnungsbezogener Deprivation betroffen sind, in Prozent, 2020 | 156 |
| W3: Anteil der Kinder und Jugendlichen, die in einer überbelegten Wohnung leben, in Prozent (Überbelegungsquote), 2020 bis 2022 | 157 |
| Nachrichtlich zu Indikator W3: Anteil der monetär armutsgefährdeten Kinder und Jugendlichen, die in einer überbelegten Wohnung leben, in Prozent (Überbelegungsquote), 2020 bis 2023 | 157 |
| W4: Anteil der Kinder und Jugendlichen, die in Haushalten leben, die ihren Wohnraum aus Geldmangel nicht angemessen heizen können, in Prozent, 2020 bis 2022 | 158 |
| Nachrichtlich zu Indikator W4: Anteil der monetär armutsgefährdeten Kinder und Jugendliche, die in Haushalten leben, die ihren Wohnraum aus Geldmangel nicht angemessen heizen können, in Prozent, 2020 bis 2022 | 158 |
| Wn1: Anzahl untergebrachter wohnungsloser Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener und Wohnungslosenquote pro 100 000 Personen der jeweiligen Altersklasse, 2022 und 2023 | 159 |

Zielgruppen

Indikator Z1

Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder und Jugendliche (AROPE-Quote), 2020 bis 2023

| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|---|--------|--------|--------|--------|
| Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (in 1 000) ^a | 14 099 | 14 165 | 14 545 | 14 753 |
| davon: von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht ^b | | | | |
| in 1 000 | 3 144 | 3 357 | 3 549 | 3 526 |
| in Prozent (AROPE-Quote) | 22,3% | 23,7% | 24,4% | 23,9% |

Anmerkungen: ^a Die auf Basis EU-SILC hochgerechnete Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Deutschland unterscheidet sich geringfügig von der Zahl der Minderjährigen, die das Statistische Bundesamt in seiner Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011 ausweist. Die Hochrechnung der EU-SILC-Stichprobe erfolgt u.a. in Anpassung an Eckwerte aus der laufenden Bevölkerungsfortschreibung (Statistisches Bundesamt 2024).

^b Armut oder soziale Ausgrenzung (AROPE) ist dann gegeben, wenn mindestens eines der drei Kriterien „monetäre Armutgefährdung“, „erhebliche materielle und soziale Entbehrung“ oder „Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung“ vorliegt.

Quelle: Eurostat, EU-SILC, DOI: 10.2908/ilc_peps01n, letzte Aktualisierung 12.07.2024 (Abruf 15.07.2024)

Lesebeispiel: 23,9 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Deutschland waren 2023 von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Das sind hochgerechnet rund 3 526 000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Indikator Z2

Von Armut oder sozialer Ausgrenzung (AROPE) bedrohte Kinder und Jugendliche, getrennt nach den AROPE-Risiken monetäre Armutsgefährdung (AROP-Quote), erhebliche materielle und soziale Entbehrung und Haushalte mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung, 2020 bis 2023

| Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren | 2020 | | 2021 | | 2022 | | 2023 | |
|--|----------|-------|----------|-------|----------|-------|----------|-------|
| | in 1 000 | in % |
| Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht (AROPE) ^a | 3 144 | 22,3% | 3 357 | 23,7% | 3 549 | 24,4% | 3 526 | 23,9% |
| darunter: | | | | | | | | |
| monetär armutsgefährdet (AROP) ^b | 2 176 | 15,4% | 2 329 | 16,4% | 2 176 | 15,0% | 2 069 | 14,0% |
| erheblich materiell und sozial depriviert ^c | 828 | 5,9% | 776 | 5,5% | 1 240 | 8,5% | 1 323 | 9,0% |
| in Haushalten mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung lebend ^d | 1 323 | 9,4% | 1 527 | 10,8% | 1 581 | 10,9% | 1 592 | 10,8% |

Anmerkungen: ^a Armut oder soziale Ausgrenzung (AROPE) ist dann gegeben, wenn mindestens eines der drei Kriterien „monetäre Armutsgefährdung“, „erhebliche materielle und soziale Entbehrung“ oder „Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung“ vorliegt.

^b Die Armutsgefährdungsquote ist definiert als der Anteil der Personen, deren Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des Medians des Nettoäquivalenzeinkommens der Bevölkerung beträgt.

^c Erhebliche materielle und soziale Entbehrung liegt vor, wenn sich ein Haushalt bzw. Individuum aufgrund einer Selbsteinschätzung mindestens 7 von 13 Gütern finanziell nicht leisten kann.

^d Ein Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung liegt vor, wenn die tatsächliche Erwerbsbeteiligung der im Haushalt lebenden, erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder im Alter von 18 bis 64 Jahren im Vorjahr der Erhebung insgesamt weniger als 20 Prozent der maximal möglichen (potenziellen) Erwerbsbeteiligung beträgt.

Quellen: Eurostat, EU-SILC, DOI: 10.2908/ilc_li02, letzte Aktualisierung 20.06.2024, DOI: 10.2908/ilc_mdsd11, letzte Aktualisierung 12.07.2024, DOI: 10.2908/ilc_lvhl11n, letzte Aktualisierung 12.07.2024, DOI: 10.2908/ilc_peps01n, letzte Aktualisierung 12.07.2024 (Abruf 15.07.2024)

Lesebeispiel: 14,0 Prozent der Kinder und Jugendlichen – hochgerechnet rund 2 069 000 Minderjährige – waren 2023 monetär armutsgefährdet, das heißt von relativer Einkommensarmut bedroht.

Indikator Z3

Relative Armutslücke zur Armutsgefährdungsgrenze von Kindern und Jugendlichen, 2020 bis 2023

| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|----------------------|-------|-------|-------|-------|
| Relative Armutslücke | 23,6% | 20,1% | 16,8% | 18,8% |

Anmerkung: Die relative Armutslücke misst den Abstand zwischen dem medianen Äquivalenzeinkommen der armutsgefährdeten Bevölkerung und dem Schwellenwert für die Armutsgefährdung, das heißt 60 Prozent des medianen Äquivalenzeinkommens der Bevölkerung (in Prozent des Schwellenwertes).

Quelle: Eurostat, EU-SILC, DOI:10.2908/ilc_li11, letzte Aktualisierung 20.06.2024 (Abruf 15.07.2024)

Lesebeispiel: Im Jahr 2023 betrug die relative Armutslücke von Kindern und Jugendlichen 18,8 Prozent, das heißt, das mittlere Einkommen von Haushalten, in denen Kinder und Jugendliche leben, lag 18,8 Prozent unter der Armutsgefährdungsgrenze.

Indikator Z4

Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren mit gesundheitsbedingten Aktivitätseinschränkungen^a, in Prozent, 2021

| | 2021 |
|--|------------|
| Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren mit gesundheitsbedingten Aktivitätseinschränkungen ^a | in Prozent |
| Gesamt | (4,0%) |
| Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder | (3,2%) |
| Nicht von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder | (4,3%) |

Anmerkungen: () Werte mit eingeschränkter Aussagekraft

^a Kinder gelten als aktivitätseingeschränkt, wenn sie zum Erhebungszeitpunkt und mindestens in den letzten sechs Monaten davor in Tätigkeiten, die für ihre Altersgruppe typisch sind, eingeschränkt sind. Für den Indikator wurden die Antwortkategorien „stark eingeschränkt“ und „mäßig eingeschränkt“ zusammengefasst.

Quelle: Eurostat, EU-SILC, DOI: 10.2908/ilc_hch13, letzte Aktualisierung 21.11.2023 (Abruf 07.07.2024)

Lesebeispiel: 4,0 Prozent der Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren in Deutschland waren 2021 aus gesundheitlichen Gründen bei Tätigkeiten, die die meisten gleichaltrigen Kinder tun, stark oder mäßig eingeschränkt.

Nachrichtlich zu Z4

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren mit gesundheitsbedingten Aktivitätseinschränkungen^a, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind (AROPE-Quote), 2021

| | 2021 |
|--|---|
| Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren ... | davon: von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht ^b , in Prozent |
| Mit Aktivitätseinschränkungen ^a | (30,4%) |
| Ohne Aktivitätseinschränkungen | (22,4%) |

Anmerkungen: () Werte mit eingeschränkter Aussagekraft

^a Kinder gelten als aktivitätseingeschränkt, wenn sie zum Erhebungszeitpunkt und mindestens in den letzten sechs Monaten davor in Tätigkeiten, die für ihre Altersgruppe typisch sind, eingeschränkt sind. Für den Indikator wurden die Antwortkategorien „stark eingeschränkt“ und „mäßig eingeschränkt“ zusammengefasst.

^b Armut oder soziale Ausgrenzung (AROPE) ist dann gegeben, wenn mindestens eines der drei Kriterien „monetäre Armutgefährdung“, „erhebliche materielle und soziale Entbehrung“ oder „Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung“ vorliegt.

Quelle: Eurostat, EU-SILC (2004-2022, Version 1, DOI: 10.2907/EUSILC2004-2022V1), eigene Berechnungen

Lesebeispiel: Von den Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren mit gesundheitsbedingten Aktivitätseinschränkungen waren 2021 30,4 Prozent von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht.

Indikator Z5

Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder und Jugendlichen mit mindestens einem nicht in der EU geborenen Elternteil / in Haushalten von Alleinerziehenden^a / mit mindestens einem Elternteil mit Behinderungen in Prozent, 2020 bis 2022

| | 2020 | 2021 | 2022 |
|--|------------|-------|-------|
| | in Prozent | | |
| Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder und Jugendliche ... | | | |
| mit mindestens einem nicht in der EU geborenen Elternteil | 46,0% | 47,4% | 50,2% |
| in Haushalten von Alleinerziehenden ^a | 29,4% | 29,1% | 31,1% |
| mit mindestens einem Elternteil mit Behinderungen | / | / | / |
| Nicht von Armut oder soziale Ausgrenzung bedrohte Kinder und Jugendliche ... | | | |
| mit mindestens einem nicht in der EU geborenen Elternteil | 18,8% | 19,5% | 20,8% |
| in Haushalten von Alleinerziehenden ^a | 9,2% | 9,7% | 9,4% |
| mit mindestens einem Elternteil mit Behinderungen | / | / | / |

Anmerkungen: / Die Daten zu Kindern mit mindestens einem Elternteil mit Behinderungen sind aufgrund eines hohen Anteils fehlender Werte (über 50 Prozent) nicht reliabel und werden daher nicht berichtet.

^a Alleinerziehende = Haushalte mit einer erwachsenen Person und abhängigen Kindern

Quelle: Eurostat, EU-SILC (2004-2022, Version 1, DOI: 10.2907/EUSILC2004-2022V1), eigene Berechnungen

Lesebeispiel: Fast ein Drittel der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder und Jugendlichen in Deutschland – 31,1 Prozent – lebte 2022 in einem Haushalt von Alleinerziehenden.

Nachrichtlich zu Z5

Kinder und Jugendliche mit mindestens einem nicht in der EU geborenen Elternteil / in Haushalten von Alleinerziehenden, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind (AROE-Quoten), 2020 bis 2022

| | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|--|-------|-------|
| | davon: von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht ^b , in Prozent | | |
| Kinder und Jugendliche ... | | | |
| mit mindestens einem nicht in der EU geborenen Elternteil | 41,1% | 41,4% | 41,8% |
| in Haushalten von Alleinerziehenden ^a | 48,1% | 46,6% | 49,8% |

Anmerkungen: ^a Alleinerziehende = Haushalte mit einer erwachsenen Person und abhängigen Kindern

^b Armut oder soziale Ausgrenzung (AROE) ist dann gegeben, wenn mindestens eines der drei Kriterien „monetäre Armutsgefährdung“, „erhebliche materielle und soziale Entbehrung“ oder „Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung“ vorliegt.

Quelle: Eurostat, EU-SILC (2004-2022, Version 1, DOI: 10.2907/EUSILC2004-2022V1), eigene Berechnungen

Lesebeispiel: Rund die Hälfte der Kinder und Jugendlichen (49,8%), die 2022 in einem Haushalt von Alleinerziehenden lebten, waren 2022 von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht.

Indikator Z6

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in alternativen Betreuungsformen, 2019 bis 2022

| Kinder und Jugendliche in ... | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|------------------------------------|---------|---------|---------|---------|
| Begonnene Hilfen | | | | |
| Vollzeitpflege ^a | 14 256 | 13 413 | 12 631 | 13 809 |
| Stationärer Betreuung ^b | 43 287 | 40 388 | 39 951 | 41 695 |
| Zusammen | 57 543 | 53 801 | 52 582 | 55 504 |
| Hilfen am 31.12. (Bestand) | | | | |
| Vollzeitpflege ^a | 69 716 | 69 504 | 67 909 | 66 874 |
| Stationärer Betreuung ^b | 77 984 | 77 425 | 76 980 | 77 474 |
| Zusammen | 147 700 | 146 929 | 144 889 | 144 348 |
| Beendete Hilfen | | | | |
| Vollzeitpflege ^a | 11 204 | 10 447 | 9 995 | 9 915 |
| Stationärer Betreuung ^b | 30 658 | 28 686 | 28 144 | 27 763 |
| Zusammen | 41 862 | 39 133 | 38 139 | 37 678 |

Anmerkungen: ^a Vollzeitpflege = Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII

^b Stationäre Betreuung = Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen nach § 34 SGB VIII sowie Eingliederungshilfe seelisch behinderter junger Menschen nach § 35a SGB VIII bei einer Pflegeperson oder in einer Einrichtung über Tag und Nacht. Diese Abgrenzung folgt der Definition alternativer Betreuungsformen des DataCare-Projekts von Eurochild und UNICEF (<https://www.eurochild.org/initiative/datacare/>).

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe / Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

Lesebeispiel: Zum Jahresende 2022 befanden sich 144.348 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in alternativen Betreuungsformen, davon 66.874 Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege und 77.474 Kinder und Jugendliche in Heimunterbringung und anderen stationären Betreuungsformen.

Indikator Zn1

Kinder und Jugendliche, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, nach Haushaltstypen^a (AROPE-Quoten), 2020 bis 2022

| Kinder in Haushalten von... | 2020 | 2021 | 2022 |
|-----------------------------------|---|-------|-------|
| | davon: von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht ^b , in Prozent | | |
| einer erwachsenen Person mit ... | | | |
| einem abhängigen Kind | 43,9% | 40,0% | 42,5% |
| zwei abhängigen Kindern | 42,6% | 44,7% | 48,3% |
| drei abhängigen Kindern oder mehr | 72,5% | 67,2% | 68,3% |
| zwei erwachsenen Personen mit ... | | | |
| einem abhängigen Kind | 12,8% | 12,0% | 14,0% |
| zwei abhängigen Kindern | 14,7% | 15,5% | 14,0% |
| drei abhängigen Kindern oder mehr | 30,1% | 30,8% | 31,3% |

Anmerkung: ^a Die Stichprobe, die der Analyse zugrunde liegt, enthält nur minderjährige Kinder und Jugendliche. Die Haushaltstypen werden wie folgt bestimmt: Alle Personen unter 18 Jahren gelten als abhängige Kinder. Personen ab 25 Jahren gelten als Erwachsene. Personen zwischen 18 und 24 Jahren zählen nur dann als Erwachsene, wenn sie auf dem Arbeitsmarkt aktiv sind. Trifft dies zu, steigt die Anzahl der Erwachsenen im Haushalt. Wenn Personen zwischen 18 und 24 Jahren nicht aktiv erwerbstätig sind (z. B. weil sie noch in der Ausbildung sind), ändert sich die Anzahl der Erwachsenen im Haushalt nicht, dafür aber die Anzahl der Kinder.

^b Armut oder soziale Ausgrenzung (AROPE) ist dann gegeben, wenn mindestens eines der drei Kriterien „monetäre Armutgefährdung“, „erhebliche materielle und soziale Entbehrung“ oder „Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung“ vorliegt.

Quelle: Eurostat, EU-SILC (2004-2022, Version 1, DOI: 10.2907/EUSILC2004-2022V1), eigene Berechnungen

Lesebeispiel: Von den minderjährigen Kindern und Jugendlichen, die 2022 in einem Alleinerziehendenhaushalt mit drei oder mehr Kindern lebten, waren 68,3 Prozent von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Von denen, die in einem Haushalt mit zwei Erwachsenen und drei Kindern lebten, waren es 31,3 Prozent.

Indikator Zn2

Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften des SGB II, 2020 bis 2023

| | Dezember 2020 | Dezember 2021 | Dezember 2022 | Dezember 2023 |
|---|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften des SGB II | 1 848 994 | 1 758 775 | 1 936 415 | 1 913 722 |
| darunter: leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche ^a | 1 716 001 | 1 627 660 | 1 819 675 | 1 801 719 |
| SGB II-Hilfequote ^b | 12,5% | 11,7% | 12,8% | 12,6% |

Anmerkungen: ^a Zu den leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen zählen nicht erwerbsfähige, erwerbsfähige und sonstige Leistungsberechtigte. Keinen Leistungsanspruch haben minderjährige unverheiratete Kinder, die in der elterlichen Bedarfsgemeinschaft leben und ihren individuellen Bedarf durch eigenes Einkommen decken können. Vom Leistungsanspruch ausgeschlossen sind u. a. Studierende, die BAföG beziehen, sowie Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

^b Die SGB II-Hilfequote bezieht die nach SGB II leistungsberechtigten Kinder unter 18 Jahren auf die Bevölkerung unter 18 Jahren.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Tabellen, Kinder in Bedarfsgemeinschaften (Monatszahlen), Nürnberg, April 2024; eigene Darstellung

Lesebeispiel: Im Dezember 2023 lebten über 1,9 Millionen minderjährige Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften, die Grundsicherungsleistungen nach SGB II erhielten. Von diesen hatten rund 1,8 Millionen Kinder und Jugendliche einen eigenen Leistungsanspruch. Bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung erhielten demnach 12,6 Prozent der unter 18-Jährigen Leistungen nach SGB II (SGB II-Hilfequote).

Indikator Zn3

Minderjährige Empfängerinnen und Empfänger von Grundleistungen bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, 2020 bis 2022

| | Dezember 2020 | Dezember 2021 | Dezember 2022 |
|--|------------------|------------------|------------------|
| Minderjährige Empfängerinnen und Empfänger von Grundleistungen bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz | 121 980 | 136 170 | 150 315 |

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Genesis-Online, Tabelle 22221-0010, Statistik der Empfänger von Asylbewerberleistungen, Abrufdatum 04.07.2024; Datenlizenz by-2-0; eigene Darstellung

Lesebeispiel: Im Dezember 2023 bezogen rund 150 000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Deutschland Grundleistungen bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Indikator Zn4

Minderjährige Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, 2020 bis 2022

| Minderjährige Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII | Dezember 2020 | Dezember 2021 | Dezember 2022 |
|---|---------------|---------------|---------------|
| Außerhalb von Einrichtungen | 18 360 | 17 200 | 20 725 |
| In Einrichtungen | 5 775 | 5 270 | 5 035 |
| Gesamt | 24 130 | 22 470 | 25 760 |

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Genesis-Online, Tabelle 22121-0001, Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt, Abrufdatum 04.07.2024; Datenlizenz by-2-0; eigene Darstellung

Lesebeispiel: Im Dezember 2023 erhielten fast 26 000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Deutschland Hilfe zum Lebensunterhalt.

Effektiver und kostenfreier Zugang zu frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung

Indikator F1

Teilnahme von Kindern an frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung^a nach Altersgruppen und Betreuungsumfang, in Prozent^b, 2021 und 2022

| | Teilnahme an frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung ^a nach Betreuungsumfang, in Prozent ^b | | |
|--|---|------------------|------------------------|
| | 0 Stunden (keine Teilnahme) | 1 bis 24 Stunden | 25 und mehr Stunden |
| | 2021 | | |
| Kinder unter drei Jahren | | | |
| Gesamt | 67,3% | 11,6% | 21,2% |
| Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder ^c | 73,0% | / | / |
| Nicht von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder | 65,3% | 11,6% | 23,1% |
| Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren | | | |
| Gesamt | 15,4% | 21,5% | 63,1% |
| Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder ^c | 23,2% | 21,5% | 55,3% |
| Nicht von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder | 13,1% | 21,6% | 65,3% |
| | 2022 | | |
| Kinder unter drei Jahren | | | |
| Gesamt | 76,4% | 5,4% | 18,2% |
| Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder ^c | 84,3% | / | / |
| Nicht von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder | 73,7% | 5,7% | 20,6% |
| Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren | | | |
| Gesamt | 14,7% | 19,8% | 65,4% |
| Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder | 28,1% | 21,1% | 50,9% |
| Nicht von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder | 10,6% | 19,5% | 70,0% |

Anmerkungen: / Fallzahl zu gering

^a Erfragt wird die Betreuung der Kinder in einer Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege in den 12 Monaten vor der Berichtswoche.

^b Die auf Basis von EU-SILC berechneten Teilnahmequoten weichen stichprobenbedingt von den in der amtlichen Statistik ausgewiesenen Betreuungsquoten ab. Sie geben nicht den gesamten Umfang der Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung und öffentlich geförderter Kindertagespflege wieder.

Quelle: Eurostat, EU-SILC (2004-2022, Version 1, DOI: 10.2907/EUSILC2004-2022V1), eigene Berechnungen

Lesebeispiel: Nach EU-SILC-Daten besuchten 28,1% der Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, 2022 keine Tageseinrichtung für Kinder. Von den gleichaltrigen Kindern, die nicht von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, waren es 10,6 Prozent.

Indikator F2

Alter, ab dem ein Kind Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung hat

| | Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung | Verpflichtung zu frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung | Beginn der Schulpflicht |
|-------|---|--|---|
| Alter | Ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ^a | Keine | Ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr ^b |

Anmerkungen: ^a § 24 Abs. (2) SGB VIII (Rechtsanspruch vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr, seit 2013) und § 24 Ab. (3) SGB VIII (Rechtsanspruch vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, seit 1996)

^b Der Beginn der Schulpflicht unterscheidet sich geringfügig nach Bundesländern. Stichtage für die Einschulung liegen zwischen dem 10. Juni und dem 30. September jedes Jahres. Quelle: Kultusministerkonferenz. Schulgesetze der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Stand Juli 2024. <https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/rechtsvorschriften-lehrplaene/uebersicht-schulgesetze.html> (Abruf 15.07.2024)

Lesebeispiel: Ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege gilt in Deutschland für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.

Indikator F3

Nettokosten^a, die ein Geringverdienerhaushalt^b für die Kindertagesbetreuung zahlt (Wert für Berlin^c), in Prozent des Durchschnittslohns und des verfügbaren Haushaltseinkommens, 2020 bis 2022

| Nettokosten ^a der Kindertagesbetreuung | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|------|------|------|
| in Prozent des Durchschnittslohns | 1% | 1% | 1% |
| in Prozent des verfügbaren Haushaltseinkommens | 1% | 1% | 1% |

Anmerkungen: ^a Nettokosten = Gebühren für die Nutzung der Kindertagesbetreuung (nach öffentlichen Subventionen, ohne Gebührenermäßigungen) sowie die sich aus der Nutzung ergebenden Auswirkungen auf Steuern und andere Sozialleistungen.

^b Die Berechnung beruht auf folgenden Annahmen: Geringverdienerhaushalt mit zwei Kindern im Alter von zwei und drei Jahren; beide Elternteile in Vollzeit erwerbstätig, wovon eine Person den Mindestlohn und die zweite Person 67 Prozent des Durchschnittslohns verdient.

^c Die Werte dieses Indikators beziehen sich ausschließlich auf die Bundeshauptstadt Berlin, in dem die Kindertagesbetreuung seit 2018 beitragsfrei ist. Da die Gebühren in Deutschland über die Bundesländer hinweg sehr unterschiedlich ausfallen, sind diese in Indikator Fn1 nach Bundesländern aufgeschlüsselt.

Quelle: OECD Data Explorer, Net childcare cost for parents using childcare facilities, <https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=NCC> (Abruf 08.07.2024)

Lesebeispiel: Ein Geringverdienerhaushalt in Berlin mit zwei Kindern im Alter von zwei und drei Jahren musste in den Jahren 2020 bis 2022 im Durchschnitt 1% seines Einkommens für die Kindertagesbetreuung aufbringen.

Indikator F4

Öffentliche Ausgaben für Bildung^a im frühkindlichen Bereich^b pro betreutem Kind basierend auf Vollzeitäquivalenten, in Euro und in Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) pro Kopf, 2012 bis 2021

| Jahr | in Euro | in Prozent des BIP pro Kopf |
|------|----------|-----------------------------|
| 2012 | 5 822,5 | 17,0% |
| 2013 | 6 256,1 | 17,9% |
| 2014 | 6 663,6 | 18,4% |
| 2015 | 6 965,3 | 18,7% |
| 2016 | 7 443,8 | 19,6% |
| 2017 | 7 978,4 | 20,2% |
| 2018 | 8 473,3 | 20,9% |
| 2019 | 9 156,6 | 21,9% ^c |
| 2020 | 10 094,6 | / |
| 2021 | 10 848,7 | / |

Anmerkungen: / keine Daten verfügbar

^a Öffentliche Bildungsausgaben umfassen die direkten Ausgaben für Bildungseinrichtungen sowie Transfers und andere Zahlungen für Bildungszwecke an Haushalte, Unternehmen und gemeinnützige Organisationen. Die hier verwendete internationale Abgrenzung der Bildungsausgaben unterscheidet sich von der im Bildungsfinanzbericht verwendeten nationalen Abgrenzung des Bildungsbudgets (Statistisches Bundesamt 2023).

^b ISCED Stufe 0: Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder von null Jahren bis zum Schuleintritt.

^c vorläufiger Wert

Quelle: Eurostat, gemeinsame Datenerhebung von UNESCO, OECD und Eurostat (UOE), DOI: 10.2908/educ_uae_fine09, letzte Aktualisierung 15.07.2023 (Abruf 23.07.2024)

Lesebeispiel: Im Jahr 2019 betragen die öffentlichen Ausgaben für Bildung im frühkindlichen Bereich 9 156,40 Euro pro betreutem Kind. Dies entsprach 21,9 Prozent des Bruttoinlandsprodukts pro Kopf.

Indikator Fn1

Median verschiedener monatlicher Kosten der Kindertagesbetreuung pro betreutem Kind nach Ländern, in Euro pro Monat, 2021

| Land | 2021 | | | |
|-------------------------------------|---|---|--------------------------------|--------------------|
| | Elternbeiträge für Ganztagsbetreuung (ab 36 Stunden/Woche) | | Mittagsverpfle- gungskosten | Sonstige Kosten |
| | Kinder im Alter unter 3 Jahren | Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt | | |
| Median der Kosten in Euro pro Monat | | | | |
| Baden-Württemberg | 350 | 205 | 66 | 3 |
| Bayern | 228 | 80 | 60 | 5 |
| Berlin | 0 | 0 | 23 | 10 |
| Brandenburg | 200 | 130 | 36 | 3 |
| Bremen | 290 | 0 | 35 | 5 |
| Hamburg | / | 153 | 25 | 10 |
| Hessen | 250 | 71 | 65 | 5 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 0 | 0 | 85 | 4 |
| Niedersachsen | 308 | 0 | 53 | 5 |
| Nordrhein-Westfalen | 230 | 0 | 60 | 5 |
| Rheinland-Pfalz | 0 | 0 | 50 | 5 |
| Saarland | 280 | 145 | 60 | 8 |
| Sachsen | 190 | 130 | 65 | 5 |
| Sachsen-Anhalt | 150 | 128 | 60 | 5 |
| Schleswig-Holstein | 270 | 236 | 52 | 5 |
| Thüringen | 165 | 110 | 75 | 4 |
| Westdeutschland | 256 | 46 | 60 | 5 |
| Ostdeutschland | 125 | 80 | 50 | 5 |
| Deutschland | 192 | 59 | 60 | 5 |

Anmerkung: / Fallzahl zu gering

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie (2021), gewichtete Daten, Berechnungen des DJI. Übernommen aus: Meiner-Teubner, C., Schacht, D., Klinkhammer, N., Kuger, S., Kalicki, B., Fackler, S. (2023). ERiK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld; Eigene Darstellung basierend auf Tab. 11.3-5; Tab. 11.3-6; Tab. 11.3-8; Tab. Kap-11.1.2-2 im Online-Anhang

Lesebeispiel: In Deutschland lag der Median der Elternbeiträge für einen Ganztagsplatz in der Kindertagesbetreuung 2021 bei 192 Euro für Kinder unter 3 Jahren und bei 59 Euro für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.

Indikator Fn2

Median der monatlichen Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung für einen Ganztagsplatz nach Einkommensverteilung und Altersgruppe des Kindes, in Euro pro Monat, 2021

| Monatliches Äquivalenzeinkommen des Haushalts | 2021 | |
|---|--|--|
| | Kosten für einen Ganztagsplatz (ab 36 Stunden/Woche) in Euro pro Monat | |
| | Kinder im Alter unter 3 Jahren | Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt |
| Unter 60% des Median (armutsgefährdet) | 60 | 0 |
| 60% bis 100% des Median | 154 | 60 |
| 100 bis 200% des Median | 222 | 74 |
| Über 200% des Median | 330 | 100 |
| Gesamt (Median aller Eltern) | 198 | 65 |

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie (2021), gewichtete Daten, Berechnungen des DJI. Übernommen aus: Meiner-Teubner, C., Schacht, D., Klinkhammer, N., Kuger, S., Kalicki, B., Fackler, S. (2023). ERiK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld; Eigene Darstellung basierend auf Tab. Kap-11.1.1-5, Tab. Kap-11.1.1-8 im Online-Anhang

Lesebeispiel: Familien, die über weniger als 60 Prozent des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens aller Haushalte verfügen, die also monetär armutsgefährdet sind, gaben 2021 für ein unter dreijähriges Kind im Median 60 Euro im Monat für einen Ganztagsplatz in der Kindertagesbetreuung aus.

Indikator Fn3

Kosten als Hinderungsgrund für die Nutzung einer Kindertagesbetreuung bei unter 3-Jährigen mit Betreuungsbedarf nach Einkommensverteilung, 2021

| Monatliches Äquivalenzeinkommen des Haushalts | 2021 |
|---|--|
| | Anteil der Befragten, die Kosten als Hinderungsgrund angeben, in Prozent |
| Unter 60% des Median (armutsgefährdet) | 27% |
| 60% bis 100% des Median | 17% |
| 100 bis 200% des Median | 10% |
| Über 200% des Median | / |

Anmerkungen: / Fallzahl zu gering

^a Der Fragetext lautete: „Bitte geben Sie an, aus welchen der folgenden Gründe Ihr Kind derzeit nicht in eine Einrichtung und nicht zu einer Tagesmutter/einem Tagesvater geht“. Es wurden 14 Antwortoptionen vorgegeben, Mehrfachnennungen waren möglich.

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie (2021), gewichtete Daten, Berechnungen des DJI. Übernommen aus: Meiner-Teubner, C., Schacht, D., Klinkhammer, N., Kuger, S., Kalicki, B., Fackler, S. (2023). ERiK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld; Eigene Darstellung basierend auf Tab. Kap-11.1.3-3 im Online-Anhang

Lesebeispiel: Von den Familien, die über weniger als 60 Prozent des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens aller Haushalte verfügen, die also monetär armutsgefährdet sind, gaben 2021 27 Prozent an, dass sie aus Kostengründen keine Kindertagesbetreuung für ihr unter dreijähriges Kind in Anspruch nehmen.

Indikator Fn4

Betreuungsbedarfe der Eltern und Betreuungsquoten von Kindern nach Altersgruppen und Ländern, 2022

| Land | 2022 | | | | | |
|-----------------------------|-------------------------------|------------------------------|-----------|-------------------------------|------------------------------|-----------|
| | Kinder unter 3 Jahren | | | Kinder von 3 bis 5 Jahren | | |
| | Betreuungsbedarf ^a | Betreuungsquote ^b | Differenz | Betreuungsbedarf ^a | Betreuungsquote ^b | Differenz |
| Baden-Württemberg | 44,7% | 29,9% | 14,8 PP | 96,3% | 93,2% | 3,1 PP |
| Bayern | 42,4% | 30,5% | 11,9 PP | 97,7% | 91,7% | 6,0 PP |
| Berlin | 58,8% | 46,6% | 12,2 PP | 97,5% | 92,2% | 5,3 PP |
| Brandenburg | 64,2% | 56,7% | 7,5 PP | 97,3% | 94,2% | 3,1 PP |
| Bremen | 50,7% | 30,2% | 20,5 PP | 99,0% | 87,7% | 11,3 PP |
| Hamburg | 57,9% | 49,2% | 8,7 PP | 97,6% | 95,4% | 2,2 PP |
| Hessen | 48,0% | 32,5% | 15,5 PP | 97,9% | 90,9% | 7,0 PP |
| Mecklenburg-Vorpommern | 62,1% | 58,6% | 3,5 PP | 97,1% | 95,5% | 1,6 PP |
| Niedersachsen | 47,4% | 33,8% | 13,6 PP | 96,2% | 91,7% | 4,5 PP |
| Nordrhein-Westfalen | 47,8% | 30,4% | 17,4 PP | 94,7% | 90,9% | 3,8 PP |
| Rheinland-Pfalz | 49,4% | 30,6% | 18,8 PP | 96,7% | 92,1% | 4,6 PP |
| Saarland | 52,6% | 32,0% | 20,6 PP | 95,0% | 88,8% | 6,2 PP |
| Sachsen | 58,6% | 53,4% | 5,2 PP | 95,3% | 94,6% | 0,7 PP |
| Sachsen-Anhalt | 64,1% | 58,3% | 5,8 PP | 96,8% | 93,1% | 3,7 PP |
| Schleswig-Holstein | 48,8% | 36,4% | 12,4 PP | 96,8% | 89,3% | 7,5 PP |
| Thüringen | 61,0% | 55,3% | 5,7 PP | 99,1% | 95,1% | 4,0 PP |
| Westdeutschland | 46,7% | 31,8% | 14,9 PP | 96,4% | 91,6% | 4,8 PP |
| Ostdeutschland (mit Berlin) | 60,8% | 53,3% | 7,7 PP | 97,0% | 93,9% | 3,1 PP |
| Deutschland | 49,1% | 35,5% | 13,6 PP | 96,5% | 92,0% | 4,5 PP |

Anmerkungen: PP ist die Abkürzung für Prozentpunkte

^a Der „Betreuungsbedarf der Eltern“ ist die nach Verteilung und Altersstruktur der Kinder in den Bundesländern gewichtete Antwort auf die Frage: „An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“ Anhand der Antworten lassen sich keine Aussagen darüber treffen, ob die befragten Eltern ihren Bedarf gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe angezeigt haben. Der Gesamtbedarf bezieht sich auf alle abgefragten Betreuungsformen (Hort, Ganztagschule, Übermittagsbetreuung, andere Einrichtungen und Kindertagespflege), unabhängig von der gewünschten Betreuungsdauer.

^b Betreuungsquote = Anteil der in Kindertageseinrichtungen oder der Kindertagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe

Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2022, Stichtag: 1. März, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2022). Übernommen aus: Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend (Hrsg) (2023). Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2022. Berlin; Eigene Darstellung basierend auf den Abbildungen 6, 7, 13 und 14

Lesebeispiel: Für Kinder unter drei Jahren lag der elterliche Betreuungsbedarf in Deutschland im Jahr 2022 bei 49,1 Prozent. Die Betreuungsquote lag jedoch nur bei 35,5 Prozent, woraus sich eine Differenz von 13,6 Prozentpunkten ergibt.

Indikator Fn5

Personal-Kind-Schlüssel in Kindertageseinrichtungen nach Gruppenformen (Median)^{a, b}, 2012 bis 2022

| | 2012 | 2014 | 2016 | 2018 | 2020 | 2022 |
|---|------|------|------|------|------|------|
| Gruppen für Kinder unter 3 Jahren | 4,9 | 4,5 | 4,4 | 4,3 | 4,1 | 4,0 |
| Gruppen für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt | 9,4 | 9,1 | 8,8 | 8,5 | 8,3 | 7,8 |
| Altersgruppenübergreifende Gruppen ohne Schulkinder | 7,8 | 7,3 | 6,9 | 6,6 | 6,4 | 6,0 |

Anmerkungen: ^a Einschließlich Einrichtungen ohne feste Gruppenstruktur und Gruppen für Kinder, die Eingliederungshilfe erhalten, sowie Personal zur Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe. Berechnung ohne Einrichtungsleitung.

^b Kinder je pädagogisch tätiger Person in der Gruppe (Ergebnis der Gegenüberstellung der vertraglichen Betreuungs- und Beschäftigungsstunden).

Quellen: Böwing-Schmalenbrock u. a. (2022); Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, 2022. Übernommen aus: Autorengruppe Fachkräftebarometer (2023): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2023. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. Bielefeld; Eigene Darstellung basierend auf Abb. 2.7

Lesebeispiel: In Gruppen mit Kindern unter drei Jahren war 2022 im Mittel eine pädagogische Kraft für 4,0 Kinder zuständig.

Indikator Fn6

Personal-Kind-Schlüssel in Kindertageseinrichtungen nach Gruppenformen und Region (Median)^{a, b}, 2022

| | 2022 | | | | | |
|--|-----------------|-----------|--------------------------------|------------|-------------|------------|
| | Westdeutschland | | Ostdeutschland (mit Berlin) | | Deutschland | |
| Gruppen für Kinder unter 3 Jahren | 3,5 | (3,0–4,2) | 5,5 | (5,2–5,8) | 4,0 | (3,0–5,8) |
| Gruppen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt | 7,4 | (6,5–9,7) | 9,9 | (7,3–11,9) | 7,8 | (6,5–11,9) |
| Altersgruppenübergreifende Gruppen ohne Schulkinder | 5,7 | (3,5–7,5) | 7,4 | (6,5–8,9) | 6,0 | (3,5–8,9) |

Anmerkungen: ^a Median: (Vollzeitbeschäftigungsäquivalent: Ganztagsinanspruchnahmeäquivalente). Stundenvolumen des gesamten pädagogischen Personals (inkl. Leitung und Praktikanten/-innen, aber ohne Personal für Kinder mit besonderem Förderungsbedarf). Gruppen mit mindestens einem Kind, das Eingliederungshilfe erhält, werden nicht berücksichtigt. Der ausgewiesene Personalschlüssel gibt nicht die tatsächliche Fachkraft-Kind-Relation in den Gruppen wieder.

^b Geringster und höchster Median der Bundesländer jeweils in Klammern

Quellen: Böwing-Schmalenbrock u. a. (2022); Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, 2022. Übernommen aus: Autorengruppe Fachkräftebarometer (2023): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2023. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. Bielefeld; Eigene Darstellung basierend auf Abb. 2.8

Lesebeispiel: In Gruppen mit Kindern unter drei Jahren war 2022 im Mittel eine pädagogische Kraft in Westdeutschland für 3,5 Kinder und in Ostdeutschland für 5,5 Kinder zuständig. Der Personal-Kind-Schlüssel variierte dabei in den westdeutschen Bundesländern zwischen 3,0 und 4,2 Kindern pro pädagogischer Kraft.

Indikator Fn7

Personal-Kind-Schlüssel in Kindertageseinrichtungen für Gruppen mit Kindern mit Eingliederungshilfe(n) nach Gruppenformen^a und Ländern (Median, ohne Leitungsstunden)^b, 2021

| Land | 2021 | | | | | |
|------------------------|--|---|--|---|--|---|
| | U3-Gruppen ^c | | Ü3-Gruppen ^d | | Altersgemischte Gruppen ^e | |
| | ...mind. ein Kind mit Eingliederungshilfe(n) | ...ohne Kinder mit Eingliederungshilfen | ...mind. ein Kind mit Eingliederungshilfe(n) | ...ohne Kinder mit Eingliederungshilfen | ...mind. ein Kind mit Eingliederungshilfe(n) | ...ohne Kinder mit Eingliederungshilfen |
| Baden-Württemberg | 2.9 | 2.9 | 6.2 | 6.6 | 5.5 | 5.6 |
| Bayern | 3.1 | 3.6 | 6.3 | 8.3 | 5.1 | 4.7 |
| Berlin | 4.5 | 5.2 | 7.0 | 7.9 | 6.6 | 6.6 |
| Brandenburg | 4.3 | 5.2 | 7.9 | 9.9 | 6.3 | 7.3 |
| Bremen | 2.9 | 3.3 | 6.6 | 8.3 | 3.6 | 3.5 |
| Hamburg | 3.5 | 4.2 | 6.0 | 7.8 | 5.7 | 6.1 |
| Hessen | 2.9 | 3.7 | 6.5 | 9.2 | 6.0 | 6.9 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 5.0 | 6.0 | 8.0 | 13.2 | 7.5 | 9.2 |
| Niedersachsen | 3.3 | 3.4 | 4.0 | 7.9 | 3.5 | 4.2 |
| Nordrhein-Westfalen | 3.2 | 3.8 | 6.7 | 8.3 | 6.1 | 6.5 |
| Rheinland-Pfalz | 3.5 | 3.5 | 6.0 | 8.5 | 5.7 | 6.8 |
| Saarland | 3.5 | 3.7 | 9.2 | 9.7 | 7.5 | 7.5 |
| Sachsen | 4.8 | 5.4 | 8.9 | 11.7 | 7.6 | 8.6 |
| Sachsen-Anhalt | 5.4 | 5.6 | 7.9 | 10.7 | 7.0 | 7.8 |
| Schleswig-Holstein | 3.2 | 3.6 | 6.4 | 7.7 | 5.4 | 4.8 |
| Thüringen | 4.1 | 5.2 | 7.6 | 11.0 | 6.6 | 8.1 |
| Westdeutschland | 3.1 | 3.4 | 6.2 | 8.0 | 5.8 | 5.7 |
| Ostdeutschland | 4.7 | 5.5 | 7.9 | 10.9 | 6.8 | 7.7 |
| Deutschland | 3.6 | 4.0 | 6.5 | 8.6 | 6.0 | 6.2 |

Anmerkungen: ^a Einschließlich Einrichtungen ohne Gruppenstruktur

^b Ohne das Stundenvolumen für Leitungsaufgaben. Der ausgewiesene Personal-Kind-Schlüssel gibt nicht die tatsächliche Fachkraft-Kind-Relation in den Gruppen wieder.

^c Gruppen mit ausschließlich unter 3-Jährigen Kindern

^d Gruppen für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt

^e Gruppen mit Kindern aller Altersgruppen bis zum Schuleintritt

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2021; <https://doi.org/10.21242/22541.2021.00.00.1.1.0>, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik. Übernommen aus: Meiner-Teubner, C., Schacht, D., Klinkhammer, N., Kuger, S., Kalicki, B., Fackler, S. (2023). ERiK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld; Eigene Darstellung basierend auf Tab. HF-02.1.3 im Online-Anhang

Lesebeispiel: Der Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit ausschließlich unter Dreijährigen, in denen mindestens ein Kind mit Eingliederungshilfe(n) betreut wurde, lag 2021 in Deutschland bei 3,6 Kindern pro pädagogischer Kraft.

Indikator Fn8

Personal-Kind-Schlüssel in Kindertageseinrichtungen nach dem Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache in der Gruppe, nach Gruppenformen^a und Ländern (Median, ohne Leitungsstunden)^b, 2021

| Land | 2021 | | | | | |
|------------------------|---|--------------|-------------------------|--------------|--------------------------------------|--------------|
| | U3-Gruppen ^c | | Ü3-Gruppen ^d | | Altersgemischte Gruppen ^e | |
| | Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache an allen Kindern in der Gruppe | | | | | |
| | Unter 25% | 25% und mehr | Unter 25% | 25% und mehr | Unter 25% | 25% und mehr |
| Baden-Württemberg | 2.9 | 2.9 | 6.5 | 6.4 | 5.6 | 5.5 |
| Bayern | 3.6 | 3.7 | 8.0 | 7.5 | 4.8 | 4.6 |
| Berlin | 5.5 | 4.8 | 8.1 | 7.0 | 6.9 | 6.3 |
| Brandenburg | 5.2 | 4.9 | 9.7 | 8.5 | 7.3 | 6.6 |
| Bremen | 3.2 | 3.4 | 7.3 | 7.5 | 3.3 | 3.6 |
| Hamburg | 4.3 | 4.0 | 7.4 | 7.0 | 6.2 | 5.8 |
| Hessen | 3.6 | 3.7 | 8.3 | 8.0 | 6.6 | 6.5 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 6.0 | 5.7 | 12.3 | 11.0 | 8.9 | 7.8 |
| Niedersachsen | 3.4 | 3.4 | 7.4 | 6.6 | 4.1 | 4.2 |
| Nordrhein-Westfalen | 3.8 | 3.6 | 7.9 | 7.5 | 6.3 | 6.4 |
| Rheinland-Pfalz | 3.5 | 3.4 | 8.5 | 7.8 | 6.6 | 6.7 |
| Saarland | 3.8 | 3.6 | 9.5 | 9.5 | 7.4 | 8.0 |
| Sachsen | 5.4 | 5.0 | 11.0 | 9.5 | 8.4 | 8.0 |
| Sachsen-Anhalt | 5.6 | 5.6 | 10.3 | 9.5 | 7.7 | 7.2 |
| Schleswig-Holstein | 3.6 | 3.5 | 7.5 | 6.8 | 5.0 | 4.8 |
| Thüringen | 5.2 | 4.7 | 10.3 | 10.0 | 7.9 | 8.4 |
| Westdeutschland | 3.4 | 3.4 | 7.6 | 7.3 | 5.7 | 5.9 |
| Ostdeutschland | 5.5 | 5.0 | 10.5 | 8.1 | 7.7 | 6.5 |
| Deutschland | 4.1 | 3.6 | 8.4 | 7.4 | 6.2 | 6.0 |

Anmerkungen: ^a Einschließlich Einrichtungen ohne Gruppenstruktur.

^b Ohne das Stundenvolumen für Leitungsaufgaben. Der ausgewiesene Personal-Kind-Schlüssel gibt nicht die tatsächliche Fachkraft-Kind-Relation in den Gruppen wieder.

^d Gruppen mit ausschließlich unter 3-Jährigen Kindern

^e Gruppen für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt

^f Gruppen mit Kindern aller Altersgruppen bis zum Schuleintritt

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2021; <https://doi.org/10.21242/22541.2021.00.00.1.1.0>, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik. Übernommen aus: Meiner-Teubner, C., Schacht, D., Klinkhammer, N., Kuger, S., Kalicki, B., Fackler, S. (2023). ERiK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld; Eigene Darstellung basierend auf Tab. HF-02.1.2 im Online-Anhang

Lesebeispiel: Der Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit ausschließlich unter Dreijährigen, von denen mehr als ein Viertel der Kinder eine nichtdeutsche Familiensprache aufwies, lag 2021 in Deutschland bei 3,6 Kindern pro pädagogischer Kraft.

Indikator Fn9

Pädagogisches und leitendes Personal in Kindertageseinrichtungen nach Qualifikationsniveau^a, in Prozent, 2022

| Qualifikationsniveau des Personals | 2022 | | |
|---|-----------------|--------------------------------|-------------|
| | Westdeutschland | Ostdeutschland (mit Berlin) | Deutschland |
| Anteile in Prozent | | | |
| Einschlägiger Hochschulabschluss ^b | 5,4% | 7,1% | 5,7% |
| Einschlägiger Fachschulabschluss ^c | 63,5% | 79,7% | 66,8% |
| Einschlägiger Berufsfachschulabschluss ^d | 16,4% | 2,7% | 13,6% |
| Sonstige Berufs- und Hochschulabschlüsse ^e | 5,2% | 3,3% | 4,8% |
| In Ausbildung ^f | 7,0% | 5,8% | 6,8% |
| Ohne Abschluss ^g | 2,6% | 1,5% | 2,4% |

Anmerkungen: ^a Kindertageseinrichtungen einschließlich Horte; pädagogisches und leitendes Personal ohne Verwaltung, Zuordnung der Berufe zu Qualifikationsgruppen

^b Einschlägiger Hochschulabschluss: Diplom-Sozialpädagoge/-in, Diplom-Sozialarbeiter/-in (FH oder vergleichbarer Abschluss), Diplom-Pädagoge/-in, Diplom-Sozialpädagoge/-in, Diplom-Erziehungswissenschaftler/-in (Universität oder vergleichbarer Abschluss), Diplom-Heilpädagoge/-in (FH oder vergleichbarer Abschluss), Bachelor- und Masterabschlüsse in „Bildung/Erziehung in der Kindheit“.

^c Einschlägiger Fachschulabschluss: Erzieher/-in, Heilpädagoge/-in, Heilerzieher/-in, Heilerziehungspfleger/-in.

^d Einschlägiger Berufsfachschulabschluss: Kinderpfleger/-in, Familienpfleger/-in, Assistent/-in im Sozialwesen, soziale und medizinische Helferberufe.

^e Sonstige Ausbildungen: sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/-in, Psychologische/r Psychotherapeut/-in, Psychologe/-in mit Hochschulabschluss, Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut/-in (Ergotherapeut/-in), Bewegungspädagoge/-in, Bewegungstherapeut/-in (Motopäde/-in), Arzt/Ärztin, (Fach-)Kinderkrankenschwester/-pfleger, Krankenschwester/-pfleger, Altenpfleger/-in, Krankengymnast/-in, Masseur/-in u. med. Bademeister/-in, Logopäde/-in, Sonderschullehrer/-in und sonstige Berufsausbildungsabschlüsse.

^f In Ausbildung: Praktikant/-in im Anerkennungsjahr, anderweitig noch in Ausbildung.

^g Ohne Abschluss: ohne abgeschlossene Berufsausbildung

Quellen: Böwing-Schmalenbrock u. a. (2022); Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, 2022. Übernommen aus: Autorengruppe Fachkräftebarometer (2023): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2023. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. Bielefeld; Eigene Darstellung basierend auf Tab. D2.14

Lesebeispiel: Im Jahr 2022 wiesen 5,7 Prozent des pädagogischen und leitenden Personals in Kindertageseinrichtungen einen einschlägigen Hochschulabschluss zum Beispiel als Diplom Sozialpädagogin oder -Sozialpädagoge auf. Weitere 66,8 Prozent hatten einen einschlägigen Fachschulabschluss zum Beispiel als Erzieherin oder Erzieher.

Effektiver und kostenfreier Zugang zu Bildungsangeboten und schulischen Aktivitäten

Indikator B1

Anteil 15-jähriger Schülerinnen und Schüler mit schlechten Leistungen in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften nach sozioökonomischem Status, in Prozent, 2018 und 2022

| Anteil 15-jähriger Schülerinnen und Schüler mit schlechten Leistungen ^b ... | Sozioökonomischer Status der Schülerinnen und Schüler ^a | 2018 | 2022 |
|--|--|------------|-------|
| | | in Prozent | |
| in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften | benachteiligt (untere 25%) | 23,1% | / |
| | begünstigt (obere 25%) | 3,1% | / |
| im Bereich Mathematik | benachteiligt (untere 25%) | / | 46,6% |
| | begünstigt (obere 25%) | / | 8,4% |

Anmerkungen: / keine Daten verfügbar

^a Sozioökonomischer Status der Schülerinnen und Schüler gemessen mit dem ‚PISA index of economic, social and cultural status (ESCS)‘, auf Basis von drei Variablen: höchster Schulabschluss der Eltern, höchster beruflicher Status der Eltern, Ausstattung des Elternhauses mit materiellen und kulturellen Gütern.

^b Als Schülerinnen und Schüler mit schlechten Leistungen gelten jene, die nicht die Basis-Kompetenzstufe 2 der PISA-Tests erreichen.

Quelle: PISA (OECD). Übernommen aus: SPC-ISG/European Commission (2023): European Child Guarantee EU Monitoring Framework. General presentation. European Union. Brussels

Lesebeispiel: Von den sozioökonomisch benachteiligten 15-jährigen Schülerinnen und Schülern (den 25% mit den niedrigsten Werten auf dem ESCS-Index) wiesen im Jahr 2022 46,6 Prozent schlechte Leistungen im Bereich Mathematik auf. Von den gleichaltrigen sozioökonomisch begünstigten Schülerinnen und Schüler (den 25% mit den höchsten Werten auf dem ESCS-Index) wiesen nur 8,4 Prozent schlechte Mathematikleistungen auf.

Indikator B2

Anteil der Kinder und Jugendlichen in Haushalten, die von großen Schwierigkeiten der Bezahlung von Gebühren für die formale Aus- und Weiterbildung berichten^a, in Prozent, 2016

| | 2016 |
|---|------------|
| Kinder und Jugendlichen in Haushalten mit großen Schwierigkeiten bei der Bezahlung von Gebühren für die formale Aus- und Weiterbildung ^a | in Prozent |
| Gesamt | 1,6% |
| Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder | 6,8% |
| Nicht von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte | 0,5% |

Anmerkung. ^a Die Frage wird im EU-SILC-Modul „Zugang zu Dienstleistungen“ erhoben, zuletzt 2016. Die nächste Erhebung findet 2024 statt. Die Frage wird nur Haushalten gestellt, in denen mindestens eine Person eine Schule oder Hochschule besucht oder eine Berufsausbildung macht.

Quelle: Eurostat, EU-SILC. Übernommen aus: SPC-ISG/European Commission (2023): European Child Guarantee EU Monitoring Framework. General presentation. European Union. Brussels

Lesebeispiel: 6,8% der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder und Jugendlichen lebten 2016 in Haushalten, die von großen Schwierigkeiten der Bezahlung von Schulgeld, Studiengebühren oder anderen Kosten der formalen Bildung berichteten.

Indikator B3

Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren, die aus finanziellen Gründen keinen Zugang zu kostenpflichtigen Schulausflügen und -veranstaltungen / zu regelmäßigen Freizeitaktivitäten haben, in Prozent, 2021

| | 2021 |
|--|------------|
| Kinder unter Jugendliche unter 16 Jahren, die keinen Zugang haben zu ... | in Prozent |
| Schulausflügen/-veranstaltungen | |
| Gesamt | / |
| Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder | / |
| Nicht von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder | / |
| regelmäßigen Freizeitaktivitäten | |
| Gesamt | / |
| Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder | / |
| Nicht von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder | / |

Anmerkung: / Die Daten zu Schulausflügen/-veranstaltungen und regelmäßigen Freizeitaktivitäten sind aufgrund eines hohen Anteils fehlender Werte (pro Item über 50 Prozent) nicht reliabel und werden daher nicht berichtet.

Quelle: Eurostat, EU-SILC (2004-2022, Version 1, DOI: 10.2907/EUSILC2004-2022V1), eigene Berechnungen

Indikator B4

Quote frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabgängerinnen und -abgänger (18-24 Jahre)^a in der Europäischen Union, getrennt nach Geschlecht und Bildungsabschluss der Eltern, in Prozent, 2021

| Bildungsabschluss der Eltern ^b | 2021 | | |
|---|--|----------|--------|
| | Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger/-innen (18-24 Jahre) ^a in der EU, in Prozent der gleichaltrigen Bevölkerung | | |
| | Weiblich | Männlich | Gesamt |
| Niedrig | 22,7% | 29,4% | 26,1% |
| Mittel | 5,3% | 8,4% | 6,9% |
| Hoch | 2% | 3,7% | 2,9% |
| Keine Angabe | 12,6% | 14,5% | 13,6% |

Anmerkungen: ^a Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgängerinnen und -abgänger sind Personen im Alter von 18 bis 24 Jahren, die höchstens die Sekundarstufe I abgeschlossen haben (höchstens Realschulabschluss oder anderer mittlerer Abschluss) und keine weiterführende Schul- oder Berufsausbildung absolvieren.

^b Bildungsabschluss nach ISCED 2011: niedrig = ISCED 0-2, mittel = ISCED 3-4, hoch = ISCED 5-8

Quelle: Eurostat, Arbeitskräfteerhebung. Übernommen aus: SPC-ISG/European Commission (2023): European Child Guarantee EU Monitoring Framework. General presentation. European Union. Brussels

Lesebeispiel: 22,7 Prozent der 18- bis 24-jährigen Frauen in der Europäischen Union, deren Eltern einen niedrigen Bildungsabschluss haben, haben die Schule oder Ausbildung 2021 frühzeitig verlassen.

Nachrichtlich zu Indikator B4

Quote frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabgängerinnen und -abgänger (18-24 Jahre)^a in Deutschland nach Geschlecht^b, 2020 und 2021

| Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgängerinnen und -abgänger (18-24 Jahre) ^a in Deutschland | 2020 | 2021 |
|---|---|-------|
| | in Prozent der gleichaltrigen Bevölkerung | |
| Gesamt | 10,1% | 11,6% |
| Weiblich | 8,4% | 9,6% |
| Männlich | 11,7% | 13,5% |

Anmerkungen: ^a Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgängerinnen und -abgänger sind Personen im Alter von 18 bis 24 Jahren, die höchstens die Sekundarstufe I abgeschlossen haben (höchstens Realschulabschluss oder anderer mittlerer Abschluss) und keine weiterführende Schul- oder Berufsausbildung absolvieren.

^b Auswertungen, die zusätzlich nach Bildungsabschluss der Eltern differenzieren, liegen aktuell nicht vor.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Bildung, Forschung, Kultur, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsindikatoren/frueher-schulabgang-tabelle.html?nn=621104>, Stand 31. März 2022 (Abruf 02.07.2024)

Lesebeispiel: 8,4 Prozent der 18- bis 24-jährigen Frauen in Deutschland haben die Schule oder Ausbildung 2021 frühzeitig verlassen.

Indikator B5

Anzahl 15-jähriger Schülerinnen und Schüler pro Lehrerin bzw. Lehrer in Schulen, getrennt nach sozioökonomischem Profil der Schulen, 2018

| Sozioökonomisches Profil der Schule | 2018 |
|-------------------------------------|---|
| | Anzahl 15-jähriger Schülerinnen und Schüler pro Lehrerin bzw. Lehrer in Schulen |
| Benachteiligt (untere 25%) | 14,3 |
| Begünstigt (obere 25%) | 12,8 |

Anmerkung: Das sozioökonomische Profil der Schulen wird gemessen anhand des durchschnittlichen Werts des ‚PISA index of economic, social and cultural status (ESCS)‘ der Schülerinnen und Schüler. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Lehrerin bzw. Lehrer wird auf Basis von Vollzeitäquivalenten berechnet.

Quelle: PISA (OECD). Übernommen aus: SPC-ISG/European Commission (2023): European Child Guarantee EU Monitoring Framework. General presentation. European Union. Brussels

Lesebeispiel: In Schulen mit den schlechtesten Werten in Bezug auf den sozioökonomischen Status der Schule (niedrigstes Viertel) lag die Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Lehrerin bzw. Lehrer 2018 bei 14,3. Das Viertel der Schulen mit den höchsten Werten des sozioökonomischen Status wies eine Relation von 12,8 Schülerinnen und Schüler pro Lehrerin bzw. Lehrer auf.

Indikator B6

Öffentliche Ausgaben für Bildung^a im Primar- und Sekundarbereich pro betreuter Schülerin bzw. betreutem Schüler basierend auf Vollzeitäquivalenten, in Euro und in Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) pro Kopf, 2012 bis 2021

| Jahr | Primarbereich ^b | | Sekundarbereich I ^c | | Sekundarbereich II ^d | |
|------|----------------------------|-----------------------|--------------------------------|-----------------------|---------------------------------|-----------------------|
| | Euro | in % des BIP pro Kopf | Euro | in % des BIP pro Kopf | Euro | in % des BIP pro Kopf |
| 2012 | 5 937,5 | 17,3% | 7 301,0 | 21,3% | 8 970,1 | 26,2% |
| 2013 | 6 151,8 | 17,6% | 7 566,0 | 21,6% | 9 158,3 | 26,1% |
| 2014 | 6 414,4 | 17,7% | 7 900,3 | 21,8% | 9 370,2 | 25,8% |
| 2015 | 6 534,8 | 17,5% | 8 071,4 | 21,6% | 9 510,4 | 25,5% |
| 2016 | 6 708,3 | 17,6% | 8 316,0 | 21,8% | 9 728,2 | 25,6% |
| 2017 | 6 910,0 | 17,5% | 8 624,2 | 21,9% | 10 203,3 | 25,9% |
| 2018 | 7 258,9 | 17,9% | 9 025,9 | 22,3% | 10 709,2 | 26,5% |
| 2019 | 7 798,8 | 18,7% ^e | 9 608,3 | 23,0% ^e | 11 184,2 ^f | 26,8% ^{ef} |
| 2020 | 8 264,0 | / | 10 136,0 | / | 12 053,9 ^f | / |
| 2021 | 8 868,1 | / | 10 598,2 | / | 11 828,7 ^f | / |

Anmerkungen: / keine Daten verfügbar

^a Öffentliche Bildungsausgaben umfassen die direkten Ausgaben für Bildungseinrichtungen sowie Transfers und andere Zahlungen für Bildungszwecke an Haushalte, Unternehmen und gemeinnützige Organisationen. Die hier verwendete internationale Abgrenzung der Bildungsausgaben unterscheidet sich von der im Bildungsfinanzbericht verwendeten nationalen Abgrenzung des Bildungsbudgets (Statistisches Bundesamt 2023).

^b Primarbereich (ISCED Stufe 1): z. B. Grundschulen, Gesamtschulen (1.-4. Klasse)

^c Sekundarbereich I (ISCED Stufe 2): z. B. Haupt- und Realschulen, Gymnasien (5.-9. Klasse (G8-Programme) bzw. 5.-10. Klasse (G9-Programme)), Berufsvorbereitungsjahr

^d Sekundarbereich II (ISCED Stufe 3): z. B. Gymnasium (Oberstufe), Gesamtschule (Oberstufe), Berufsschulen (Erstausbildung)

^e vorläufiger Wert

^f abweichende Definition

Quelle: Eurostat, gemeinsame Datenerhebung von UNESCO, OECD und Eurostat (UOE), DOI: 10.2908/educ_uae_fine09, letzte Aktualisierung 15.07.2023 (Abruf 23.07.2024)

Lesebeispiel: Im Jahr 2019 betragen die öffentlichen Ausgaben für den Primarbereich 7 798,80 Euro pro betreuter Schülerin bzw. pro betreutem Schüler. Dies entsprach 18,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts pro Kopf.

Indikator Bn1

Angebote öffentlich geförderter Jugendarbeit, 2015 bis 2021

| | 2015 | | 2017 | | 2019 | | 2021 | |
|------------------------------|---------|--------|---------|--------|---------|--------|---------|--------|
| | Anzahl | Anteil | Anzahl | Anteil | Anzahl | Anteil | Anzahl | Anteil |
| Insgesamt | 140 528 | 100,0% | 147 264 | 100,0% | 156 662 | 100,0% | 106 660 | 100,0% |
| Art des Angebots | | | | | | | | |
| Offene Angebote | 19 339 | 13,8% | 22 430 | 15,2% | 24 323 | 15,5% | 20 168 | 18,9% |
| Gruppenbezogene Angebote | 23 841 | 17,0% | 26 444 | 18,0% | 26 475 | 16,9% | 23 214 | 21,8% |
| Veranstaltungen und Projekte | 97 348 | 69,3% | 98 390 | 66,8% | 105 864 | 67,6% | 63 278 | 59,3% |
| Art des Trägers | | | | | | | | |
| Öffentliche Träger | 38 877 | 27,7% | 44 821 | 30,4% | 49 447 | 31,6% | 35 088 | 32,9% |
| Freie Träger | 101 651 | 72,3% | 102 443 | 69,6% | 107 215 | 68,4% | 71 572 | 67,1% |
| Schulkooperationen | 26 132 | 18,6% | 26 497 | 18,0% | 28 628 | 18,3% | 18 852 | 17,7% |

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Genesis-Online, Tabelle 22531-0001, Angebote der Jugendarbeit, Abrufdatum 09.07.2024; Datenlizenz by-2-0; eigene Darstellung. Daten zu Schulkooperationen übernommen aus: Autor:innen-gruppe Bildungsberichterstattung (2024). Bildung in Deutschland 2024. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu beruflicher Bildung. Bielefeld; Tabelle D6-14web

Lesebeispiel: Im Jahr 2021 wurden 106 660 Angebote der Jugendarbeit öffentlich gefördert. Darunter waren 17,7 Prozent Schulkooperationen.

Indikator Bn2

Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen in Millionen Euro (Vorläufiges Ist), 2019 bis 2022

| Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|--|-------------------|-------|-------|-------|
| | In Millionen Euro | | | |
| Bund | 519 | 596 | 683 | 693 |
| Länder | 368 | 385 | 422 | 485 |
| Gemeinden und Zweckverbände | 1 552 | 1 594 | 1 626 | 1 725 |

Quelle: Jahresrechnungsstatistiken, Berechnungen des Statistischen Bundesamtes. Übernommen aus: Statistisches Bundesamt (2023). Bildungsfinanzbericht 2023. Wiesbaden; Eigene Darstellung basierend auf Tabelle 4.6.1-1

Lesebeispiel: Die öffentlichen Ausgaben des Bundes für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit betragen im Jahr 2022 693 Millionen Euro.

Indikator Bn3

Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Förderschulen und allgemeinen Schulen^a, Förderquote^b und Inklusionsanteil^c, 2016 bis 2022

| Zeile | | 2016 | 2018 | 2020 | 2021 | 2022 |
|-------|---|---------|---------|---------|---------|---------|
| 1 | Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung in Förderschulen und allgemeinen Schulea | 523 796 | 556 317 | 581 991 | 590 116 | 595 696 |
| 2 | Förderquoteb | 7,0% | 7,4% | 7,7% | 7,8% | 7,5% |
| 3 | Förderschule (Exklusionsquote) | 4,2% | 4,2% | 4,3% | 4,3% | 4,2% |
| 4 | Allgemeine Schulea (Inklusionsquote) | 2,8% | 3,2% | 3,4% | 3,5% | 3,3% |
| 5 | Inklusionsanteilc | 40,1% | 43,1% | 44,5% | 44,5% | 44,1% |

Anmerkungen: ^a Allgemeine Schulen sind alle allgemeinbildenden Schulen ohne Förderschulen.

^b Anteil der sonderpädagogisch geförderten Schülerinnen und Schüler (unabhängig des Förderorts) an allen Schülerinnen und Schülern im Alter der Vollzeitschulpflicht (Klassenstufen 1 bis 9/10 und Förderschulen)

^c Anteil der an allgemeinen Schulen unterrichteten Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allen Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Zeile 5 errechnet sich durch die Division von Zeile 4 durch Zeile 2 mal 100)

Quelle: Sekretariat der KMK. Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz. Sonderpädagogische Förderung in Schulen 2013 bis 2022. Berlin. Eigene Berechnungen auf Basis der Tabellen 1.1.1, 1.1.3, 2.1.3, 3.1.1

Lesebeispiel: Im Jahr 2022 erhielten insgesamt 595 696 Schülerinnen und Schüler in Deutschland eine sonderpädagogische Förderung. Das entsprach 7,5 Prozent aller Schülerinnen und Schülern im Alter der Vollzeitschulpflicht. Diese 7,5 Prozent an Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf teilten sich wie folgt auf: 4,2 Prozentpunkte wurden an Förderschulen unterrichtet (Exklusionsquote), die anderen 3,3 Prozentpunkte wurden an allgemeinen Schulen unterrichtet (Inklusionsquote). Insgesamt wurden somit rund 44 Prozent aller sonderpädagogisch geförderten Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen unterrichtet (Inklusionsanteil).

Effektiver und kostenfreier Zugang zu Gesundheitsversorgung

Indikator G1

Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren mit sehr gutem Gesundheitszustand nach Geschlecht, in Prozent, 2021

| Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren mit sehr gutem Gesundheitszustand ^a | 2021 | |
|---|------------|---------|
| | Jungen | Mädchen |
| | in Prozent | |
| Gesamt | (71,5%) | (72,8%) |
| Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder | (67,1%) | (68,1%) |
| Nicht von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder | (72,8%) | (74,1%) |

Anmerkungen: () Werte mit eingeschränkter Aussagekraft

^a Die Eltern wurden gebeten, den „Gesundheitszustand im Allgemeinen“ für jedes ihrer Kinder bis 15 Jahre anzugeben. Es wurden fünf Antwortkategorien von „sehr gut“, „gut“, „mittelmäßig“, „schlecht“ bis „sehr schlecht“ angeboten. In der obigen Analyse wird nur die Antwort „sehr gut“ berücksichtigt.

Quelle: Eurostat, EU-SILC (2004-2022, Version 1, DOI: 10.2907/EUSILC2004-2022V1), eigene Berechnungen

Lesebeispiel: Unter den von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Mädchen unter 16 Jahren wiesen im Jahr 2021 nach Einschätzung der Eltern 68,1 Prozent einen sehr guten Gesundheitszustand auf. Bei den nicht von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Mädchen traf dies auf 74,1 Prozent zu.

Indikator G2

Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren mit unerfülltem Bedarf an ärztlicher Untersuchung oder Behandlung, in Prozent, 2021

| Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren mit unerfülltem Bedarf an ärztlicher Untersuchung oder Behandlung ^a | 2021 |
|---|------------|
| | in Prozent |
| Gesamt | / |
| Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder | / |
| Nicht von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder | / |

Anmerkungen: / Die Daten zu unerfülltem Bedarf an ärztlicher Untersuchung oder Behandlung sind aufgrund eines hohen Anteils fehlender Werte (über 50 Prozent) nicht reliabel und werden daher nicht berichtet.

^a Die Eltern wurde gefragt, ob die Kinder in ihrem Haushalt in den vergangenen zwölf Monaten eine ärztliche Untersuchung oder Behandlung unbedingt benötigt, aber nicht erhalten haben. Zahnmedizinische Behandlungen wurden gesondert erfragt und sind in der hier berichteten Variable nicht enthalten.

Quelle: Eurostat, EU-SILC (2004-2022, Version 1, DOI: 10.2907/EUSILC2004-2022V1), eigene Berechnungen

Indikator G3

Kostenfreier Zugang zu Gesundheitsleistungen für Kinder und Jugendliche

| | Impfungen | Allgemein- medizinische Versorgung | Hebammen | Fachärztliche Versorgung | Zahnärztliche Versorgung (ohne Kiefer- orthopädie) | Verordnete Medikamente |
|------------------------|---------------------------------------|--|----------|-----------------------------|---|---------------------------|
| Kostenfreier Zugang | Alle Kinder, unabhängig vom Einkommen | | | | | |

Quelle: Baptista, I., Guio, A., Marlier, E. and Perista, P. (2023). Access for children in need to the key services covered by the European Child Guarantee: An analysis of policies in the 27 EU Member States. European Social Policy Analysis Network (ESPAN), Luxembourg: Publications Office of the European Union. Data checked and updated by the ISG delegates (S. 25)

Lesebeispiel: In Deutschland haben alle Kinder, unabhängig vom Einkommen, kostenfreien Zugang zu verschiedenen Gesundheitsleistungen, zum Beispiel Impfungen.

Indikator G4

Kostenfreier Zugang zu Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche nach Alter

| | Nach der Geburt | Erste Jahre | Schulalter |
|-----------------------|--|--|-----------------------------------|
| Allgemeine Gesundheit | U1 Neugeborenen-Erstunter- suchung, Erweitertes Neugeborenen- Screening, Neugeborenen-Hörscreening | U2 bis U9 (bis Beginn 6. Le- bensjahr) | J1 (12 bis 14 Jahre) ^a |
| Hörtest | | | / |
| Sehtest | | | / |
| Zahnuntersuchung | / | Ja, jährlich | Ja, halbjährlich |

Anmerkung: ^a Weitere Gesundheitsuntersuchungen im Schulalter werden empfohlen, jedoch werden die Kosten nicht von allen Krankenkassen übernommen; dazu gehören U10 (7-8 Jahre), U11 (9-10 Jahre), J2 (16-17 Jahre).

Quelle: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/praevention/kindergesundheit/frueherkennungsuntersuchung-bei-kindern> (Abruf 08.07.2024)

Lesebeispiel: In Deutschland gibt es regelmäßige Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche, deren Kosten von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen werden. Daher besteht für alle Kinder und Jugendliche einkommensunabhängig ein kostenfreier Zugang zu Gesundheitsuntersuchungen. Beispielsweise gibt es nach der Geburt drei Neugeborenen-Untersuchungen, in denen die allgemeine Gesundheit, Hören und Sehen getestet werden.

Indikator G5

Säuglingssterbeziffer in Deutschland und der Europäischen Union, 2012 bis 2022

| Säuglingssterbeziffer | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|------------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Deutschland | 3,3 | 3,3 | 3,2 | 3,3 | 3,4 | 3,3 | 3,2 | 3,2 | 3,1 | 3,0 | 3,2 |
| Europäische Union (EU) | 3,8 | 3,7 | 3,6 | 3,6 | 3,6 | 3,5 | 3,4 | 3,4 | 3,3 | 3,2 | 3,3 |

Anmerkung: Die Säuglingssterbeziffer ist definiert als das Verhältnis zwischen der Zahl der Todesfälle von Kindern unter einem Jahr und der Zahl der Lebendgeburten im Bezugsjahr; der Wert wird pro 1 000 Lebendgeburten angegeben.

Quelle: Eurostat, EU-SILC, DOI: 10.2908/demo_minfind, letzte Aktualisierung 15.05.2024 (Abruf 01.07.2024)

Lesebeispiel: Im Jahr 2022 lag die Säuglingssterbeziffer in Deutschland bei 3,2. Das heißt, dass es zu 3,2 Todesfällen von Kindern unter einem Jahr pro 1 000 Lebendgeburten kam.

Indikator G6

Anteil der Kinder und Jugendlichen (11, 13 und 15 Jahre alt), die berichten, sich mehr als einmal pro Woche schlecht zu fühlen^a, getrennt nach Alter, Geschlecht und familiärem Wohlstand^b, in Prozent, 2017/18 und 2021/22

| Kinder und Jugendliche, die berichten, sich mehr als einmal pro Woche schlecht zu fühlen ^a | | 2017/2018 | | 2021/2022 ^c | |
|---|------------|-----------|--------|------------------------|--------|
| | | Mädchen | Jungen | Mädchen | Jungen |
| in Prozent | | | | | |
| Niedriger familiärer Wohlstand ^b | 11-Jährige | 9,4% | 8,2% | 29% | 14% |
| | 13-Jährige | 24,1% | 7,9% | | |
| | 15-Jährige | 20,1% | 11,3% | | |
| Hoher familiärer Wohlstand ^b | 11-Jährige | 13,8% | 9,6% | 33% | 12% |
| | 13-Jährige | 18,2% | 5,5% | | |
| | 15-Jährige | 19,0% | 6,4% | | |

Anmerkungen: ^a Die Kinder und Jugendlichen in den Klassenstufen 5, 7 und 9 wurden in der HBSC-Studie gefragt, wie häufig sie sich in letzten sechs Monaten schlecht gefühlt haben.

^b Familiärer Wohlstand wird auf Basis der Family Affluence Scale (FAS) ermittelt (Moor u.a. 2020). Ein niedriger (hoher) familiärer Wohlstand umfasst rund 20% der Kinder und Jugendlichen mit den niedrigsten (höchsten) FAS-Werten.

^c Für 2021/22 liegen (noch) keine Auswertungen vor, die zusammen nach Alter, Geschlecht und familiärem Wohlstand differenzieren.

Quelle: Health Behaviour in School-aged Children study (HBSC) 2017/18, eigene Berechnungen; HBSC Data Browser (findings from the 2021/22 international HBSC survey), Individual health complaints: feeling low, <https://data-browser.hbsc.org> (Abruf 15.07.2024)

Lesebeispiel: Von den 11-jährigen Mädchen mit einem niedrigen familiären Wohlstand gaben im Erhebungszeitraum 2017/2018 9,4 Prozent an, sich in den letzten sechs Monaten mehr als einmal pro Woche schlecht gefühlt zu haben. Von den 11-jährigen Mädchen mit einem hohen familiären Wohlstand waren es 13,8 Prozent.

Effektiver und kostenfreier Zugang zu mindestens einer gesunden Mahlzeit pro Schultag

Die Indikatoren zum Handlungsfeld „Effektiver und kostenfreier Zugang zu mindestens einer gesunden Mahlzeit pro Schultag“ sind in das nachfolgende Handlungsfeld „Effektiver Zugang zu gesunder Ernährung“ integriert.

Effektiver Zugang zu gesunder Ernährung

Indikator E1

Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren, die aus finanziellen Gründen keinen Zugang zu frischem Obst und Gemüse / zu einer Mahlzeit mit Fleisch, Hühnchen oder Fisch (oder einem vegetarischen Äquivalent) mindestens einmal am Tag haben, in Prozent, 2021

| | 2021 |
|--|------------|
| | in Prozent |
| Kinder unter Jugendliche unter 16 Jahren ohne täglichen Zugang ^a zu ... | |
| Obst und Gemüse | |
| Gesamt | / |
| Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder | / |
| Nicht von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder | / |
| einer hochwertigen Mahlzeit | |
| Gesamt | / |
| Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder | / |
| Nicht von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder | / |

Anmerkungen: / Die Daten zum Zugang zu frischem Obst und Gemüse / einer Mahlzeit mit Fleisch, Hühnchen oder Fisch (oder einem vegetarischen Äquivalent) sind aufgrund eines hohen Anteils fehlender Werte (pro Item über 50 Prozent) nicht reliabel und werden daher nicht berichtet.

^a Wenn einem Kind im Haushalt aus finanziellen Gründen nicht mindestens einmal täglich eine hochwertige Mahlzeit (mit Fleisch, Huhn oder Fisch oder vegetarischem Äquivalent) oder frisches Obst und Gemüse zu Verfügung stehen, wird angenommen, dass dies auf alle Kinder im Haushalt zutrifft.

Quelle: Eurostat, EU-SILC (2004-2022, Version 1, DOI: 10.2907/EUSILC2004-2022V1), eigene Berechnungen

Indikator E2

Anteil der Kinder und Jugendlichen (11, 13 und 15 Jahre alt), die an jedem Schultag frühstücken^a, getrennt nach Alter, Geschlecht und familiärem Wohlstand^b, in Prozent, 2017/18 und 2021/22

| Kinder und Jugendliche, die an jedem Schultag frühstücken ^a | | 2017/2018 | | 2021/2022 ^c | |
|--|------------|-----------|--------|------------------------|--------|
| | | Mädchen | Jungen | Mädchen | Jungen |
| in Prozent | | | | | |
| Niedriger familiärer Wohlstand ^b | 11-Jährige | 50,0% | 58,2% | 38% | 48% |
| | 13-Jährige | 36,4% | 42,6% | | |
| | 15-Jährige | 35,4% | 42,6% | | |
| Hoher familiärer Wohlstand ^b | 11-Jährige | 76,1% | 70,6% | 46% | 60% |
| | 13-Jährige | 58,6% | 76,6% | | |
| | 15-Jährige | 55,4% | 60,6% | | |

Anmerkungen: ^a Die Kinder und Jugendlichen in den Klassenstufen 5, 7 und 9 wurden in der HBSC-Studie gefragt, wie häufig sie normalerweise an Schultagen (mehr als ein Glas Milch oder Fruchtsaft) frühstücken.

^b Familiärer Wohlstand wird auf Basis der Family Affluence Scale (FAS) ermittelt (Moor u.a. 2020). Ein niedriger (hoher) familiärer Wohlstand umfasst rund 20% der Kinder und Jugendlichen mit den niedrigsten (höchsten) FAS-Werten.

^c Für 2021/22 liegen (noch) keine Auswertungen vor, die zusammen nach Alter, Geschlecht und familiärem Wohlstand differenzieren.

Quellen: Health Behaviour in School-aged Children study (HBSC) 2017/18, eigene Berechnungen; HBSC Data Browser Browser (findings from the 2021/22 international HBSC survey), Breakfast consumption on school days, <https://data-browser.hbsc.org> (Abruf 15.07.2024)

Lesebeispiel: Jedes zweite 11-jährige Mädchen (50,0%) mit einem niedrigen familiären Wohlstand gab im Erhebungszeitraum 2017/2018 an, an jedem Schultag zu frühstücken. Von den 11-jährigen Mädchen mit einem hohen familiären Wohlstand frühstückten nach eigenen Angaben rund drei Viertel (76,1%) an jedem Schultag.

Indikator E3

Anteil der Kinder und Jugendlichen, die übergewichtig oder adipös sind^a, getrennt nach Alter, Geschlecht und familiärem Wohlstand^b, in Prozent, 2017/18 und 2021/22

| Kinder und Jugendliche, die übergewichtig oder adipös sind ^a | | 2017/2018 | | 2021/2022 ^c | |
|---|------------|-----------|--------|------------------------|--------|
| | | Mädchen | Jungen | Mädchen | Jungen |
| in Prozent | | | | | |
| Niedriger familiärer Wohlstand ^b | 11-Jährige | 19,5% | 23,8% | 24% | 35% |
| | 13-Jährige | 27,2% | 34,5% | | |
| | 15-Jährige | 22,2% | 32,1% | | |
| Hoher familiärer Wohlstand ^b | 11-Jährige | 10,5% | 17,3% | 12% | 19% |
| | 13-Jährige | 10,9% | 14,7% | | |
| | 15-Jährige | 9,5% | 15,4% | | |

Anmerkungen: ^a Die Prävalenz von Übergewicht und Adipositas (Fettleibigkeit) wird in der HBSC-Studie anhand des Body-Mass-Index (BMI) ermittelt. Der BMI wird aus den von den Befragten genannten Gewichts- und Größenangaben geschätzt.

^b Familiärer Wohlstand wird auf Basis der Family Affluence Scale (FAS) ermittelt (Moor u.a. 2020). Ein niedriger (hoher) familiärer Wohlstand umfasst rund 20% der Kinder und Jugendlichen mit den niedrigsten (höchsten) FAS-Werten.

^c Für 2021/22 liegen (noch) keine Auswertungen vor, die zusammen nach Alter, Geschlecht und familiärem Wohlstand differenzieren.

Quellen: Health Behaviour in School-aged Children study (HBSC) 2017/18, eigene Berechnungen; HBSC Data Browser (findings from the 2021/22 international HBSC survey), Overweight and obesity, <https://data-browser.hbsc.org> (Abruf 15.07.2024)

Lesebeispiel: 32,1 Prozent der 15-jährigen Jungen und 22,2 Prozent der gleichaltrigen Mädchen mit niedrigem familiären Wohlstand wiesen 2017/18 Übergewicht oder Fettleibigkeit auf.

Indikator En1

Kindertageseinrichtungen, die Mittagsverpflegung anbieten, nach Ländern, 2021

| Land | Anzahl der Kindertageseinrichtungen | davon: Einrichtungen mit Mittagsverpflegung | |
|------------------------|-------------------------------------|---|-------------------|
| | | Anzahl | Anteil in Prozent |
| Baden-Württemberg | 9 081 | 5 900 | 65,0% |
| Bayern | 8 960 | 7 905 | 88,2% |
| Berlin | 2 718 | 2 672 | 98,3% |
| Brandenburg | 1 578 | 1 570 | 99,5% |
| Bremen | 448 | 431 | 96,2% |
| Hamburg | 1 143 | 1 135 | 99,3% |
| Hessen | 4 210 | 4 043 | 96,0% |
| Mecklenburg-Vorpommern | 956 | 953 | 99,7% |
| Niedersachsen | 5 139 | 4 279 | 83,3% |
| Nordrhein-Westfalen | 10 538 | 10 093 | 95,8% |
| Rheinland-Pfalz | 2 492 | 2 414 | 96,9% |
| Saarland | 471 | 461 | 97,9% |
| Sachsen | 2 358 | 2 356 | 99,9% |
| Sachsen-Anhalt | 1 411 | 1 410 | 99,9% |
| Schleswig-Holstein | 1 789 | 1 474 | 82,4% |
| Thüringen | 1 335 | 1 334 | 99,9% |
| Westdeutschland | 44 271 | 38 135 | 86,1% |
| Ostdeutschland | 10 356 | 10 295 | 99,4% |
| Deutschland | 54 627 | 48 430 | 88,7% |

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2021, <https://doi.org/10.21242/22541.2021.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund. Übernommen aus: Meiner-Teubner, C., Schacht, D., Klinkhammer, N., Kuger, S., Kalicki, B., Fackler, S. (2023). ERiK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld; Eigene Darstellung basierend auf Tab. HF-06.3.2-1 im Online-Anhang

Lesebeispiel: Im Jahr 2021 gab es in Deutschland 54 627 Kindertageseinrichtungen, von denen 48 430 bzw. 88,7 Prozent eine Mittagsverpflegung anboten.

Indikator En2

Kinder in Kindertageseinrichtungen, die Mittagsverpflegung erhalten, nach Altersgruppen und Ländern, 2021

| Land | Kinder unter 3 Jahren | | | Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt | | |
|------------------------|-----------------------|------------------------|-------------|--|------------------------|-------------|
| | Insgesamt | Mit Mittagsverpflegung | | Insgesamt | Mit Mittagsverpflegung | |
| | | Anzahl | Anteil in % | | Anzahl | Anteil in % |
| Baden-Württemberg | 79 213 | 49 975 | 63,1 | 352 314 | 146 782 | 41,7 |
| Bayern | 104 590 | 78 572 | 75,1 | 416 571 | 274 819 | 66,0 |
| Berlin | 48 040 | 47 000 | 97,8 | 120 430 | 117 725 | 97,8 |
| Brandenburg | 31 798 | 31 476 | 99,0 | 78 959 | 78 245 | 99,1 |
| Bremen | 5 193 | 4 821 | 92,8 | 20 839 | 20 236 | 97,1 |
| Hamburg | 26 369 | 26 178 | 99,3 | 56 815 | 56 109 | 98,8 |
| Hessen | 47 379 | 39 938 | 84,3 | 202 727 | 145 789 | 71,9 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 19 389 | 19 328 | 99,7 | 49 524 | 49 358 | 99,7 |
| Niedersachsen | 56 438 | 45 257 | 80,2 | 246 117 | 163 550 | 66,5 |
| Nordrhein-Westfalen | 101 851 | 86 282 | 84,7 | 540 077 | 450 328 | 83,4 |
| Rheinland-Pfalz | 30 501 | 19 877 | 65,2 | 128 041 | 80 276 | 62,7 |
| Saarland | 6 600 | 6 113 | 92,6 | 27 428 | 19 112 | 69,7 |
| Sachsen | 48 314 | 47 944 | 99,2 | 135 291 | 134 194 | 99,2 |
| Sachsen-Anhalt | 28 196 | 27 759 | 98,5 | 64 763 | 64 168 | 99,1 |
| Schleswig-Holstein | 20 518 | 15 805 | 77,0 | 86 337 | 59 663 | 69,1 |
| Thüringen | 26 113 | 25 842 | 99,0 | 65 745 | 65 096 | 99,0 |
| Westdeutschland | 478 652 | 372 818 | 77,9 | 2 077 266 | 1 416 664 | 68,2 |
| Ostdeutschland | 201 850 | 199 349 | 98,8 | 514 712 | 508 786 | 98,8 |
| Deutschland | 680 502 | 572 167 | 84,1 | 2 591 978 | 1 925 450 | 74,3 |

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2021, <https://doi.org/10.21242/22541.2021.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22543.2021.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund. Übernommen aus: Meiner-Teubner, C., Schacht, D., Klinkhammer, N., Kuger, S., Kalicki, B., Fackler, S. (2023). ERIK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld; Eigene Darstellung basierend auf Tab. HF-06.3.3-1 im Online-Anhang

Lesebeispiel: Im Jahr 2021 wurden in Deutschland 680 502 Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen betreut. Von diesen erhielten 572 178 bzw. 84,1 Prozent eine Mittagsverpflegung in der Einrichtung.

Effektiver Zugang zu angemessenem Wohnraum

Indikator W1

Anteil der Kinder und Jugendlichen, die in einem Haushalt mit zu hoher Wohnkostenbelastung leben, in Prozent (Quote der Wohnkostenüberbelastung)^a, 2020 bis 2022

| Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Haushalten mit zu hoher Wohnkostenbelastung ^a | 2020 | 2021 | 2022 |
|--|------------|-------|-------|
| | in Prozent | | |
| Gesamt | 9,9% | 11,6% | 9,8% |
| Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder | 26,4% | 25,1% | 22,6% |
| Nicht von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder | 5,1% | 7,6% | 6,0% |

Anmerkungen: ^a Die Quote der zu hohen Belastung bzw. Überbelastung durch Wohnkosten gibt an, wie viel Prozent der minderjährigen Kinder und Jugendlichen in privaten Haushalten leben, bei denen die Wohnkosten (nach Abzug von Wohnungsbeihilfen oder Steuererleichterungen) mehr als 40 % des verfügbaren Nettoeinkommens (ebenfalls nach Abzug von Wohnungsbeihilfen oder Steuererleichterungen) ausmachen. Wohnkosten umfassen alle monatliche Ausgaben für das Wohnen, einschließlich Wasser, Strom, Gas, Heizung, Versicherung, Wartung und Steuern. Bei Mietern zählen dazu auch die Miete ohne Abzug von Wohnungsbeihilfen, bei Hausbesitzern z.B. Hypothekenzinsen abzüglich Steuererleichterungen.

Quelle: Eurostat, EU-SILC (2004-2022, Version 1, DOI: 10.2907/EUSILC2004-2022V1), eigene Berechnungen

Lesebeispiel: Im Jahr 2022 lebten 22,6 Prozent der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder und Jugendlichen in Haushalten, die mehr als 40 Prozent ihres Nettoeinkommens für das Wohnen ausgaben und damit von den Wohnkosten überbelastet waren.

Nachrichtlich zu Indikator W1

Anteil der monetär armutsgefährdeten Kinder und Jugendlichen, die in einem Haushalt mit zu hoher Wohnkostenbelastung leben, in Prozent (Quote der Wohnkostenüberbelastung)^a, 2020 bis 2023

| Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Haushalten mit zu hoher Wohnkostenbelastung ^a | 2020 | 2021 | 2022 | 2023b |
|--|------------|-------|-------|--------------------|
| | in Prozent | | | |
| Gesamt | 7,9% | 9,2% | 9,4% | 11,4% ^b |
| Monetär armutsgefährdete Kinder | 35,6% | 32,2% | 29,8% | 36,1% ^b |
| Nicht monetär armutsgefährdete Kinder | 3,0% | 4,7% | 5,9% | 7,4% ^b |

Anmerkungen: ^a Die Quote der zu hohen Belastung bzw. Überbelastung durch Wohnkosten wird nachrichtlich für die Gruppe der Kinder und Jugendlichen berichtet, die monetär armutsgefährdet (AROP) ist, um einen Vergleich zur Gruppe der Kinder und Jugendlichen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht (AROPE) ist, zu ermöglichen.

^b Zeitreihenbruch: Die Fragen zur Erhebung von Wohnkosten wurden 2023 für Eigentümerhaushalte verändert. Die Ausgaben für Kreditzinsen sowie für regelmäßige Wartungen und werterhaltende Instandhaltungen werden nun besser erfasst. Für viele Haushalte mit ausstehenden Krediten werden dadurch deutlich höhere Wohnkosten ermittelt, wodurch sich auch der Anteil der von den Wohnkosten überbelasteten Haushalte in dieser Bevölkerungsgruppe deutlich erhöht. Dies wirkt sich auf das Gesamtergebnis aus, das mit den Vorjahren nicht vergleichbar ist.

Quelle: Eurostat, EU-SILC, DOI: 10.2908/ilc_lvho07a, letzte Aktualisierung 09.07.2024 (Abruf 15.07.2024)

Indikator W2

Anteil der Kinder und Jugendlichen, die in Haushalten leben, die von schwerer wohnungsbezogener Deprivation betroffen sind^a, in Prozent, 2020

| Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Haushalten, die von schwerer wohnungsbezogener Deprivation betroffen sind ^a | 2020 |
|--|------------|
| | in Prozent |
| Gesamt | 2,6% |
| Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder | 7,3% |
| Nicht von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder | 1,5% |

Anmerkung: ^a Schwere wohnungsbezogene Deprivation liegt vor, wenn eine Wohnung überbelegt ist und gleichzeitig mindestens einer der Indikatoren für wohnungsbezogene Deprivation erfüllt ist. Wohnungsbezogene Deprivation bezieht sich auf Haushalte mit undichtem Dach, ohne Bad/Dusche/Toilette oder auf Wohnraum, der als zu dunkel angesehen wird.

Quelle: Eurostat, EU-SILC (2004-2022, Version 1, DOI: 10.2907/EUSILC2004-2022V1), eigene Berechnungen

Lesebeispiel: Im Jahr 2020 lebten 7,3 Prozent der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder und Jugendlichen in Haushalten, die von schwerer wohnungsbezogener Deprivation betroffen sind.

Nachrichtlich zu Indikator W2

Anteil der monetär armutsgefährdeten Kinder und Jugendlichen, die in Haushalten leben, die von schwerer wohnungsbezogener Deprivation betroffen sind, in Prozent, 2020

| Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Haushalten, die von schwerer wohnungsbezogener Deprivation betroffen sind | 2020 |
|---|------------|
| | in Prozent |
| Gesamt | 2,5% |
| Monetär armutsgefährdete Kinder | 6,4% |
| Nicht monetär armutsgefährdete Kinder | 1,8% |

Anmerkung: Die Quote schwerer wohnungsbezogener Deprivation wird nachrichtlich für die Gruppe der Kinder und Jugendlichen berichtet, die monetär armutsgefährdet (AROP) ist, um einen Vergleich zur Gruppe der Kinder und Jugendlichen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht (AROPE) ist, zu ermöglichen.

Quelle: Eurostat, EU-SILC, DOI: 10.2908/ilc_mdho06a, letzte Aktualisierung 12.07.2024 (Abruf 15.07.2024)

Indikator W3

Anteil der Kinder und Jugendlichen, die in einer überbelegten Wohnung leben, in Prozent (Überbelegungsquote)^a, 2020 bis 2022

| Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in überbelegten Wohnungen ^a | 2020 | 2021 | 2022 |
|--|------------|-------|-------|
| | in Prozent | | |
| Gesamt | 15,7% | 16,2% | 16,6% |
| Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder | 34,3% | 34,2% | 34,0% |
| Nicht von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder | 10,3% | 10,9% | 11,4% |

Anmerkung: ^a Die Überbelegungsquote gibt an, welcher Anteil der Kinder und Jugendlichen in Haushalten lebt, die als überbelegt gelten. Ein Haushalt gilt als überbelegt, wenn er nicht über die Mindestanzahl von Räumen verfügt, die den Anforderungen für angemessenes Wohnen entsprechen: ein Raum für den gesamten Haushalt, ein Raum für jedes Paar im Haushalt, ein Raum für jede alleinstehende Person ab 18 Jahren, ein Raum für zwei Personen gleichen Geschlechts im Alter von 12 bis 17 Jahren, ein Raum für jede Person im Alter von 12 bis 17 Jahren, die nicht in die vorherige Kategorie fällt, und ein Raum für jeweils zwei Kinder unter 12 Jahren.

Quelle: Eurostat, EU-SILC (2004-2022, Version 1, DOI: 10.2907/EUSILC2004-2022V1), eigene Berechnungen

Lesebeispiel: Im Jahr 2022 lebten 34,0 Prozent der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder und Jugendlichen in überbelegten Wohnungen.

Nachrichtlich zu Indikator W3

Anteil der monetär armutsgefährdeten Kinder und Jugendlichen, die in einer überbelegten Wohnung leben, in Prozent (Überbelegungsquote), 2020 bis 2023

| Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in überbelegten Wohnungen | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|--|------------|-------|-------|-------|
| | in Prozent | | | |
| Gesamt | 16,8% | 17,9% | 18,5% | 18,7% |
| Monetär armutsgefährdete Kinder | 36,4% | 36,9% | 40,5% | 43,7% |
| Nicht monetär armutsgefährdete Kinder | 13,2% | 14,1% | 14,7% | 14,6% |

Anmerkung: Die Überbelegungsquote wird nachrichtlich für die Gruppe der Kinder und Jugendlichen berichtet, die monetär armutsgefährdet (AROP) ist, um einen Vergleich zur Gruppe der Kinder und Jugendlichen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht (AROPE) ist, zu ermöglichen.

Quelle: Eurostat, EU-SILC, DOI: 10.2908/ilc_lvho05a, letzte Aktualisierung 20.06.2024 (Abruf 15.07.2024)

Indikator W4

Anteil der Kinder und Jugendlichen, die in Haushalten leben, die ihren Wohnraum aus Geldmangel nicht angemessen heizen können^a, in Prozent, 2020 bis 2022

| Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Haushalten, die ihren Wohnraum aus Geldmangel nicht angemessen heizen können ^a | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|------------|------|-------|
| | in Prozent | | |
| Gesamt | 8,0% | 3,3% | 7,5% |
| Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder | 22,9% | 9,9% | 21,3% |
| Nicht von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder | 3,7% | 1,3% | 3,4% |

Anmerkung: ^a Bei den Angaben handelt es sich um Einschätzungen der Haushalte selbst, ob sie es sich finanziell leisten können, die Wohnung angemessen warm zu halten. Sie sind Teil der 13 Kriterien zur Feststellung materieller und sozialer Entbehrung.

Quelle: Eurostat, EU-SILC (2004-2022, Version 1, DOI: 10.2907/EUSILC2004-2022V1), eigene Berechnungen

Lesebeispiel: Im Jahr 2022 lebten 21,3 Prozent der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder und Jugendlichen in Haushalten, die ihren Wohnraum aus Geldmangel nicht angemessen heizen konnten.

Nachrichtlich zu Indikator W4

Anteil der monetär armutsgefährdeten Kinder und Jugendliche, die in Haushalten leben, die ihren Wohnraum aus Geldmangel nicht angemessen heizen können, in Prozent, 2020 bis 2022

| Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Haushalten, die ihren Wohnraum aus Geldmangel nicht angemessen heizen können | 2020 | 2021 | 2022 |
|--|------------|------|-------|
| | in Prozent | | |
| Gesamt | 8,0% | 3,3% | 7,5% |
| Monetär armutsgefährdete Kinder | 20,3% | 8,5% | 17,1% |
| Nicht monetär armutsgefährdete Kinder | 5,8% | 2,3% | 6,0% |

Anmerkung: Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die in Haushalten leben, die ihren Wohnraum aus Geldmangel nicht angemessen heizen können, wird nachrichtlich für die Gruppe der Kinder und Jugendlichen berichtet, die monetär armutsgefährdet (AROP) ist, um einen Vergleich zur Gruppe der Kinder und Jugendlichen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht (AROPE) ist, zu ermöglichen.

Quelle: Eurostat, EU-SILC (2004-2022, Version 1, DOI: 10.2907/EUSILC2004-2022V1), eigene Berechnungen

Indikator Wn1

Anzahl untergebrachter wohnungsloser Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener und Wohnungslosenquote pro 100 000 Personen der jeweiligen Altersklasse, 2022 und 2023

| Untergebrachte wohnungslose junge Menschen | 31.01.2022 | | 31.01.2023 | |
|--|------------|--------------------|------------|--------------------|
| | Anzahl | Quote ^a | Anzahl | Quote ^a |
| Unter 18 Jahre | 47 200 | 333,1 | 105 505 | 737,6 |
| 18 bis unter 25 Jahre | 18 760 | 305,6 | 34 870 | 566,9 |

Anmerkung: ^aWohnungslosenquote = untergebrachte wohnungslose Personen einer Altersgruppe pro 100.000 Personen derselben Altersklasse

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Genesis-Online, Tabelle 22971-0001, Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen, Abruf 02.07.2024; Datenlizenz by-2-0; eigene Darstellung/Berechnung & Statistisches Bundesamt (Destatis), Genesis-Online, Tabelle 12411-0005, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Abruf 03.07.2024; Datenlizenz by-2-0; eigene Darstellung/Berechnung

Lesebeispiel: Zum Stichtag 31. Januar 2023 waren nach den Meldungen von Kommunen und Einrichtungen in Deutschland 105 505 Minderjährige wegen Wohnungslosigkeit untergebracht. Das entsprach einer Wohnungslosenquote von 737,6 pro 100 000 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren.